universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Schulzeitung

Tiroler Landeslehrerverein

Innsbruck, 2014

Jahrgang 1924

urn:nbn:at:at-ubi:2-4769

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung
Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Leopoldstraße 23/II.

Nummer 1 | **Innsbruck, Jänner 1924** | **4. Jahrgang**

Inhalt: Die Gewerkschaftsfrage — Unsere Aufgabe — Wie wir ein Bild betrachten — Südtirol — Unsere Gehaltsbezüge — Vereinsnachrichten — Verschiedenes — Bücher — Anzeigen

Die Hauptversammlung des T.-L.-L. mußte wegen Aenderung der Vereinsstatuten auf Sonntag, den 9. März verschoben werden. Alle Vereinsmitglieder werden zum Besuche dringendst eingeladen. Alles Nähere siehe im Anzeigenteil des Blattes.

Die Gewerkschaftsfrage.

Die nach dem Zusammenbruche erfolgte Neu- und Umbildung der Staaten und die damit verbundene Verfassungsänderung konnte nicht ohne Einfluß auf die großen Organisationen der Beamten, Lehrer und sonstiger Festbesoldeter bleiben. Allgemein war der entschiedene Wille zu bemerken, den aus den Lebensnotwendigkeiten der einzelnen Stände und Berufsgruppen hervorgehenden Forderungen auf dem Wege der durch die Form der Organisation bedingten Taktik einen größeren Nachdruck zu verleihen. Auf dem bisher beschrittenen Wege des vereinsmäßigen Zusammenschlusses und des Zusammenfassens gleichartiger oder verwandter Vereine zu größeren Verbänden war dies aber nicht möglich. Es fehlten diesen im Kampfe mit den Arbeitgebern — den Ländern und dem Staate — bezw. den nicht immer mit dem richtigen Verständnisse und Wohlwollen versehenen Vertretern derselben sowie im Kampfe mit den Machthabern der verschiedenen politischen Parteien die nötigen Kampfmittel. Diese Erkenntnis und die neue [illegible] und Wirtschaftskämpfen gemachten Erfahrungen, daß mit Eingaben und Vorsprachen nur wenig oder gar nicht erreicht werde, daß allen politischen Parteien nur das abgerungen werden konnte, was die Partei im Interesse ihres Bestandes als unbedingt notwendig erkannte und die vielfach auch das Wenige nur in der Zeit vor Neuwahlen zu geben bereit war, drängte auch diese Stände und Berufsgruppen auf den Weg, welchen die manuellen Arbeiter schon lange erfolgreich gegangen waren. Dieser Weg ist die gewerkschaftliche Organisation.

Die Gewerkschaft fordert von ihren Mitgliedern Solidarität, innere Geschlossenheit und Opferwilligkeit und wendet im Kampfe um die gesteckten Ziele alle gewerkschaftlichen Mittel an, zu denen als letzte und schärfste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Streik gehört. Sie hat naturgemäß in jeder Beziehung ein stärkeres Gebundensein der Mitglieder als die vereinsmäßige Organisation zur Folge und belastet auch die Leitung der Gewerkschaft ungleich schwerer als diese.

Wir sahen in Oesterreich den Weg der Gewerkschaft die Beamten und Angestellten des Bundes gehen, welche im Reichsverbande der Bundesangestellten und im Bunde der Festbesoldeten, in der Oesterr. Verkehrsgewerkschaft, der Technischen Union und anderen kräftige Organisationen schufen, die in den Gehaltskämpfen und in dem Ringen nach menschenwürdiger Existenz der Bundesangestellten tatkräftig in Erscheinung traten.

Zur Vertretung und Erreichung von Standesinteressen, soweit sie allen Beamten- und Festangestelltengruppen gemeinsam sind, vereinigen sich deren Gewerkschaften zu beamtengewerkschaftlichen Spitzenorganisationen. Denn in wirtschaftlichen, namentlich in Besoldungsfragen kann die Gewerkschaft nur durch die Spitzenorganisation wirken. Der der Gewerkschaft zukommende Einfluß in derselben wird um so größer sein, je größer die Zahl der in der Gewerkschaft Organisierten, je stärker die Geschlossenheit und Disziplin ihrer Mitglieder und je besser ihre Vertretung ist.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegszeit, die auch heute noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, bedeutet ein Abgehen von dem eng-gewerkschaftlichen Standpunkte. Während die unpolitischen Gewerkschaften diesen Standpunkt beibehalten haben, suchten andere politischen Einfluß zu gewinnen, ja sich nach der politischen Ueberzeugung ihrer Mitglieder zu orientieren. — So sehen wir heute in Oesterreich neben unpolitischen Gewerkschaften die nationalen, christlichen und freien Gewerkschaften, entsprechend den drei großen Parteien des Nationalrates und zweifellos unterstützt und gefördert von diesen. Wie schon der Name sagt, suchen die nationalen Gewerkschaften ihre Rückenstärkung bei der Großdeutschen, die christlichen Gewerkschaften bei der Christlichsozialen, die freien Gewerkschaften bei der Sozialdemokratischen Partei. — Sie sind — wie der letzte Gehaltskampf gezeigt hat — ein politischer Machtfaktor von erheblicher Bedeutung geworden, da hinter ihnen die Partei und ihre Vertreter im Landtage und Nationalrate und in den sonstigen Vertretungskörpern stehen.

Der Weg der gewerkschaftlichen Organisation wurde auch vom Deutschen Lehrerverein beschritten, mußte vom Oesterreichischen Lehrerverein als Zweigverein des Deutschen Lehrervereines ebenfalls gegangen werden und ist für jede Landesorganisation, welche dem Oesterreichischen Lehrerbunde angehört und weiterhin angehören will, der zwangsmäßig vorgezeichnete Weg.

In der Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart nehmen aber die genannten Lehrergewerkschaften doch im gewissen Sinne eine Sonderstellung ein. Während die Gewerkschaften aller übrigen körperlich oder geistig Arbeitenden rein in wirtschafts- und sozialpolitischer Weise tätig sind und nur nach dieser Richtung hin Einfluß nehmen und ihre gewerkschaftliche Kraft konzentrieren, haben die Lehrergewerkschaften Deutscher Lehrerverein und Oesterreichischer Lehrerbund neben dieser Aufgabe auch noch eine kulturpolitische Aufgabe zu erfüllen. Sie ist durch die Stellung der Lehrergewerkschaft zur bestehenden Schulgesetzgebung und die nach dieser Richtung hin gesteckten Ziele gegeben. Durch diese zweite Aufgabe wird das Wesen der Lehrergewerkschaft, ihre Stellung in der ganzen Gewerkschaftsbewegung sowie die Organisation in derselben bestimmt, kurz sie wird zur Kulturgewerkschaft. Die kulturpolitische Zielsetzung wird von der Lebensanschauung bedingt und so sehen wir die Lehrerschaft Oesterreichs tatsächlich in drei Lager geteilt: in die unpolitische Lehrergewerkschaft Oesterreichischer Lehrerbund, welcher völkischen Grundsätzen huldigt, in die Freie Lehrergewerkschaft, welche Anlehnung an

die Sozialdemokratische Partei hat und in den Katholischen Lehrerverein, der religiös-kirchlich orientiert ist.

Als Kulturgewerkschaft hat jede dieser Organisationen Hemmungen zu überwinden, welche anderen Gewerkschaften fremd sind. In der einen Aufgabe, Förderung kulturpolitischer Ziele und Einstellung zur bestehenden Schulverfassung ist jede der drei genannten Organisationen für sich selbständig. In der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Lehrerstandes und in der Verfolgung seiner standespolitischen Zwecke aber können sie nur über die Spitzenorganisation wirken, wenn es sich — wie in der zweiten Etappe der Besoldungsreform — um grundlegende Fragen handelt, welche das ganze Bundesgebiet betreffen.

Schon aus diesem Grunde war die Erstellung gemeinsamer Forderungen wirtschaftlicher Natur und eine gemeinsame Vertretung derselben im Vereine mit den anderen gewerkschaftlichen Organisationen der Bundesbeamten- und Angestelltenschaft notwendig. In dem Abwehrausschusse, dem von Seite der Lehrergewerkschaft Oesterreichischer Lehrerbund Direktor Anton Freiinger, der Schriftführer und Gehaltsreferent dieser Gewerkschaft, angehört, wurden diese Forderungen gemeinsam vertreten.

Soll die Lehrerschaft Oesterreichs die in der Nachkriegszeit nach langen und schweren Kämpfen erworbene Gleichstellung mit den Bundesbeamten bei der endgültigen Erledigung der Besoldungsreform erhalten, so ist engster Zusammenschluß zur Verteidigung dieser Forderungen und eine festgefügte gewerkschaftliche Organisation zur Durchsetzung unserer wirtschaftlichen Standesfragen not.

Die Lehrerschaft Kärntens, Steiermarks, Oberösterreichs und Salzburgs hat sich bereits zu Lehrergewerkschaften als Zweiggewerkschaften des Oesterreichischen Lehrerbundes organisiert.

Der Tiroler Landeslehrerverein wird in seiner diesjährigen Hauptversammlung dieses Werk vollbringen und seine Satzungen in gewerkschaftlichem Sinne ausbauen.

Der Umstand verleiht dieser Versammlung höhere Bedeutung und schafft für die Mitglieder ernste Pflichten. Mögen alle diesen Pflichten gerecht werden.

Wilhelm Berninger.

Unsere Aufgabe.

Das Nachfolgende entnehmen wir einem Buche des Berliner Philosophen und Pädagogen Eduard Spranger. Es scheint uns in diesen Tagen besonderer Beachtung von Seite aller Lehrer wert.

„Die innere Politik steht unter dem Zeichen der Verklüftung in Parteien. Jede von ihnen hat ihr Erziehungsprogramm und einen ausgeprägten Erziehungswillen. „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft." In dieser Spaltung liegt unsere größte Gefahr. Wenn es nicht gelingt, die Sache der Nation wieder über die Sache der Partei zu stellen, so sind wir verloren. Ich bekenne daß ich die Lage mit geringer Hoffnung ansehe. Gibt es einen Ausweg aus dieser politischen Selbstzerfetzung des Volkes, so führt er über das erwähnte Erziehungsparlament, dessen Aufgabe es wäre, die Bildungsfragen aus der unmittelbaren Verflechtung mit dem Klassenkampf, den Machtgegensätzen und Wirtschaftsinteressen zu lösen. Freilich ist dabei zu erwägen, ob es eine politische Erziehung geben kann, die ganz frei ist von Parteigesichtspunkten: denn die Parteien bedeuten eben verschiedene grundsätzliche Staatsauffassungen. Es hilft nichts diese wegzuwünschen: sie sind da und bedeuten lebendige Kräfte, denen gegenüber der Maßstab von wahr und falsch erlaubt. Politische Erziehung kann nicht unparteiisch, sie kann nur überparteiisch sein, und ihre Aufgabe liegt zuletzt in der Anleitung zum gegenseitigen Verstehen. Die Parteien müssen sich anerkennen lernen als geistige Mächte, die mit Notwendigkeit aus einem bestimmten sozialen und kulturellen Boden entstehen. Erst in dem bewegten Spiel dieser Kräfte liegt das Ganze, und niemand darf vergessen, daß er von seinem Standort aus dieses Ganze nur in einer bestimmten Perspektive sieht, daß aber auch in der Haltung der anderen Gruppen ein Maß von innerer Berechtigung liegt.

Staatsauffassungen sind immer zugleich auch Lebensauffassungen und Weltanschauungen. Damit erreichen wir den letzten und den höchsten Punkt: den Kampf der Weltanschauungen um die Erziehung.

Die moderne Gesellschaft hat nun einmal keine einheitliche Weltanschauung und wird sie nie wieder haben. Der eine Sinn des Lebens bricht sich in den einzelnen, in Zeiten und in Gruppen mannigfach individualisiert. Und nirgends drängen diese letzten Ueberzeugungen entschiedener zum Durchbruch als in der Erziehung, die dem werdenden Leben Sinn und Richtung geben will. Aber auch hier muß die große Einseitigkeit in einem höheren Bewußtsein überwunden werden. Man muß nicht nur den einen Stil des Lebens lehren, sondern auch den Blick öffnen für die anderen Typen, in denen sich die Stellung zum Dasein ausspricht: man muß zuletzt dahin führen, auch sie in ihrer organischen Mannigfaltigkeit zu begreifen wie die Formen der Pflanzen oder der tierischen Geschöpfe. Greifen wir nur einige Gegensätze aus unserer geistigen Umgebung heraus: Neben der religiösen Weltanschauung steht die positivistisch-rationalistische: dort wird die Erziehung ganz auf den frommen Sinn, hier auf Wissenschaft gestellt. Die individualistische Weltanschauung ringt mit der sozialistischen: dort entfaltet man die frei und schön vollendete Persönlichkeit, hier formt man sie zum Diener der Gesellschaft. Die historisch-romantische Betrachtung hat zum Gegensatz die naturrechtlich-fortschrittliche: dort Bindung an die gute alte Zeit, hier der Wille zum Neuen, erst zu Erprobenden. Vielleicht nicht ganz auf gleicher Ebene liegen die utilitarische und die idealistische Weltanschauung. Stellt jene alles auf die Erziehung zu nützlichen Werten, so geht diese auf die letzten geistigen Lebenswerte zurück. Und doch kann, recht verstanden, überall die eine Seite nicht ganz ohne die andere bestehen. Ueberhaupt: keine dieser geistigen Mächte ist für sich in ihrer reinen Isolierung lebensfähig. Engel schafft recht: ohne ihren Gegensatz hätten sie gar kein Leben. Man soll daher nicht die eine Seite durch die andere vernichten, sondern beide zu einer höheren Einheit zu verbinden suchen. Der Sozialismus oder der Liberalismus rein zu Ende geführt würde den Tod des einzelnen und der Gesellschaft bedeuten. Deshalb kann es nur darauf ankommen, ein Gleichgewicht der Kräfte zu suchen. Und während die Vermittlung zwischen klaren Gegensätzen immer ein unentschiedenes Kompromiß bedeutet, ermöglicht die lebendige Wirklichkeit oft, einander entgegenwirkende Kräfte zu einem organischen System zu verbinden.

So mündet also alles zuletzt in eine Pädagogik des Verstehens."

Wie wir ein Bild betrachten.

Schw. L.-Kto.

„Wir möchten so gern einmal die Bilder im Kunsthaus mit Ihnen ansehen!" „Gut, wir können ja gelegentlich einen Nachmittag opfern und eines betrachten." „Eines?" „Ja." — Um 2 Uhr steht die eine Hälfte meines Schärleins erwartungsvoll vor dem grauen Gebäude. Wir treten ein in die dämmrige Kühle. Ich merkte schon, es ist den meisten ganz feierlich zumute. Ich wähle zur Besprechung Weltis „Geizteufel".

„Erzählt mir einmal, was ihr da seht!" Und nun weiß jeder etwas. „Ein alter Mann sitzt in einem Boot und zählt Goldstücke. Hinter ihm hockt ein grüner Teufel." „Es hat noch andere Personen im Bild!" bemerkte ich. „Ein Mädchen liegt am Ufer und schaut ihnen zu. Weiter hinten sind zwei Knaben die ein Feuerlein machen. Eine Frau sitzt vor dem Häuschen und spinnt." „Ich möchte auch noch etwas von der Landschaft wissen!" „Es ist ein schöner Sommerabend. Im Hintergrund ist ein dunkler Wald. Weiter vorn ist eine durchsichtige Weide. Man sieht auch noch etwas vom Strand. Das Boot und alles spiegelt sich im Fluß." „So, nun haben wir das Bild angesehen, jetzt könnten wir weiter. Oder?" „Es hat aber auch noch Sachen, von denen wir nichts gesagt haben", meinte einer.

„Nicht wahr, was wir da gesagt haben, das hättet ihr auch ganz allein herausgefunden. Wir wollen aber einmal sehen, ob wir nicht noch mehr herauslesen können. Da ist der alte Mann. Wir wollen zuerst auf sein Gesicht achten." „Er ist bleich. Das Gesicht hat eine fahle, kränkliche Farbe. Man sieht nur die Nase, ein Auge und etwas vom Schnurrbart. Die Augen sind ziemlich eingefallen. Auf der Stirn sieht man einige Falten. Wahrscheinlich hat der Mann schon oft sein Gold gezählt. Vielleicht stimmt es nicht. Die Haare sind weiß." Ich halte ein Stück weißes Papier daneben. Einer findet: „Die Haare sind silbergrauweiß." „Wir sehen noch einen bloßen Teil des Körpers." „Seine rechte Hand." „Haltet einmal die Hand ungefähr so wie der Reiche!" „Er zählt gerade das Geld. Man sieht, wie sein Zeigefinger grad das Goldstück berührt." „Ich will mal meine Hand zum Vergleich daneben halten." „Die Hand des alten Mannes ist bleich. Er arbeitet sicher nicht viel mit den Händen. Man sieht, daß seine Hand weich ist. Er hat eine nervöse Hand."

Aehnlich verfahren wir bei den anderen Personen und bei der Beschreibung der Landschaft. Das Hauptgewicht wird zunächst auf möglichst treffende Ausdrücke für Form und Farbe gelegt. — Ich stelle mich so vor das Bild, daß ich es verdecke und vergewissere mich durch einige Stichproben, wie weit die Schüler das Bild „auswendig" können. Nebenbei gesagt: Diese Stichproben bestärken mich in der Ueberzeugung der relativ großen Aufnahmefähigkeit auf diesem Gebiet, besonders bei den Mädchen.

„Nun wollen wir versuchen, dem Bilde einen Titel zu geben." „Der Geizhals" wird vorgeschlagen. „Ja, warum heißt denn das Bild nicht: „Sommerabend" oder „Beim Schiffliefahren"? Verlegenheit. „Das ginge doch nicht. Man wüßte ja gar nichts von den

Leuten. Man muß grad im Titel sehen, was die Hauptsache ist." „Was ist denn die Hauptsache?" „Der alte Mann im Schiffchen." Davon sind alle überzeugt. Und nun weise ich die Schüler darauf hin, daß sie wohl nicht zufällig bei der Beschreibung des Bildes zuerst den Alten im Schiffchen genannt haben. „Ich hab ihn zuerst gesehen von allem auf dem Bild", meint einer. Und nun fragen wir uns, wie es der Künstler gemacht hat, damit man den alten Mann, die Hauptsache, zuerst sieht. „Er sticht am meisten hervor. Der violette Mantel ist schuld." „Aber wenn er z. B. einen leuchtend roten oder gelben anhätte, würde man ihn doch noch viel besser sehen?" „Dann würde man das andere nicht mehr sehen. Es täte einem weh." Wir finden also: Die Hauptsache muß man zuerst sehen, aber sie darf nicht zu stark hervortreten, sie darf nicht „herausfallen".

Leicht finden die Schüler warum der Teufel nicht gelb oder rot sein darf, warum das Mädchen, das „ganz selbstverständlich" daliegt", kein helles Kleid tragen darf. „Man sieht aber doch ein Stück vom gelben Rock und die roten Strümpfe, weil es sonst vielleicht zu traurig und zu alt aussehen würde." Nicht so rasch kommt die Antwort auf die Frage, warum die „silberblaugrüne" Weide so durchsichtig sei. „Denkt euch, sie wäre so dicht wie die beiden Bäume links im Hintergrunde." „Das Silbergrau würde zu kalt wirken. Die Weide würde zu schwer. Das ganze Bild würde entzweigeschnitten." Und zuletzt kommen wir zum Fluß. Auf die Frage, warum er so still und ruhig fließe, kommen zuerst rein sachliche Gründe: „Der Mann könnte dann kein Geld zählen. Er würde nicht so ruhig dasitzen." Und dann: „Ein reißender Fluß würde nicht passen. Wenn es mehr Wellen hätte, so würde die ganze Ruhe auf dem Bilde zerstört."

Und nun habe ich meine Schüler, wo ich sie haben will. Wir reden von der wunderbaren Stimmung, von der stillen, träumenden Schönheit des Sommerabends, von der Einheit, die dem ganzen Bilde eigen ist. Und da hinein kommt nun das andere: der Geizhals, das gleißende Gold, das die verhaltene Ruhe hineinbringt, das den Gegensatz bildet zum Rahmen und doch aufs engste mit ihm verschmolzen ist. Gerade diese wundervolle Einheit — wo könnte man sie besser zeigen als bei Welti? Vierzehnjährige sind keine Kunstkenner, aber das empfinden auch sie.

Und nun verfahren wir ganz ähnlich, wie wirs im Zeichnen von unseren Wanderskizzen her gewohnt sind. Auch hier entsteht zuerst eine Skizze diesmal in Worten), die dann in der Schule zu einem Aufsatz ausgearbeitet wird. Hier ein paar Ausschnitte aus dem Notizbuchlein einer Schülerin:

Teufel: Kaltes Blaugrün, man kann alle Rippen zählen, dünne Arme, an den Ellbogen mit langen Haaren bewachsen. Krallenhände. Blauschwarze, triefende Haare. Zwei grauweiße Hörner, ein wenig gegen innen gebogen. Stechende, ziegelrote Vollenaugen. Hakennase. Er hält ein stumpf-fleischrotes Ruder. Oder: Dunkelolivgrüner langgezogener Wald. Ein silberner Schleier über dem fernen, blauen Berggug. Himbeerrote Streifenwolken parallel zum Gebirgszug. Daneben feines, helles Goldgelb. Ueber dem Himmel zarter, herbstlicher Nebelflor.

Noch einige Augenblicke stiller Betrachtung, um das Bild „einzusaugen"; dann gehen wir. „Am Sonntag mittag wollen wirs aber noch einmal ansehen!" beschließt ein Trüpplein. W. Zeller.

Südtirol.

Ein Nordtiroler, der gerade von einer Südtiroler Fahrt zurückkehrte, berichtete uns:

Mit seinem neuen Schulgesetze hat Mussolini bekanntlich einen ungeheuren Sturm der Empörung bei der gesamten deutschen Bevölkerung Südtirols hervorgerufen, da er mit diesem Dekrete sukzessive die ganzen 400 schulen in Südtirol in italienische umwandelt.

Ein Artikel im neuen Schulgesetze enthält die Bestimmung, daß die Regierung bei Einführung der italienischen Schulen die Pflicht habe, gleichzeitig Vorsorge zu treffen für den Unterricht der deutschen Sprache in Anhangsstunden. (Etwas Noblesse hat der Welsche halt doch immer?!)

Diese Vorsorge obliegt nun dem Provveditorate (provvedere, d. h. vorsorgen) in Trient. Bisher hat sich dieses Amt allerdings nur durch komplette Unfähigkeit ausgezeichnet: Ueber hundert Schulen sind heute noch uneröffnet, dafür sind in manchen Orten viel zu viele Lehrkräfte, und es ist nicht vereinzelt vorgekommen, daß die Lehrerin, die ihren Posten antreten wollte, bereits einen anderen Lehrer unterrichtend vorfand. Und als beide das Ernennungsdekret verglichen, waren Ausstellungsdatum und Nummer gleich. — Es braucht daher nicht Wunder zu nehmen, wenn dieses unfähige Amt für die deutschen Anhangsstunden noch keine Vorsorge traf.

Vom Provveditorate, das nebenbei bemerkt nicht etwa der Präfektur untersteht, sondern direkt dem Unterrichtsministerium, abhängig sind die „didaktischen Direktoren". Leute ohne besondere Vorbildung, die den Stundenplan zu entwerfen haben.

Ein solcher didaktischer Direktor, namens Vindimian, hat sich folgendes ganz unglaublich klingende Kulturstücklein geleistet:

Eine Privatschule hatte jene Vorsorge getroffen, die eigentlich Pflicht der Regierung war und erteute außerhalb des Stundenplanes, also in Anhangsstunden, täglich eine Unterrichtsstunde Deutsch. Statt um 9 Uhr kamen die Kinder um 8 Uhr bereits zur Schule und Eltern und Kinder waren zufrieden. Aber die Schulleitung hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht und erhielt kürzlich vom diktatorischen Direktor den Auftrag, die Stunde deutschen Unterrichtes sofort einzustellen! (Rekurs hat natürlich keine aufschiebende Wirkung), weil diese Unterrichtsstunde einen Schaden bedeute am Fortgang in den nachfolgenden Stunden und mit dem Gesetze, das die italienische Sprache als Unterrichtssprache vorsehe, nicht im Einklang stehe.

Unsere neuen Bezüge.

Diese regeln sich nach dem 5. Nachtrage zum Besoldungsgesetz und sind seit dem 1. November 1923 in Wirksamkeit und auch bis dorthin nachgezahlt worden. Zum ersten Mal kommen die erhohten Gehalte allein am 1. Feber 1924 zur Anweisung.

Wir geben hier das betreffende Gesetz auszugsweise wieder und ergänzen dasselbe durch eine gegenwartig geltende Gehaltstabelle und einige Erläuterungen.

(Bundesgesetz vom 13. Dezember 1923.)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die Bestimmungen des § 2, Absatz 1 bis 3, dess Bundesgesetzes vom 28. Juni 1922, B.G.Bl. Nr. 367 (Besoldungsnachtragsgesetz), werden fur die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. Mai 1924 außer Kraft gesetzt.

§ 2. (1) In der Zeit vom 1. November 1923 bis 31. Mai 1924 erhalten die Bundesangestellten, deren Bezuge durch das Bundesgesetz vom 13. Juni 1921, B.G.Bl. Nr. 376 (Besoldungsgesetz) geregelt sind, monatlich die Bezuge, die ihnen auf Grund des § 3 des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1923, B.G.Bl. Nr. 400 (4. Nachtrag zum Besoldungsgesetz, zugleich Nachtrag zum Pensionsgesetz 1921) fur den Monat November 1923 gebuhrt hatten.

(2) Diese Monatszahlung erhoht sich um nachstehende Hundertsätze von dem Ausmaß dieser Zahlung, der auf das nach den vorstehenden Bestimmungen (Absatz 1) ermittelte Vierfache vom Gehalt und Ortszuschlag (Besitzungsbezuge) entfallt, und zwar:

I. fur die unter das II. und V. Hauptstuck des Besoldungsgesetzes fallenden Bundesangestellten der Besoldungsgruppen 1 bis 5 um den Hundertsatz 20, 9 und 10 um den Hundertsatz 30, 11 bis 13 um den Hundertsatz 35, 14 bis 19 um den Hundertsatz 40, fur die Gruppe der mit Einzelgehalt ausgestatteten Dienstposten um den Hundertsatz 50, fur Beamtenanwarter um den Hundertsatz, der fur die Besoldungsgruppe festgesetzt ist, fur die der Beamtenanwarter aufgenommen worden ist; (Abschnitt II und III sind fur uns belanglos.)

IV. fur Bundeslehrer an den übrigen Unterrichtsanstalten der Besoldungsgruppen 1 und 2 mit einer fur die Erlangung hoherer Bezuge anrechenbaren Dienstzeit bis zu 8 Jahren um den Hundertsatz 20, Gruppen 1 und 2 mit einer fur die Erlangung hoherer Bezuge anrechenbaren Dienstzeit von 8 oder mehr Jahren um den Hundertsatz von 30, Gruppe 3 mit einer anrechenbaren Dienstzeit bis zu acht Jahren um den Hundertsatz 20, Gruppe 3 mit einer anrechenbaren Dienstzeit von 8 bis zu 18 Jahren um den Hundertsatz 30, Gruppe 3 mit anrechenbarer Dienstzeit von 18 oder mehr Jahren um den Hundertsatz 35, Gruppe 4 mit einer anrechenbaren Dienstzeit bis zu 6 Jahren um den Hundertsatz 35, Gruppe 4 mit anrechenbaren Dienstzeit von 6 oder mehr Jahren um den Hundertsatz 40, fur widerrufliche Lehrer um den niedrigsten Hundertsatz der Besoldungsgruppe, in die er als wirklicher Lehrer eingereiht werden soll.

(3) Die Bezugserhöhung (Absatz 2) ist bei Ermittlung der in den §§ 51, 61 und 62 des Besoldungsgesetzes vorgesehenen Zulagen und Nebengebuhren sowie sonstiger auf einem Hundertsatz des Gehaltes (Ortszuschlages) aufgebauter Nebenbezuge der Bundesangestellten nicht zu berucksichtigen. Dagegen sind der Ermittlung der im § 61 des Besoldungsgesetzes vorgesehenen Gehaltszuschlage die im vorstehenden Absatze 2, Ziffer IV, fur die einzelnen Besoldungsgruppen angefuhrten Hochsthundertsätze zugrunde zu legen.

§ 3. (1) Fur den Monat Juni 1924 ändern sich die in § 2, Absatz 1, dieses Gesetzes festgesetzten Bezuge im Falle einer gegenuber Oktober 1923 eingetretenen Verteuerung oder Verbilligung der Lebenshaltung nach den in den Monaten November 1923 bis einschließlich Mai 1924 von der beim Bundesministerium fur soziale Verwaltung im Sinne des Abbaugesetzes eingesetzten paritätischen Kommission errechneten Indexziffern.

(2) Zeigen diese Indexziffern in ihrer Gesamtauswirkung eine Verteuerung der Lebenshaltung im Mai 1924 gegenuber Oktober 1923 an, so gebührt fur den Monat Mai 1924 der sich daraus ergebende Mehrbezug. Dieser ist am 1. Juni 1924 flussig zu machen.

(3) Vom 1. Juni 1924 angefangen gebührt den Bundesangestellten ein aus der Indexänderung sich ergebender Mehrbezug noch

für den laufenden Monat, ist aber erst im nächstfolgenden Monat zu erfolgen. Ein Minderbezug ist im nächsten Monat zu berücksichtigen.

(4) Die Bundesregierung wird für den Fall, als bis zum 31. Mai 1924 eine neue Besoldungsordnung für die unter das Besoldungsgesetz fallenden Bundesangestellten nicht in Kraft getreten sein sollte, ermächtigt, die vorstehenden Bestimmungen des § 2, Absatz 2, über die Erhöhung der Leistungsbezüge auch weiterhin auf die nach dem Besoldungsnachtragsgesetz ermittelten Bezüge anzuwenden.

Die neuen Index-Grundlagen für Volksschul-Lehrkräfte nebst den Grundlagen für die Leitungsgebühr sind nachstehende

	an Orten mit einem Ortszuschlag von			
	100%	95%	90%	80%
vor der Befähigung	8060	7848	7636	7214
nach der Befähigung				
1. u. 2. Dienstjahr	8.400	8.179	7.960	7.520
3. u. 4. „	8.710	8.482	8.254	7.798
5. u. 6. „	9.170	8.931	8.691	8.212
7. u. 8. „	10 130	9 867	9.603	9.076
9 u. 10. „	11.100	10.811	10 524	9.949
11. u. 12. „	11.640	11.340	11.039	10.436
13. u. 14. „	12.182	11.868	11.554	10.924
15. u. 16. „	12.725	12.396	12.068	11.411
17. u. 18. „	13.265	12.924	12 582	11.899
19. u. 20. „	13.807	13 453	13 097	12.386
21. u. 22. „	14 350	13.981	13 612	12.874
23. u. 24. „	14.890	14.508	14.126	13.361
25. u. 26. „	15.475	15.079	14.681	13.888
27. u. 28. „	16.060	15.650	15.238	14.414
29. u. 30. „	16.645	16.219	15.793	14.941
31. u 32. „	17.230	16 790	16 349	15.467
33. u. 34. „	17.815	17.361	16.904	15.994
35. u. 36. „	18.400	17.931	17.461	16 520

Die Leitungsgebühr richtet sich nach der Organisation der Schule und beträgt für 1- und 2-klassige 1/12, für 3- und 4-klassige 1/8 und für mehr als 4-klassige Schulen 1/6 des Gehaltes ohne Ortszuschlag und Teuerungszulage

vor der Lehrbefähigungsprüfung	Schulkategorie 1 u. 2 Klassen	3 u. 4 Klassen	mehr als 4 Klassen
	127	191	254
Nach derselben			
1. u. 2. Dienstjahr	142	212	283
3. u. 4. „	155	232	310
5. u. 6. „	174	260	348
7. u. 8. „	214	320	417
9. u. 10. „	258	381	508
11. u. 12. „	277	415	554
13. u. 14. „	299	448	598
15. u. 16. „	322	482	643
17. u. 18. „	344	516	689
19. u. 20. „	367	550	734
21. u. 22. „	390	584	779
23. u. 24. „	413	617	824
25 u. 26. „	437	655	872
27. u. 28. „	460	692	922
29. u. 30. „	485	728	970
31. u 32. „	510	764	1019
33. u 34. „	534	801	1067
35. u. 36. „	558	837	1117

Die Index-Grundlagen für Bürgerschul-Lehrkräfte und die Leitungsgebühr 1/8 des Gehaltes.

Vor der Befähigungsprüfung	Dienstorte mit einer Ortszulage von 100%	95%	90%	Leitungsgebühr
	8.150	7 936	7.722	—
Nach derselben				
1. u. 2. Dienstjahr	8.600	8.575	8.150	300
3. u. 4. „	8.920	8.687	8 354	327
5. u. 6. „	9.420	9 174	8.929	368
7. u. 8. „	10.460	10.178	9.917	455
9. u. 10. „	11.478	11.188	10.884	540
11. u. 12. „	12.041	11.730	11.420	587
13. u. 14. „	12.605	42.279	11.955	634
15. „	13.168	12.829	12.490	681
16. „	13.731	13.378	13.025	728
17. u 18. „	14 295	13.928	13.560	775
19. u. 20. „	15.237	14 847	14.456	853
21. u. 22. „	15 822	15.417	15.011	902
23. u. 24. „	16.407	15.987	15.567	951
25. u. 26. „	17.037	16.600	16.167	1.003
27. u. 28. „	17.667	17.216	16.764	1.056
29. u. 30. „	18.297	17.830	17.363	1.108
31. u. 32. „	18.927	18.444	17 961	1.161
33. u 34. „	19.557	19.059	18.560	1.213
35. u. 36. „	20.187	19.673	19.158	1.266

Der gegenwärtige Multiplikator für vorstehende Grundlagen beträgt 160,4. Zur Auszahlung gelangt aber nur das 152,2-fache, vermindert um 1,5 Prozent für die Krankenkasse, da für Pensionsfonds und Einkommensteuer dermalen 8,2 Indexgrundlagen in Abrechnung gebracht werden.

Es kann sich nun ein jeder Leser seinen Gehalt errechnen. Diese Grundlagen haben bis 1. Juni Gültigkeit. (Wer sich über seine anrechenbare Dienstzeit im Unklaren ist, möge uns mit Beischluß des Rückportos schreiben, wir erheben es dann.)

Vereinsnachrichten.

Bericht über die Tätigkeit des Zentralausschusses des Tiroler Landeslehrer-Vereines im Vereinsjahre 1923.

Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des Blattes kann dieser Bericht nur die größeren Arbeiten berühren und muß in gekürzter Form bleiben. Schon zur Zeit, als die Hauptversammlung tagte, waren die Gemüter der Kollegenschaft durch die Nachricht beunruhigt, daß die Gewährung der Fahrtermäßigung auf den Eisenbahnen in Frage gestellt sei. Der Zentralausschuß ist daher bereits am 12. Feber v. J. an die Bundesleitung herangetreten, Mittel und Wege zu finden, daß der Volks- und Bürgerschullehrerschaft diese Begünstigung erhalten bleibe. Die Legitimationen wurden aber der Kollegenschaft am 15. Feber entzogen. Die Vereinsleitung verfolgte diese Angelegenheit unentwegt; die Versicherungen und Versprechen maßgebender Persönlichkeiten, diese Frage bis 15. Juni v. J. in einem für die Lehrerschaft günstigen Sinne zu erledigen, wurden unter allen möglichen Vorwänden bis heute nicht eingelöst. Der Ausschuß wird diese Angelegenheit stets verfolgen, denn der Verlust dieser Begünstigung bedeutet den Verlust der Gleichstellung mit der Beamtenschaft.

Die Vereinsleitung nahm in einer umfangreichen und eingehenden Gesetzeskritik zur berühmten Tiroler Schulgesetznovelle bereits am 27. Feber v. J. Stellung. Obwohl selbst Bundeskanzler Dr. Seipel und seine Getreuen dieses Meisterwerk christlicher Kunst für unannehmbar erklären mußten, wurde dieselbe nach tagespolitischem Geschäftsverfahren angenommen. Die Abwicklung dieses Kompromißgeschaftes ist der Kollegenschaft bereits bekannt. Eine Perle wurde diesem Meisterwerk bis jetzt abgenommen, indem die Extraabzüge der provisorischen Lehrkräfte eingestellt wurden. Wir erwarten, daß die anderen Perlen auch noch ausfallen werden.

Der Zentralausschuß war auch genötigt, gegen den Abbau von Lehrkräften an unserer Staatslehrerbildungsanstalt, die aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrerschaft hervorgegangen sind, Einspruch zu erheben. Dreimal mußte diese Angelegenheit aufgegriffen werden, um endlich im Verordnungswege durch das Unterrichtsministerium die natürliche und positive Erledigung zu erreichen. Diese Entscheidung hat grundsätzliche Bedeutung für alle Volks- und Bürgerschullehrkräfte bei Bewerbung um eine Lehrstelle an irgend einer Lehrerbildungsanstalt. Die Vereinsleitung erhob auch gegen den Vorstoß der Lehrerbildnergruppe Einspruch, in dem verlangt wurde, daß die Schulaufsichtsbeamten nur aus den Reihen der Staatslehrpersonen genommen werden mögen, nachdem dieser Vorstoß eine Einschränkung des freien Bewerbungsrechtes beinhaltet.

Der Ausschuß bemühte sich bereits im Februar v. J. eine Einheitsfront unter den Tiroler Lehrerorganisationen zwecks gemeinsamen Vorgehens in allen Belangen des Gehaltskampfes herzustellen. Der gemeinsame Ausschuß trat am 28. Feber bereits zusammen, um gegen die damals aktuelle Frage der Ueberangleichung Stellung zu nehmen. Der Ausschuß übernahm die Vertretung der Lehrerschaft bis zur Arbeitsaufnahme durch den neugewählten Kammerausschuß.

Die Umbildung des Oesterr. Lehrerbundes in eine politisch und konfessionell neutrale Berufsgewerkschaft verlangte die Stellungnahme des Zentralausschusses zu dieser Frage. Nachdem der Tiroler Landeslehrerverein satzungsgemäß gewerkschaftliches Gepräge aufweist, wurde die endgültige Erledigung dieser Frage der Hauptversammlung vorbehalten. Aufgabe dieser kommenden Hauptversammlung wird es daher sein, diese Angelegenheit zu beraten und zu behandeln und die gewerkschaftliche Umbildung samt den notwendigen Statutenänderungen durchzuführen.

Der fast historisch gewordene Gehaltskampf der Lehrerschaft erforderte auch im vergangenen Jahre sehr viel Mühe und Zeit. Der Zentralausschuß befaßte sich ununterbrochen mit der Gehaltsfrage, stellte die notwendigen Verbindungen mit der Bundesleitung, dem Abwehrausschusse, den Tiroler Nationalräten und den Regierungsstellen in Staat und Land her und war in Vorsprachen und Eingaben bestrebt, die Schaffung eines für ganz Oesterreich geltenden Gehaltsgesetzes herbeizuführen.

Diesem Verlangen konnte leider nicht Rechnung getragen werden, nachdem die finanzielle Regelung der Lehrergehalte den Ländern überlassen wurde. In Entschließungen und Eingaben wurde die Unzufriedenheit der Kollegenschaft mit den Beschlüssen der Länder- und Gemeindefinanzkommission vom 23. März

und über die Verschleppungstaktik der Gehaltsfrage im Tiroler Landtage zum Ausdrucke gebracht. Erst in der Herbsttagung des Tiroler Landtages wurde das Gehaltsgesetz erledigt. Die zweite Besoldungsordnung brachte für die Kollegenschaft aber wiederum schwere Enttäuschungen, indem die perzentuellen Zuschläge nicht nach dem Grundsatze der Gleichstellung mit den entsprechenden Beamtengruppen gewährt wurden, sondern die vor dem Kriege geltenden Gehaltssätze als Grundlage genommen wurden, wodurch die Lehrer wiederum mit den Dienern und Unterbeamten gleich behandelt wurden. Dadurch ist die schwer errungene Gleichstellung mit den Beamtengruppen gleicher Vorbildung verloren gegangen. Der Kampf um dieses Recht geht nun neuerdings an. In Staat und Land muß er geführt werden. Im diesem Kampfe geht die Vereinsleitung im Einvernehmen mit dem Kammerausschusse vor. Dieses Unrecht muß zu Fall gebracht werden.

Der Zentralausschuß beschäftigte sich wiederholt und eingehend mit den aktuellen Schul- und Lehrerfragen, dem Schulabbau in Tirol, der Junglehrerfrage, der Anstellung der Kolleginnen und der in Tirol bestehenden Ueberproduktion von weiblichen Lehrkräften in den klösterlichen Lehrerinnen-Seminarien, der Verfachlichung und Verstaatlichung des Schulwesens u. a. m. Der Ausschuß ließ sich in dieser Hinsicht von dem Gedanken leiten, daß in Tirol nur ein Schulausbau in Betracht kommen kann und daß in der heutigen Zeit die Personalfrage unbedingt nach Dienstzeit, nach sozialen Verhältnissen und nach der Dienstleistung sich richten müsse und daß hiebei das Mitberatungsrecht unbedingt eingeräumt werden müsse. Die diesbezüglich in Stadt, Land und Reich erhobenen Vorstellungen wurden bereits in der Schulzeitung veröffentlicht, daher kann von einer erschöpfenden Darlegung der Angelegenheit Abstand genommen werden. Um die schädlichen Wirkungen des Schulabbaues einigermaßen auszugleichen verlangt der Tiroler Landeslehrerverein die endliche Durchführung der Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes in bezug auf die zehnmonatige Unterrichtszeit und die achtjährige Schulpflicht. Die Durchführung dieser Frage kostet dem Lande und dem Staate keine Krone mehr und da wird es sich zeigen, ob der jetzige Schulabbau nur Sparmaßnahmen entspringt oder ob unter dem Deckmantel der Sanierung ein Stück klerikaler Reaktion steckt.

Bezüglich der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft und große Härten zu beseitigen. Die jetzige Automatik, das automatische Definitivum nach dem 4. Dienstjahre, sofern die Lehrbefähigungsprüfung vorher abgelegt wurde, die Anstellung der provisorischen Lehrkräfte durch den Bezirksschulrat, nachdem die Anstellung durch den Landesschulrat dem Reichsvolksschulgesetze widerspricht, die Ausscheidung des Punktes, wonach erkrankte Lehrpersonen entlassen werden können, wenn die Krankheit angeblich schon beim Eintritt in den Schuldienst vorhanden war, die definitive Besetzung von Klassen, die unter 70 Kinder haben, die Regelung der Rechtsverhältnisse bei Versetzung aus Dienstesrücksichten, die Erhöhung der Abfertigungen der Kolleginnen (bereits etwas gebessert) beschäftigten den Zentralausschuß und werden ihn auch im kommenden Vereinsjahre noch beschäftigen.

Der Frage der Junglehrerschaft widmete der Zentralausschuß volle Aufmerksamkeit. Er hat daher auch alle Zweigvereine eingeladen sich mit dieser Frage eingehend zu befassen und den Zentralausschuß in seinen Arbeiten zu unterstützen. Die Lösung der Frage strebt die Vereinsleitung in zweifacher Hinsicht an: erstens durch Erhaltung der Lehrkräfte für den Schuldienst und Einführung in den Berufsdienst und zweitens durch Ueberführung in fremde Berufe. Diese Frage ist nach Wichtigkeit und Umfang so groß, daß sie in diesem Rahmen nicht erschöpfend dargelegt werden kann.

Große Aufmerksamkeit widmete der Zentralausschuß der Flottmachung der Gesamtorganisation im Lande, der Lehrerkammer. Unsere Mitglieder haben in derselben die arbeitsreichsten Aemter übernommen, die Vereinsleitung enthob sie daher der Mitarbeit im Zentralausschusse ganz oder doch teilweise. Die Erhaltung einer schlagfertigen Gesamtorganisation wird auch in der Zukunft eine wichtige Angelegenheit der Vereinsleitung sein. Die Vereinsleitung unterstützte ebenso die Verwaltung der von der Landesregierung geschaffenen Krankenkasse für provisorische Lehrkräfte, die sich als gute Einrichtung, wenn auch verbesserungsfähig, erwiesen hat. Die Notstandshilfe für die deutsche Kollegenschaft und das deutsche Volk wurde in mehrfacher Weise gefördert und unterstützt.

Der von der Bundesleitung und dem deutschen Lehrerverein ins Leben gerufene „Heim ins Reich-Dienst" wurde weiter ausgebaut. Eine große Zahl von Kollegen und Kolleginnen benützte diese Einrichtung im vergangenen Sommer. Die Einrichtung von Lehrerherbergen wurde neuerdings angeregt und der Tiroler Lehrerkammer zur weiteren Behandlung abgetreten. Wenn die Kollegenschaft diese Frage ernst nimmt, dann wird die Durchwanderung unseres kleinen Landes auch den Lehrern wieder möglich sein. Genaue Kenntnis der eigenen Heimat ist eine Kernfrage der Schulreform.

Der Zentralausschuß befaßte sich wiederholt mit der Errichtung eines Alpenheimes, des Roseggerheimes, eines Kurhauses in Schallerbach und der Wiederinstandsetzung des Südheimes. Diese großen wirtschaftlichen Einrichtungen des Bundes verdienen unsere größte Beachtung und Unterstützung. Von den kleineren Arbeiten, Eingaben, Rechtsschutz, Vorsprechen und Erhebungen zu schreiben, muß vollends Abstand genommen werden, obwohl gerade diese Arbeiten sehr viel Mühe und Zeit beanspruchen. Nur ein kurzes Nachwort muß die Vereinsleitung noch geben. Den Mitgliedern des Vereines fällt die Aufgabe zu, die Arbeiten des Zentralausschusses zu begutachten und es wäre zu wünschen, daß dies gründlich geschieht, weil dadurch die Vereinsleitung vielleicht auf Mißgriffe aufmerksam gemacht wird, weil dadurch wertvolle Anregungen gegeben werden können, weil dadurch ein Mitleben und eine Mitanteilnahme am ganzen Vereinsleben zutage tritt und geweckt wird. Gerade die heutige schwere Zeit, wo Staat und Länder bestrebt sind, die Fixangestellten sozial und wirtschaftlich einzukreisen, fordert von allen Lehrerorganisationen die größten Anstrengungen. In dieser Hinsicht ruft der Zentralausschuß alle Kollegen und Kolleginnen zur Mitarbeit auf. Eine erfolgreiche Abwehr der vielen Anschläge auf Schule und Lehrerschaft kann nur dadurch erzielt werden, wenn wir alle zusammenstehen, ein Wiederaufbau unseres Volkes gelingt nur, wenn wir alle zusammenhelfen. Es ist unbedingt notwendig, daß alle Kollegen, die nicht schon in Ausschüssen tätig sind, sich bereit finden, freudig und mit Begeisterung mitzuarbeiten. Der Zentralausschuß hofft, daß sein Ersuchen um Mitarbeit nicht umsonst getan ist. Jeder möge dabei bedenken, daß jeder Leistung eine Gegenleistung gegenübersteht. Sobald das perpetuum mobile erfunden ist und auf seine Verwendbarkeit auf die verschiedenen Vereinswagen geeicht ist, so wird der Zentralausschuß alle Kollegen der Mitarbeit entbinden. Bis dahin aber müssen wir kameradschaftliche Opfer bringen und bereit sein zur Abwehr und zum Kampfe, denn darnach wird der der Erfolg richten.

Der Zentralausschuß des Tiroler Landeslehrervereines.

Lehrerkrankenkasse.

(Mitteilungen des Verwaltungsrates der Lehrer-Krankenkasse in Innsbruck.)

Statutenänderung: Wenn die Lehrperson mindestens 2 Monate versichert war, so kann sie nach Einstellung ihrer Bezüge noch zwei Monate hindurch weiter die Begünstigung der Krankenkasse genießen, falls sie nicht in ein anderes Dienstverhältnis getreten ist und eine andere Krankenkasse in Anspruch nimmt. (§ 3 b.)

Neue Bestimmungen: Bei Goldkronen bezahlt die K.-K. 4 Kronen in Gold und die eventuelle Wurzelbehandlung. Bei einem Stiftzahn wird das gleiche vergütet wie ei einem Zahnersatz. Zahnprothesen werden nur alle sechs Jahre vergütet. Plattensprung oder Beifügung weiterer Zähne nach Bedarf.

Augengläser werden nur einmal im Jahre ersetzt. (Ersatzgläser) Brillengläser werden alle 2 Jahre ersetzt. Neue Dioptrien immer. Höchstbeitragsleistung bei Augengläsern 50.000 Kronen. Vertrauensarzt bei Zahnersatz Herr Dr. Wassermann, für Landlehrerschaft der jeweilige Sprengelarzt. Für Operations- und Zahnersatzlosen als beiläufige Richtlinie 70 Prozent Beihilfe.

Die Mitglieder der Krankenkasse für nicht dauernd angestellte Lehrkräfte (Lehrer-Krankenkasse) werden, um Mehrauslagen zu verhüten, ersucht, ihre Ansprüche bei der „Lehrer-Krankenkasse in Innsbruck, Landhaus" zu erheben. Um im gegebenen Zeitpunkte weitere Satzungsänderungen im Sinne der Mitglieder durchführen zu können, ersucht der Verwaltungsrat, ihm allfällige Beschwerden, Wünsche und Aenderungsvorschläge mitzuteilen. (Adresse: Tiroler Lehrerkammer (Verwaltungsrat d. L.-K.-K.), Gilmschule, Innsbruck.)

Die Lehrerkammer ersucht, Anfragen in Gehaltsangelegenheiten an die Kammer und nicht an die Landesbuchhaltung zu richten, da sie von dort nicht beantwortet werden können. Bei Anfragen mögen bestimmte und genaue Angaben gemacht werden, um unnötige Arbeit zu vermeiden. Wir empfehlen das Studium des Gesetzes, ebenso für jeden Bezirksausschuß die Bestimmung eines Gehaltsreferenten, an den man sich zuerst zu wenden hat.

Verschiedenes.

Warum soll jeder Lehrer und jede Lehrerin Mitglied des Lehrerhaus-Vereines in Wien sein?

1. Weil dieser das Lehrerhaus erbaut hat und es für Vereins- und Standeszwecke der Lehrerschaft erhalten soll. Denn im Lehrerhause haben mehr als ein Dutzend Lehrervereine, darunter auch der Oesterreichische Lehrerbund (neutrale Gewerkschaft) und die Freie Gewerkschaft der Lehrer Oesterreichs ihre Heime und Arbeitsstätten (Kanzleien und Sitzungszimmer) eingerichtet.

Wollen nun die Mitglieder eines jeden dieser Vereine das Heim ihrer Organisation im Hause der Lehrerschaft auf die Dauer erhalten, so müssen sie es dem Lehrerhausvereine möglich machen, über die notwendigen Mittel zur Instandhaltung und zum Fortbestehen des Lehrerhauses verfügen zu können. Darum trete jeder Lehrer und jede Lehrerin dem Lehrerhausvereine bei und stelle diesem durch Zahlung des kaum nennenswerten Jahresbeitrages von 5000 Kronen diese notwendigen Geldmittel zur Verfügung.

2. Weil jeder Lehrer und jede Lehrerin durch den Einkauf bei Lehrerhauslieferanten, durch den verbilligten Bezug von Zeitungen, Theater-, Ausstellungs- und Bäderkarten, durch Bestellung bedeutend verbilligter Kohle und durch Uebergabe von Schuhreparaturen (sehr billig!) in der Lehrerhauskanzlei usw. sich und dem Lehrerverein Nutzen schafft.

3. Weil durch Ausnützung der eben angeführten wirtschaftlichen Vorteile der Jahresbeitrag vielfach hereingebracht und der so erzielte Mehrbetrag auch noch zur Deckung der Beitragsleistungen für die Fachvereine verwendet werden kann.

Jahresbeitrag 5000 Kronen, Beitrittsgebühr 2000 Kronen. Ehemalige Mitglieder haben ebenso wie neueintretende Lehrpersonen die Beitrittsgebühr zu erlegen, sonst aber keine Nachzahlung zu leisten.

Vom Lehrerhausverein Wien werden wir um Aufnahme nachfolgender Zeilen ersucht:

Was bietet der Lehrerhausverein in Wien seinen Mitgliedern?

a) Bei Besuchen in Wien:

1. Absteigequartiere im Lehrerhause (ein- und zweibettige Zimmer, 12.000 Kronen für die Nächtigung einer Person; bei mehr als einer Nächtigung 10.000 Kronen für jeden Tag. Die Beheizung wird gesondert berechnet.)

2. Namhafte Geschäfte (Lieferanten-Verzeichnis) als Einkaufsquellen, welche gegen Vorweisung der Erkennungskarte Rabatt gewähren, der im Kontrollbuch gutgeschrieben wird und alljährlich zur Weihnachtszeit in der Lehrerhauskanzlei ausgezahlt wird. — Viele Mitglieder kaufen bei Firmen, die Lieferanten sind, und unterlassen es, die Eintragung zu verlangen — sich und dem Lehrerhausvereine zum Schaden. Ungefähr nur ein Drittel der Mitglieder nützt diese Wirtschaftseinrichtung aus und doch hat dieser geringe Bruchteil des Mitgliedsstandes im verflossenen Geschäftsjahre 1923 rund 70 Millionen Rabatt erzielt.

3. Verbilligte Lebensmittel und Bedarfsartikel in der Kanzlei des Lehrerhausvereines.

4. Im Preise ermäßigte Karten (meist 50 Prozent) für Theater, Kunstausstellungen, Bäder usw.

b) Allgemein:

1. Verbilligung des Bezuges von Zeitungen („Freie Presse", „Tagblatt", große „Volkszeitung", „Deutschösterreichische Tageszeitung", „Reichspost"), doch muß der Monatsbezug (Vierteljahresbezug) in der Kanzlei des Lehrerhausvereines per Post oder persönlich bestellt und gezahlt werden.

2. Rabatt bei Lieferanten in den Einkaufszentren der einzelnen Bundesländer. (Aufgabe der Wirtschaftsabteilung in den Hauptstädten der Bundesländer wird es sein, die Inhaber anerkannt guter Geschäftshäuser als Lieferanten zu gewinnen.)

3. Lehrer-Gesellschaftsreisen ins Ausland zu möglichst günstigen Bedingungen. (Der Lehrerhausverein hat bereits sechs große Reisen in drei Weltteilen durchgeführt.)

Jahresbeitrag. Ordentliche Mitglieder (Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volks-, Bürger- und Mittelschulen) 5000 Kronen, Beitrittsgebühr (einmal zu entrichten) 2000 Kronen. — Außerordentliche Mitglieder (Lehrpersonen an Privatschulen, Lehrersfrauen und Lehrerswitwen) 5000 Kronen, Beitrittsgebühr 2000 Kronen. — Unterstützende Mitglieder (Förderer, das sind Personen, welche dem Lehrerstande nicht angehören) 10.000 Kronen, Eintrittsgebühr 2000 Kronen.

In der „Coltura Popolare" schreibt Rudolf Mondolfo:

„Der Geist der italienischen Schulreform ist unverträglich mit den Prinzipien der Freiheit und des Volksempfindens.. Diese Vorlage ist von autoritärem Geist durchsetzt, der die Handlungsfreiheit und die Geistesfreiheit des Lehrers ausschließt oder ganz wesentlich beschneidet, wenn sie sich zu sagen erlaubt, daß die Tauglichkeit zur Erteilung von Religionsunterricht vom Urteil der Geistlichkeit abhängig sei . . ." (Damit unterstellt man also die Lehrer wieder der Kirche, jener Autorität, von welcher sich die Schule in hundertjährigem Kampfe befreit zu haben glaubte . . .)

Der Autor schließt: „Eine andere Autorität, als die des Staates wird also wieder herrschend über die Schule Italiens. Ihre Macht wird sich logischerweise ausbreiten; denn wenn man heute die Geistlichkeit zum Richter über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes setzt, so ist der Schritt nicht mehr groß, der zur vollständigen Beherrschung der Schule führt. Der Minister hat ja den Religionsunterricht obligatorisch erklärt, und die Religion soll erstes Unterrichtsfach sein; an den Prüfungen werden die Geistlichen ein gewichtiges Wort zu sagen haben . . . Der Lehrer, der also den geistlichen Autoritäten nicht paßt, wird schon in den Examen, die er zur Erlangung des Patentes nötig hat, einen ganz schweren Stand haben. Die Volksschule Italiens wird zur konfessionellen Schule im vollsten Sinne des Wortes. Darum haben wohl die klerikalen Blätter Italiens vollauf Ursache, den Reformen Gentiles ein begeistertes Lob zu singen."

Die „Scuola" schreibt:

„In den italienischen Zeitungen hat sich über die Reformen des Unterrichtsministers Gentile eine scharfe Diskussion entsponnen, die das Werk übel mitnimmt. Verteidiger stammen dabei nur aus dem Kabinett selbst, oder aus klerikalen Kreisen. Diese letzteren bezahlen Minister Gentile den schuldigen Tribut der Dankbarkeit, denn — schreibt die beste italienische Schulzeitung „I diritti della Scuola" — es hätte sich kaum unter den italienischen Politikern von heute, die Faschisten reinsten Gebäus mit eingerechnet, ein Mann gefunden, der den klerikalen Wünschen in so weittragendem Maße Rechnung getragen hätte, wie Gentile. Und zwar hat er das für alle Stufen der italienischen Schule getan."

2. Spendenausweis

des Hilfsausschusses der Tiroler Lehrerkammer für notleidende Kollegen Deutschlands.

(Abgeschlossen am 22. Jänner 1924.)

Bezirk Kufstein (Konferenz)	3,310.000,—
Schule Hötting	90.000,—
Lehrerin Leitner, Reith	20.000,—
Mädchenschule Dreiheiligen-Innsbruck (2. Spende)	100.000,—
Volksschule Kitzbühel	120.000,—
Durch Lehrer Segedle-Heitermang	250.000,—
Schulleitung St. Johann	184.000,—
Mädchenbürgerschule Innsbruck	440.000,—
Knabenbürgerschule Müllerstraße (2. Spende)	125.000,—
Durch Lehrer Rietzler	40.000,—
Obl. Appert, Axams	100.000,—
Mädchenschule Pradl (3. Spende)	270.000,—
Mädchenschule St. Nikolaus-Innsbruck (3. Spende)	180.000,—
Knabenschule St. Nikolaus-Innsbruck (3. Spende)	60.000,—
Schulrat Gemböck (2. Spende)	50.000,—
Lehrer Baumgartner-Steinach	30.000,—
Lehrerschaft des Bezirkes Lienz	2,100.000,—
Bezirksausschuß Reutte	200.000,—
Volksschule Schwaz	710.000,—
Knabenbürgerschule Leopoldstraße-Innsbruck	110.000,—
Durch Lehrer Schnorf	72.000,—
Schule Huben-Oetztal	260.000,—
Lehrschwestern des Bezirkes Landeck	240.000,—
Schulleitung St. Kathrein (Matrei)	100.000,—
Konzert des Lehrerquartetts Innsbruck	620.000,—
Summe	9,821.000,—
Am 18. Dezember 1923 ausgewiesen	3,931.100,—
Zusammen	13,752.100,—

Bücher.

Die pädagogische Zeitschrift „Schulreform", geleitet von V. Fadrus u. Karl Linke, beginnt einen neuen Jahrgang. Es sei auf diese vortreffliche Zeitschrift, die sich in verhältnismäßig kurzer Zeit infolge der gediegenen Beiträge als bester Freund und Fuhrer des bildungsfreudigen Lehrers erwiesen hat, empfehlend aufmerksam gemacht. Wir verweisen auf den Anzeigeteil unseres Blattes.

Wiener Kinder, I. Buch, verarbeitet von einer Wiener Lehrergemeinschaft; herausgegebn von Hoeger-Logrün. Bilder von Franz Wacik. — Wer diese köstliche Lesefibel blätternd durchgesehen, wird sie nicht ohne ein freundliches, beifälliges Lächeln aus der Hand legen. Wenn auch wir in der heimatlichen Tiroler Schule diese Fibel nicht „offiziell" einführen werden, tun wir doch ein gutes Werk, den ABC-Schützen dieses lustige, schöne und lehrreiche Büchlein zur „häuslichen Lektüre", als Unterhaltungsstoff, anzuempfehlen. Hier ist guter Ausdruck und Kindersprache zu finden, hier ist heitere, farbenfreudige, echte Kunst daheim, die, von der Meisterhand Franz Wacicks stammend, jedes Kinderherz entzücken muß.

Die Alpenländischen Monatshefte. (Preis des Jahrganges 50.000 Kronen. Verlag Alpenlandbuchhandlung Südmark, Graz.) Das erste Heft der Alpenländischen Monatshefte (Erweiterung der bisherigen Monatsschrift „Südmark") ist soeben erschienen und bedeutet eine freudige Ueberraschung für jeden, der die Voranzeigen mit Wohlwollen gelesen hat. Aus dem schmalen Heft der Südmark ist ein stattlicher Band geworden, in einen festen Umschlag geheftet, dessen von M. E. Fossel stammende Farbengebung und Zeichnung durch feine, gediegene Vornehmheit entzückt. Das Heft selbst enthält die Anzeige und Dar-

stellung der Absichten des Herausgebers (Alpenland-Buchhandlung Südmark) und des Schriftleiters (Dr. Joseph Papesch), eine vorzüglich gelungene Wiedergabe einer Radierung von Walther Prinzl, ein Avenariusbild von Samberger, eine köstliche Zeichnung, Thoma beim Tarock darstellend, von dem weltberühmten Simplizissimuszeichner Olaf Gulbranssson, eine große Zahl von Bildern zu einem Heimataufsatz Dr. K. Giannonis, ganz köstliche Titelköpfe von M. E. Fossel, und vor allem eine reiche Fülle von Erzählungen, Aufsätzen und Gedichten.

Kurze deutsche Geschichte für Bürgerschulen von Dr. U. Melzer, Fachlehrer in Graz. (In 3 Teilen, 1. u. 2. Teil vom Unterrichtsamte zulässig erklärt für den Unterricht an Bürgerschulen.) Preis 3000 Kronen pro Büchlein, Verlag „Alpenland-Buchhandlung Südmark“, Graz. Ein Lehrbuch, das in schlichter Sprache abgefaßt, den neuen Bestrebungen und Zielen des Geschichtsunterrichtes vollauf Rechnung trägt und als Hilfsbuch für den Schüler unserer Tage geradezu vorbildlich angelegt erscheint. Es wird deshalb bestens empfohlen.

Lohnender Nebenverdienst

Für Lehrpersonen bietet die Uebernahme der Ortsagentur unserer alle Versicherungszweige betreibenden Anstalt. Bewerber wollen Eilofferte richten an Innsbruck, Postfach 80.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

4. Hauptversammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines“ am Sonntag, den 9. März 1924, 8 Uhr vorm., im Zeichensaale der Knaben-Bürgerschule I (Müllerstraße) in Innsbruck

Tagesordnung:

1. Gehaltskampf und Organisationsfragen. Berichterstatter Freiinger, Wien.
2. Gewerkschaftsfrage und Statutenänderung. Berichterstatter Direktor Berninger.
3. Rechnungslegung.
4. Presse.
5. Neuwahl.
6. Allfälliges.

Vertreter-Versammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereins“ am Samstag, den 8. März 1924, 7 Uhr abe im Lesezimmer Knaben-Bürgerschule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des 2. Obmannes. — 2. Berichte der Zweigvereinsvertreter. — 3. Stellung des Vereines zu bestehenden Lehrerorganisationen des Landes. — 4. Bericht des Schriftleiters. — 5. Bericht der Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“. — 6. Bericht der Rechtsschutzstelle des Vereines. — 7. Beratung der Anträge der Hauptversammlung. — 8. Allfälliges.

H. Rietzler, 2. Obmann des T.-L.-L.-V.

Für die Teilnehmer an der Hauptversammlung. Mitglieder, welche anläßlich des Besuches der Hauptversammlung, des T. L.-L.-V. in Innsbruck auf Verpflegung (Gemeinschaftsküche) und Unterkunft im Gasthause Anspruch erheben, mögen **dies rechtzeitig** dem Obmann des Wirtschaftsausschusses des Vereines, Fachlehrer Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße, bekanntgeben.

An die
Universitätsbibliothek
Innsbruck.

V.b.b.

Der neue Jahrgang
der pädagogischen Monatsschrift

„Schulreform"

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Linke

hat am 1. Jänner 1924 begonnen

✤

Preis für das Jahr 1924 25.000 Kronen

Probehefte liefern wir umsonst und spesenfrei

Sichern Sie sich die Lieferung durch die Vor-
∴ einsendung der Bezugsgebühr ∴

✤

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Herausgeber: Tiroler Landeslehrerverein. — Verantwortl. Schriftleiter: Heinr. Langhammer, Innsbruck.
Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 2 | **Innsbruck, Februar 1924** | **4. Jahrgang**

Zur Beachtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Erlagschein bei. Die Abnehmer werden ersucht, mit diesem möglichst gleich den Bezugspreis für das ganze Jahr, d. i. 24.000 Kronen, einsenden zu wollen.

Jene Abnehmer, welche die Bezugsgebühr bis Ende 1923 noch nicht entrichtet haben, finden auf dem Erlagscheine die Höhe des Rückstandes verzeichnet. Sie werden dringendst ersucht, diesen Betrag ehestens einzuzahlen.

Es ist notwendig, daß auf dem Erlagscheine die Adresse genau und deutlich geschrieben wird.

Adreßänderungen sind der Verwaltung rechtzeitig bekannt zu geben, wobei neben der neuen auch die alte Adresse anzuführen ist.

Anfragen ist stets das Rückporto beizulegen. In Beantwortung vereinzelter Anfragen wird aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder des Landeslehrervereines zum Bezuge der „Tiroler Schulzeitung" verpflichtet sind. Die Verwaltung.

An unsere Mitglieder!

Wie wir bereits in der letzten Folge unserer Zeitschrift verlautbart haben, findet am 9. März d. J. im Zeichensaale der Knaben-Bürgerschule die Hauptversammlung des Tiroler Landes-Lehrervereines statt.

Dieser Versammlung kommt eine besondere Bedeutung zu. Es soll durch die Aenderung unserer Satzungen nicht nur die Umwandlung unseres Vereines in eine Zweiggewerkschaft der unpolitischen Bundesgewerkschaft „Oesterreichischer Lehrerbund" erfolgen, sondern es wird auf derselben der Gehaltsreferent der Bundesgewerkschaft, Direktor Anton Freiinger aus Wien über die von der Regierung geplante zukünftige Gestaltung der Besoldungsreform berichten. Die Art der Besoldung der Lehrer in den einzelnen Bundesländern und somit auch bei uns in Tirol hängt von dieser geplanten Besoldungsreform ab. Was also die Regierung in dieser Richtung plant, ist auch für uns Lehrer in Tirol und für unsere zukünftige wirtschaftliche und soziale Lage von größter, ja von ausschlaggebender Bedeutung.

Rechtzeitig zu dieser lebenswichtigen Frage Stellung zu nehmen, erfordert unser persönliches Interesse und das unserer Familie. Die Gelegenheit hiezu ist bei unserer Hauptversammlung am 9. März l. J. durch das Referat des Gehaltsreferenten des Bundes, Dir. Freiinger, gegeben.

Das Erscheinen bei dieser Versammlung ist daher nicht nur allein von besonderer Wichtigkeit für jedes Mitglied, es wird mit Rücksicht auf die zur Behandlung gestellten Fragen zu einer Ehrenpflicht. Versäume niemand, dieser Pflicht zu genügen.

Zur Satzungsänderung.

Die notwendig gewordene Umbildung unseres Landeslehrervereines in eine Berufsgewerkschaft bedingt naturgemäß eine Satzungsänderung. Diese wird auf der nächsten, am 9. März l. J. stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung des „Tiroler Landeslehrervereines" durchgeführt werden. Um jedem Mitgliede Einblick in die neue Form der Gewerkschaftssatzungen zu geben und jedem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, allfällige Abänderungs- oder Ergänzungsanträge im Wege der am 8. März l. J. stattfindenden Vertreterversammlung des Tiroler Landeslehrervereines, welche die Vorbereitung der Satzungsänderung für die am nächsten Tage stattfindende Hauptversammlung zu treffen hat, zu stellen, veröffentlichen wir den Entwurf der Satzungen der „Berufsgewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein".

Es möge kein Mitglied die Mühe scheuen, den Entwurf durchzugehen, ihn kritisch zu betrachten und am Wege seines Zweigvereinsvertreters seiner Meinung Ausdruck zu geben, bezw. die für gut gehaltenen Ergänzungs- und Abänderungsanträge zu stellen. Die neuen Satzungen sollen ein Werk der Gesamtheit werden und dem Willen aller entsprechen.

Durch die Annahme dieses Satzungsentwurfes wird der Tiroler Landeslehrerverein in eine Berufsgewerkschaft umgewandelt, welche ihren Zweck unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel zu erreichen sucht (Punkt 3, Absatz e). Seine Annahme wird auch die wünschenswerte reinliche Scheidung der Geister und dadurch ein zielbewußtes, ruhigeres Arbeiten mit sich bringen, da der Punkt 4, Absatz c, der neuen Satzungen bestimmt, **daß kein Mitglied einer anderen Berufsgewerkschaft angehören oder Mitglied eines Vereines sein darf, dessen Bestrebungen denen der Gewerkschaft „Tiroler Landeslehrerverein" oder der Gewerkschaft „Oesterreichischer Lehrerbund"**, dem die zu errichtende Gewerkschaft angegliedert ist, zuwiderlaufen. Für jeden gesinnungstüchtigen, überzeugungstreuen, charakterfesten Mann ist diese Bestimmung selbstverständlich. Ihre Aufnahme ist aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, notwendig. Durch diese Bestimmung werden innere Kämpfe vermieden, wie sie zuletzt im Niederösterr. Landes-Lehrerverein vor der Abspaltung der sozialdemokratischen Kollegen geführt wurden, deren Austragung Zeit, Geld, organisatorische Kraft und Schlagfertigkeit verbrauchte und dem Ansehen der Lehrerschaft nur schadete.

Aus diesen Gründen hat außer der Gewerkschaft „Oesterreichischer Lehrerbund" auch die „Freie Lehrergewerkschaft" und der „Katholische Lehrerbund" ähnliche Bestimmungen in seine Satzungen aufgenommen.

Dem Wunsche eines Teiles der Zweigvereine, ihren Vertretern nicht nur in der Vertreterversammlung, sondern auch in der Hauptversammlung nach einer festzusetzenden Schlüsselzahl Sitz und Stimme zu gewähren, d. h. ihnen die Möglichkeit zu geben, auch bei der Hauptversammlung für nicht anwesende Mitglieder abzustimmen, ist aus vereinsgesetzlichen Gründen nicht durchführbar. Dafür wurden im Punkte 10, Absatz 4, Bestimmungen aufgenommen, welche eine schriftliche Abstimmung der Vertreter der einzelnen Zweige oder eine Urabstimmung der Mitglieder ermöglichen. Hiemit ist einer demokratischen Forderung in den neuen Satzungen Rechnung getragen.

Es mag als ein Mangel erscheinen, daß die für die Errichtung eines Zweiges der Gewerkschaft „Tiroler Landeslehrerverein" notwendige Mindestzahl der Mitglieder nicht festgesetzt ist. Das geschah mit Absicht. Es soll mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse unseres Landes, seiner entlegenen und zerstreut liegenden Ortschaften auch der

kleinsten Gruppe möglich sein, sich als Zweig dem Ganzen anzuschließen. Um aber auch dem einzelnen Kollegen am einsamsten Talende die Mitgliedschaft zu ermöglichen, sieht der Punkt 5, Absatz 2, die ausnahmsweise Aufnahme unmittelbarer Gewerkschaftsmitglieder vor. Damit ist jedem Kollegen, der es mit seiner Ueberzeugung vereinbar findet, die Aufnahmsmöglichkeit in die Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" und durch diese in die unpolitische Berufsgewerkschaften „Oesterreichischer Lehrerbund" und „Deutscher Lehrerverein" gewahrt. Wilhelm Berninger.

Satzungen der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein".

1. Name und Sitz.

Die Gewerkschaft führt den Namen „Tiroler Landes-Lehrerverein", hat ihren Sitz in Innsbruck und ist ein Zweig der parteipolitisch und konfessionell neutralen Berufsgewerkschaft „Oesterreichischer Lehrerbund".

2. Zweck.

Der Zweck der Gewerkschaft ist:

a) Wahrung der Rechte und Vertretung der Standesangelegenheiten der Tiroler Lehrerschaft;
b) einheitliches Zusammenwirken zur geistigen Fortbildung und zum Ausbau wirtschaftlicher Einrichtungen;
c) Förderung des Schulwesens auf freiheitlicher, fortschrittlicher und völkischer Grundlage;
d) Kräftigung des deutschen Volksbewußtseins;
e) Förderung der allgemeinen Volksbildung;
f) Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder.

Die Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" nimmt die Vertretung aller standesrechtlichen und schulpolitischen Forderungen der Volks- und Bürgerschullehrer des Landes Tirol für sich in Anspruch.

3. Gewerkschaftstätigkeit.

Die Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" arbeitet nach gewerkschaftlichen Grundsätzen und bedient sich vornehmlich folgender Mittel:

a) Beratung zeitgemäßer Angelegenheiten der Schule und des Lehrerstandes;
b) Herausgabe einer Fachzeitschrift und anderer Druckschriften;
c) Schaffung von Unternehmungen und Stiftungen zugunsten der Mitglieder, deren Witwen und Waisen;
d) Versammlungen, Umfragen, schriftliche Abstimmungen, Anschluß an andere Vereinigungen;
e) Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel, die zur Hebung und Sicherung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Stellung der Lehrerschaft dienen können.

4. Mitglieder.

a) Ordentliche Mitglieder können alle an öffentlichen oder privaten Schulen angestellten Lehrkräfte werden, ebenso die Kindergärtnerinnen und jene Absolventen der Lehrer-(Lehrerinnen-)Bildungsanstalten, die noch keinen Dienstposten erhalten haben, ferner Lehrkräfte, die vorübergehend ohne Posten sind, und die Lehrkräfte des Ruhestandes.

b) Die ordentlichen Mitglieder vereinigen sich in Bezirksgruppen (Bezirkslehrervereinen), welche als Zweige der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" zu gelten und dies in ihren Satzungen zum Ausdruck zu bringen haben. Die Satzungen der Bezirksgruppen dürfen keine Bestimmung enthalten, die den Satzungen der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" widerspricht.

c) Kein Mitglied darf einer anderen Berufsgewerkschaft angehören oder Mitglied eines Vereines sein, dessen Bestrebungen denen der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" oder der Gewerkschaft „Oesterreichischer Lehrerbund" zuwiderlaufen.

d) Persönlichkeiten, die sich um Schule und Lehrerschaft besondere Verdienste erworben haben, können über Vorschlag der Vertreterversammlung in der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

5. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

Lehrkräfte, die der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" beitreten wollen, bewerben sich darum bei der zuständigen Bezirksgruppe (Bezirkslehrerverein). Erklären sie, daß sie sich den Satzungen der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" unterwerfen, dann können sie aufgenommen werden und gelten vom Tage der Aufnahme an als Mitglieder.

Grundsätzlich müssen die Gewerkschaftsmitglieder einer Bezirksgruppe angehören, nur in besonderen Ausnahmefällen können sie „unmittelbare Gewerkschaftsmitglieder" werden, deren Aufnahme durch den Ausschuß erfolgt.

Wird gegen eine Aufnahmeabweisung die Berufung eingebracht, so entscheidet darüber die Vertreterversammlung.

Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes muß der Leitung der Bezirksgruppe bezw. dem Ausschuß schriftlich bekanntgegeben werden. Der Austretende ist verpflichtet, seine Gewerkschaftsbeiträge für das laufende Vierteljahr zu entrichten und etwaige Rückstände zu begleichen.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:

a) wenn es den Bestrebungen der Gewerkschaft entgegenarbeitet oder ihren Satzungen nicht gerecht wird;
b) wenn es seinen Pflichten nicht nachkommt;
c) wegen ehrenrühriger Handlungen.

Der Ausschluß erfolgt durch die Bezirksgruppe (Bezirkslehrerverein) bezw. durch den Ausschuß; eine etwaige Berufung geht an den Ausschuß bezw. an die Vertreterversammlung.

Die Ehrenmitgliedschaft kann von der Hauptversammlung aberkannt werden.

6. Rechte der Mitglieder.

Alle Mitglieder sind berechtigt, in den Versammlungen zu den Gegenständen der Tagesordnung zu sprechen und das Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können in die Geschäftsführung Einsicht nehmen und darüber Auskünfte verlangen, ferner die Wohlfahrtseinrichtungen und den Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

7. Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder haben die Pflicht, sich den Gewerkschaftssatzungen und den satzungsgemäß zustandegekommenen Gewerkschaftsbeschlüssen zu fügen, die von der Gewerkschaft herausgegebenen und als Gewerkschaftsorgane bezeichneten Fachblätter zu beziehen und den Gewerkschaftsbeitrag zu entrichten.

8. Das Gewerkschaftsvermögen.

wird gebildet: a) durch die ordentlichen Gewerkschaftsbeiträge;
b) durch den Ertrag von Unternehmungen und Veranstaltungen;
c) durch Spenden.

9. Gliederung der Gewerkschaft und Organe derselben.

Die Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" gliedert sich in Bezirksgruppen (Bezirkslehrervereine). Die Glieder der Gewerkschaft sind an die Beschlüsse derselben und an die Gewerkschaftssatzungen gebunden und ordnen ihre Geschäfte nach diesen.

Die Organe der Gewerkschaft sind:

a) der Haupt-Ausschuß;
b) die Vertreterversammlung;
c) die Hauptversammlung.

Der Haupt-Ausschuß besteht aus dem Obmann, dem Schriftleiter des Fachblattes und aus mindestens 7 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Mandatsdauer beträgt in der Regel 2 Jahre, d. i. von einer ordentlichen Hauptversammlung zur anderen. Der Haupt-Ausschuß wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl: einen Obmannstellvertreter, zwei Schriftführer und einen Zahlmeister. Weiters können nach Maßgabe der Bedürfnisse noch weiters Aemterführer bestellt werden, die jedoch nicht Mitglieder des Ausschusses zu sein brauchen. Ferner wählt der Haupt-Ausschuß die Mitglieder der Unter-Ausschüsse.

Der Obmann, oder wenn er verhindert ist, der Obmannstellvertreter, vertritt die Gewerkschaft nach außen, insbesondere den Behörden gegenüber.

Der Haupt-Ausschuß besorgt die laufenden Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Vertreterversammlung oder der Hauptversammlung vorbehalten sind, berät die Anträge für die Versammlungen, verwaltet das Gewerkschaftsvermögen, veranlaßt den Voranschlag für die Kassen der Gewerkschaft, entscheidet über die Aufnahme und Ausschließung, beruft die Vertreterversammlung und die Hauptversammlung ein und bestimmt die Entlohnungen für die im Auftrage der Gewerkschaft geleisteten Arbeiten. Endlich verfaßt der Haupt-Ausschuß die Geschäftsordnung und ändert sie nach Bedarf ab.

Der Haupt-Ausschuß ist der Vertretererversammlung verantwortlich.

10. Die Vertreterversammlung.

Sie besteht aus den Mitgliedern des Haupt-Ausschusses und aus den Vertretern der Zweiggewerkschaften. Jede Zweiggewerkschaft kann auf je 10 ihrer ordentlichen Mitglieder einen Vertreter entsenden, wobei eine Ueberzahl von mehr als 5 als volle Wahlzahl (10) gerechnet wird. Jedem Zweig gebührt jedoch mindestens ein Vertreter. Die auf Grund der Schlüsselzahl 10 einem Zweig zufallenden Vertreterstimmen können auch auf einen Vertreter vereinigt werden. Entsendet ein Zweig mehrere Vertreter, so hat die betreffende Bezirksgruppe die Zahl der ihr nach der Schlüsselzahl gebührenden Vertreterstimmen auf die entsendeten Vertreter aufzuteilen und diese Verteilung vor Beginn der Versammlung dem Hauptausschuß mitzuteilen. Anspruch auf Reise- und Zeh-

rungskostenentschädigung aus der Gewerkschaftskasse hat jedoch von jedem Zweig nur ein Vertreter. Entsendet ein Zweig mehr als einen Vertreter, so trägt die betreffende Bezirksgruppe die Kosten hiefür.

Die Vertreterversammlung tritt in der Regel einmal im Jahre zusammen. Sie muß auf Verlangen von mindestens 3 Zweiggewerkschaften einberufen werden.

Ihr obliegt:

a) die Rechnungsprüfer zu wählen;
b) den Vertreter und dessen Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Gewerkschaft „Oesterreichischer Lehrerbund" und des „Deutschen Lehrervereins" zu wählen;
c) die Errichtung von Zweigstellen zu beschließen;
d) den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu prüfen und darüber zu beschließen;
e) den Jahresbeitrag zu bestimmen;
f) den Eintritt der Gewerkschaft in andere Verbände zu beschließen;
g) Berufungen über Nichtaufnahme und Ausschließung zu entscheiden;
h) über das Gewerkschaftsvermögen zu verfügen und die geschäftsordnungsgemäß behandelten Anträge zu beraten;
i) endlich alle sonstigen gewerkschaftlichen Maßnahmen zu beschließen, die dem Zwecke der Gewerkschaft dienen.

In dringlichen Fällen kann der Haupt-Ausschuß auch eine schriftliche Abstimmung oder Umfrage bei den Vertretern der Bezirksgruppen oder eine Urabstimmung bei allen Mitgliedern durchführen. Die Abstimmung wird 14 Tage nach Aufgabe der Umfrage auf die Post geschlossen und das Ergebnis durch den Gewerkschaftsobmann und durch zwei Mitglieder des Haupt-Ausschusses festgestellt. Nichtabgegebene Stimmen werden als zustimmend gezählt.

Die Leitung der Vertreterversammlung obliegt dem Gewerkschaftsobmann oder seinem Stellvertreter.

11. Die Hauptversammlung.

Sie wird in der Regel alle zwei Jahre einmal abgehalten. In dringlichen Fällen oder bei besonderen Anlässen kann der Haupt-Ausschuß auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Eine solche muß auch einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder verlangt.

Gegenstände der Hauptversammlung sind:

a) Wahl des Haupt-Ausschusses;
b) Ernennung von Ehrenmitgliedern;
c) Berichte, Vorträge und Entschließungen;
d) Satzungsänderung und Auflösung der Gewerkschaft.

12. Ausfertigungen und Verlautbarungen.

Alle Ausfertigungen sind vom Gewerkschaftsobmanne (oder dem Stellvertreter) und einem Schriftführer zu unterzeichnen. Verlautbarungen erfolgen durch die Gewerkschaftszeitschrift oder durch Anzeigen in den Tageszeitungen und können auch schriftlich durchgeführt werden.

13. Beschlüsse.

Beschlußfähig ist:

a) der Haupt-Ausschuß, wenn mindestens ein Obmann und noch 4 Mitglieder anwesend sind;

b) die Vertreterversammlung und die Hauptversammlung, wenn sie ordnungsgemäß einberufen sind, bei jeder Anzahl der Anwesenden.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt; nur zur Satzungsänderung und Auflösung der Gewerkschaft ist Zweidrittelmehrheit notwendig. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Alle Wahlen erfolgen mit Stimmzetteln, wenn nicht einstimmig beschlossen wird, sie durch Zuruf vorzunehmen.

14. Auflösung.

Die Auflösung der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein" kann nur von der Hauptversammlung beschlossen werden, die eigens dazu drei Monate vorher einberufen worden ist. Sie ist beschlußfähig, wenn drei Viertel der Gewerkschaftsmitglieder in der Versammlung vertreten sind. Ist sie beschlußunfähig, so wird nach weiteren drei Monaten eine neue Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen; diese Versammlung ist bei jeder Anzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder beschlußfähig.

Die Auflösung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen beschlossen werden. Die auflösende Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des gesamten Gewerkschaftsvermögens.

Bei behördlicher Auflösung, oder wenn die letzte Hauptversammlung keine Verfügung getroffen hat, verwaltet das Gewerkschaftsvermögen ein Verwaltungsrat bis zur Gründung einer ähnlichen Gewerkschaft. Dieser Verwaltungsrat besteht aus jenen Personen, welche zuletzt den Haupt-Ausschuß gebildet haben.

Ob die neu zu gründende Gewerkschaft als eine ähnliche zu betrachten ist, entscheidet der Verwaltungsrat. Kommt innerhalb der nächsten zehn Jahre eine solche Gewerkschaft nicht zustande, so wird das Vermögen vom Verwaltungsrate für Wohlfahrtseinrichtungen der Tiroler Lehrerschaft verwendet.

15. Schiedsgericht.

Streitigkeiten aus dem Gewerkschaftsverhältnisse werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet. In dieses sendet jeder Streitteil zwei, der Haupt-Ausschuß einen Vertreter. Diese 5 wählen unter sich einen Obmann, der die Sitzungen einzuberufen, die Verhandlungen zu leiten, mitzustimmen und die Beschlüsse des Schiedsgerichtes auszuführen hat. Können sich die Vertreter über die Wahl des Obmannes nicht einigen, so bestimmt ihn der Haupt-Ausschuß. Gegen den Ausspruch des Schiedsgerichtes gibt es keine Berufung.

Gehaltsauszahlung.

Am 1. März 1924 gelangen für die aktiven Volks- und Bürgerschullehrkräfte zur Auszahlung:

Index 160,4—8,4 (für die Deckung der Einkommensteuer und Pensionsbeiträge), somit restlicher Index 152. Alle verheirateten Lehrer, dann die Witwer, die auf eine Teuerungszulage für wenigstens ein Kind Anspruch haben, erhalten einen Haushaltungszuschuß von 50.000 Kronen und für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren eine Teuerungszulage von gleichfalls 50.000 Kronen. Von der Gesamtsumme wird der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag in Abzug gebracht. Außerdem werden für die unversorgten Kinder unter 21 Jahren für das erste Vierteljahr 1924 die Brotzuschüsse (165 Kronen pro Kopf und Tag) mit je 15.015 Kronen zugewiesen. Endlich wird von der Märzrate allen Mitgliedern der Tiroler Lehrerkammer der Mitgliedsbeitrag für das erste Vierteljahr 1924 mit 18.000 Kronen in Abzug gebracht.

Den Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen wird der Index 160,4 ausbezahlt; hiezu die Haushaltungszuschüsse, Kinderzulagen und Brotzuschüsse wie bei den aktiven Lehrkräften. In Abzug kommen die 1—2prozentige Einkommensteuer und der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag.

Vorsprache beim Unterrichtsminister.

Anläßlich der Anwesenheit des Unterrichtsministers Dr. Schneider in Innsbruck am 10. d. M. wurden ihm auch jene Wünsche der Lehrerschaft, die in Wien zur Entscheidung kommen, von dem Obmanne der Lehrerkammer, des Katholischen Tiroler Lehrer-Vereines, des Tiroler Landeslehrervereines und der Freien Lehrer-Gewerkschaft sowie von der Vertreterin des Lehrerinnenvereines vorgetragen.

Ueber Anregung des Abwehrausschusses in Wien hat die Lehrerkammer gegen die ungerechten Prozentansätze für die Lehrer bei der zweiten Etappe der Besoldungsreform auch beim Bundesministerium für Unterricht protestiert. Darauf ist folgende Antwort von der Präsidialabteilung eingelaufen: „Der Herr Bundesminister hat die Entschließung bezüglich der Besoldungsnovelle zur Kenntnis genommen und bedauert außerordentlich, daß es der gesetzgebenden Körperschaft aus finanziellen Gründen unter den herrschenden Verhältnissen nicht möglich war, anläßlich der zweiten Etappe der Besoldungsreform die Wünsche der Lehrerschaft im vollen Umfange zu erfüllen. Da aber das beschlossene Gesetz von der Regierung ausdrücklich nur als Uebergangsgesetz bis zur endgültigen Regelung der gewiß nicht mehr zeitgemäßen Besoldungsverhältnisse bezeichnet wurde, glaubt der Herr Minister der sicheren Erwartung Ausdruck verleihen zu dürfen, daß bei der Durchführung der dritten Etappe dem Nationalrat Gelegenheit geboten werden wird, die von der Lehrerschaft gewünschte Regelung ihrer Bezüge gesetzlich festlegen zu können."

Auf dieses Schreiben hinweisend wurde gebeten, bei der dritten Etappe die Lehrerschaft im allgemeinen den gleichgebildeten Bundesbeamten gleichzuhalten, die Einzelheiten würden erst mit dem Abwehrausschusse besprochen, der sie dann vorbringen werde; es wäre auch ein Unglück für die Schule, wenn die Lehrerschaft wieder in jahrzehntelangen Gehaltskämpfen ihre besten Kräfte vergeuden müßte. Der Bundesminister anerkannte das der Lehrerschaft zugefügte Unrecht, an dem ihn keine Schuld treffe; bei der 3. Etappe werde die Regierung die Gleichstellung mit den Bundesbeamten wahren und nicht mehr die Friedensgehälter zur Grundlage nehmen. Er rate der Volksschullehrerschaft wie den Mittelschullehrern, ein eigenes Schema aufzustellen, weil sie sonst wie die Mittelschullehrer infolge ihres anders gearteten Dienstes zu kurz kommen könnten.

Auf das Verlangen, den Schulabbau einzustellen, der sich besonders in den Städten fühlbar gemacht hat, erwiderte der Minister, es werde kaum noch viel abgebaut werden, von ihm werde kein Druck ausgeübt werden, er sei vielmehr von der Notwendigkeit des Ausbaues überzeugt. Die Grundlage alles Ausbaues aber, die Reform der Lehrerbildung, die des weiteren von der Abord-

nung vertreten wurde, werde er mit aller Energie einer baldigen Lösung zuzuführen trachten, er kenne die Mängel der jetzigen Lehrerbildung und die Ueberbürdung der Zöglinge aus eigener Anschauung. Die Bewerbung um freie Stellen an den Uebungsschulen und um solche der Bezirks-Schulaufsicht werde ab 1925 wieder für die Volks- und Bürgerschullehrerschaft möglich sein, weil dann die Sperre für Neuaufnahmen in den Bundesdienst falle.

Die Bitte um Zusendung des Gesetzentwurfes über die Reichslehrerkammer, damit auch die Länder dazu Stellung nehmen können, beantwortete der Bundesminister mit der Mitteilung, daß für die nächsten Jahre gar keine Aussicht bestehe, das Gesetz im Nationalrate durchzubringen, weil besonders bezüglich des Wahlrechtes der Katecheten und Handarbeitslehrerinnen große Differenzen vorhanden sind; er riet, die Anerkennung bei den Landesregierungen anzustreben, vielleicht würden dabei Muster für ein Reichsgesetz geschaffen.

Zum Schlusse wurde noch gebeten, der Herr Minister möge im Ministerium für soziale Fürsorge dahin wirken, daß auch die wirtschaftführenden Angehörigen der Lehrerinnen als Mitversicherte in die Bundeskrankenkasse der Bundesangestellten aufgenommen werden, was er auch zusagte.

Neuwahl in die Ortsschulräte.

Der L.Sch.Erl. v. 27. Sept. 1920, Zl. 1.967/2 wird hiemit außer Kraft gesetzt. An dessen Stelle haben zufolge Sitzungsbeschlusses des Landesschulrates vom 12. Jänner 1924 nachstehende Anordnungen zu treten:

Die im § 5, Abs. 5, des Gesetzes vom 2. Dezember 1919, L.G.Bl. Nr. 100, über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Ortsschulrates vorgesehene erste Wahlperiode von drei Jahren ist abgelaufen und daher die Neuwahl der Vertreter der Ortsgemeinde im Ortsschulrate unverzüglich vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind die Ortsgemeinden, bezw. die betreffenden Gemeinderäte unter Angabe der gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Gesetzes vom Bezirksschulrate zu bestimmenden Zahl zur Wahl der Vertreter im Ortsschulrate und der im § 5, Abs. 4, vorgesehenen zwei Ersatzmitglieder unter Hinweis auf die hiefür maßgebenden Bestimmungen der Abs. 1, 4 und 5 des § 5 aufzufordern und anzuweisen, die neugewählten Vertreter dem bisherigen Vorsitzenden des Ortsschulrates bekanntzugeben.

Bei diesem Anlasse wird über vorgebrachte Anfragen aufklärend bemerkt, daß die vom Gemeinderat zur Vertretung der Ortsgemeinde zu bestimmenden Personen nicht dem Gemeinderate angehören müssen und das Ausscheiden eines solchen Vertreters aus dem Gemeinderate nicht auch den Verlust seines Mandates im Ortsschulrate zur Folge hat, weil dieses mit dem Gemeinderatsmandate in keinem Zusammenhange steht.

Der Vorsitzende des Ortsschulrates hat nach erfolgter Namhaftmachung der vom Gemeinderate gewählten Vertreter die im § 11 des bezogenen Gesetzes vorgesehene Elternversammlung einzuberufen. Zur Vorbereitung dieser Elternversammlung sind die einzelnen Schulleitungen gleichzeitig mit der an die Gemeinderäte hinauszugebenden Wahlaufforderung zu beauftragen, ein genaues Verzeichnis der im Gebiete der Schulgemeinde wohnenden Eltern der die betreffende Schule besuchenden Kinder anzulegen und dem gegenwärtigen Vorsitzenden des Ortsschulrates zu übergeben.

Als „Eltern" sind anzusehen: die leiblichen Eltern, gleichviel ob ehelich oder nicht, der uneheliche Vater, dieser jedoch nur dann, wenn er kraft gerichtlicher Verfügung mit der väterlichen Gewalt ausgestattet ist, ferner die Wahl- und Pflege-(Zieh-)Eltern, sowie die gesetzlichen Stellvertreter.

Diese Elternlisten sind mindestens 14 Tage vor dem für die Elternversammlung anberaumten Tage bei dem Vorsitzenden des Ortsschulrates zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dies ist in ortsüblicher Weise und jedenfalls auch durch Anschlag an der Gemeindetafel zu verlautbaren. Einwendungen gegen die Elternlisten können binnen 8 Tagen nach ihrer Auflegung bei dem Vorsitzenden des Ortsschulrates eingebracht werden. Ueber die Einwendungen entscheidet der bestehende Ortsschulrat endgültig mit Sitzungsbeschluß innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Reklamationsfrist! Zur Elternversammlung haben nur die in der Elternliste eingetragenen Eltern Zutritt. Der im § 11 des Gesetzes vorgesehene Vierervorschlag ist von der Elternversammlung in der Regel in einem und gemeinsamen Wahlgange aller erschienenen Eltern in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel aufzustellen, jedoch kann in größeren Schulgemeinden die Wahl mit Genehmigung des Bezirksschulrates auch in mehreren Lokalen gleichzeitig durchgeführt werden, in welchem Falle aus den bereits vorhandenen Mitgliedern des neuen Ortsschulrates die entsprechende Anzahl von Wahlkommissionen zu bilden ist. Wählbar sind nur Eltern, welche in der Elternliste verzeichnet sind.

Der Vorsitzende des alten Ortsschulrates in Gemeinschaft mit den neugewählten Vertretern der Ortsgemeinde und den übrigen bereits durch das Gesetz bestimmten Mitgliedern des neuen Ortsschulrates leitet die Elternversammlung und amtet gleichzeitig als Wahlkommission. Die Wahl wird ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Eltern durchgeführt. Je zwei Familienväter und zwei Familienmütter sind in den Vierervorschlag aufzunehmen, welche bei der Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben. Vor Durchführung der Abstimmung sind die versammelten Eltern aufmerksam zu machen, daß gemäß § 12 des Gesetzes nur jene Familienväter und Mütter wählbar sind, die auch in die Gemeindevertretung einer der Schulgemeinde angehörigen Ortsgemeinde gewählt werden können (siehe hiezu § 11 der Gemeindewahlordnung vom 23. August 1919, L.G.Bl. Nr. 65), ferner daß die Wahl eines als Familienvater zum Elternvertreter wählbaren Lehrers, der ohnehin schon kraft Gesetzes Mitglied des Ortsschulrates ist, zum Elternvertreter nicht dem Sinne des Gesetzes entspräche, weil hiedurch eine und dieselbe Person zur gleichzeitigen Vertretung möglicherweise auseinandergehender Interessen berufen würde; dagegen obwaltet kein Bedenken gegen die Wahl eines Lehrers zum Elternvertreter, der nicht Mitglied des Ortsschulrates ist.

Die nach dem Gesetze dem Ortsschulrate vorbehaltene Wahl der Elternvertreter auf Grund des Viervorschlages der Elternversammlung ist, da der neue Ortsschulrat als solcher erst nach der Wahl der Elternvertreter in Erscheinung treten kann, vom bisherigen Vorsitzenden des Ortsschulrates einvernehmlich mit den übrigen bereits vorhandenen Mitgliedern des neuen Ortsschulrates vorzunehmen.

Falls keine wahlberechtigten Eltern bei der Elternversammlung sich einfinden, werden die Elternvertreter und deren Stellvertreter von der Wahlkommission mittels Stimmzettels gewählt; beim Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Beschwerden gegen die Wahl der Elternvertreter wie auch gegen den Vorgang bei Aufstellung des Viervorschlages haben keine aufschiebende Wirkung und werden von den Schulbehörden (Bezirksschulrat, Landesschulrat) instanzmäßig entschieden.

Wenn die Kinder eines Elternvertreters eine Schule in der Schulgemeinde nicht mehr besuchen, erlischt seine Befugnis als Elternvertreter und es tritt an seine Stelle der zweite im Viervorschlag namhaft gemachte Vertreter (Familienvater, Familienmutter). Verliert auch dieser die Vertretungsbefugnis, dann hat eine Neuwahl stattzufinden.

Die Vertretung der kath. Kirche und der Schule im neuen Ortsschulrate ist im § 3 und 4 des Gesetzes geregelt. Was insbesondere die bei der Neukonstituierung der Ortsschulräte nach diesem Gesetze im Jahre 1920 aufgetauchten Zweifel rücksichtlich des Wahlrechtes der stellvertretenden und beurlaubten Lehrkräfte sowie der Katecheten (Religionslehrer) anbelangt, wird angeordnet:

Das Wahlrecht besitzt grundsätzlich der Stellvertreter (Stellvertreterin) und nicht die vertretene Lehrkraft. Jedoch behalten beurlaubte Lehrkräfte, für die ein Stellvertreter nicht bestellt ist, das Wahlrecht.

Teilnahme schulpflichtiger Kinder an Vereinsturnübungen.

Es mehren sich die Fälle, daß schulpflichtige Kinder an den Uebungen einzelner Turnvereine teilnehmen, ohne daß hiefür die schulbehördliche Erlaubnis eingeholt worden wäre. Der Landesschulrat macht daher auf den Min.-Erlaß vom 19. Mai 1910, Zl. 19.243 ex 1909 (Schedlbauer, II, Nr. 388) aufmerksam, wonach, wenn es sich um die Benützung des Turnplatzes eines Vereines durch schulpflichtige Kinder, bezw. um deren Teilnahme an Turnübungen eines Vereines handelt, die schulbehördliche Bewilligung einzuholen und es Sache der Schulbehörden ist, jene Modalitäten festzusetzen, welche notwendig erscheinen, die Schulkinder in sittlicher und erziehlicher Beziehung vor Nachteilen zu bewahren.

Der Landesschulrat hat daher in Anbetracht der Wichtigkeit der körperlichen Ertüchtigung der Schuljugend in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1924 folgende Richtlinien als Voraussetzung für die Bewilligung der Teilnahme schulpflichtiger Kinder an Turnübungen eines Vereines festgesetzt:

1. Die Schulkinder dürfen nicht Mitglieder des Vereines werden und jede politische Einflußnahme auf sie muß ausgeschaltet bleiben.

2. Der lehrplanmäßige Turnunterricht an der Schule sowie der übrige Schulunterricht, wozu auch die vorgeschriebenen religiösen Uebungen zählen (L.Sch.G. § 277), darf in keiner Weise beeinträchtigt oder ungünstig beeinflußt werden.

3. Die Kinder müssen in sittlicher und erziehlicher Hinsicht vor Nachteilen bewahrt bleiben.

4. Das Turnen muß sich im Rahmen der körperlichen Leistungsfähigkeit der Kinder halten und müssen die Uebungen den Altersstufen angepaßt sein.

5. Das Turnen darf nur in der schulfreien Zeit und bei Tag sowie an einem hiezu geeigneten Orte stattfinden.

6. Der Turnunterricht darf nur nach Geschlechtern getrennt und abgesondert von den Turnübungen der Vereinsmitglieder und anderer Erwachsener erfolgen.

7. Bei den Turnstunden der schulpflichtigen Kinder muß, wofern nicht eine Lehrperson den Turnunterricht erteilt, stets eine solche die Aufsicht führen. Die Entschädigung hiefür ist Sache der freien Vereinbarung zwischen dem veranstaltenden Verein und der betreffenden Lehrperson, da diese Mehrleistung nicht als eine nach § 51 R.V.G. unter die Lehrverpflichtung fallende angesehen werden kann. (L.Sch.R. Zl. 2396/1 vom 14. Jänner 1924).

Der gemeinsame Abwehrausschuß in Salzburg — gescheitert.

Die gemeinsame Gefahr eint und pflegt oft selbst scharfe Gegensätze zu überbrücken. Die Zurücksetzung, welche die Lehrerschaft in der zweiten Etappe der Besoldungsreform erfahren mußte und die dabei zutage getretenen Erscheinungen, die noch Schlimmeres befürchten lassen, wenn sich nicht die Lehrerschaft geschlossen und mit aller Macht dagegen stemmt, hat in Wien sämtliche Lehrerorganisationen zur Bildung des Abwehrausschusses zusammengeführt, der also die Vertreter des Oesterreichischen Lehrerbundes, der Freien Lehrergewerkschaft, des Kathol. Lehrerbundes und des Bürgerschullehrerbundes umfaßt. Nach derselben Norm sollen in allen Bundesländern Abwehrausschüsse gebildet werden.

Auch in Salzburg trat die Leitung unseres Landeslehrervereines an die Freie Lehrergewerkschaft mit dem Vorschlage heran, gemeinsam mit dem Kathol. Landeslehrerverein und dem Verein der Bürgerschullehrer einen Landes-Abwehrausschuß zu bilden. Es wurde als selbstverständlich betont, daß von der Führung irgend eines bestimmten Verbandes in diesem Ausschusse keine Rede sein könne, sondern daß — bei streng paritätischer Zusammensetzung — in gemeinsamer, schiedlicher Arbeit Ziel und Taktik für die Gesamtlehrerschaft festgelegt werden sollten.

Die Freie Lehrergewerkschaft stimmte zwar in ihrer Hauptversammlung am 29. Dezember grundsätzlich der Bildung eines gemeinsamen Abwehrausschusses zu, jedoch lehnte sie die paritätische Zusammensetzung ab und verlangte die Bildung des Ausschusses nach der Stärke der Landtagsparteien (!). Es hätte also der Kathol. Landeslehrerverein acht, die Freie Lehrergewerkschaft fünf Vertreter, der Salzburger Landeslehrerverein aber nur einen Vertreter zu entsenden, wenn man die Zahl der Ausschußmitglieder mit 14 annimmt.

Es ist kaum möglich, einen solchen Vorschlag ernst zu nehmen, er mutet an wie ein verfrühter Faschingsulk. Abgesehen davon, daß es sich nicht um einen Abwehrausschuß der Landtagsparteien, sondern doch um einen solchen der Lehrerverbände handelt, wäre der Salzburger L.-Lehrerverein auch nicht in der Lage, das ihm gnädig konzedierte eine Mandat anzusprechen, da er sich als parteipolitisch unabhängige Lehrerorganisation mit keiner Landtagspartei identifiziert. Der Versuch, einen gemeinsamen Abwehrausschuß zu bilden, ist also gescheitert; die Arbeitsgemeinschaft zwischen unserem und dem Kathol. Landeslehrervereine bleibt aufrecht.

Die Kollegenschaft innerhalb und außerhalb Salzburgs aber wird mit Erstaunen sehen, welche Blüten blinder Parteifanatismus treiben kann.

Vereinsnachrichten.

Anton Rubl †.

Am 27. v. M. verschied zu Gaisbühel im Alter von 29 Jahren Kollege Anton Rubl, Schulleiter zu St. Ulrich am Pillersee. Den Keim zu dem tückischen Leiden, dem Rubl erlag, hatte der überaus kräftig gebaute junge Mann wohl aus seiner Kriegsdienstzeit mitgebracht und mißliche Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse an verschiedenen Dienstorten schufen zu dessen Entwicklung im Organismus des eifrig seinen Berufspflichten Obliegenden den geeigneten Nährboden. Nur zweieinhalb Jahre wirkte der Dahingeschiedene als Schulleiter und Organist in St. Ulrich, das ihm als definitiver Dienstposten und Wiege seines jungen Eheglücks zur zweiten Heimat geworden war; aber diese kurze Zeit hatte ihm genügt, um die Herzen seiner Schüler und die Achtung, Wertschätzung und Liebe der ganzen Gemeinde zu gewinnen. Mit innigster Teilnahme und Betrübnis sah die Gemeinde vor Jahresfrist ihren infolge einer Erkältung erkrankten Lehrer scheiden, als er, in günstigeren klimatischen Verhältnissen Heilung hoffend, St. Ulrich verließ. Es war ein Scheiden für immer. Um den Verstorbenen trauert nicht nur seine Witwe mit dem einjährigen Söhnchen, sondern auch die Gemeinde St. Ulrich und nicht minder die Berufsgenossen der Umgebung, denen in Rubl ein lieber, wackerer Kollege verloren ging. Ehre seinem Andenken!

Hauptversammlung des Unterinntaler Lehrervereines.

Am 10. Februar fand in Wörgl die Hauptversammlung des Unterinntaler Lehrervereines statt. Kollege Herold, Kirchbichl, eröffnete diese um ½2 Uhr nachm. und konnte außer den Vereinsmitgliedern noch zwei Vertreter des Hauptausschusses, Obmannstellvertreter Riezler und Bürgerschuldirektor Berninger und den langjährigen Vorstand des U.L.V., Bürgerschuldirektor Gantner aus Kitzbühel begrüßen. Nach Erstattung des Tätigkeits- und Kassenberichtes berichtete Bundesabgeordneter Berninger über die am 3. Februar in Wien stattgefundene Leitungssitzung und über den Stand der Vorarbeiten zur definitiven Besoldungsreform. Anschließend erstattete er ein kurzes Referat über die Umbildung des Landeslehrervereins in eine Gewerkschaft und über die dadurch notwendig gewordene Statutenänderung. Seine Ausführungen fanden ungeteilte Aufmerksamkeit und lebhaftes Interesse. Obmannstellvertreter Riezler beantwortete verschiedene Gehalts- und Rechtsfragen und besprach dann einige Vereinsangelegenheiten.

Eine besondere Weihe erhielt die Versammlung durch die Uebergabe der Ehrendiplome an sechs treue, alte und verdienstvolle Mitglieder des U.L.V. Die Ernennung zum Ehrenmitgliede erfolgte anläßlich der vierzigjährigen Gründungsfeier des U.L.V. Die Verkettung einer Reihe mißlicher Umstände machte die Ueberreichung der geschmackvoll ausgeführten Diplome erst jetzt möglich. Bürgerschuldirektor Gantner richtete an die Gefeierten einige herzliche Worte und schloß mit einem donnernden Heil. Zur Versammlung waren vier der Ehrenmitglieder, nämlich Koll. Ebenbichler, Kramsach, Kögl, Kufstein, Prosser, Rattenberg, und Stadler, Ebbs, erschienen. Kollege Haaser, Brandenberg, konnte wegen schlechter Wegverhältnisse, Kollege Stock, Mariatal, wegen Unpäßlichkeit an der Versammlung nicht teilnehmen. Allgemein erstaunt war man, daß Kollege Gantner bei Bestellung der Diplome auf das siebente Ehrenmitglied — auf sich selbst — zu dem er vor Jahresfrist anläßlich seines Scheidens aus Kitzbühel ernannt wurde, vergessen hatte. Die Versammlung äußerte den Wunsch, daß dieses Versäumnis bald nachgeholt werde.

Die vorgenommenen Neuwahlen brachten keine Aenderung in der Zusammensetzung des Ausschusses, was dieser als eine Vertrauenskundgebung ansehen darf. Technische Schwierigkeiten, die besonders in der örtlichen Trennung des Vorstandes und der Schriftführerin gelegen waren, bewogen Kollegin Kirschner, Kufstein, die Schriftführerstelle trotz erfolgter Wiederwahl an den Kollegen Falkner in Kirchbichl abzutreten.

Kollege Wallinger, Kirchbichl, zeigte dann in einem ausgezeichneten Referate alle Mängel auf, die den Bezirkslehrerkonferenzen noch anhaften, und verwies auf eine Reihe von Mitteln, die geeignet wären, diese Einrichtung für Schule und Lehrerschaft nutzbringender zu gestalten. Reicher Beifall war der augenblickliche Lohn seiner Arbeit. In der anschließenden Wechselrede wurde von mehreren Anwesenden der Wunsch geäußert, diese Arbeit in der „Tiroler Schulzeitung" zu veröffentlichen, damit auch andere dazu Stellung nehmen. Mittlerweile war auch die Tagesordnung erschöpft, für die Besucher, die innaufwärts mußten, aber auch die Zeit zur Abfahrt gekommen. Die anderen hielt dann noch Zitherklang ein Stündchen beisammen.

Rechtliches.

Berücksichtigung von Dienstzeiten für den Anfall von Vorrückungsbeträgen. Mit Verordnung der Bundesregierung vom 7. August 1923 wurde die Frage der Berücksichtigung von Dienstzeiten für den Anfall von Vorrückungsbeträgen geregelt. Wir bringen einige uns interessierende Bestimmungen, zumal die Frist von sechs Monaten nach Verlautbarung der Verordnung, bis zu welcher um die Begünstigung angesucht werden kann, unmittelbar vor dem Ablaufe steht. 1. Wenn ein Lehrer einer öffentlichen oder mit dem Oeffentlichkeitsrecht beliehenen (Gemeinde, Land, öffentlichen Fonds oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft) Lehranstalt als Lehrer in den Bundesdienst übernommen wird, kann bei Reziprozität diese frühere Dienstzeit der Gehaltserstellung zugrunde gelegt werden. Bezüglich der näheren Bestimmungen verweisen wir auf die Verordnung. 2. Anrechnung der Kriegsdienstzeit. Die während des Krieges (1914 bis einschließlich 1918), jedoch nach Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegte Militärdienstzeit kann bei Anstellung nach dem

30. Juni 1921 auf Ansuchen für den Anfall der Vorrückungsbeträge in der Anfangsgruppe von der Zentralstelle angerechnet werden, soferne diese Militärdienstzeit nicht schon durch die Zuerkennung berücksichtigt wurde. Den Bundesangestellten, die in der Zeit vom 2. November 1918 bis einschließlich 30. Juni 1921 in den Bundesdienst getreten sind, kann über Ansuchen für jedes der Kalenderjahre 1914 bis 1918, in dem sie durch wenigstens sechs Monate aktiven Militärdienst geleistet haben, je ein halbes Jahr für den Anfall der Vorrückungsbeträge in der Anfangsgruppe von der Zentralstelle angerechnet werden, falls sie dieser Begünstigung nicht schon teilhaftig geworden sind. 3. Jenen Bundesangestellten, bei denen die Dienstzeit während des Krieges nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurde, weil ihr Zivilstaatsdienstverhältnis nicht während der ganzen Kriegszeit gedauert hat, kann auf Ansuchen die Begünstigung der Anrechnung je eines halben Jahres für den Anfall der Vorrückungsbeträge zuerkannt werden.

Verschiedenes.

Angleichung an Wien. Die Regierung brachte im Nationalrate einen Gesetzentwurf ein, nach dem die bisher an Wien angeglichenen Orte auch für 1924 an Wien angeglichen bleiben und die bisher ausbezahlten Saisonzulagen auch im Jahre 1924 angewiesen werden. Dieses Gesetz wurde vom Nationalrate angenommen. Der Reichsverband der öffentlich Angestellten protestierte gegen die Nichtbeachtung seiner Vorschläge wegen Angleichung weiterer Dienstorte an Wien und setzte es durch, daß im Nationalrate ein Unterausschuß eingesetzt wurde, welcher die Vorschläge des Reichsverbandes zu überprüfen und neue Anträge zu stellen hat.

Verschiebung des Wiederholungszeitpunktes für die Lehrbefähigungsprüfung. Prüflinge, die im Herbsttermine 1923 sich der Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen unterzogen haben und zur Wiederholung der Prüfung bestimmt wurden, können bereits im Apriltermin 1924 zur Ablegung der Prüfung zugelassen werden, wenn sie sich mit einer verkürzten Frist zur Ausarbeitung der Hausarbeit bescheiden. Diese Bestimmung ist sinngemäß auch auf Bürgerschulbefähigungsprüfungen und auch auf jene Sonder- und Ergänzungsprüfungen anzuwenden, bei denen Hausarbeiten vorgesehen sind.

Einiges Interessante über die Behandlung der Lehrerbesoldungsfrage

erfahren wir aus dem Kärntner Schulblatte. Dort heißt es u. a.: „In der Beratung der Landesfinanzreferenten mit dem Bundesminister für Finanzen lehnte aber der Finanzminister unter dem Beifalle der Landesfinanzreferenten jede Erhöhung der Prozente zugunsten der Lehrer ab. Ein Finanzreferent (wahrscheinlich der von Tirol) verlangte sogar die Beschlußfassung, daß kein Landtag — trotz Autonomie der Länder! — der Lehrerschaft höhere Prozente bewilligen dürfe, als sie in der Regierungsvorlage vorgesehen sind."

Die Gehaltsreferenten der österreichischen Lehrerverbände traten in Wien zusammen, es fanden Vorsprachen bei den Ministern und Abgeordneten statt. Der Unterrichtsminister Dr. Schneider war vom Unrechte, das die Regierungsvorlage uns zufügt, voll überzeugt und beantragte im Kabinettsrate eine Verbesserung der Prozentsätze. Doch glatte Ablehnung! Der Bundeskanzler Dr. Seipel gebrauchte gewundene salbungsvolle Ausreden: „Bei der definitiven Regelung der Beamtenbesoldung wird die Lehrerschaft ihre gehaltliche Gleichstellung mit den Beamten der 9. bis 15. Besoldungsgruppe nicht verlieren, nur bei der 2. Etappe mußte eine Ausnahme gemacht werden!!" Die Parlamentarier versprachen, alles zu tun, um wenigstens die Erhöhung von 20 Prozent auf 30 Prozent zu erreichen. Es kam im Finanzausschusse zu einem Zusammenstoße zwischen Dr. Angerer und dem Finanzminister, doch ohne Erfolg. Dr. Kienböck ist eine „Steinwender-Natur!" An seinem Starrkopf prallt jedes Argument ab. Und hinter ihm stehen die christlichsozialen Landesfinanzreferenten von Tirol und Steiermark und stärken seinen Widerstand gegen die Lehrer, die nach Ansicht dieser Landesgewaltigen noch immer zu gut besoldet sind. So kam es im Nationalrate zur Annahme des für uns Lehrer so ungünstigen Gesetzes: 2. Station unseres Leidensweges!

Wien. Der Stadtschulrat von Wien hat unter dem 6. Dezember 1923 neue Richtlinien für Klassenlesestoffe herausgegeben. Ein früherer Erlaß hat die Einziehung der Lesebücher an Volks- und Bürgerschulen angeordnet. Jetzt hat jede Klasse dieser Schulen eine Anzahl von Bändchen zur Erprobung im Unterricht zur Verfügung. Weitere 40 Bände sind in Druck, deren Titel in den Richtlinien bekannt gegeben werden. Die beigefügten Sätze für die Behandlung der Dichtungen sind die Ansichten der Schulreform und haben unsere volle Zustimmung.

Das Elend der Berliner Schuljugend. Wie die Blätter melden, hat eine Berliner Bezirksschuldeputation auf eine Umfrage über die Ernährungsverhältnisse der Schulkinder in 12 Volksschulen folgendes Bild erhalten: 16,5 Prozent der Kinder waren am Stichtag ohne heißen Morgentrank, 8⅓ Prozent hatten kein Brot zum ersten Frühstück, 5,66 Prozent hatten am Stichtage keine gekochte warme Mahlzeit, bei 15 Prozent war das Schuhwerk in durchaus mangelhaftem Zustande, bei 16,34 Prozent Ober- und Unterkleidung.

Deutscher Kulturkampf jenseits der Reichsgrenzen.

Der Ruhreinfall der Franzosen, der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft, die innerpolitischen Wirren, kurz alle Fragen und Sorgen des Friedensdiktates von Versailles haben unser Volk innerhalb des Reiches in stets wachsendem Maße von der Betrachtung der Lage unserer Volksgenossen jenseits der Grenzen, in den losgelösten Provinzen und den ehemals österreichischen Ländern abgelenkt. In den Erobererstaaten wird aber seit Jahren der stille Krieg gegen das deutsche Volkstum geführt. Die ihren deutschen Minderheiten feindlich gesinnten Staatsvölker beobachten mit Genugtuung, daß unser Volk in der alltäglichen Not erstickt, daß innere Zwietracht unsere Kräfte lähmt und hochverräterische Loslösungsbestrebungen deutsche Kernlande bedrohen. Je größer die Ohnmacht des Reiches ist, desto bedrohlicher wird die Lage unserer Brüder jenseits der Grenzen, desto schwieriger ist ihre Stellung in dem ihnen aufgezwungenen Kulturkampf.

Bücher.

Methodische Einführung in das schmückende Zeichnen.

Anregungen und Aufgaben für Schule und Praxis von **Gustav Keil.** Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase.

Es ist sehr zu begrüßen, daß dem schmückenden Zeichnen nach Ueberwindung einer kurzen Zeit der Verpönung alles dessen, was Ornament und schmückendes Beiwerk hieß, im heutigen Zeichenunterrichte wieder jener breite Raum eingeräumt ist, der ihm zufolge seiner großen Bedeutung für die kunstgewerbliche Produktion in unserem Kulturleben zukommt. Das Schmuckbedürfnis ist in der Seele des Menschen sehr tief verankert und aus diesem Beweggrunde heraus sind auch in der letzten Zeit Wege gesucht worden, die eine sorgfältige, planmäßige Einführung in dieses Gebiet unter Berücksichtigung der kindlichen Kraft und des kindlichen Fühlens bezwecken. Das schmückende Zeichnen darf nicht zur Spielerei werden, aber auch nicht, was noch viel schlimmer ist, zum Festklammern an den Lehrer ausarten. Das Kind mit seinen Anlagen, mit seiner Freude am Schönen wird im Mittelpunkte des Zeichenunterrichtes stehen. Es zur Naturbeobachtung erziehen, empfänglich machen für das Schöne, das überall in der Natur zu finden ist, es lehren, aus der Natur zu schöpfen und zu schaffen, in ihm Freude und Lust zum Selbstschaffen und Selbsterfinden lebendig machen, die in seinen Anlagen verborgenen Kräfte zur Selbsttätigkeit erwecken, wird Ziel des Zeichenunterrichtes sein. Dieser Aufgabe will auch das oben genannte Werk dienen. Die Herausgabe desselben bedeutet daher eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Zeichenliteratur, die umso höher einzuschätzen ist, als darin der Gedanke der Arbeitsschule, das selbsttätige Schaffen, zur vollen Auswirkung kommt. Das Werk ist in 9 Hefte eingeteilt zum Preise von 10 bis 14 tschech. Kronen pro Heft. Sie umfassen als Stoffgebiete: Punkt, Gerade, Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis, Ellipse, Eilinie; Wellen-, Schlangenlinie, Spirale, Schneckenlinie, Ranke; Federn; Blätter, Blüten; Früchte, Käfer u. Schmetterlinge; Vögel u. a. Tiere. Der zu jedem Hefte gehörige Textteil bietet gute Erläuterungen und Anregungen zum methodischen Studium und zur schmückenden Verwertung der angeführten Elemente und Naturformen und eine reiche Menge von Aufgaben regen Schüler und Lehrer zum selbsttätigen Schaffen an, wobei auf die in den verschiedenen Unterrichtsstufen mögliche Darstellungsweise (Reißfeder, Pinsel, Schablonieren, Papierschnitt, Stempeldruck) und insbesondere auch auf die verschiedenen Techniken für die weiblichen Handarbeiten Rücksicht genommen ist. Das beigegebene Methodikheft behandelt auf 20 Seiten in gedrängter Form das Zeichnen nach Naturobjekten, den geschmackbildenden Unterricht und das schmückende Zeichnen, die methodische Entwicklung des Ornamentes, die Ausführung der Zeichnung und Zeichenbehelfe, sowie die Anwendung der Farbe.

Ich kenne bis jetzt kein Zeichenwerk, das, aus einer langjährigen Praxis hervorgegangen, in solch umfassender Weise eine so treffliche methodische Einführung in das schmückende Zeichnen bietet wie das vorliegende, und halte das Studium desselben für sehr fruchtbringend.

Zu bedauern ist, daß sich unter den 135 Tafeln nur 15 in Farbendruck befinden. Daß die Farbe keine reichere Verwendung darin gefunden hat, mag wohl in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen seine Begründung haben. Papier und Druck der Tafeln ist sehr gut. Das Werk wird sich gewiß viele Freunde erwerben.

Höpfel.

Ein außerordentlicher Erfolg im Kampfe gegen die Schundliteratur wurde der gemeinsamen Arbeit der Vereinigten Deutschen Jugendschriftenprüfungsausschüsse und des Nordwestdeutschen Dürerhauses zuteil. Das von diesen herausgegebene „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften 1923", das kurz vor Weihnachten erschien und auf Grund einer umfassenden Prüfungsarbeit eine systematisch nach Sachgebieten, Altersstufen und alphabetisch geordnete bis in die Gegenwart fortgeführte Uebersicht über den Stand der Jugendschriftenliteratur bringt, fand eine derart große Nachfrage aus dem In- und Auslande, daß jetzt schon eine dritte Auflage (wiederum 10.000) notwendig wurde. (Auslieferung durch die Buchberatungsstelle des Nordwestdeutschen Dürerhauses in Bremen; Preis einzeln 20 Pfg., bei Mengenbezügen billiger.) Der Reichsminister des Innern ebnete der Arbeit durch eine besondere Verfügung an die unterstellten Behörden und die großen Verbände der Wohlfahrts- und Bildungsarbeit den Weg. Zahlreich eingegangene Briefe und die gleichmäßig freudige Aufnahme in allen überhaupt kulturell interessierten Kreisen haben gezeigt — was einen wichtigen Fingerzeig für die Zukunft gibt — daß ein Zusammenarbeiten zwischen Schule, Wohlfahrtsverbänden, Ladenbuchhandel und Verlag in positiver Beziehung für das gute Buch mehr zu leisten vermag als die bloße Verneinung der Schundliteratur, die leider früher manchmal die Notwendigkeit übersah, für das zu bekämpfende minderwertige Buch gleichzeitig guten Ersatz zu bieten.

Bücherhilfe des Nordwestdeutschen Dürerhauses in Bremen. Die Nordwestdeutsche Dürerhausgesellschaft gibt bekannt, daß jetzt, nach Eintritt stabiler Währungsverhältnisse, die Abgabe billiger Bücher für Bildungszwecke (Büchereien, Schulen, Behörden, Vereine usw.) in größerem Umfange als bisher erfolgen kann. Die Zahl der verfügbaren Titel ist wesentlich vermehrt und das Lager erheblich vergrößert worden. Darunter befinden sich Bücher aus allen Gebieten des Wissens, der guten Unterhaltungsliteratur (auch zahlreiche neue Autoren) und Jugendschriften. Die Bücher sind zumeist neu; zum Teil handelt es sich um Restauflagen, ein Teil hat eigene Einbände, ein anderer Teil hat durch Lagern im Einband leicht gelitten, ohne im Gebrauchswert erheblich beeinträchtigt zu sein. Die Abgabe erfolgt zu Preisen, die bis zu 50 Prozent unter dem sogenannten Ordinär-Preise für ähnliche reguläre Bücher liegen. Ein neues, nach Sachgebieten und innerhalb dieser nach Autoren alphabetisch geordnetes Verzeichnis der verbilligt lieferbaren Bücher wird in diesen Tagen fertiggestellt und kann von der Geschäftsstelle des Nordwestdeutschen Dürerhauses, gemeinnützige Buch- und Kunstgewerbe-Gesellschaft m. b. H. in Bremen, Balgebrückstraße 14, gegen Beifügung des doppelten Fernbriefportos angefordert werden. Die Gesellschaft ist bereit, Büchereien und sonstigen solventen Stellen bei größeren Anschaffungen Zahlungserleichterungen zu gewähren. Wir möchten auf diese Möglichkeit zur vorteilhaften Ergänzung der Büchereien besonders aufmerksam machen.

4. Hauptversammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines" am Sonntag, den 9. März 1924, 8 Uhr vorm., im Zeichensaale der Knaben-Bürgerschule I (Müllerstraße) in Innsbruck

Tagesordnung:

1. Gehaltskampf und Organisationsfragen. Berichterstatter Freiinger, Wien.
2. Gewerkschaftsfrage und Statutenänderung. Berichterstatter Direktor Berninger.
3. Rechnungslegung.
4. Presse.
5. Neuwahl.
6. Allfälliges.

Vertreter-Versammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereins" am Samstag, den 8. März 1924, 7 Uhr abends im Lesezimmer Knaben-Bürgerschule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des 2. Obmannes. — 2. Berichte der Zweigvereinsvertreter. — 3. Stellung des Vereines zu bestehenden Lehrerorganisationen des Landes. — 4. Bericht des Schriftleiters. — 5. Bericht der Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung". — 6. Bericht der Rechtsschutzstelle des Vereines. — 7. Beratung der Anträge der Hauptversammlung. — 8. Allfälliges.

H. Rietzler, 2. Obmann des T.-L.-L.-V.

Für die Teilnehmer an der Hauptversammlung. Mitglieder, welche anläßlich des Besuches der Hauptversammlung, des T. L.-L.-V. in Innsbruck auf Verpflegung (Gemeinschaftsküche) und Unterkunft im Gasthause Anspruch erheben, mögen **dies rechtzeitig** dem Obmann des Wirtschaftsausschusses des Vereines, Fachlehrer Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße, bekanntgeben.

Der neue Jahrgang
der pädagogischen Monatsschrift

„Schulreform"

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Linke

hat am 1. Jänner 1924 begonnen

✤

Preis für das Jahr 1924 25.000 Kronen

Probehefte liefern wir umsonst und spesenfrei

Sichern Sie sich die Lieferung durch die Vor-
∴ einsendung der Bezugsgebühr ∴

✤

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Herausgeber: Tiroler Landeslehrerverein. — Verantwortl. Schriftleiter: Heinr. Langhammer, Innsbruck.
Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 3 | **Innsbruck, März 1924** | **4. Jahrgang**

Unser Gehaltskampf.

Von **Direktor Freiinger**
als Vortrag auf der Hauptversammlung des T.L.L.V.

Das verflossene Jahr brachte der Lehrerschaft schwere Kämpfe und bittere Enttäuschungen. Die Erfolge auf der Länderkonferenz am 7. Dezember 1921 bedeuten den Höhepunkt unseres sozialen Aufstieges. Wir hatten uns im staatlichen Besoldungssystem eine Stelle erkämpft, die unserer sozialen Stellung in der Volksgemeinschaft und der Wichtigkeit und Bedeutung der Schule entsprach. Wir hofften jetzt auf einige Zeit das Schwert beiseite legen und unsere ganze Kraft dem Aufbau des niedergebrochenen Staates widmen zu können; allein man ließ uns keine Zeit, an der schwer errungenen Stelle einzuwurzeln. Unser Aufstieg war vielen ein Dorn im Auge und man war bestrebt, uns wieder Bescheidenheit beizubringen, die Distanz gegenüber den Akademikern zu vergrößern.

So erfolgte denn ein Anschlag nach dem anderen auf unsere Stellung und wir sind wieder gezwungen, schwere Kämpfe um unsere materielle und soziale Stellung zu führen.

Im März 1923 entdeckte die Länder- und Gemeindefinanzkommission, daß die Volks- und die Bürgerschullehrer besser entlohnt seien als die Bundeslehrpersonen von gleicher Vorbildung, daß sie „überangeglichen" seien und daher im Sinne des § 11 des Abgabenteilungsgesetzes rückgereiht werden müßten. Und obwohl die Vertreter der Lehrerorganisation den Beweis erbracht hatten, daß diese Ansicht den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, da 60 Prozent der Bundeslehrpersonen mit Volksschulprüfung in die dritte und 60 Prozent der Bundeslehrpersonen mit Bürgerschulprüfung in die zweite Besoldungsgruppe der Bundeslehrpersonen eingestuft sei, wurde die Rückreihung durchgeführt.

Mit diesem Erfolge waren unsere Widersacher noch nicht befriedigt. Die zweite Stufe in der Besoldungsregelung bot ihnen neuerlich Anlaß, die Lehrerschaft zurückzudrängen, indem sie für die Erhöhung ihrer Leistungsbezüge einen niedrigeren Prozentsatz festsetzte wie für die vorbildungsgleichen Bundesbeamten. Am 14. November v. J. wurden die Regierungsvorschläge über die Erhöhung der Leistungsbezüge bei der zweiten Etappe der Besoldungsregelung den Vertretern der Staatsangestellten-Organisationen übermittelt. Die Vorlage enthielt kein Wort über die Behandlung der Bundeslehrpersonen bei der 2. Etappe. Das mußte den Verdacht erwecken, daß die Lehrerschaft wieder unangenehme Ueberraschungen zu gewärtigen habe.

Diese Vermutung war gerechtfertigt: Die Leistungsbezüge der Lehrerschaft wurden um 20, 30 und 35 Prozent, die der vorbildungsgleichen Beamten jedoch um 30, 35 und 40 Prozent erhöht. Von diesen Prozentsätzen erhielt die Lehrerschaft trotz aller Bemühungen des Bundes und des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten erst zwei Tage vor der Einbringung der Regierungsvorlage in die Nationalversammlung Kenntnis. (!) Sie erregten einen Sturm der Entrüstung. Der Lehrerschaft war dadurch die Möglichkeit genommen, rechtzeitig dagegen Stellung zu nehmen. Das Versprechen der Regierung, daß der Lehrerschaft vor der Verhandlung der Regierungsvorlage im Nationalrate noch Gelegenheit zu Verhandlungen gegeben werde, wurde nicht eingelöst.

Der Abwehrausschuß versuchte noch in Eile, durch Vorsprachen beim Unterrichts- und beim Finanzminister sowie beim Bundeskanzler und bei den politischen Parteien, den geplanten Angriff auf die soziale und materielle Stellung der Lehrerschaft abzuwehren. Die Bundesvertreter erzwangen sich noch in letzter Stunde eine Auseinandersetzung mit dem Unterausschuß des Budgetausschusses; allein alle Schritte waren vergebens. Die Regierung blieb hart und lehnte jede Aenderung ihres Vorschlages ab. Sie erklärte: Der im Vergleich zu den vorbildungsgleichen Beamten niedrigere Erhöhungsprozentsatz sei ein rechnungsmäßiges Ergebnis. Die Lehrer hatten im Frieden ein geringes Einkommen, daher sei bei ihnen die 15prozentige Valorisierungsdifferenz sehr klein, was in den niedrigen Erhöhungsprozenten zum Ausdruck komme. Der Lehrer wegen könne man die der Besoldungsregelung zugrunde gelegten Grundsätze nicht durchbrechen. Die Lehrerschaft sei in einem Rechtsirrtum befangen, wenn sie glaube, die Regierung habe sie absichtlich von der in den letzten Jahren errungenen Stellung herabdrücken wollen. Das liege ihr ferne, die gegenwärtige Neuregelung dürfe die zukünftige Neuordnung der Besoldung nicht präjudizieren.

Dieser Regierungserklärung gegenüber hält die Lehrerschaft an der Meinung fest, daß das niedrigere Ausmaß an Erhöhungsprozenten auf das Konto der Landesfinanzreferenten zu buchen sei. Es soll der Preis sein, um den die Länder sich bereit erklärten, der Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes zuzustimmen. Die dadurch bei den Lehrern erzielten Ersparnisse soll den Ausfall an Ueberweisungen durch die geplante Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes einigermaßen ausgleichen.

Nun stehen wir vor einer weiteren Angleichung unserer Bezüge an das Einkommen in Friedenszeiten. Dieser Neuregelung geht die Revision der Reihung voran. Der darauf bezügliche Regierungsentwurf bezweckt nicht nur die Hebung einzelner Beamtengruppen, sondern auch die Einführung der Zeitbeförderung. Die Vorrückung auf höhere Dienstposten, die bisher ausschließlich durch Verleihung von freien Stellen erfolgte, soll nunmehr auch durch Zeitbeförderung möglich sein. Die Reihungsänderung bringt fast allen Gruppen der Bundesbeamten materielle Vorteile. Es geht daher nicht an, die Lehrpersonen davon auszuschließen.

Was sehen wir aber wieder? In der Regierungsvorlage finden sich keine Vorschläge darüber, wie die Reihungsänderung auf die Lehrpersonen anzuwenden sei. Der Grund hiefür soll darin liegen, daß das Unterrichtsministerium nicht rechtzeitig Vorschläge über die Auswirkung der Reihungsrevision bei den Lehrpersonen und das erforderliche statistische Material dem Finanzministerium übermittelte. Außerdem ist es ja kein Geheimnis, daß der Finanzminister die Lehrpersonen von den Vorteilen der Reihungsänderung ausschalten will, um die Länder zu schonen.

Es wiederholt sich also bei der dritten Stufe dasselbe Spiel wie bei der zweiten Etappe der Besoldungsregelung. Alle Bundesangestellten wissen, was ihnen die Reihungsänderung bringt, über die Lehrpersonen aber hüllt sich die Regierung in Schweigen. Wir erblicken in diesem Vorgehen den Vorboten einer neuen Enttäuschung, ein weiteres Glied in der Kette von Zurücksetzungen und Demütigungen, die uns bevorstehen. Da heißt es auf der Hut sein, um rechtzeitig einzugreifen und abzuwehren.

Unsere nächste Aufgabe müßte darin bestehen, die Ansichten der Regierung über die Reihungsänderung bei den Bundeslehrpersonen zu erfahren; denn zuerst muß man die Sachlage kennen, bevor man weitere Schritte erwägt. Zu diesem Behufe wurde bei den betreffenden Referenten im Unterrichts- und im Finanzministerium und beim Unterrichtsminister vorgesprochen. Dann wurde Fühlung mit den Organisationen der Mittelschullehrer und der gewerblich-technischen Lehrpersonen genommen und vom Reichsverband der öffentlichen Angestellten verlangt, daß der 25er-Ausschuß von der Regierung die Vorlage der Vorschläge über Auswirkung der Reihungsvorschläge bei den Bundeslehrpersonen fordere. Diesem Wunsche des Bundes wurde bereits entsprochen.

Der Unterrichtsminister wurde nicht darüber im Unklaren gelassen, welche Erbitterung sich der Lehrerschaft bemächtigt habe, weil sich die Regierung über die Reihungsänderung bei den Lehrpersonen in Schweigen hülle. Sie befürchte mit Recht, leer auszugehen und dadurch bei der definitiven Regelung der Besoldung dauernd geschädigt zu werden. Der Unterrichtsminister kündigte einen Nachtrag zum Entwurfe der Ministerialkommission an, der den Interessen der Lehrerschaft bei der Reihungsänderung Rechnung tragen werde. Dann verlangte er in Uebereinstimmung mit Bundeskanzler Dr. Seipel, **daß die Lehrerschaft die Forderung nach gleicher Entlohnung mit den Bundesangestellten fallen lasse!**

Bei der Festsetzung unserer Bezüge könne davon nicht Abstand genommen werden, die Gehälter der Bundesangestellten mit gleicher Vorbildung zum Vergleiche heranzuziehen. Die Lehrerschaft sei seit Jahren auf diese Forderung eingeschworen und könne sie nicht aufgeben.

Die Verhandlungen des Ministeriums für Handel und Gewerbe mit den ihm unterstehenden gewerblich-technischen Lehrpersonen haben uns einigermaßen davon unterrichtet, was die Lehrerschaft von der Revision der Reihung zu erwarten hat. Nach seinem Vorschlage wird Gruppe 3 in 3a und 3b zerlegt. Die in Gruppe 1 eingereihten gewerblichen Bundeslehrer werden nach 26 Dienstjahren in Gruppe 2, die in diese Gruppe eingestuften Lehrpersonen nach 12 Dienstjahren in Gruppe 3a, die in 3b befindlichen Gewerbelehrer erhalten 3 Biennien der Besoldungsgruppe 3 und 12 Biennien der Besoldungsgruppe 4; für die Lehrpersonen der Gruppe 3a ist keine Beförderung in Gruppe 3b vorgesehen.

In die Gruppe 3a sind gewerblich-technische Lehrpersonen mit der Lehrbefähigung eines Volksschullehrers, in die Gruppe 3b gewerblich-technische Lehrpersonen mit Bürgerschulprüfung und gewerblichen und technischen Kursen einzureihen. Bestimmend für die Einreihung der Volks- und Bürgerschullehrer in das geänderte Besoldungsschema der Bundeslehrpersonen wird die Einreihung jener Lehrpersonen sein, die dem Unterrichtsministerium unterstehen. Diese Vorschläge aber haben das Licht der Oeffentlichkeit bisher nicht erblickt.

Im allgemeinen hält der Abwehrausschuß an der Forderung fest: Gleichstellung mit den Rechnungsbeamten der Gruppe 2. Wir dürfen bei der neuen Bezugsregelung nicht wieder abfallen, zurückbleiben, herunterkommen. Wir müssen unseren Platz behaupten, das Errungene bewahren, das gebietet uns der Selbsterhaltungstrieb, Pflicht und Ehre. Die Aufbesserung unserer Bezüge muß daher mit der Einkommenssteigerung der vorbildungsgleichen Bundesbeamten gleichen Schritt halten.

Die Lehrerschaft ist zu dem äußersten Kampfe entschlossen, falls man ihre wohl erworbenen Rechte abermals abbauen wollte. Das sind wir dem Ansehen der Schule schuldig. Wir verteidigen hier in den eigenen die allgemeinen Volksinteressen; denn ein Lehrstand, der von Lebenssorgen zermürbt ist, kann nicht viel leisten.

Um den Kampf erfolgreich führen zu können, müssen wir geschlossen vorgehen. Die zweite Stufe der Besoldungsregelung, bei der sich der Mangel an einheitlicher Organisation offenbarte, hat hoffentlich die Bundesangestellten und die Lehrerschaft darüber belehrt, wohin die Uneinigkeit führt. Damals verhandelte der Achterausschuß, der aus je zwei Vertretern des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten, des Bundes der öffentlichen Angestellten, der deutschen und der christlichen Gewerkschaft bestand, mit der Regierung, aber schon bei der Stellungnahme zur Regierungsvorlage traten die Gegensätze mit aller Schärfe in Erscheinung. Der Bund der öffentlichen Angestellten verlangte eine lineare Aufbesserung um 40 Prozent, die Vertreter der drei anderen Gewerkschaften dagegen bestanden auf der Abstufung der Erhöhungsprozente im Sinne des Leistungsprinzipes.

Da es nicht gelang, die Gegensätze zu überbrücken, die entgegengesetzten Ansichten auf eine Linie zu bringen, trat der Bund der öffentlichen Angestellten aus dem Achterausschusse aus und damit war die Einheitsfront der Bundesangestellten zerschlagen. Der Bund der öffentlichen Angestellten vereinigte sich hierauf mit einem Teile der deutschen und christlichen Postgewerkschaft zu einem Aktionsausschuß. Die Zerschlagung des Achterausschusses bot der Regierung den willkommenen Anlaß, die Verhandlungen abzubrechen und die Regierungsvorlage einzubringen, ohne daß vorher eine Einigung mit den Staatsangestellten erzielt worden war. Der Aktionsausschuß mäßigte dann seine Forderungen auf 30 Prozent, ließ auch diese Forderungen fallen und verlangte die Besoldungsregelung auf der Indexbasis 165.4. Als die Regierung auch davon nichts wissen wollte, beschränkte man sich auf das Begehren einer Indexbasis von 160,4. Dieses Verlangen wurde schließlich bewilligt, weil die Regierung schon früher klar erkannt hatte, daß sie dieser Forderung keinen besonderen Widerstand entgegensetzen wolle. Der Aktionsausschuß griff schließlich zum Streik, der auch ergebnislos verlief; denn die Weihnachtsgabe von 70.000 Kronen könne man nicht als einen Erfolg werten.

Im Jänner 1924 schlug der Bund der öffentlichen Angestellten die Schaffung einer neuen Einheitsfront vor. Der Vorschlag fand die Zustimmung des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten, der deutschen und der christlichen Gewerkschaft. Es wurde ein Ausschuß von 25 Personen eingesetzt, der die Verhandlungen mit der Regierung zu führen hat. Hoffen wir, daß dieser neuen Einheitsfront eine längere Lebensdauer beschieden sei als dem Achterausschuß. Zu wünschen ist, daß sein Bestand wenigstens die dritte Etappe überdauern möge.

Auch innerhalb der Lehrerschaft kam es zu einem Zusammenschlusse der Organisationen aller Richtungen. Die Freie Lehrergewerkschaft nahm seit März 1923 an den Arbeiten des Abwehrausschusses nicht teil. Vor zwei Monaten hat sie sich entschlossen, wieder mitzuarbeiten. Nach dem Umsturze faßte der Gewerkschaftsgedanke auch in der Lehrerschaft Wurzel. Es entstanden vier Gewerkschaften: die Freie Lehrergewerkschaft, die christliche Lehrergewerkschaft, der Oesterreichische Lehrerbund und der Reichsbürgerschullehrerbund. Die ersten zwei Gewerkschaften sind Richtungsgewerkschaften, der Oesterr. Lehrerbund dagegen ist eine parteipolitisch neutrale Gewerkschaft. Richtungsgewerkschaften sind Zweigvereine einer politischen Partei. Das Parteiprogramm ist Grundlage ihrer Tätigkeit. Wünsche und Forderungen sind daher nicht aus dem Lehrerverhältnis abzuleiten, sondern aus dem Parteiprogramm.

Eine Richtungsgewerkschaft muß sich den Interessen ihrer politischen Partei unterordnen. Die parteipolitisch fundierte Organisation führt daher zur Aufteilung der Leh-

rerschaft in mehrere Lager. Der Zusammenschluß nach der politischen Gesinnung hat die Trennung der Lehrerschaft zur unerbittlichen Folge, die Lehrerschaft wird zu Stoßtrupps gegeneinander auch in Fragen und Angelegenheiten benützt, bei denen sie von sich aus sehr wohl zu einer gleichen Einstellung und zu gleichen Forderungen gekommen wäre. Wir sollen unsere Ansichten über Schul- und Lehrerforderungen nicht aus der Parteikanzlei holen und dann den Berufsgenossen mundgerecht machen. Der Weg geht umgekehrt. In der parteipolitisch neutralen Gewerkschaft werden die Ansichten, Forderungen und Ziele der Lehrerschaft aus der Sache heraus abgeleitet; jeder Lehrer trägt sie in seine Partei und sucht für sie zu werben und zu handeln.

Die zersetzenden Erscheinungen an unserem Volkskörper beweisen mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Pflege des Gemeinschaftsgefühles. Nur durch einheitliches Denken, Fühlen und Wollen werden die deutschen Stämme und die einzelnen sozialen Schichten im Volke innerlich verbunden und zu einer unzerstörbaren Macht zusammenwachsen, an der alle Absplitterungsversuche scheitern, denn keine Zeit und keine Macht zerstückelt geprägte Form, die lebend sich entwickelt. Dem Oesterr. Lehrerbund ist die Erhaltung der Volksgemeinschaft die enprema lex. Die Schule hat nur ihr und nicht den Gemeinschaften der Partei, der Weltanschauung oder der Kirche zu dienen. Das seit mehr als einem Jahrtausend angehäufte geistige Volksgut ist ihre Grundlage. Die Anhänger der Freien und der christlichen Lehrergewerkschaft stellen die Partei-, Weltanschauungs- und die kirchlichen Interessen über die Volksinteressen. Nicht das einende Nationale, sondern das Trennende soll die Grundlage der Schule bilden. Denn die einen verlangen die Weltanschauungs-, die anderen die konfessionelle Schule.

Die Jugend soll sich besonders der Gegensätze bewußt werden, sie soll von Kindheit an auseinander erzogen werden, wenn auch das Ganze dabei zugrunde geht. Einem Lehrer, der sich noch einen Funken nationalen Gefühles bewahrt hat, sollte die Wahl nicht schwer fallen, welcher Gewerkschaft er sich anschließen soll. **Hinter unserer Gewerkschaft steht keine mächtige politische Partei, die Aemter und Würden zu vergeben hat,** im Gegenteil, wer sich uns anschließt, hat dafür Zurücksetzungen und allerlei Drangsale zu erdulden. Trotzdem ist der Oesterr. Lehrerbund die größte Lehrervereinigung Oesterreichs geblieben in einer Zeit, wo die materielle Gesinnung weite Kreise unseres Volkes ergriffen hat und sich das Strebertum überall regt, das sich nur von materiellen Vorteilen bestimmen läßt. **Halten Sie daher dem Oesterr. Lehrerbunde die Treue wie bisher, Sie dienen damit am besten Ihren eigenen Interessen und dem Wohle der Volksgemeinschaft.**

Zur Besoldungsregelung.

Samstag, den 8. März, sprach eine Abordnung des Reichsaktionsausschusses der Lehrerorganisationen Oesterreichs beim Bundeskanzler Dr. Seipel vor. Auf unsere Ansprachen erwiderte er: Die Länder sind wegen des Ablaufes der Bundeszuschüsse besorgt. Die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes bereitet große Schwierigkeiten. Bezüglich der zweiten Etappe ist die Lehrerschaft in einem Rechtsirrtum befangen. Es bestand keine Absicht, die Lehrpersonen gegenüber den vorbildungsgleichen Bundesbeamten herabzudrücken. Der niedrige Erhöhungsprozentsatz war nur die Folge der geringeren Valorisierungsdifferenz. In Zukunft werden alle Bundesangestellten different behandelt. Die Bundesbeamten sehen die Notwendigkeit der Differenzierung in den Bezügen ein, nur die Lehrerschaft hält noch mit großer Zähigkeit an der Gleichstellungsforderung fest.

Er macht folgende Vorschläge: 1. Die Lehrerschaft gibt die Forderung nach Gleichstellung mit den Bundesbeamten auf, wobei aber nicht gesagt sein soll, daß sie schlechter entlohnt sein werden als die vorbildungsgleichen Bundesbeamten. 2. Die Länder einigen sich auf ein eigenes Schema für die Lehrpersonen. Die Bundesregierung werde vermittelnd eingreifen. Er stelle dazu seine Dienste zur Verfügung. Er sei auch bereit, der Lehrerschaft bei der Einberufung der Länderkonferenz, an der auch Vertreter der Lehrpersonen teilzunehmen hätten, behilflich zu sein. — Dieser Schritt des Bundeskanzlers ist durch die Länderaktionsausschüsse zu unterstützen.

Der 25er-Ausschuß hat beschlossen, vorläufig in Lohnverhandlungen mit der Regierung wegen einer Zwischenregelung nicht einzutreten, aber von der Regierung, im Falle der Index am 14. März wieder positiv ausfallen sollte, zu verlangen, daß sie die Indexsteigerung seit Herbst auszahle. An Dr. Seipel wurde die Anfrage gerichtet, dem 25er-Ausschusse Mitteilungen über das Ausmaß der geplanten Bezugsregelung zu machen. Bisher wurde die Reihungsänderung bei den ersten vier Besoldungsgruppen durchberaten. — Die in Salzburg am 2. März gefaßte Entschließung wurde der Regierung und den politischen Parteien zur Kenntnis gebracht.

Der Reichsaktionsausschuß ist daran, auf Grund der Vorschläge des Handels- und des Unterrichtsministeriums bezüglich der Reihungsänderung der Bundeslehrpersonen ein Gehaltsschema aufzustellen, das die Lehrerschaft befriedigen könnte. Der Reichsaktionsausschuß nahm auch Stellung zur Verordnung des Bundesministeriums vom 20. Februar 1924, betreffend die Zulassung von Volks- und Bürgerschullehrern zu den Hochschulstudien. Er fordert, daß Lehrer unmittelbar nach abgelegter Reifeprüfung an Lehrerbildungsanstalten die zum Besuche der Hochschulen erforderlichen Ergänzungsprüfungen ablegen können. Der Reichsaktionsausschuß wird in dieser Angelegenheit Schritte bei den zuständigen Stellen tun und wünscht, daß seine Unternehmung durch Eingaben der Länderaktionsausschüsse unterstützt werde.

Für den Oesterreichischen Lehrerbund: A. Freiinger.
Für den Kathol. Lehrerbund: J. Lowatschek.
Für den Reichsbürgerschullehrerbund: A. Herdegen.
Für die Freie Lehrergewerkschaft: J. Wagner.

Personalnachrichten.

Der Bundespräsident hat am 12. Februar 1924 dem Bezirksschulinspektor Josef Steger taxfrei den Titel eines Schulrates verliehen. (Erl. d. BM. f. Unt. vom 19. Feber 1924, Zl. 3839-6.) (L.Sch.R. Zl. 458-2 vom 3. März 1924.)

Der Dank und die Anerkennung des Landesschulrates für langjähriges, pflichteifriges und ersprießliches Wirken im Schuldienste wurde ausgesprochen: den Fachlehrern Josef Murschetz, Johann Grissemann, Mathias Krenmayr und der Fachlehrerin Berta Mayer (sämtliche an Bürgerschulen in Innsbruck), der Oberlehrerin Marianne Eckhart, den Lehrern Peter Kammerer, Eduard Spielmann und der Lehrerin Marie Schott (sämtliche an Volksschulen in Innsbruck). (L.Sch.R. Zl. 332-1 vom 3. März 1924.)

Aus dem definitiven Lehrdienste schied infolge Ablebens Lorenz Zeller, Fachlehrer an der Bürgerschule in Reutte.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden bisnun ernannt: Franz Linser in Reutte zum Direktor an der Bürgerschule in Reutte (455-1); Ignaz Schiechtl in Saalfelden zum Fachlehrer an der Bürgerschule in Kitzbühel (396-1); Ernst Rösch in Windau für Windau (1240-5); Albert Hutter in Schattwald für Schattwald (451-1); Karl Huber in Angath für Bruckhäusl (471-1); Alois Baumann in Obsteig für Obsteig (439-1); Benedikt Unterlechner in Pillberg für Pillberg (449-1); Josef Hailand in Biberwier für Biberwier (371-1); Andreas Fink in Kauns für Kauns (502-1); Lehrschwester Theresia Berger in Hall für Thaur (486-2); Lehrschwester Stanislava Obergasser in Altach für Reutte (455-1); Lehrschwester Cleopha Amann in Tannheim für Tannheim (327-1); Lehrschwester Vinzenzia Schmid in Fulpmes für Fulpmes (260-2); Lehrschwester Cäziliana; Gahr in D.-Matrei für D.-Matrei (200-4); Mathilde Haid in Pfunds für Imst (257-2); Rosa Schedle in Nesselwängle für Nesselwängle (435-1).

Dr. Ewald Hause und sein Werk.

(Zum 70. Geburtstage des großen Schul- und Lebensformers.)

„Den Fuß aufs Feste, das Aug' aufs Beste!"

In dem jüngst erschienenen Buche „Tiroler Bilder" erzählt Hause von dem bayerischen Herzog Karl Theodor, der als Arzt selbstlos den Kranken half ohne Rücksicht auf Reichtum und Rang. Ueber diesen Menschenfreund sagte er zu einem Bauer: „Er ist wie die Sonne, Freund: die gibt halt auch immer und bekommt nichts."

Just dieser Ausspruch paßt auf Hause selbst.

Er ist wie die Sonne. Aus kleinen Anfängen ist er im Laufe der Jahre durch eigene Kraft zu einer Weltanschauung empor-

gestiegen, die ihm nicht nur das Falsche und Verkehrte unserer Systeme im gesellschaftlichen Leben erkennen, sondern auch neue, bessere Wege finden ließ zum Glück der Menschen. Wohl dringen die Strahlen seiner Lehre noch nicht in jedes Menschen Herz — nur wenige haben sie aufgenommen — aber das Erdreich ist verbreitet, nicht zuletzt durch die schenßlichste Fratze im Angesicht der Menschheit, durch den Weltkrieg, der zur Besinnung mahnt; und bald wird die Wärme, die von dieser Besinnung ausgeht, die letzten Eisstücke, die Verhärtung vieler Herzen, zum Schmelzen bringen und es geht dann ein Sprießen und Blühen an, ein neuer Völkerfrühling.

Er ist wie die Sonne — durch nichts ließ er sich von seiner Bahn ablenken. Weder das gleißende Gold, das vielen zum Verhängnis wird, noch Ehren und Würden, die ihm zugedacht waren und die er sich infolge seiner vielen Fähigkeiten hätte leicht erringen können, vermochten es, ihn aufzulocken oder gar seinem vorgezeichneten Wachsen untreu zu machen. Nur auf die innere Stimme hörte er; was als Keim in ihm verschlossen war, brachte er durch Arbeit an sich selbst und im Dienste der Gesamtheit zur vollen Entfaltung.

Er ist wie die Sonne. Sie schwebt zwar hoch oben im Weltenraume, aber ihre Wärme und ihr Licht kommen zu den Lebewesen hier auf Erden und geben ihnen Kraft zur Entfaltung. So auch er: Nicht wie die Stubengelehrten verstrickte er sich in Hirngespinste und verlor den Zusammenhang mit den Mitmenschen. Er steht auf wirklichem Boden mitten unter seinen jetzt durch volkliche Bedrückung leidenden Heimatgenossen Südtirols, seiner Wahlheimat; und von seinem reichen Herzen strömt viel Gutes in ihr arbeitserfülltes Leben an Nöten so reich. Er krittelt nicht, sondern hilft, wo er kann. Seine tiefen Erfahrungen in der Naturheilkunde retteten schon so manchen von schwerem Siechtum. Und kann er selbst nicht helfen, dann gibt er guten Rat, oder findet ein tröstendes Wort zur Aufrichtung. Auch für geistige und seelische Nöte hat er stets das richtige Mittel zur Hand. Das alles hat ihm die Herzen der Heimatgenossen aufgeschlossen, das macht ihre Augen aufleuchten, wenn sein Name ausgesprochen wird. Er ist mitten unter ihnen, als einer der ihrigen, und sieht nicht die gesellschaftliche Scheidewand, welche die Menschen trennt.

Das Licht und die Wärme, die er uns gegeben hat zu neuem, schönerem Wachstum, ist sein natürliches System. Die Erziehung war bisher ein Hineinzwängen in überlieferte Formen und es darf nicht wundernehmen, wenn viele nur an dem Aeußern, der Schale, hängen blieben und zum Wesen der Dinge gar nicht vordrangen.

Haufe gibt Freiheit.

Wie die Lebewesen in der unverdorbenen Natur soll sich der Mensch, von außen durch andere Menschen ungehemmt — nur aus dem Zusammenleben sich ergebende Widerstände werden anerkannt — zu leiblicher und seelischer Gesundheit entwickeln. Haufes System ist ein nochmaliges Erleben des Kulturaufstieges, abgekürzt, mit Vermeidung aller Fehltritte. So, wie dem Urmenschen sollen uns frische Luft, reines Wasser unentbehrlich werden für die Gesundheit; in viel größerem Maße müssen wir ihren stärkenden Einfluß auf unseren Körper zurückgewinnen. Das Schaffen aus eigenem Antrieb und den Anlagen gemäß soll uns die Verwendungsmöglichkeiten der Stoffe erschließen und durch eigene Arbeit soll der Weg zum Wahren, Guten und Schönen erklommen werden, dem Stande unserer heutigen Kulturstufe entsprechend.

Nicht äußerer Zwang oder ein Umsturz (Revolution), wie dies manche politische Parteien zur Verwirklichung ihrer Ideen in ihren Plan aufgenommen haben, soll dem natürlichen System als Grundlage des Neuaufbaues vorangehen. Haufes Lehre wird die Umwandlung geräuschlos vollbringen, geradeso wie die Sonnenstrahlen den alles erstarrenden winterlichen Eispanzer erweichen und verändern. Nichts wäre auch verfehlter, als dem natürlichen System durch behördliche Anordnungen zum Durchbruch verhelfen zu wollen; denn es erfordert eine innere Wandlung des einzelnen. Einsicht und freie Entscheidung sind nötig. Wieder sei hier eine Stelle aus dem oben genannten Buche angeführt. In der kurzen Würdigung „Andreas Hofer" sagt dieser wackere Held bei der Walten-Brücke in St. Leonhard, als es bereits gegen den Feind geht, auf die Frage, ob man mitgehen müsse, zu einem Landsmann: „Nein, wer halt just will!" — Es blieb keiner zurück.

So wird es auch mit dieser großen Sache gehen: Alle Sehenden, die in sie tiefer eindringen, ob durch näheres, unbefangenes Studium Haufe'scher Schriften, oder durch wirkliche Versuche in der natürlichen Erziehung der Kinder, werden von ihr begeistert und ein Mithelfen an der Aufrichtung des gewaltigen Baues wird ihnen Bedürfnis.

Tausende sehnen sich bereits nach neuen Lebensformen; viele betreten falsche Wege oder wollen nur Teilstücke des Alten einer Erneuerung unterziehen, dringen aber nicht durch, weil eben völlige Abkehr von dem als falsch Erkannten und seine vollständige Umgestaltung, Rettung bringen kann. Wird dies aber einmal erkannt und findet man endlich den Weg zum natürlichen System, als Gerüst für den Neubau, dann muß eine heilige Begeisterung alles Volk erfassen, die Wunder wirken wird. Nur wenn die Gehetzten ruhig zur Natur zurückkehren, wird ihnen Rettung und Genesung zuteil.

Doch wir Aelteren können zwar Verständnis für neue Ziele und den Willen zu ihrer Erreichung aufbringen, selbst wesentlich ändern können wir uns aber nicht; der neue Mensch als Krönung des ganzen Werkes wird aber aus der neuen Schule hervorgehen, an deren Zustandekommen vor allem gedacht werden muß.

Und da richten sich die Augen aller auf den Lehrer. Haufe verlangt Großes von ihm. Er darf nicht durch Worte allein wirken wollen, sondern vielmehr durch sein Beispiel, durch Vorleben. Es geht nicht an, daß er „Wasser predige und Wein trinke". Er muß das unmöglich Scheinende vollbringen, sich selbst gänzlich wandeln zur Wahrheit und Offenheit im Handeln. — Wahrlich keine leichte Aufgabe. Gelingt sie ihm aber, dann ist der Preis auch kein geringer. Schon sein Wesen wird sich äußerlich ganz anders ausprägen: das Niederhalten der Kinder hat dann ein Ende, alles Kleinliche, Nörgelnde, Schulmeisterliche wird schwinden und er wird nach und nach ein Vollmensch im natürlichen Sinne werden. Und ging er früher unwirsch, verärgert an seine Arbeitsstätte, so wird er sie dann freudigen Herzens betreten und die Kinder werden ihm mit lachenden Mienen und voll Vertrauen empfangen. Ihre Seelen werden aufgeschlossen vor ihm liegen wie die Blumenkelche vor der Honig sammelnden Biene und er wird sie zielbewußt zu einem Kunstwerk formen, zum Kunstwerk Mensch. Durch die Ertüchtigung vieler einzelner wird dann auch unser jetzt darniederliegendes Volk zu neuer Stärke und Größe emporblühen als Vorbild für andere Völker, denen es dann die Bruderhand reichen wird zum einträchtigen Nebeneinander-Leben.

So ist Haufe, so ist sein Werk.

Nun, Lehrer des Volkes, es kommt auf euch an; Haufe hat gesprochen, ihr habt das Wort! — Haufe selbst ist ein Beweis für die Güte und Wichtigkeit seiner Lehre, nach deren Normen er selbst gelebt hat. Mit siebzig Jahren steht er rüstig und aufrecht da wie die Berge Tirols und trotz der weißen Haare durchglüht noch jugendliches Feuer den stets noch Schaffenden. Im Zusammenleben mit seiner treuen, willensstarken und hochbegabten Gemahlin, mit der er seine Pläne und Lust und Leid teilt, findet er Glück und Zufriedenheit.

Er, der aus unseren Reihen stammt, sei uns ein Beispiel!
Möge er uns noch lange erhalten bleiben!

F. Slawik.

Wandert und werdet Jugendführer.

Ein Ruf an alle Amtsbrüder, Amtsschwestern und sonstige Jugendfreunde.

Von Richard Schirrmann (Altena, Westfalen).

Völkische Not und Elend neben Wucher und Genießertum, Roheit und Zuchtlosigkeit unter der Jugend aller Stände; all das liegt in deutschen Landen offensichtlich wie Wunden an einem zerprügelten Menschenleib zutage. Viele schauen nur diese Beulen bei unserer kranken Mutter Deutschland. Daß bereits neues Leben wundenheilend-kraftvoll wirkt, wissen wenige. Willst du dieses Neuwerk sehen, so flieh die lauten Stadtstraßen und laß dich hinter Gärten an ein stilles Stadtnest oder vor die Tore an ein Landheim geleiten! Halbwüchsiges und reiferes Jungvolk geht dort nach Feierabend ein und aus, geigt und singt alte Volksweisen und fröhlich Kurzweil wechselt mit ernster Unterhaltung und gutem Buch. Und das alles ohne Tabak und Alkohol. (Die gleichen Menschen triffst du in kleinen Wandergruppen auf stadtfernen Waldwegen, in der Heide, an der See und zu kurzer Rast auf Jugendherbergen.

Keine Weltflüchtigen. Spannkräftige Menschen sind es, die zu innerer Einkehr, zu Sammlung und tiefem Atemholen aus dem Alltag sich in Stille begaben. Der Quell, der ihre Seele tränkt, ist die unverfälschte Natur, der ewig gleiche Pulsschlag des Lebens in Hell und Dunkel, Saat und Ernte, in Stirb und Werde unserer Heimaterde. Dieser Welt teilhaftig zu werden, verlassen sie die Stätte der Fertigdinge und der Erstarrung und — wandern.

Wer führt dies Jungvolk? Es führt sich selber! 's ist Jugendbewegung der verschiedensten Bünde. Nur vereinzelt siehst du Erwachsene in ihrer Mitte, ab und zu auch Lehrer beiderlei Geschlechts. Es wären ihrer mehr, wenn sie nicht zu gern ihre Magisterwürde mit auf Fahrt nähmen. Gottlob aber mehrt sich die Zahl derer, die als Wanderscharenführer ihren Eigenweg zum Volkserzieher schreiten.

Kennst du nicht aber auch Amtsbrüder und -schwestern, die lau und flau ihren Beruf tun — wie Lohnarbeiter? Oder mit spitzen Fingern auf Wanderauswüchse weisen, aber wie Truthähne kollern, wenn vom Schülerwandern oder gar von Pflichtfahrten die Rede ist? Allmonatlich soll eine Wanderung eingeführt sein. Wir wollen, wir fordern das, wünschen jedoch keinen Zwang, sondern nur ein Gewähren von wahlfreien Schulwandertagen in jedem

Monat. Denn fern sei dem Jugendwandern jede Gewalttat! Wie ein Geschenk und mit Freudenglocken muß das Wandern vom Meister der Schule seiner Jugend beschert werden und zum großen Erleben beider führen!

Gewaltig ist die Segensfrucht für den Unterricht, daß man von Büchern und Bildern, ausgestopften Vögeln u. a. m. zu den unverborgenen Dingen da draußen kommt. Unmöglich kann die weite Welt ja nicht einmal die Heimat, ins enge Schulhaus hinein. Die Schule muß zu ihr hinaus. Dadurch wird das Schülerwandern nicht nur eine durch nichts zu ersetzende Befruchtung des Gesamtunterrichtes. Wer die Heimat und die Natur verstehen will, muß zu den Dingen selber gehen, muß wandern.

Und doch ist Erkennen, Verstehen und Wissen auch im Schulleben nicht das Höchste. Unsere Wissens- und Lernschule steht auf Abbruch. Zumeist Vielwisser saßen in ihr obenan. Vor lauter Autorität, Stillesitzen und Gehorsam lernten sich Lehrer und Schüler nimmer kennen. Abklapfelung hüben und drüben; dazwischen eine Kluft. Man hat sich in der Schule nichts zu sagen, was nicht im Schulwissen liegt; man geht gleichgültig-„korrekt" aneinander vorüber; und nach der Schule und Schulzeit schauen sich gelegentlich gänzlich fremde Menschen ins Angesicht — oder sehen unangenehm berührt aneinander vorbei.

Sagt nicht, ihr kennet auch andere Schulverhältnisse. Ich auch. Aber wenn wir ehrlich sind, kennen wir alle solch muffige Wolken von Schulstaub und Gefrierkälte in Schulkasernen, darinnen beide, Lehrer und Lernende, zu Nummern geworden sind. Und doch bläht sich unsere Pädagogik mit einem „erziehlichen Unterricht"? Wollten wir uns doch endlich in den Dienst einer „unterrichtlichen Erziehung" begeben! Tiefes, gemeinsames Erleben muß Lehrer und Schüler umfassen. Aber an dieser Brücke des Vertrauen fehlt's in unserem Schulleben!

Ich kenne ein schlichtes Heilmittel: Das Schülerwandern! Beim Wandern, beim gemeinsamen Kochen und kameradschaftlichen Hausen in unseren Jugendherbergen fallen alle Masken ab. Lebensgemeinschaft umschlingt alle. Aber allein muß der Lehrer mit seinen Schülern auf Wanderfahrt gehen, damit er seiner Gefolgschaft Vater, Berater und Kamerad in allem sei. Dann verwächst er mit ihr und sie kommen als gute Freunde heim. Auch im Schulleben klafft jetzt keine Kluft mehr zwischen Podium und Bankreihen. Statt Abstand Nähe, statt Abklapfelung blutwarmes Herz.

Mit Lebenskitt sind solche Lehrer und Schüler verbunden. Auch über die Schulzeit hinaus. Und nach kurzen Schuljahren hebt erst das unerschöpflich schöne Wandern und Zusammenleben mit reifenden Jungmenschen an. Parteibonzen aller Richtungen laufen heute hinter der deutschen Jugend her und wollen sie für sich und ihre engbrüstigen Zwecke einfangen. Amtsbrüder, seht ihr nicht die Gefahr? Steht auf wie ein Mann und helft, die Jugend ohne Verhetzung emporzuheben zu Volk und Heimat! —

Soll unsere Schule eine wahrhafte Aufbauschule für ein deutsches Neugeschlecht werden, so dürfen wir neben aller Lehrarbeit das Wichtigste nicht vergessen: junge Menschenseelen durch Vertrauen zu erobern. Das heißt Schollenbrechen und Aufbereiten des Ackers für die Saat. Anders gleichen die Seelen dem steinigen Felsengrund und bringen keine Frucht. Schollen aufreißen! Das ist das Unerste hier wie dort. Ja?! So hilf mit am Schüler- und weiter am Jugendwandern! Dann stehst du fortan mit Schenkerhänden unter jungen Freunden, die mit dir zum Ganzen streben. Und es geht ums Ganze! Untergang oder Morgenrot. Es ist in deine Hand gegeben! Vorleben aber muß du das harte, einfache, entsagungsvolle Leben neudeutscher Menschen und unmittelbar wirst du den Segen deiner Zusammenarbeit mit der Jugend im Schulamte spüren! Zielsicher tragen jetzt deine Hände Bausteine zum Tempel Neudeutschlands herbei! —

So wandert denn und werdet Jugendführer! Auch größere Fahrten sollt ihr unternehmen. Ihr könnt es, denn ihr vermögt es fast kostenlos. Das Reichs-Herbergs-Verzeichnis, vom Verband für deutsche Jugendherbergen (Hilchenbach, Westfalen) für nur 10.000 Kronen (in Brief) zu beziehen, enthält über 2200 Jugendherbergen in ganz Deutschland (einschließlich Deutschösterreich und Sudetenland) und regt eindringlich zu fröhlichem Wandern an. Für Deutschösterreich erteilt zudem allen Aufschluß der „Deutschösterreichische Jugendbund", Wien, I., Elisabethstraße 9 über Jugendaustausch zwischen Reichsdeutschen und Deutschösterreichern außerdem der „Heim-ins-Reich-Dienst", Bruck an der Mur, Steiermark.

„Eine Handvoll Sonne in eines Menschen Herze werfen ist mehr wert als das Tagewerk von hundert Menschen, die nicht vom Predigen zum Vorleben kommen!"

Das Haus.

Im 5. Schuljahr.

Einen Stoff von unerschöpflichem Interesse für die unterrichtliche Behandlung bietet uns die menschliche Behausung, und dazu einen so reichhaltigen, daß wir in jedem Schuljahr uns damit beschäftigen können, ohne die Kinder je damit zu langweilen.

Wenn wir in der 4. Klasse den Hausbau verfolgen, die innere Einteilung des Hauses und die Zimmereinrichtung besprechen, so wenden wir uns in der folgenden Klasse mehr dem Aeußeren zu, dem Dach und den Bedachungsformen, sowie der äußeren Wandverkleidung, charakteristischen Hausteilen, sowie der ganzen Bauart und Stellung des Wohngebäudes. Wir lassen insbesondere auch die Siedelungsformen vom Einzelhof bis zur Stadt vor den Augen der Kinder entstehen (Sandkiste, graphische Darstellung). Im 6. Schuljahr erweitert sich der Horizont durch Erschließung typischer schweizerischer Hausformen (Toggenburger-, Appenzellerhaus, Aargauer-, Berner-, Walliser-, Bündnerhaus). Mehr vom hygienischen Standpunkte aus durchleuchten wir im 7. Schuljahr die Wohnung (Gesundheitslehre), während die Bauformen in fremden Erdteilen im letzten Jahre immer wieder Gelegenheit bieten, sämtliche bekannten Bauarten mehr vergleichend zu betrachten.

Es sei im folgenden eine kurze Uebersicht geboten über den in einer 5. Primarklasse durchgearbeiteten, auf das Beobachtungsmaterial mehrerer Exkursionen sich ergebenden Stoff.

1. Entstehung und Entwicklung des Hauses. Von der Höhle zum modernen Wohnhaus. Skizze, Modellieren, Basteln.

2. Das Riegelhaus (Besprechung im Freien; Zeichnen einer Riegelwand).

3. Das Dach, die Bedachungsarten (Schilf, Stroh, Schiefer, Ziegel, Eternit); Skizze.

4. Die äußere Wandverkleidung (Holzverschalung, gehaspelt oder gedeckelt; der Lattenverschlag; Schindelschirm, Eternitverschalung). Besuch beim Dachdecker. Anlegen einer gemeinsamen Sammlung der verschiedenen Bedachungsmaterialien; skizzierendes Zeichnen.

5. Charakteristische Hausteile wie Kreuzstock, Veranda, Zinne, Balkon, Laube, Erker. (Zeichnen aus dem Gedächtnis mit Blumenschmuck. Heimatschutzgedanken.)

6. Herstellen einfacher Hausformen aus verschiedenem Material (Zündholzschachteln, Holz, Papier, Karton) zur Veranschaulichung der verschiedenen

7. Siedelungsformen: Hof, Streu-Weiler, Hausen-Weiler, Straßen-Weiler, Bach-Weiler, Haufen-Dorf, Straßen-Dorf, Bach-Dorf, Flecken, Stadt. (Sandkiste, Exkursion, graphische Darstellung!)

8. Das Haus i der Sprache. a) Wortfamilie Haus. b) Schreibet alle euch bekannten Wörter mit dem Grundwort „Haus" auf: Wohnhaus, Waschhaus usw. c) Schreibet alle euch bekannten Synonimen auf für „Haus": Höhle, Baracke, Schopf usw. d) Kommasätze mit Haus: Ein Haus, worin Geschäfte abgeschlossen werden, nennt man Geschäftshaus, usw. e) Sätze mit „Bauen": bauen, das Bauen, beim —, zum —, durch —, fürs —, mit —, am —.

9. Rechnen, Berechnen von quadratischen und rechteckigen Bauplätzen, Dachflächen, Bretterverschalungen usw. Pläne im verjüngten Maßstab.

10. Das Haus im Bilde. Vorzeigen guter Bilder von verschiedenen Häusern und Häusergruppen. Bildbesprechungen. (Thurg. Heimatschutz-Wandbilder.)

11. Gedichte und Lieder von Haus und Dorf. A. E., K.

Verlautbarungen.

Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, Termine.

Da ab Frühjahrstermin 1924 die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen nur mehr nach der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 20. April 1923, Zl. 6839 (B.E.St. IX) abzuhalten sind, werden in Abänderung des L.Sch.Erl. vom 18. Juni 1923, Zl. 1038-1, nunmehr folgende Fristen festgesetzt:

Meldungen zur Prüfung, die nach der obgenannten Ministerialverordnung ein Jahr vor der Prüfungszeit zu erstatten sind, werden für den Frühjahrstermin bis zum 15. Mai, für den Herbsttermin bis zum 15. Dezember des Vorjahres der Prüfung entgegengenommen. Die Zulassungsgesuche, denen auch die schriftlichen Hausarbeiten anzuschließen sind, sowie allfällige Fristerstreckungsgesuche (L.Sch.R. Nr. 187-II vom 5. März 1924) sind bis spätestens 15. Jänner (Frühjahrstermin) bezw. 15. Juli (Herbsttermin) einzubringen. Bei Ueberschreitung dieser Fristen gilt die

Meldung bezw. das Zulassungsgesuch für den nächsten Prüfungstermin.

Die Prüfungen aus den fremden Sprachen und der Landwirtschaftslehre werden zu denselben Terminen wie die übrigen Lehrbefähigungsprüfungen abgehalten und sind die Gesuche für den Frühjahrstermin jeweils bis 1. März und für den Herbsttermin bis 1. Oktober einzubringen. (L.Sch.R. Zl. 543-1 vom 5. März 1924.)

Fortbildungskurs für Lehrerinnen im Sommer 1924 (20. Juli bis 31. August 1924).

Die Landesregierung von Tirol (s. W.) hat mit Zahl 1748-3—VI vom 25. Jänner 1924 anher mitgeteilt, daß sie aus dem Kredite für ländliches Fortbildungsschulwesen einen Betrag bis zu 7 Millionen Kronen zwecks Gewährung von Beihilfen an geeignete und bedürftige Lehrerinnen, die den im Amtsblatt St. 1, Nr. 4 und St. 2, Nr. 14 ausgeschriebenen Fortbildungskurs im Sommer 1924 besuchen, zur Verfügung stellt. Die Höhe der in jedem einzelnen Falle zu bewilligenden Beihilfe bestimmt die Landesregierung nach Einvernahme des Landesschulrates. Demzufolge haben jene Lehrerinnen, die sich für den bezeichneten Fortbildungskurs (20. Juli bis 31. August 1924) bereits angemeldet haben und solche Beihilfen anstreben, ihre Gesuche unter gewissenhafter Darlegung ihrer Bedürftigkeit bis 15. April 1924 im Dienstwege anher vorzulegen. Die Bezirksschulräte haben sich zu jedem einzelnen Fall antragstellend zu äußern. (L.Sch.R. Zl. 306-7 vom 6. März 1924.)

Mödlinger Reformferialkurse zur Heranbildung von Fortbildungsschullehrern, Hauptferien 1924.

Laut Erlasses des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 6. Februar 1924, Zl. 69030-37-23 werden im Hinblicke auf die Bedeutung, welche der Heranbildung einer berufstüchtigen Lehrerschaft für die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens beizumessen ist, und einem mehrfach geäußerten Bedürfnisse entsprechend, die im Jahre 1921 in das Leben gerufenen Reformferialkurse an der Technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mödling voraussichtlich in den Hauptferien 1924 mit folgendem Programm ihre Fortsetzung finden:

1.) 2. Teilkurs für bautechnische, mechanisch-technische und kunstgewerbliche Fächer als Fortsetzung des in den Hauptferien 1922 abgehaltenen entsprechenden ersten Teilkurses und als Abschluß der zweiten Kursperiode obgenannter Richtungen.

2.) 1. Teilkurs für Textil- und lederverarbeitende Gewerbe (Herren- und Damenkleidermacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Taschner) als Eröffnung der ersten Kursperiode dieser Richtung. (Landesregierung Abt. III—1580-1.)

Mitteilung der Landesbuchhaltung über die Gehaltsauszahlung am 1. April 1924.

Am 1. April 1924 gelangen für die aktiven Volks- und Bürgerschullehrkräfte zur Auszahlung:

Index 160,4—8,4 (Rücklaß zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge), somit restlicher Index 152. Alle verheirateten Lehrer, dann die Witwer, die auf eine Teuerungszulage für wenigstens 1 Kind Anspruch haben, erhalten einen Haushaltungszuschuß von 50.000 Kronen und für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren eine Teuerungszulage von gleichfalls 50.000 Kr. Von der Gesamtsumme wird der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag in Abzug gebracht.

Anläßlich der Auszahlung am 1. April erfolgt auch die definitive Verrechnung der im Jahre 1923 nach den bestehenden Vorschriften zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge zurückbehaltenen „Märzbezüge". Da bei allen Lehrkräften gleich viel „Märzbezüge", und zwar im Jänner 4, Februar bis Mai je 5, Juni bis Dezember je 7, sohin insgesamt 73 „Märzbezüge" zurückbehalten wurden, ergibt sich bei dieser Abrechnung für die jüngeren Lehrkräfte ein restliches Guthaben derselben, für die älteren dagegen eine restliche Schuld. Im allgemeinen ergibt sich bei Lehrkräften bis 15 Dienstjahren ein Guthaben derselben bis zu 25.000 Kronen, über 15 bis 25 Dienstjahren eine Schuld der Lehrkraft bis zu 20.000 Kronen und über 25 Dienstjahren je nach Ortsklasse und Familienstand eine Schuld der Lehrkraft bis zu 300.000 Kronen. Die Guthaben der Lehrkräfte werden denselben unter einem mit der Monatsrate pro April hinausgezahlt, die Guthaben des Landes werden den Lehrkräften ledigen Standes am 1. April unter einem Male, den Verheirateten hingegen, wenn es sich um Ersätze über 150.000 Kronen handelt, in zwei gleichen Monatsraten (April und Mai) in Abzug gebracht. Die Landesbuchhaltung ersucht, von schriftlichen Anfragen über die näheren Details dieser Berechnungen wegen der damit verbundenen, äußerst zeitraubenden Arbeit, absehen zu wollen.

Gewerbliches Schulwesen in Tirol.

1. Unterrichtlich tätig sind 15 gewerbliche Fortbildungsschulen (12 allgemeine, 3 fachliche). Die mit Bundeslehranstalten verbundenen 3 gewerblichen Fortbildungsschulen gehören unserem Verbande nicht an und entzieht sich deren innere Organisation unserer Kenntnis. Die nachfolgenden Daten beziehen sich also auf unsere 12 Schulen.

2. Klassenzahl: 37 Klassen (3 Vorbereitungsklassen, 18 erste Klassen, 16 zweite Klassen, hievon 5 fachlich).

3. Zahl der Lehrkräfte: 64 männlich (46 Pädagogen, 18 Praktiker), 3 weiblich (2 Pädagogen, 1 Praktiker), 16 Religionslehrer.

4. Zahl der Schüler: 1101, hievon 809 männlich, 293 weiblich.

5. Schulbesuchsdauer: Bei entsprechendem Erfolg 2 Jahre, sonst 3 Jahre.

6. Unterrichtsdauer in einer Schulwoche: Vorbereitungsklasse 7½ Stunden, 1. Klasse 8½ bis 9 Stunden, 2. Klasse 8½ bis 12 Stunden.

7. Dauer eines Schuljahres: 1 Schule 6 Monate, 9 Schulen 7 Monate, 2 Schulen 8 Monate.

8. Organisation: 70 Lehrkräfte organisiert (82 Prozent), 15 nicht organisiert (18 Prozent).

9. Vereinsbeitrag: 2 Prozent des Gesamtjahreseinkommens.

10. Umstände örtlicher Bedeutung:

Mangel an geprüften Fortbildungsschullehrern, da schon jahrelang hierlands keine Kurse abgehalten wurden. Mangel an geeigneten Schullokalen in den meisten Orten. Schweres Erfassen der Lehrlinge wegen ungenauer Führung der Krankenkassen- und Genossenschaftslisten. Großer Unterschied in der Vorschulung der Lehrlinge.

Mitteilungen des Lehrer-Heimkehrer-Ausschusses.

Das Tiroler Jugendjahrbüchlein 1924 hat dank der lobvollen Kritik eine unerwartet gute Abnahme gefunden und ist auch völlig vergriffen. Da im Juni d. J. bereits das Gedenkzeichen für unsere im Weltkriege gefallenen Kollegen errichtet werden soll, muß der Rechnungsabschluß durchgeführt werden. Die verehrlichen Schulleitungen, Kollegen und Kolleginnen werden freundlichst gebeten, die eingesammelten Beiträge — für das Jugendjahrbüchlein wie auch für das Gedenkzeichen — bis längstens 10. April mittelst Erlagscheines an den Lehrer-Heimkehrer-Ausschuß, Innsbruck, Leopoldschule zu überweisen. Die bis zu diesem Termine unverkauften Jahrbüchlein sind unverzüglich zurückzusenden; späterhin zurückgesendete Jahrbüchlein können nicht mehr angenommen werden und müssen zu Lasten der Empfänger gebucht werden.

Den verehrten Kollegen und Kolleginnen, die sich der mühevollen Aufgabe der Sammlung und des Vertriebes unseres Jahrbüchleins unterzogen haben, spricht der Ausschuß den innigsten Dank aus; sie brachten das Opfer einer würdigen Sache, der Ehrung unserer gefallenen Kollegen und für die in Not befindlichen Hinterbliebenen.

Weitere Mitteilungen folgen. Der genaue Sammelausweis wird gleichfalls veröffentlicht werden.

Obmann des Lehrer-Heimkehrer-Ausschusses:
Ludwig Weithaler eh.

Verschiedenes.

Vorbeigeschossen.

Die „Freie Lehrergewerkschaft" singt — wie wir vorausgesagt haben — in der Februarnummer abermals eine Strophe ihres alten Liedes. Diesmal wird der Lehrerbund und dessen Führer deshalb angegriffen, weil wir seinerzeit behauptet haben, daß die Lehrerschaft nach wie vor durch den § 1 des Bundesbesoldungsgesetzes mit den Bundesbeamten aller Gruppen fest verbunden sei und daß jeder Vorteil, der einer der vier im Besoldungsgesetz genannten Gruppen zuteil werde, auch der Lehrerschaft zuteil werden müsse. Daran wird folgender Trugschluß geknüpft: „Die zweite Etappe hat bereits allen die Augen geöffnet und gezeigt, daß der Jubel vor zwei Jahren ein falsches Lied war! Die bevorstehende Reihungsänderung bestätigt neuerlich die klassische Unsinnigkeit der Worte: „Ist uns doch jede Errungenschaft der großen Beamtenmasse vollkommen gesichert." Wo, fragen wir, ist die Sicherung??"

Darauf ist zu erwidern, daß unsere damalige Behauptung durchaus keine klassische Unsinnigkeit war; eine solche Klassifizierung scheint das Raunzen der Freien Lehrergewerkschaft mit weit größerer Berechtigung zu verdienen.

Denn unsere obige Behauptung hat sich bisher als richtig erwiesen. Wir stellen die Gegenfragen: Wann und bei welcher Gelegenheit wurde bisher die Lehrerschaft von einem Vorteil ausgeschlossen, welcher der Beamtenschaft allgemein zuteil wurde? Erhielten wir anläßlich der ersten Etappe die erhöhten Familienzulagen oder nicht? Wurden die Lehrer bei der zweiten Etappe von der Bezugserhöhung ausgeschaltet? Mit der Durchführung, d. i. mit der perzentuellen Bemessung der Erhöhungen war aber nicht nur die Lehrerschaft allein unzufrieden, sondern fast die gesamte Beamtenschaft, insbesondere jener Teil, welcher der Freien Lehrergewerkschaft sehr nahe steht. Beweist dies nicht der weihnachtliche Poststreik zur Genüge? Die sogenannten Wirtschaftsprämien erhielt bisher nur ein kleiner Teil der Postbeamten, während der Großteil der Beamten daran keinen Anteil hatte.

Und was die Revision der Reihungen anlangt, so liegt dazu bisnun nur ein Entwurf vor, der noch lange nicht Gesetz ist. Darüber, wie sich dieses Uebergangsgesetz zur endgültigen Besoldungsregelung für die Lehrerschaft zu gestalten hat, wird noch viel zu sprechen sein; es heute schon als etwas Endgültiges hinzustellen, ist eines ernst zu nehmenden Gewerkschafters unangemessen.

Obwohl es streng genommen nicht zum Thema gehört, so muß doch die Frage aufgeworfen werden: Haben denn die Lehrer durch die Einreihung in das vierte Hauptstück materiellen Nachteil? Darauf muß mit Nein geantwortet werden. Bei Anwendung des zweiten Hauptstückes wäre der größte Teil der Lehrerschaft — etwa 70 bis 80 Prozent — seit zwei Jahren in der 9., 10., 11., 12., 13. Besoldungsgruppe der Bundesbeamten eingereiht und es wären ihre bisherigen Bezüge geringer gewesen als die heutigen; sie hätten auch bei der zweiten Etappe geldlich trotz der 30 Prozent Erhöhung weniger bekommen, als sie jetzt erhalten haben. Das zeigen die aufgestellten Durchrechnungstabellen. Die geldliche Auswirkung scheint uns in dem „Gehaltskampfe" denn doch das Ausschlaggebende zu sein.

Nachweisen, daß die Bundeslehrer, denen wir angeschlossen sind, bisher von einer Erhöhung der Bundesbeamten grundsätzlich ausgeschaltet worden wären, kann die Freie Lehrergewerkschaft also nicht. Und darum liegt in ihrem Gebaren nicht als plumpe Demagogie. Die Behauptung, daß wir unsere Erkenntnis „jubelnd" (!) verkündet hätten, ist ebenso lächerlich als die Mitteilung, der Lehrerbund hätte den Eintausch des vierten gegen das zweite Hauptstück als eine notwendige und nützliche Tat, als einen Triumph der Lohnpolitik hingestellt, nichts als überrechnete Uebertreibungen darstellen. Wir haben niemals etwas anderes gesagt, als was wir wahrheitsgemäß sagen konnten, nämlich, daß die Lehrerschaft dem unbesiegbaren Zwange der Sachlage sich beugen mußte; und unsere Behauptung, daß der Lehrerschaft trotzdem die Automatik mit den Bundesbeamten gewahrt sei, war einfach die wohldurchdachte Interpretation des § 1 des Bundesbesoldungsgesetzes, die sich auch als richtig erwiesen hat.

An dieser Behauptung ändert im Wesen die gewiß an und für sich verdammenswerte Verkürzung in den Prozentsätzen der Gruppen 1—3 der Bundeslehrpersonen anläßlich der zweiten Etappe nichts. Dies war eine provisorische Maßnahme, mit der kein Teil der Beamtenschaft völlig zufrieden gestellt wurde. Darum legen alle das Hauptgewicht auf die endgültige Besoldungsregelung, was auch wir Lehrer tun müssen. Dabei wird sich zeigen, ob die Lehrerschaft stark genug ist, die trotz der Miesmacherei der Freien Lehrerschaft aufrecht stehende Automatik der Lehrerschaft mit den gleichgestellten Bundesbeamten zur vollen Auswirkung zu bringen.

Wenn der Kampf der Lehrerschaft in dem Geiste der Freien Lehrergewerkschaft weitergeführt wird, dann müßte man allerdings an einem Erfolg fast zweifeln. Denn statt jetzt mit allen Mitteln einig und geschlossen diesem einen großen, das gesamte künftige Wohl oder Wehe der Lehrerschaft in sich schließenden Ziele zuzustreben, erblickt die Freie Lehrergewerkschaft noch immer ihre Hauptarbeit darin, durch fortgesetzte Nörgelei, durch impotentes Kanzen, durch Hinauswerfen falscher Behauptungen und Argumente, durch fortgesetztes Herumwühlen in längst überholten, für den gegenwärtigen Kampf völlig gegenstandslos gewordenen Geschehnissen Mißtrauen unter die Lehrerschaft zu säen, diese kopfscheu zu machen und sie dadurch für den Entscheidungskampf zu schwächen. Wer so vorgeht, hat keinen Anspruch darauf, noch als geschulter und denkender Gewerkschafter angesprochen zu werden.

„Goldene" Worte des Generalkommissärs Zimmermann an die öffentlichen Angestellten: Mehr als jemals sollte jeder Oesterreicher sich die etwas düsteren Worte des Finanzkomitees einprägen, welche die Notwendigkeit des Opferwillens betonen; sie künden die Wahrheit für die Zukunft! Es gibt indessen in Oesterreich viele Menschen, die sich darüber keine Rechenschaft ablegen. Ebenso wie manche die Vermehrung der Mittel, welche ihnen die Wertvermehrung des Kapitals verschafft hat, als Einkommen betrachten und sie mindestens zum Teil verbraucht haben dürften, indem sie derart ihre Reserven in der Inflationszeit angriffen, ebenso haben die Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge verlangt, als sie der Vermehrung der staatlichen Einnahmen gewahr wurden. — — Dazu meint die „Neue Freie Presse", daß hier einer spricht, der „Höchstmaß von Wohlwollen, doch auch Strenge sein Eigen nennt".

Eine aufgehobene Pensionierung. Bürgerschulleiter Franz Mitterbauer in Wien, 21. Bezirk, der an den von Glöckel vorgeschriebenen Lehrplänen scharfe Kritik geübt hatte, erhielt im März v. J. zum drittenmal das Pensionsdekret — trotz des bekannten großen Mangels an geprüften Bürgerschullehrkräften, ohne daß eine Personalvertretung einvernommen worden wäre, und unter Außerachtlassung der Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes über die Pensionierung und Weiterverwendung öffentlich Angestellter. Der dagegen gerichtete Rekurs wurde vom Unterrichtsministerium abgewiesen. Mitterbauer erhob deshalb Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe, der nun die Pensionierung aufhob. Hiefür war schon der Umstand hinreichend, daß für die Pensionierung einer Lehrperson, also für eine in ihre Rechte eingreifende Entscheidung, der Beschluß einer Sitzung der zuständigen Körperschaft erforderlich ist, ein solcher Beschluß vom Wiener Stadtschulrat aber nicht gefällt worden ist, sondern lediglich eine Verfügung seines Präsidenten vorliegt. Hiedurch wurde das Recht des Beschwerdeführers auf Beachtung der organisationsrechtlichen Vorschriften verletzt.

Japan hat sein Schulwesen in den letzten Jahren außerordentlich gehoben. In etwa 26.000 Volksschulen werden über acht Millionen Kinder unterwiesen = 99 v. H. der Schulpflichtigen. 612 Kindergärten, davon 358 private, nehmen 52.000 Kinder zwischen drei und sechs Jahren auf. Von den 93 Lehrerbildungsanstalten, die eine Studiendauer von fünf Jahren haben, sind 48 von Knaben, 36 von Mädchen besucht, 9 sind gemischt. Besonders blühend ist das gewerbliche Schulwesen, doch besteht keine Fortbildungsschulpflicht. Die Zahl der öffentlichen Büchereien hat sich seit 1903 von 707 auf 1358 vermehrt. Sie enthalten fast fünf Millionen Bände, von denen nur 156.000 in europäischen Sprachen geschrieben sind.

Aus der Praxis der Arbeitsschule. Von Oberlehrer E. H. Wohlrab. 23 Abbildungen. 2. Auflage. Leipzig, Verlag Ernst Wunderlich. 1921. — „Das war mir immer die Hauptsache: Praktisch reden!" — schreibt der Verfasser im Vorworte. Treu diesem Grundsatz führt uns Wohlrab zielbewußt auf sicherem Mittelwege durch alle Gebiete des „schaffenden Lernens". Jedem sei das Buch wärmstens empfohlen. Dem Neuling zur sicheren Führung, dem Erfahrenen zu Anregung und Genuß. Die 81 Literaturangaben am Schlusse dürften beiden Teilen willkommen sein. Hr.

Briefkasten.

Der Bericht über die Hauptversammlung folgt in nächster Nummer.

Der neue Jahrgang
der pädagogischen Monatsschrift

„Schulreform"

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Linke

hat am 1. Jänner 1924 begonnen

✤

Preis für das Jahr 1924 25.000 Kronen

Probehefte liefern wir umsonst und spesenfrei

Sichern Sie sich die Lieferung durch die Vor-
einsendung der Bezugsgebühr

✤

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Herausgeber: Tiroler Landeslehrerverein. — Verantwortl. Schriftleiter: Heinr. Langhammer, Innsbruck.
Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 4 | **Innsbruck, April 1924** | **4. Jahrgang**

Vorschläge für eine zeitgemäße Umgestaltung der Bezirkslehrerkonferenzen.

(Auszug aus einem Konferenzvortrage.)

Der § 45 des Reichsvolksschulgesetzes ordnet an, in jedem Schulbezirke alljährlich eine Bezirkslehrerkonferenz abzuhalten. Die Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes liegt nun mehr oenn ein halbes Jahrhundert zurück und bedeutete für die damalige Zeit einen so gwaltigen Fortschritt auf dem Gebiete freier Schulentwicklung, wie wir ihn bis auf das Reformwerk der letzten Jahre nicht wieder erlebt haben. Kein Wunder, daß dem Gesetze im alten Oesterreich zahlreiche und mächtige Gegner erstanden und daß man von gewisser Seite unablässig bemüht war, **die praktische Durchführung des Gesetzes nach Möglichkeit zu verhindern.**

Durch bureaukratische Durchführungsbestimmuagen, durch eine Unzahl von k. k. Ministerialerlässen oder durch einfaches Ignorieren der gesetzlichen Bestimmungen suchte man den freien Geist des Gesetzes in Fesseln zu schlagen und damit auch jede freie Schulentwicklung sowie die Schaffung eines freien, unabhängigen Lehrerstandes hintanzuhalten. **Diesen reaktionären Bestrebungen fiel auch die so schön gedachte schulfördernde Einrichtung der Bezirkslehrerkonferenzen zum Opfer.**

In Tirol verlegte man sich darauf, unter dem Vorwande, der Mittel zu ermangeln, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und Jahrzehnte lang überhaupt keine Bezirkslehrerkonferenzen abzuhalten. So habe ich z. B. in meiner Dienstzeit von 1906—1921, also in 15 Jahren, eine einzige Bezirkslehrerkonferenz erlebt.

In den letzten Jahren scheint man aber nun auch an unseren maßgebenden Stellen die Wichtigkeit der Bezirkslehrerkonferenz erkannt zu haben und wir Lehrer begrüßen das mit aufrichtiger Freude.

Eine Frage harrt aber noch der Lösung und sie lautet: **Wie könnten die Bezirkslehrerkonferenzen für Schule und Stand möglichst nutzbringend gestaltet werden?** An der Lösung dieser Frage zu arbeiten, halte ich für eine lohnende Aufgabe der Standesorganisationen und würde ich empfehlen, dieses Thema in Vereinsversammlungen zu behandeln und diesbezügliche Wünsche und Vorschläge der Schulbehörde in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Ich will hier nur in Kürze meine persönlichen Ansichten hierüber darlegen. Um aber meinen Ausführungen doch eine breitere Basis geben zu können, verweise ich darauf, daß ich in verschiedene Bezirke Fragebogen versendet habe, welche den Zweck haben sollten, mir die Ansicht der Kollegenschaft über Verlauf und Erfolg der letzten Bezirkslehrerkonferenzen zu vermitteln.

Das Ergebnis der Umfrage war nicht ein ganz einheitliches. Vor allem zeigte es sich, daß die Konferenzergebnisse in den Stadtbezirken mehr befriedigten als in den Landbezirken, ein Umstand, der sich wohl dahin erklären läßt, daß der Lehrerschaft in den Städten im Laufe des Schuljahres vielfach Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache unter sich, wie auch mit der vorgesetzten Schulbehörde geboten wird. Es kann sich daher nicht eine derartige Menge von Verhandlungsstoff ansammeln, wie sie eben eine befriedigende Erledigung auf den so selten stattfindenden amtlichen Konferenzen der Landbezirke unmöglich macht.

Und nun sei mir gestattet, einige Mängel der letzten Bezirkslehrerkonferenzen aufzuzeigen. Ich tue es zunächst in knapper Aufzählung und werde dann, soweit es mir geboten erscheint, auf die einzelnen Punkte näher eingehen.

1. Der Konferenztermin (Winter) war der denkbar ungünstigste.
2. Der Konferenzbeginn wurde vielfach um eine halbe bis eine Stunde verzögert und dadurch die kostbare Verhandlungszeit verkürzt.
3. Es waren zu viele Referate vorgesehen und blieb deshalb keine Zeit für eingehende Wechselreden.
4. Der Inspektionsbericht war zu lang und bezog sich vielfach auf Angelegenheiten, die nur einzelne Schulen betrafen.
5. Freie Anträge konnten nicht gestellt werden.
6. Für Anfragen an die Schulbehörde war keine Gelegenheit.
7. Die so wichtige Schulbücherfrage wurde nicht behandelt.
8. Für die tatsächliche Durchführung der Konferenzbeschlüsse ist der Lehrerschaft keine Gewähr geboten.

Mit der Aufzählung dieser Mängel soll nicht gesagt sein, daß sie auf den Konferenzen sämtlicher Bezirke in Erscheinung getreten sind.

Im folgenden möchte ich nun auf die einzelnen Punkte meiner Kritik näher eingehen und daraus einige Forderungen für die Umgestaltung der Bezirkslehrerkonferenzen ableiten.

Der Konferenztermin war ungünstig gewählt. Unsere Schulbehörden weisen, wenn es sich um Neuerungen auf dem Schulgebiete handelt, mit Vorliebe auf die eigenartigen Verhältnisse des Landes hin, die sich immer wieder hindernd in den Weg stellen. Nur bei Anberaumung der letzten Bezirkslehrerkonferenzen hat man ganz auf diese eigenartigen Verhältnisse vergessen. Wie hätte man sonst die Konferenzen auf November und Dezember, die Monate mit den kürzesten Tagen und den schlimmsten Witterungs- und Wegeverhältnissen, ansetzen können! Man hätte doch in Betracht ziehen müssen, daß viele Schulorte 2 bis 3 Stunden, ja selbst 4 bis 6 Stunden von der Bahn entfernt liegen und daß viele Lehrpersonen bei schlechtesten Wegen stundenlange Nachtwanderungen machen müssen, wollen sie nicht vor und nach der Konferenz einen Schultag versäumen und ein- oder zweimal auswärts nächtigen.

Wir fordern also für die Zukunft: **Der Konferenztermin ist auf die Sommermonate zu verlegen und soll die Bezirkslehrerkonferenz womöglich nach einem schulfreien Tag stattfinden.**

Der Konferenzbeginn wurde verzögert. Hier kann ich mich nicht enthalten, an der Kollegenschaft Kritik zu üben. Es ist geradezu eine Unhöflichkeit und Rücksichtslosigkeit, wenn man die Vertreter der Schulbehörde und die große Zahl der Pünktlichen halbstundenlang und noch länger im Saal sitzen und warten läßt, bis es endlich auch den Unpünktlichen gefällt, sich dorthin zu bemühen, ganz abgesehen von dem Verlust an kostbarer Verhandlungszeit. Wir sollten da schon strenge Selbstzucht üben und schlüge ich vor, bei unentschuldigten Versäumnissen von mehr als einer

Viertelstunde den Säumigen die Reisevergütung zu entziehen.

Die Anzahl der Referate betrug vier bis sechs. Das ist unbedingt zu hoch gegriffen und macht das Eingehen in ausführliche und erschöpfende Wechselreden in Anbetracht der beschränkten Verhandlungszeit zur Unmöglichkeit, was wiederum bedeutet, daß die Gesamtlehrerschaft auf der Konferenz nicht zu Worte kommen kann. Die Konferenz verliert dadurch Sinn und Bedeutung, denn unter konferieren verstehe ich beraten, besprechen, verhandeln, nicht bloßes Vortragen und Zuhören. Sollte es so bleiben, wie bisher, so ließe sich der gleiche Konferenzerfolg viel billiger und müheloser dadurch erreichen, daß man die diversen Vorträge und Berichte einfach sammelt, vervielfältigt und den einzelnen Lehrpersonen zum Studium übermittelt.

Uebrigens kann man auch über den Wert der pädagogischen und methodischen Referate verschiedener Meinung sein. Es wird in letzter Zeit in der Flut von Büchern und Zeitschriften so viel geboten, daß ein Referent wirklich einen schweren Stand hat, will er noch Neues und Interessantes bringen. **Es soll daher auf künftigen Konferenzen die Zahl der Hauptreferate auf zwei beschränkt werden.** Auch sollen sie so gehalten sein, daß sie weniger die behandelten Fragen restlos zu lösen suchen, als vielmehr eine Reihe von Problemen zur Diskussion stellen. Die den Referaten folgenden Entschließungen sollen erst das Ergebnis von Referat und Wechselrede sein und nicht, wie bisher, schon vom Referenten formuliert, vom Bezirksschulrat zensuriert, der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Inspektionsbericht wolle allgemein und nicht zu lang gehalten werden. Vor allem möchte es vermieden werden, Angelegenheiten, welche nur einzelne Schulen betreffen und leicht durch persönliche Intervention des Bezirksschulinspektors geregelt werden können, vor die Konferenz zu bringen. Hingegen sind die schulstatistischen Mitteilungen von Interesse, zumal das längst angekündigte Jahrbuch des tirolischen Volksschulwesens noch immer auf sich warten läßt.

Freie Anträge. Zu diesem Punkte muß ich mich etwas ausführlicher äußern. Im allgemeinen krankt die Organisation der Bezirkslehrerkonferenzen an einem alten Grundübel. Man stützt sich noch immer auf die eine k. k. Ministerial-Verordnung vom Jahre 1872 (M.V. v. 8. Mai 1872, Zahl 3306, M.V.Bl. Nr. 40), eine Verordnung aus einer Zeit, in der der Staat glaubte, jedes öffentlich gesprochene Wort kontrollieren und zensurieren zu müssen. Der Geist dieser Verordnung ist schon durch die Bestimmung, betreffend die auf der Konferenz zu stellenden Anträge, zur Genüge gekennzeichnet. Es heißt da: „Selbständige Anträge sind spätestens 14 Tage vor Abhaltung der Konferenz schriftlich beim Bezirksschulrate einzubringen. Anträge, die im Lauf der Debatte gestellt werden, sind nur zulässig, insoferne sie zum Verhandlungsgegenstand gehören, worüber der Vorsitzende entscheidet, ohne daß dagegen eine Berufung zulässig wäre." Diese Bestimmung charakterisiert sich schon bei flüchtiger Betrachtung als eine arge Bevormundung der Lehrerschaft. Sie muß nicht nur jeder gedeihlichen Konferenzarbeit im höchsten Grade hinderlich sein, nein, sie kann unter Umständen die ganze Konferenz zu einer Komödie machen.

Die zur Abstimmung gelangenden Anträge und Entschließungen sollen nach meiner Ansicht erst das Ergebnis der gegenseitigen Beratung und Aussprache sein und können deshalb gar nicht früher vorgelegt werden. Im weiteren gibt die Bestimmung dem Vorsitzenden das Recht in die Hand, der Lehrerschaft in jedem Augenblick das Wort abzuschneiden. **„Nicht zum Verhandlungsgegenstand gehörig! Berufung unzulässig!"**

Es ist überhaupt schwer einzusehen, warum denn gerade Anträge, die bei der Bezirkslehrerkonferenz gestellt werden, vorher zensuriert werden müßten, geschieht es doch auch nicht anläßlich anderer Versammlungen. Oder sind wir Lehrer wirklich ein staatsgefährliches Element. Der zitierte Erlaß enthält auch noch eine Bestimmung, welche den Konferenzbetrieb unnötig erschweren muß. Nur mit Reifezeugnis versehene Lehrpersonen sollen keine beschließende Stimme haben. Es ist doch für die jungen Lehrpersonen geradezu beleidigend, sie als unmündig beiseite zu schieben. Schon beim Eintritt in den Saal sollen die „Reifen" von den „Befähigten" geschieden werden. Ist das nicht lächerlich und beleidigend? Mutet es heute, im Zeitalter der Schulreform, nicht seltsam an, wenn man das wichtigste Jahresereignis im Schul- und Lehrerleben, die Bezirkslehrerkonferenz, unter strengster Beachtung eines 50jährigen, modrigen k. k. Ministerial-Erlasses organisiert? Ich glaube im eben Erwähnten die Forderung nach Aufhebung der M.V. Nr. 3306 vom Jahre 1872 begründet zu haben.

Anfragen. Die Bezirkslehrerkonferenz bietet der Gesamtlehrerschaft eines Bezirkes die einzige Gelegenheit, der Schulbehörde am Verhandlungstisch öffentlich gegenüberzutreten. Es sollte ihr daher die Möglichkeit geboten werden, Anfragen, welche den Schuldienst betreffen, zu stellen. Persönliches bliebe natürlich ausgeschlossen. Zum Zwecke einer freien Aussprache zwischen den Vertretern der Schulbehörde und der Lehrerschaft des Bezirkes dürfte es sich empfehlen, den Punkt „Anfragen und Allfälliges" auf die Tagesordnung zu setzen und hiefür mindestens eine halbe Stunde der Verhandlungszeit freizuhalten.

Ich möchte nun noch meiner Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß auf den Bezirkslehrerkonferenzen wirklich nutzbringende Arbeit geleistet werden könnte, wenn sie in eben geschilderter oder ähnlicher Weise reorganisiert würden. Weil aber die schönsten Konferenzbeschlüsse wertlos sind, wenn sie nicht durchgeführt werden, so stelle ich als letzte Forderung auf: **Je eine Abschrift des Konferenzprotokolles ist den Lehrerorganisationen des Bezirkes zu übermitteln und steht diesen ohneweiters das Recht zu, nicht durchgeführte Beschlüsse bei der vorgesetzten Schulbehörde zu urgieren.**

Dieses Referat wurde auf der letzten Hauptversammlung des Unterinntaler Lehrervereines erstattet und schlossen sich die anwesenden Mitglieder sowie die Vertreter des Tiroler Landeslehrervereines den im Nachstehenden zusammengefaßten Forderungen mit Stimmeneinhelligkeit an, wobei auch dem Referenten aufgetragen wurde, die Ausführungen in der „Tiroler Schulzeitung" zu veröffentlichen.

Forderungen für die Umgestaltung der Bezirkslehrerkonferenzen.

1. Die Bezirkslehrerkonferenz ist gemäß den Bestimmungen des § 45 des R.V.S.G. alljährlich abzuhalten.

2. Der Konferenztermin ist auf die Sommermonate zu verlegen und die Konferenz womöglich nach einem schulfreien Tag abzuhalten. Die Lehrerorganisationen des Bezirkes sind rechtzeitig über den Konferenztermin zu verständigen.

3. Die Verhandlungen sind mit dem als Konferenzbeginn festgesetzten Stundenschlag zu eröffnen. Unentschuldigtes verspätetes Eintreffen zieht den Verlust des Reisepauschales nach sich.

4. Auch dem Inspektionsbericht und dem Referate des Vertreters der Schulbehörde sind Wechselreden anzuschließen.

5. Die Zahl der Hauptreferate ist auf zwei zu beschränken. Die Vorträge sollen nicht allzu lange und so gehalten sein, daß sie weniger die behandelten Fragen restlos zu lösen suchen, als vielmehr eine Reihe offener Probleme zur Diskussion stellen. Die den Referaten folgenden Anträge und Entschließungen sollen erst das Ergebnis aus Referat und Wechselrede sein.

6. Die Aufhebung der k. k. Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872, Nr. 3306, ist bei den hiezu berufenen Stellen zu betreiben.

7. Der Lehrerschaft ist auf den Bezirkslehrerkonferenzen Gelegenheit zu geben, an die Vertreter der Schulbehörde den Schuldienst betreffende Fragen zu stellen.

8. Die Schulbücher- und Lehrmittelfrage hat einen ständigen Beratungspunkt der Bezirkslehrerkonferenz zu bilden.

9. Unter Punkt „Allfälliges" ist der Lehrerschaft Gelegenheit zu freier Aussprache zu geben.

10. Den Lehrerorganisationen des Bezirkes ist je eine Abschrift des Konferenzprotokolles zu übermitteln und steht ihnen ohneweiters das Recht zu, nicht durchgeführte Beschlüsse der vorgesetzten Schulbehörde zu urgieren.

Al. Wallinger, Lehrer in Kirchbichl.

Schauen, Zählen und Rechnen.

Rechenübungen für die Grundschule. Von **M. Habernal, H. Kolar** und **A. Zinnecker.**

In vier Teilen.

Einige Jahre vor dem Kriege war im Kreise der deutschen Rechenmethodiker ein heftiger Streit über das beste Verfahren im elementaren Rechenunterrichte entbrannt. Hie Zifferrechnen, hie Sachrechnen! hieß es. Für das Sachrechnen setzte sich bekanntlich die Herbat-Zillersche Schule unter Professor Dr. Wilhelm Reins Führung besonders ein. Hervorragende rechenmethodische Werke verdanken diesen methodischen Kämpfen ihr Entstehen, so Tenpfers Rechenwerk und Dr. B. Hartmanns umfassende Darstellung des „Rechnens in der Erziehungsschule". Die Bedenken gegen das „Sachrechnen" waren damals nicht gering, man fürchtete um das „reine" Rechnen. Heute steht die Sache so, daß manche „Reformer" von einem methodischen Aufbau des Rechnens in der Volksschule überhaupt nichts mehr wissen wollen.

Den Kampf gegen den damals überall verbreiteten „Mocnik", gegen den öden, schultrockenen Rechenunterricht in Oesterreich eröffnete 1904 eine methodische Satire H. Kolars über die „Praktische Gestaltung der angewandten Rechenaufgaben" im „Oesterreichischen Schulboten".

Zu gleicher Zeit erschienen die für einfache Schulverhältnisse bestimmten „Rechenstoffe" (in drei Teilen von Heinrich Kolar, Schulbücherverlag), die zum erstenmal die elementaren Rechenübungen, in Sachgebieten gruppiert, der Schule darboten und bald vergriffen waren. Noch zu Beginn des Weltkrieges erschien das von Kostial künstlerisch ausgestattete „Erste Rechenbuch" von Eckert-Kolar-Zinnecker. Auch dieses Büchlein fand eine unerwartet günstige Aufnahme, ein Beweis, daß der Boden für eine Reform des Schulrechnens bereits vorbereitet war. Auch die von den bekannten Rechenmethodikern Kraus und Habernal herausgegebenen Neubearbeitungen des alten Mocnikschen Rechenbuches, die als B-Ausgaben dem Sachgebietgedanken näher traten, fanden in Stadt- und Landschulen große Verbreitung.

Die tiefgreifenden Wirkungen des Zusammenbruches und die Durchführung der Schulreform in Oesterreich stellten dieses alte, in vielen Auflagen verbreitete Rechenwerk vor die Frage des Seins oder Nichtseins. In Erkenntnis der großen Bedeutung der Reformgedanken und der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem das Rechenbuch auch in Zukunft zu dienen hatte, entschloß sich der Schulbücherverlag zu einer gründlichen Umformung des Gesamtwerkes im Sinne der neuen Reformlehrpläne.

Die oben genannten, in österreichischen Lehrerkreisen wohlbekannten Methodiker unternamen es, das neue Rechenwerk in der Weise zu bearbeiten, daß sie zunächst als grundlegende psychologische Einstellung für das rechenerlernende Kind all die Anregungen aufnahmen, die der kindlichen Umwelt entstammen. Es hieß, Rechenanreize schaffen, Rechenanlässe für die verschiedenen Formen rechnerischer Betätigung des Kindes auf den aufeinanderfolgenden Schulstufen suchen. In allen Teilen des nun in Bälde fertig vorliegenden neuen Rechenwerkes fanden daher alle jene Sachgebiete Aufnahme, die nur irgendwie für eine Rechenanregung in Betracht kommen konnten. Die allerorten, in Stadt und Land wichtigen rechnerischen Sachgruppen wurden möglichst auch mit Rücksicht auf die Jahreszeit ausgewählt.

Die von Jahreszeit und Umwelt beeinflußte Stimmung des lernenden Kindes ist ja, wie Meumann hervorhob, von großem Einfluß auf die Lernarbeit.

Künstlerischen und zeichnerischen Darstellungen, Anregungen zum Ausschneiden, Formen, zur Zähl- und Meßarbeit wurden in allen Teilen Raum geboten, vor allem geschah dies aber im ersten Teile mit dem so wichtigen Uebergange zum Ziffernschreiben und zur Einführung in die Grundrechenarten. Die heimische Künstlerin Berta Czegka hat die künstlerische Ausschmückung des Rechenbuches mit Geschick und Sorgfalt in glücklicher Weise durchgeführt.

In jedem Teile aber suchten die Verfasser mit den aus der alltäglichen Umwelt des Kindes strömenden Anregungen doch auch einen wohlgegliederten, methodisch sicheren Aufbau des gesamten Rechenstoffes der Grundschule durchzuführen. Sicherlich kein leichtes Beginnen! Denn nichts ist leichter als unter modern schillerndem Mäntelchen bloß rechnerischen Gelegenheitsunterricht zu treiben und Rechengebiete, die strenger Zusammenfassung, andauernder Uebung bedürfen, hintanzusetzen zum Schaden des Schülers und der Schule. Gerade im elementaren Rechenunterrichte der Grundschule geht es nicht an, über unleugbar vorhandene Schwierigkeiten mit der Geste eines um jeden Preis Modernseinwollenden hinweg zu huschen, gerade hier ist sorgfältiger und gewissenhafter, allerdings auch mühsamer und stellenweise undankbarer methodischer Aufbau notwendig, weil sonst der ganze Oberbau ins Schwanken gerät und das Schulrechnen seinen Zweck verfehlt. In solchen Fällen der Schwierigkeit und des Schwankens will nun das bald zur Gänze vorliegende Rechenwerk „Schauen, Zählen und Rechnen" ein aufrichtiger Mahner und getreuer Helfer sein. Ohne lückenlosen Aufbau geht es nun einmal nicht im Rechnen und jede Vernachlässigung eines wichtigen Gliedes im Rechenbau der Grundschule rächt sich nur allzu bald und nur allzu bitter.

Schöne Rechenstunden können auch den Schülern geboten werden, selbst wenn die sachliche Eigenart des Gegenstandes voll aufrecht erhalten wird. Die Rechenstunde sorge nur für einen packenden Anreiz, für eine fesselnde Anregung, für eine phantasievoll belebte Umsetzung der Zahl in das Leben der kindlichen Umwelt.

Das darnach gestaltete Rechenbuch wird dann gewiß seinen Teil dazu beitragen, dem an der praktischen Auswirkung der Schulreform arbeitenden Lehrer in der Ueberwindung von Schwierigkeiten eine schätzenswerte Hilfe zu leisten, ihm unter voller Berücksichtigung naheliegender, psychologisch begründeter Anreize einen methodisch richtigen Aufbau des ganzen Rechenstoffes für ein bestimmtes Schuljahr zu zeigen und ihm die Arbeit zu erleichtern, wenn es gilt, diesen Rechenstoff zu gründlicher, abwechslungsreicher Uebung zu bringen.

Wenn auch natürlich der Zahlenraum bis tausend auch heute noch besondere Berücksichtigung finden muß, so ist es doch leicht verständlich, daß mit dem „Tausender" vielfach als Einheit schon von unten auf gerechnet werden kann. Jeder Rechenbuchteil hat aber angesichts der noch immer allzusehr schwankenden Preisansätze für lebenswichtige Dinge Uebungen mit Preisansätzen in den Hintergrund geschoben, dafür aber Messen und Wägen, Zählen und Gruppieren in den Vordergrund gerückt.

Anregungen zum Zeichnen, zur Ausschneide-, Falt- und Formarbeit, zum Darstellen von Rechenvorgängen, zum Selbstsuchen und Selbstfinden von Aufgaben, zum Anfertigen von Vergleichen und Uebersichten, von Tabellen beleben jeden einzelnen Teil und ermöglichen es, das Rechenwerk jedem gut unterbauten, nach bodenständigen Sachgebieten geordneten Gesamtunterrichte für das anschauliche Zählen, Gruppieren und Rechnen zugrunde zu legen.

Im einzelnen wird für die bereits erschienenen und für die im Erscheinen begriffenen Teile des oben genannten Rechenwerkes folgendes festgehalten:

Der erste Teil kann mit seinen zahlreichen, der Meisterhand B. Czegkas entstammenden Darstellungen aus dem Kinderleben und aus der kindlichen Umwelt als ein wahrhaftes Rechenbilderbuch betrachtet werden, das die Schulanfänger lustig und anregend in das Zählen, Ziffernschreiben und allmähliche Erfassen der einfachsten Rechenvorgänge einführt und vor allem auch das für die geistige Mitarbeit so wichtige aufbauende Zerchnen in den Dienst des ersten Rechnens stellt.

Der zweite Teil zeigt schon ein etwas ernsteres Gesicht. Die Zahl der Abbildungen tritt zurück, immerhin sind dem Abwechslung suchenden Kinderauge bildliche Anregungen aus Schule und Haus, von Weihnachten und Ostern, von den Frühlingsblumen bis zu den Sommerkirschen geboten. Auch hier wird zunächst durch den Anschluß an naheliegende Sachgebiete die Zählfreude des Kindes zu wecken und zu beleben gesucht. Durch das rhythmische Zählen entstehen Reihen und Gruppen, die wieder als Stützpunkte für das Zu- und Wegzählen, für das Malrechnen, Messen und Teilen ausgenutzt werden.

In diesem wie im folgenden Teile wird durch das Hineinstellen unserer Geldzeichen, unserer Maße und Gewichte in das Rechnen eine gründliche Einsicht in den Aufbau des Zehnersystems und eine lebensvolle Einführung in das Ziffernschreiben, besonders in dem so wichtigen Zahlenraume bis 100, beziehungsweise 1000 zu erzielen gesucht.

Der dritte Teil besitzt ein ganz und gar heimatkundliches Gepräge. Obwohl zunächst in seinen Sachgebieten wegen der leichten Verwendbarkeit an verschiedenen Schulorten allgemein gehalten, gibt er hinreichend Gelegenheit, die örtlichen Zahlenangaben zu verwenden und die Schüler anzuregen, diese Angaben in vorhandene Uebersichten einzutragen und sie zum Bilden neuer Rechenübungen zu verwenden.

Der vierte Teil soll nebst dem unbedingt nötigen lehrplanmäßig dargebotenen rechnerischen Rüstzeug und dem Stoff zum Selbstbilden von Aufgaben auch Uebersichtstafeln enthalten, die den für jedes einzelne Bundesland notwendigen, bodenständigen Rechen-

übungen brauchbare Grundlagen zu liefern vermögen.

Daß die Ausstattung der neuen Rechenbücher trotz des äußerst billigen Preises eine gute ist, dafür bürgt der Ruf des alten, auch mit diesem Schulbuchwerk der Gesamtheit unseres deutschen Volkes in Oesterreich dienenden Verlages.

Personalnachrichten.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt: Oskar Wechner in Wattenberg an der Bürgerschule in Imst (440-1); Walter Villunger in Gwabl für Gschnitz (553-1); Richard Pfeifer in Kössen für Kössen (541-1); Hugo Serenger in Hopfgarten für Hopfgarten (529-1); Johann Pölt in Glanz für Glanz (559-1); Alois Pallestrang in Obernberg für Obernberg (615-1); Max Mathoy in Ischgl für Ischgl (614-1); Hermann Hämmerle für Hygna (720-1); Elsa Klun in Neder für Neder (554-1); Friederike Sailer für Niederbichl (259-1); Rosa Unterweger in Aßling für Aßling (558-1); Friederike Spath in Straßen für Straßen (561-1); Marie Villinger in See für See (562-1); Marie Lechner in Aurach für Aurach (537-1); Anna Grießmayr in Kals für Kals (596-1); Mathilde Martin in Bocking für Bocking (256-2); Elisabeth Perfler in Virgen für Virgen (479-1); Berta Schatz in Ritzenried für Erpfendorf (712-1); Maria Lettner in Grinzens für Grinzens (728-1); Ida Reisinger in Achenkirch für Achenkirch (729-1); Lehrschwester Loyola Köck in St. Johann für St. Johann (528-1); Lehrschwester Anna Unterberger in Salzburg für Jochberg (527-1).

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 29. Jänner 1924, Zl. 1779-6, wurde der provisorische Bezirksschulinspektor Albert Winkler in Kitzbühel mit 1. Jänner 1924 zum definitiven Bezirksschulinspektor ernannt. (L.Sch.R. Zl. 312-6 vom 15. März 1924.)

Der Bundesminister für Unterricht hat am 17. März 1924 mit Erl. Zl. 5967-6, dem Oberlehrer Josef Schweinester in Telfs den Titel „Direktor" und dem Schulleiter Anton Daum in Polling den Titel „Oberlehrer" verliehen. (L.Sch.R. Zl. 211-3 vom 27. März 1924.)

Totentafel.

Christian Asmus Jessen †. Am 26. März starb Jessen. Im Alter von 89 Jahren rief ihn der Tod aus einem Leben, das, erfüllt von Schaffensfreude, Bekennermut und glühendem Idealismus für eine freie deutsche Schule, uns Jungen ein Born war, aus dem wir all die Jahre hindurch schöpften. Was Jessen als Schriftleiter der Deutsch-österr. Lehrerzeitung, als pädagogischer Schriftsteller, als Vorkämpfer in dem Ringen um die Freiheit des Lehrerstandes und der Schule seit 1860 geleistet, wird von berufener Feder in der Deutsch-österr. Lehrerzeitung gewürdigt werden; uns aber allen obliegt es, im Geiste unseres Jessen weiterzuarbeiten an seinem Werke.

Oberlehrer i. R. Ludwig Haaser †. Aus Brandenberg wird uns berichtet: Letzten Samstag schloß sich das Grab über unseren lieben Ludwig Haaser, Oberlehrer i. R. Eine verspätete Operation im Schwazer Krankenhause hatte nicht mehr den Erfolg, den Kranken zu retten. Geboren am 8. Februar 1855 zu Brandenberg, studierte Ludwig Haaser in Innsbruck am Pädagogium und war ununterbrochen durch 42 Jahre Lehrer, Schulleiter, Meßner und Organist seiner Heimatsgemeinde. Weitum hochgeachtet und in Brandenberg verehrt, hat der Verblichene hohe Verdienste sich erworben. Er war stets ein fortschrittlicher Mann, wenn es galt, die Schule zu heben. Er war ein mit hoher Initiative begabter Mann, der immer Rat wußte, alles an der richtigen Seite anpackte und zum sicheren Ziele führte. Als passionierter Jäger und langjähriger Vorstand der Jagdinteressentenschaft ist im besonderen seine Aktion nicht zu vergessen, die er seinerzeit, als die Jagd in Gefahr war, vom Staate expropriiert zu werden, mit vollem Erfolge durchführte. Er war Gründer der Feuerwehr, des Schießstandes, Neubegründer der Musikkapelle und mehrjähriger Kapellmeister, Ehrenbürger der Gemeinde Brandenberg und Gründer und in letzter Zeit Ehrenmitglied des Unterinntaler Lehrervereines, zu dessen eifrigsten Konferenzbesuchern Haaser zählte. Ein in Brandenberg wohl noch nie gesehenes Begräbnis, das trotz des tiefwinterlichen Wetters über 30 Lehrpersonen und viele Freunde und Abordnungen aus den Nachbargemeinden zusammengeführt hat, war der Beweis für die Beliebtheit des Verewigten. Am offenen Grabe sprachen Bezirksschulinspektor Johann Aigner sowie der Vorstand des Unterinntaler Lehrervereines, Hans Herold. In der Kirche sprach noch Pfarrer Josef Schweizer einen langen, schönen Nachruf, während die Musik und der Chor unter Leitung des Oberlehrers Hofer den musikalischen Teil besorgten. Am Begräbnisse beteiligten sich außerdem die Musikkapelle, der Veteranenverein, die Schützen, alle mit Fahne, der vollständige Gemeinderat, die Jagdinteressentenschaft usw. Sein Andenken wird hier nicht erlöschen.

Vorschriften und Erlässe.

Zufolge Mitteilung der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck vom 5. März 1924, Zl. 7960-4, wird eröffnet, daß den Arbeitsgemeinschaften der Lehrer an Volksschulen eine Portofreiheit ihrer Korrespondenzen nur unter den im Artikel II, Absatz 3 und 4 des Portofreiheitsgesetzes vom 2. Oktober 1865 gegebenen Voraussetzungen zusteht. Ansonst sind deren Korrespondenzen gebührenpflichtig. (L.Sch.R. Zl. 589-1 vom 12. März 1924.)

Im Schulbücherverlage Wien, 1. Bez., Schwarzenbergstr. 5, ist nicht nur ein Vordruck „Ansuchen" für die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen, sondern auch je einer für die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen 1. Teil und Bürgerschulen 2. Teil erschienen.

Die Prüfungswerber haben sich daher künftighin bei ihren Eingaben um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen oder Bürgerschulen nur mehr dieser Vordrucke zu bedienen. (L.Sch.R. Zl. 607-1 vom 22. März 1924.)

Abänderung des § 163 der Schul- und Unterrichtsordnung.

Zufolge Erlasses des B.M.f.U. vom 8. März 1924, Zl. 3086-9, hat in sinngemäßer Anwendung des B.M.Erl. vom 26. Juni 1923, Zl. 10.797-7, der § 163 der Schul- und Unterrichtsordnung nunmehr zu lauten:

„Wenn ein Kind in der Schulnachricht über die fünfte Schulstufe einer öffentlichen Volksschule oder einer mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatvolksschule zwar für reif zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse oder Abteilung erklärt wurde, aber aus denjenigen Lehrgegenständen, denen für das Fortkommen an der Bürgerschule eine besondere Bedeutung zukommt (Religion, Unterrichtssprache und Rechnen) in einem oder in beiden der zwei letzten Halbjahre die Note „nicht genügend" aufweist, kann dessen Aufnahme in die Bürgerschule von dem Ergebnisse einer aus diesen Gegenständen abzulegenden Prüfung abhängig gemacht werden.

Für diese ist keine Gebühr zu entrichten. (L.Sch.R. Zl. 726-3 vom 3. April 1924.)

Lehrstellen-Ausschreibung.

An den nachstehenden allgemeinen Volksschulen (Bürgerschulen) sind die unten bezeichneten gesetzlich notwendigen Lehrstellen mit 1. Oktober 1924 in dauernder Eigenschaft zu besetzen.

Gesuche um diese Stellen sind bis zum 20. Mai 1924 bei dem vorgesetzten Bezirksschulrate, wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung steht, unmittelbar bei der angegebenen Einreichungsstelle bis 25. Mai 1924 entweder im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Die bei den Bezirks-(Stadt-)Schulräten eingebrachten Gesuche um Lehrstellen, bei welchen der Landesschulrat als Einreichungsstelle angeführt ist, sind von den Bezirks-(Stadt-)Schulräten dem Landesschulrate bis 25. Mai 1924 vorzulegen. Die Gesuche sind mit dem Lehrbefähigungszeugnisse sowie mit den bisherigen Bestellungs- und Enthebungsbescheiden, bei Minderjährigen auch mit der Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zu belegen und haben außer den Personaldaten auch eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten. Die Belege sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

Für die Gesuche sind ausschließlich die beim Landesschulrate für Tirol (Hofburg) und den Bezirks-(Stadt-)Schulräten um den Verlagspreis von 1000 Kronen erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

Lehrerstellen: 1 (Schule in) Leins (Einreichungsstelle) Landesschulrat; 1 Imst (Bürgerschule), Ortsschulrat Imst (Direktorstelle); 1 Karres, Ortsschulrat Karres; 1 Dorf, Landesschulrat; 1 Nassereith, Ortsschulrat Nassereith; 1 Oetzerau, Ortsschulrat Oetz; 1 Innervals, Ortsschulrat Vals; 1 Navis, Ortsschulrat Navis; 1 St. Sigmund, Landesschulrat; 1 Wattenberg, Ortsschulrat Wattenberg; 1 Wattens, Ortsschulrat Wattens; 1 Oberperfußberg, Ortsschulrat Oberperfuß; 1 Kelchsau, Landesschulrat; 1 St. Ulrich, Ortsschulrat St. Ulrich; 1 Inneralpach, Landesschulrat; 1 Aschau, Ortsschulrat Brandenberg; 1 Hacha, Ortsschulrat Brandenberg; 1 Ebbs, Ortsschulrat Ebbs; 1 Reith a. B., Landesschulrat; 1 Bärnstatt, Ortsschulrat Scheffau; 1 Scheffau, Ortsschulrat Scheffau; 1 Steinberg, Ortsschulrat Steinberg; 1 Tobadill, Landesschulrat; 1 Langesthei, Ortsschulrat Kappl; 1 Spiß, Ortsschulrat Spiß; 1 Stanz, Ortsschulrat Stanz; 1 Strengen, Landesschulrat; 1 Kaisers, Landesschulrat; 1 Penzendorf, Landesschulrat; 1 Außerwillgraten, Landesschulrat; 1 Gwabl, Ortsschulrat Gwabl; 1 Hof i. Def. Landesschulrat; 1 Hopfgarten i. D., Ortsschulrat Hopfgarten i. D.; 1 Kartitsch, Ortsschulrat Kartitsch; 1 Feld b. Matrei, Landesschulrat; 1 Huben, Landesschulrat; 1 Zedlach, Ortsschulrat Matrei i. O.; 1 Huben b. Obertilliach, Ortsschulrat Obertilliach; 1 Mariahilf i. D., Ortsschulrat St. Jakob; 1 St. Jakob i. D., Landesschulrat; 1 St. Veit i. D., Ortsschulrat St. Veit; 1 Tessenberg, Ortsschulrat

Tesenberg; 1 Hinterhornbach, Landesschulrat; 1 Pinswang, Ortsschulrat Pinswang; 1 Reutte, Ortsschulrat Reutte; 1 Steeg, Ortsschulrat Steeg; 1 Pankrazberg, Landesschulrat; 1 Hainzenberg, Landesschulrat; 1 Innsbruck (Knabenbürgerschule, Turnlehrerstelle), Stadtschulrat Innsbruck.

Lehrerinnenstellen: 1 (Schule in) Götzens, (Einreichungsstelle) Ortsschulrat Götzens; 1 Schönberg, Ortsschulrat Schönberg; 1 Mieders, Ortsschulrat Mieders; 1 St. Jodok, Ortsschulrat St. Jodok; 1 Hütte, Ortsschulrat Fieberbrunn; 1 St. Johann, Ortsschulrat St. Johann; 1 Aschau, Ortsschulrat Kirchberg; 1 Inneralpach, Ortsschulrat Alpach; 1 Bruck a. Z., Ortsschulrat Bruck; 1 Münster, Ortsschulrat Münster; 1 Oberau, Ortsschulrat Wildschönau; 1 Kappl, Ortsschulrat Kappl; 1 Sinsen, Landesschulrat; 1 Pfunds, Ortsschulrat Pfunds; 1 Landeck (2. Fachgruppe Bürgerschule), Ortsschulrat Landeck; 2 Anras, Ortsschulrat Anras; 1 Außervillgraten, Landesschulrat; 1 Außervillgraten, Ortsschulrat Außervillgraten; 1 Kartitsch, Ortsschulrat Kartitsch; 1 Leisach, Ortsschulrat Leisach; 1 Matrei i. O., Ortsschulrat Matrei i. O.; 1 Oberlienz, Ortsschulrat Oberlienz; 1 Unternußdorf, Ortsschulrat Unternußdorf; 1 Panzendorf, Ortsschulrat Panzendorf; 1 Prägraten, Ortsschulrat Prägraten; 1 Biberwier, Ortsschulrat Biberwier; 1 Elbigenalp, Ortsschulrat Elbigenalp; 1 Pflach, Ortsschulrat Pflach; 1 Vils, Ortsschulrat Vils; 1 Weißenbach, Ortsschulrat Weißenbach; 1 Achenkirch, Ortsschulrat Achenkirch; 1 Gallzein, Ortsschulrat Gallzein; 1 Gerlos, Ortsschulrat Gerlos; 1 Ried i. Z., Ortsschulrat Ried i. Z.; 1 Innsbruck (Bürgerschule, Fachlehrerinnenstelle 1. Fachgruppe), Stadtschulrat Innsbruck.

Von der Tiroler Lehrerkammer.

In der letzten Ausschußsitzung der Kammer legte der Kassier, Herr Katechet Tusch, eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres (die Kassagebarung wurde in der Delegiertenversammlung geprüft und richtig befunden) und den Voranschlag für das Jahr 1924 vor.

Jahresübersicht 1923 (in Tausenden): Einnahmen: Mitgliedsbeiträge 40.440, vom Hilfsfond 90, Zinsen 68, Summe 40.598. Ausgaben: Kanzlei und Porto 1889, Druck und Vervielfältigungen 3491, Remunerationen 3990, Delegiertentagung 2591, Reisespesen 781, Ankauf des Vervielfältigungsapparates 4205, Ankauf des Projektionsapparates 3000, Staatsangestelltenverband 13.680, Summe 33.627. Saldovortrag 6971. Voranschlag für 1924 (in Millionen): Einnahmen: Saldovortrag 7, Mitgliedsbeiträge 72, Summe 79. Ausgaben: Staatsangestelltenverband 36, Kanzlei usw. 6, Remunerationen an Sekretär, Schulwart, Funktionäre und für besondere Mitarbeit 15, Reisespesen, Delegiertenversammlung und Bezirksausschüsse 11, Rechtsbeistand 6, Allfälliges 2, Reservefonds 3, Summe 79.

Da nun die Pensionen im Vergleich zu den Gehältern der aktiven Lehrkräfte eine entsprechende Höhe erreicht haben, wurde beschlossen, auch an die Pensionisten heranzutreten, daß sie den Kammerbeitrag von 3000 Kronen monatlich in Zukunft auch bezahlen, da auch ihre Interessen in der Kammer vertreten werden. Ausgenommen sind auch ferner die Witwen und Waisen, deren kleine Bezüge die Kammer nicht berühren will, ebenso Pensionisten mit kleinen Pensionen (vorzeitig pensionierte Lehrkräfte). Die Kammer macht es sich zur Pflicht, nach Möglichkeit auch allen Pensionisten dienstbar zu sein und hat noch jedes Ansuchen und jede berechtigte Beschwerde weitergeleitet und nach Kräften vertreten. Mitglieder des Staatsangestelltenverbandes sind die Pensionisten nicht. Provisorischen und aushilfsweise angestellten Lehrkräften wird, wenn sie ohne Stelle sind, kein Kammerbeitrag abgezogen; sie bleiben aber trotzdem, wenn sie sich nicht selbst abmelden, Mitglieder der Kammer und genießen alle Rechte.

Der Kammer wurden in letzter Zeit mehrere Angebote für den Abschluß von Haftpflichtversicherungen vorgelegt. Da viele Kammermitglieder noch nicht versichert sind und eine solche Versicherung für jeden Lehrer eine Notwendigkeit bedeutet, hat die Kammer noch mehr Offerte eingeholt, um das günstigste auszuwählen. Als solches wurde in der letzten Kammersitzung das der „Gemeinde Wien — städt. Versicherungsanstalt" erkannt und die Kammer wird ihre Mitglieder bei dieser Anstalt versichern. Die Prämie bezahlt die Kammer. Ihre Mitglieder sind versichert in ihrer Eigenschaft als Lehrer, Haushaltungs- und Familienvorstand (ausgeschlossen ist nur Haftpflicht bei sportlicher Betätigung) und zwar bis 100 Millionen für den Fall der Tötung oder Verletzung einer Person; bis 400 Millionen bei Tötung oder Verletzung mehrerer Personen, bis 20 Millionen für den Fall der Beschädigung fremden Eigentums. Falls Personen verletzt oder getötet werden, wird die volle Summe bezahlt; bei Sachschaden 80 Prozent. Ebenso werden die Prozeßkosten getragen.

Die Bundeskrankenkassa, Landesgeschäftsstelle Innsbruck, wendet sich in einem Aufrufe an die Organisationen der Versicherten und die Angehörigen der Anstalt sowie an die Invalidenverbände, sie mögen für die Lungenheilstätte Hochzirl, die nach Lage und Ausdehnung einen der ersten, wenn nicht den ersten Platz in der Reihe der Lungenheilstätten Oesterreichs und des Deutschen Reiches einnehmen wird, Bücher spenden, damit auch für das geistige Bedürfnis der Kranken gesorgt ist. Der Kammerausschuß unterstützt diesen Aufruf aufs wärmste und bittet, ihm recht viele Bücher zukommen zu lassen (Schulleitung Gilmschule), die er dann der Geschäftsstelle übermitteln wird. Suchen Sie in Ihren Büchereien nach; es findet sich ein Werk doppelt, ein anderes ist entbehrlich geworden, der eine und die andere sind in der Lage, ein neues Buch zu schenken. Da die tückische Krankheit auch in unseren Reihen nicht ganz selten ist, so sind auch pädagogische Werke willkommen.

Innsbruck, am 29. März 1924.

Für den Presseausschuß: M. Rueß.

Mitteilung der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Mai (bezw. am 30. April) 1924.

Den aktiven Volks- und Bürgerschullehrkräften wird ausgezahlt: Index 160.4—8.4 (Rücklaß zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge), somit restlicher Index 152. Alle verheirateten Lehrer, dann die Witwer, die auf eine Teuerungszulage für wenigstens ein Kind Anspruch haben, erhalten einen Haushaltungszuschuß von 50.000 Kronen und für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren eine Teuerungszulage von gleichfalls 50.000 Kronen. Von der Gesamtsumme wird der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Jenen verheirateten Lehrern, bei denen aus der Verrechnung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge pro 1923 eine restliche Schuld von mehr als 150.000 Kronen sich ergab, wird am 1. Mai die zweite Rate dieser Schuld in Abzug gebracht. (Siehe diesbezügliche Mitteilung der Landesbuchhaltung in der letzten Nummer.)

Den Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen wird am 2. Mai 1924 der Index 160.4 ausgezahlt. Hievon wird die 1—2prozentige Einkommensteuer und der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag in Abzug gebracht. Haushaltungszuschüsse und Teuerungszulagen für Kinder gebühren den Pensionisten in gleicher Weise wie der aktiven Lehrerschaft. Für einen Teil der Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen, die infolge Aenderung der Einkommensteuer-Skala ab 1. März 1924 nicht mehr einkommensteuerpflichtig sind, wird die pro März und April abgezogene Einkommensteuer mit der Anweisung pro Mai rückvergütet. Diese Rückvergütung beträgt bei Lehrerpensionisten 40—50.000 Kronen und bei Lehrerswitwen rund 20.000 Kronen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß in den Orten, die während der Sommermonate Mai bis einschließlich September der Ortsklasse Wien mit 95 Prozent angeglichen sind (Imst, Landeck, Lienz, Schwaz, Wörgl), die Aktivitäts- und Ruhebezüge bei der Auszahlung pro Mai sich entsprechend erhöhen.

Vereinsnachrichten.

Bericht über die Hauptversammlung des Tiroler Landes-Lehrer-Vereines am 9. März im Zeichensaale der Knabenbürgerschule 1.

Nach Begrüßung der vier Zweigvereinsvertreter und des Herrn Referenten Dir. Freiinger aus Wien hielt Obmann Summerer einen warmempfundenen Nachruf zum Gedächtnisse der verstorbenen Gesinnungsfreunde Schiechtl, Kitzbühel, Anton Kubl, St. Ulrich am Pillersee, Prof. Lechleitner und Prof. Noggler, Linz. Es brachte Herr Riezler den Bericht über die Kassagebarung der letzten zwei Jahre: 1922-23: Einnahmen 1,268.572 Kronen, Ausgaben 426.821 Kronen. 1923-24: Einnahmen 2,534.052 Kronen, Ausgaben 1,797.658 Kronen. Der Kassier stellte den Antrag, die Mitgliedsbeiträge auf 6000 Kronen monatlich, d. i. 72.000 Kronen jährlich, zu erhöhen, was mit Rücksicht auf die steigenden Ausgaben dringend geboten erscheint. Der Erhöhung wurde zugestimmt. — Herr Langhammer als Schriftleiter der „Tiroler Schulzeitung" brachte die gegenwärtige Lage seines Blattes in treffender Weise zur Sprache und ersuchte um regere Mitarbeit einerseits durch Beistellung von Artikeln, andererseits durch Gewinnung von Inseraten.

Der Tätigkeitsbericht mußte wegen Kränklichkeit des Obmannes an dieser Stelle entfallen, er ist jedoch in der Jännernummer der „Schulzeitung" im Druck erschienen.

Als nächster Redner sprach Herr Dir. Berninger über „Die Gewerkschaftsfrage und Statutenänderung". Der Berichterstatter wies auf die Notwendigkeit einer Umgestaltung des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines" in eine Gewerkschaft hin und brachte die neuen Statuten zur Besprechung, die dann auch einstimmig angenommen wurden. Auch diese neuen Satzungen sind bereits in der Februarnummer der „Tiroler Schulzeitung" erschienen.

Als letzter Redner hatte unser lieber Gast, Herr Dir. Freiinger aus Wien, das Wort. Die wenigen Zuhörer folgten mit lebhaftem Interesse und ganzer Aufmerksamkeit den interessanten Ausführungen über den zähen Kampf, den Deutschösterreichs Lehrerschaft um ihre materielle Besserstellung führt. Reicher Beifall lohnte die zündenden Worte des greisen Vorkämpfers und treuen Ekkehards der

Lehrer Deutschösterreichs. Um möglichst Vielen dieses Referat näher zu bringen, sah sich der Schriftleiter veranlaßt, es in der Märznummer zum Abdruck zu bringen.

In der Neuwahl wurde der bisherige Ausschuß einstimmig wiedergewählt.

Mit dem Danke an Herrn Dir. Freiinger für sein glänzendes Referat schloß Herr Obmann Summerer die diesjährige Hauptversammlung. E. S.

Verschiedenes.

Das Landesregierungsarchiv für Tirol (früher Statthaltereiarchiv), Innsbruck, Herrengasse 1, ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: Häufig führten Kriegsteilnehmer Tagebücher über ihre Erlebnisse und Eindrücke, andere haben solche etwas später aus ihrer Erinnerung zu Papier gebracht oder wollen dies noch tun. Handschriften, die in Privatbesitz sind, überdauern aber erfahrungsgemäß häufig kaum die Lebenszeit ihrer Verfasser, insbesondere sind sie nach deren Ableben der Verschleuderung ausgesetzt. Das ist gerade in diesem Falle sehr zu bedauern, denn die Aufzeichnungen von Kriegsereignissen durch Augen- und Tatzeugen besitzen einen dauernden geschichtlichen Wert, den vielmehr noch als das jetzige spätere Geschlechter erfassen werden. Das beste Mittel gegen den Verlust von Handschriften ist wohl ihre Verwahrung in einem großen öffentlichen Archive. Das Archiv der Landesregierung ist jederzeit gerne bereit, solche Aufzeichnungen aus der Kriegszeit kostenlos in Verwahrung zu übernehmen, sie werden hier in die Handschriftensammlung eingereiht, bezeichnet und registriert, so daß jedes einzelne Stück stets sofort ausgehoben werden kann. Der Hinterleger kann sich allenfalls auch das Eigentumsrecht an den von ihm überbrachten Schriften vorbehalten. Zweckmäßig und erwünscht ist die Beifügung genauer Angaben über Namen, Alter, Herkunft und andere wichtige Lebensumstände der Verfasser. Insbesondere sind dem Archive solche Aufzeichnungen willkommen, die sich auf die Verteidigung Tirols, sowie die Erlebnisse und die Taten tirolischer Truppenkörper und einzelner Tiroler auch auf anderen Kriegsschauplätzen beziehen, ferner auf Verhältnisse im tirolischen Hinterlande, soweit diese nicht in den Amtsakten oder durch die Tagespresse genügend überliefert sind. Es werden somit alle, die solche Aufzeichnungen besitzen, eingeladen, von diesem Mittel ihrer einzig zuverlässigen Erhaltung Gebrauch zu machen, sich selbst zur dauernden Erinnerung, der Nachwelt zur Belehrung und Erhebung. — Um möglichste Verbreitung dieser Anregung wird ersucht.

Bezirkslehrerbüchereien, Landesbeitrag 1924.

Für das Jahr 1924 hat der hohe Tiroler Landtag für die Bezirks-Lehrerbüchereien einen Beitrag von insgesamt 25,500.000 Kr. bewilligt. Es entfallen hievon auf die Büchereien der einzelnen Bezirke nachfolgende Beträge: Bezirk Imst 2,500.000 Kr.; Innsbruck (Stadt) 2,500.000 Kr.; Innsbruck (Land) 2,500.000 Kr.; Hall (St.) 1,000.000 Kronen, Kitzbühel 2,500.000 Kronen, Kufstein (Land) 2,500.000 Kronen, Kufstein (Stadt) 1,000.000 Kronen, Landeck 2,500.000 Kronen, Lienz 2,500.000 Kronen, Reutte 2,5 Millionen Kronen, Schwaz (Land) 2,5 Millionen Kr. und Schwaz (Stadt) 1,000.000 Kronen.

Ueber den Stand der Gewerkschaftsbewegung in der österreichischen Lehrergewerkschaft, die in dem zur reinen Berufsgewerkschaft umgewandelten Oesterreichischen Lehrerbunde, der freien Lehrergewerkschaft und dem katholischen Lehrerbunde organisiert ist, gibt folgende Uebersicht Aufschluß, die das „Kärntner Schulblatt" im Anschluß an einen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in der Lehrerschaft Oesterreichs veröffentlicht:

Bundesländer	Gewerksch. Oesterr. Lehrerbund	Freie Lehrer-Gewerkschaft	Katholischer Lehrerbund
Wien	1800	2400	1600
Niederösterreich	2200	2000	1500
Oberösterreich	1234	250	900
Steiermark	3500	350	500
Kärnten	1210	27	—
Salzburg	400	200	180
Tirol	300	30	550
Vorarlberg	90	—	350
	10734	5257	5580

Oesterreichs Angestellte am schlechtesten bezahlt!

Nach Feststellungen des Bundesamtes betrug der Monatsgehalt eines mittleren Beamten, in österreichische Währung umgerechnet, im Monat Juni in Amsterdam 7,834.000 Kronen, in Zürich 7,268.000 Kronen, in Prag 4,157.375 Kronen. Bei uns (Wien und Graz) bezog ein Beamter derselben Kategorie bei zwanzig Dienstjahren 1,961.975 Kronen, ein Volksschullehrer mit der gleichen Dienstzeit ungefähr dasselbe. Es ist also ein Unfug sondergleichen, wenn in Oesterreich fort und fort über die „Riesengehälter" der Beamten und Lehrer gezetert wird.

Lehrerfreuden in Südtirol.

Wie überall im Unterlande, treibt auch in Neumarkt ein welscher Lehrer sein Unwesen. Daß die deutschen Buben für ihn porchi tedeschi sind, ist eigentlich selbstverständlich und er läßt sie diese seine Meinung oft genug hören. Dem südlichen Temperament entspricht auch manch kräftiger Fluch, der über Lehrers Lippen kommt. Den Buben war nun diese Lehrmethode nicht angenehm und so beschlossen sie, zu streiken. Eines Tages suchte der Lehrer vergeblich nach den deutschen Buben. Auf eine bei den Eltern vorgebrachte Beschwerde sagten diese, daß die Buben tatsächlich von zu Hause fortgegangen seien und waren nicht wenig erstaunt, zu hören, daß sie die Schule geschwänzt hatten. Nun mischten auch die Organe der öffentlichen Sicherheit sich in die Angelegenheit und fragten die Buben, wohin sie gingen. Einer der Buben antwortete prompt: Das Fluchen lernen wir schon auch außer der Schule und wenn wir porchi (Schweine) sind, dann gehören wir in den Stall, nicht in die Schule. Das Sicherheitsorgan soll über diese Antwort nicht wenig verblüfft gewesen sein. Die nämlichen Buben zeigen überhaupt große Aversion gegen den neuen Lehrer und er versucht sie vergeblich für sich zu gewinnen. So versprach er zu Weihnachten ihnen Geschenke und hielt sein Wort getreulich. Doch als die Geschenke dalagen, zeigten die Kinder keine Freude, ja als sie heimgingen, blieben die Gaben am Platze der Kinder liegen. So taten die Kinder ganz aus eigenem Antriebe und waren von niemandem dazu aufgefordert. Ja, es ist keineswegs leicht, italienischer Lehrer im Unterlande zu sein.

Das burgenländische Schulaufsichtsgesetz. Der burgenländische Landtag hat vor längerer Zeit ein Schulaufsichtsgesetz beschlossen, wodurch die Schulen auch im Burgenlande völlig unter weltliche Aufsicht gestellt werden sollen, während bisher der Pfarrer die Aufsicht übte. Gegen dieses Gesetz hat die Bundesregierung auf Drängen der christlichsozialen Partei Einspruch erhoben. Der burgenländische Landtag beharrt indes auf seinem Beschluß und das Gesetz liegt gegenwärtig im Schulausschuß des Nationalrates. Der burgenländische Landtag will nunmehr bei Beratung des Landesvoranschlages die Summen, die für die konfessionelle Schule eingestellt sind, streichen, um auf diese Weise die Bundesregierung zu bewegen, sich für die Erledigung des Schulaufsichtsgesetzes einzusetzen. Am 2. Juli fand in dieser Angelegenheit eine Parteibesprechung statt, der auch Unterrichtsminister Dr. Schneider beiwohnte. Eine Einigung kam nicht zustande. Abg. Schönbauer begibt sich nun ins Burgenland, da die Haltung des Landbundes bei der Entscheidung dieser Angelegenheit im Landtag ausschlaggebend ist.

Lehrerinnenbildung und Sexualpädagogik. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereines hat an das Reichsministerium des Innern eine Eingabe zu dieser Frage gemacht, in der es heißt: „Insbesondere betonen wir heute, daß es uns unbedingt notwendig erscheint, daß in die pädagogisch-psychologische Ausbildung der Lehrerinnen aller Kategorien sexual-pädagogische Unterweisungen einbezogen werden, und daß dieser Unterricht in dem mit der Hochschule zu verbindenden pädagogischen Institut von einer Frau erteilt werde. Es ist in unserer Zeit der Lockerung der alten haltgebenden Sitte doppelt notwendig, daß alle Erzieher eingehende Kenntnis der psychischen und physischen Auswirkungen des Sexuallebens im Jugendlichenalter erwerben. Diese Kenntnis ist bei sehr vielen Erziehern unserer Zeit nicht in dem Maße vorhanden, wie es im Interesse einer gesunden und natürlichen Aufklärung der Jugendlichen über diese Dinge und im Interesse der richtigen erziehlichen Beeinflussung der normalen und anormalen Erscheinungen des Pubertätsalters dringend wünschenswert wäre. Es ist daher zu fordern, daß in der künftigen Lehrerbildung die Gelegenheit geschaffen wird, diesen gesamten Fragenkomplex zu wirklich gründlicher wissenschaftlicher Bearbeitung zu bringen und zum pädagogischen Durchdenken der sich ergebenden Erziehungsprobleme zu führen. Es braucht nicht begründet zu werden, daß dies für Lehrerinnen unter der Führung einer Frau geschehen sollte."

Das Studium des Kindes wird von den amerikanischen Psychologen gegenwärtig in den Vordergrund gerückt, nachdem die Erforschung von Einzelmethoden und einzelnen Erziehungsmaßnahmen zu lange im Vordergrunde gestanden hat. Man ist jetzt überzeugt, daß nur zusammenhängende wissenschaftliche Beobachtungen von langer Dauer der gesamten Erziehung eine einwandfreie Grundlage geben können. Die Harvard School of Education hat deshalb mit reichlich 1000 Kindern einen Versuch begonnen, der sich auf 12 Jahre erstrecken wird, vom sechsten bis zum achtzehnten Lebensjahre, und zwar werden Kinder aus den öffentlichen Schulen im erziehungspsychologischen Institut der Universität von Zeit zu Zeit Messungen, Beobachtungen und Tests unterworfen. Die Schulerfolge werden mit Hilfe von „Normal-Tests", die man gegenwärtig in Amerika begeistert anbetet, festgestellt; auch der Klassenlehrer wird eingehend herangezogen zur Mitteilung seiner Erfahrungen. Das Erfassen der körperlichen Bedingungen gipfelt in wiederholten Röntgenaufnahmen. Ziel: Die Erzieher sollen endlich eine einiger-

maßen sichere Grundlage bekommen, um das ihnen anvertraute „menschliche Material" so zu behandeln, daß ein Maximum von Erfolg erwartet werden kann; denn „Amerika braucht Bürger, die das ihnen mögliche höchste Leben zu erfüllen vermögen und die zugleich der Gemeinschaft die ihnen möglichen höchsten Dienste erweisen können."

In Holland waren die Schulleiter bis vor kurzem die Alleinherrscher in der Schule. Sie trugen allein die Verantwortung für das Gedeihen der ihnen unterstellten Anstalt, regelten den äußeren und inneren Schulbetrieb, vermittelten den Verkehr zwischen Behörde und Elternschaft mit der Schule und übten früher sogar einen ziemlich großen Einfluß bei der Wahl der Lehrer aus, da diese immer nur für eine bestimmte Schule gewählt wurden. Dieses Herrscheramt des Schulleiters konnte sich für die Lehrer besonders an solchen Schulen recht unangenehm fühlbar machen, wo dieser nicht mit dem Unterricht und der Führung einer Klasse belastet war (ambulante Hoofden) und seine gesamte Zeit und Kraft dem Ueberwachungsdienste widmen konnte. Die Lehrerschaft kämpfte lange und vergeblich gegen diesen Rektorenabsolutismus: der Lehrerbund trat für die sogenannte republikanische Schule ein, bei der die Leitung in den Händen des Gesamtkollegiums lag, der Lehrerverein (Het Genootschap) für eine stärkere Beteiligung der Lehrer einer Schule an der Leitung und Ausgestaltung ihres Betriebes. Den unausgesetzten Bemühungen gelang es allmählich, diesen neuen Gedanken die Bahn zu ebnen. Die Städte beriefen die Lehrer nicht mehr für die einzelne Schule, sondern für den ganzen Stadtkreis, das Ambulantisme verschwand in den meisten Städten, dem Lehrkröper wurden weitergehende Befugnisse bei der Regelung der Schulangelegenheiten zuerkannt. So hat jüngst die Schulverwaltung in Amsterdam die Rechte des Kollegiums an der Leitung und Ausgestaltung der Schule in einer neuen Instruktion für die Schulleiter zusammengefaßt und festgelegt.

Die wichtigsten Bestimmungen daraus sind etwa folgende: Der Schulleiter ist beauftragt mit der Leitung der Schule und trägt im allgemeinen die Verantwortung für den geregelten Gang der Schulangelegenheiten. Er weist dem Lehrer seine Aufgaben für den Unterricht und die Aufsicht über die Schüler zu. In seiner Klasse ist der Lehrer allein verantwortlich für Handhabung von Zucht und Ordnung. Die Rechte und Pflichten der Lehrerkonferenzen werden durch ein besonderes Statut geregelt. Nach Vereinbarung mit dem Kollegium stellt der Leiter den Lehrplan fest, trifft Bestimmungen über Schulwanderungen und Schulreisen und sorgt dafür, daß die Einheit, besonders der Zusammenhang zwischen end einzelnen Klassen gewahrt bleibt. Die Eltern erhalten Gelegenheit, mit dem Schulleiter und dem Klassenlehrer über Angelegenheiten ihrer Kinder zu verhandeln; doch müssen beide sich über den Verlauf der Unterredungen mit den Eltern unterrichten.

Die neuen Instruktionen fanden den Beifall der Schulleiter nicht; sie wandten sich deshalb mit einer Eingabe an die Königin, in welcher sie die Bitte aussprachen, den Bestimmungen der Amsterdamer Stadtverwaltung die Genehmigung zu versagen. Insbesondere bestreiten sie dieser das Recht, solche Anordnungen zu treffen, die den Lehrern einen so weitgehenden Einfluß auf Verwaltung und Betrieb der Schule einräumen. Das steht nach ihrer Meinung im Widerspruch mit dem Gesetz für den Elementarunterricht von 1920.

Englisches Schulwesen. Die englische Lehrerschaft hat den Eindruck, daß während der letzten Jahre das Erziehungsdepartement allzu gefügig sich dem Schatzamte unterworfen habe und der Leiter des öffentlichen Unterrichts zu sehr bloß der Diener des Finanzministers gewesen sei. Erst jüngst noch hat der Unterrichtsminister für die kommenden Jahre wesentliche Einschränkungen seines Budgets angekündigt; vor allem sollen vom Jahre 1925 ab, da die Lehrerbesoldungen neu geregelt werden müssen, bei diesen bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Nachdem die letzte Neuwahl des Parlaments eine Niederlage der konservativen Partei ergeben hat, hoffen die englischen Lehrer und Schulfreunde auch auf eine für sie günstige Aenderung im Ministerium. Sie sind überzeugt, daß die Vertreter der liberalen und der Arbeiterpartei ein großeres Verständnis für die Bedürfnisse der Volksschule und ihrer Lehrer bekunden werden. (Schweiz. L.-Ztg.)

Der Schottische Lehrerverein richtet ein Flugblatt an die Eltern, in dem er feststellt, daß der Sparsamkeitsfanatismus in den meisten Gemeinden eine Stellenverminderung im Gefolge gehabt hat, in Glasgow z. B. um 8 v. H. in zwei Jahren (Geburtenrückgang!), während die Anmeldungen zu den Lehrerbildungsanstalten nicht nachgelassen haben. Hier werden jährlich mehr als 1100 Kandidaten entlassen ohne Aussicht auf Anstellung. „Unter diesen Umständen ruft der Schottische Lehrerverein die Oeffentlichkeit zur Mithilfe auf, um der unwirtschaftlichen Verschleuderung von trefflich ausgebildeter Lehrbefähigung, von öffentlichen Mitteln für die Lehrerbildungsanstalten und von Familienersparnissen zur Ausbildung für — Arbeitslosigkeit Einhalt zu tun. Elternschaft und Lehrerschaft müssen einen Druck auf die Regierung ausüben, damit das Erziehungsgesetz von 1918 voll durchgeführt werde. Bevor dies nicht geschieht, haben wir die Pflicht, die Eltern zu warnen, ihre Knaben und Mädchen dem Lehrerberufe zuzuführen; denn nach dem Verlassen des Training College stehen sie jetzt und in Zukunft der schweren Drohung der Stellenlosigkeit gegenüber."

Die amerikanische Erziehungswoche, die jährlich einmal die ganze Nation aufruft, erneut den Aufgaben der Erziehung alle Kraft zu widmen, die Schulen durch eigenen Augenschein kennen zu lernen, sich über die Erziehungsprobleme des Tages aus berufenem Munde unterrichten zu lassen, und zu ihrer Lösung den guten Willen aller zu einigen, wurde zuletzt vom 18. bis 24. November 1923 begangen. Das allgemeine Programm dazu hatte die National Education Association im Zusammenwirken mit dem Bureau of Education und der American Legion festgelegt und in alle Gemeinden hinausgesandt. Die Mobilmachung der Bürgerschaft erfolgte unter dem Feldgeschrei: „Kinder heute — Bürger morgen! Wissen ist Macht! 1927 kein Analphabet mehr! Kranker Körper — kranker Geist!" Die einzelnen Tage der Woche hatten als Thema: Für Gott und Vaterland — Verfassungstag — Tag der Vaterlandsliebe — Bedeutung von Schule und Lehrer — Kampf gegen den Analphabetismus — Gemeinschaftstag — Tag für Leibeserziehung. Zur Mitarbeit waren insbesondere eingelagen die Stadtverwaltungen, Arbeiterorganisationen, Handelskammern, Kirchen, vaterländischen Vereine, Frauenverbände, Zeitungen, Kaufleute (Schaufensterreklame!), Kinos; die Briefköpfe und Briefumschläge der Vorkämpfer schrieen monatelang an: Begeht die amerikanische Erziehungswoche! . . . kurz, echt amerikanische Aufmachung.

Präsident Coolidge richtete eine Proklamation an das Volk, die die Education Week gleichsam zu einer amtlichen und nationalen Veranstaltung macht: „. . . Von seinen ersten Tagen an hat der amerikanische Staat sich der Sache der Erziehung gewidmet, dies Land wurde gegründet auf das Ideal des Dienstes am Menschen . . . Unser Land nahm die Grundsätze der Selbstverwaltung durch ein freies Volk an. Wer wert ist, frei zu sein, ist auch wert, erzogen zu werden. Wer die Pflicht und Verantwortung hat, mit zu regieren, muß notwendigerweise die Bildung bekommen, mit deren Hilfe er seinen Verpflichtungen als Staatsbürger gerecht werden kann . . . Damit die Nation an die Verbesserung des Bildungswesens denke, dringe ich darauf, daß die Erziehungswoche im ganzen Lande beachtet werde. Ich empfehle den Staats- und Gemeindebehörden, mit den lokalen Verbänden zusammen zu arbeiten, um ihren Erfolg zu sichern, damit die Erziehungsstätten unseres Landes eine freigebigere Unterstützung und wirksamere Verbesserung erfahren."

In Bolivia ist der Werkunterricht durch Regierungsverordnung für Schulen größerer Städte eingeführt worden. Er soll im vierten Schuljahre beginnen und auf Unterweisung in einem bestimmten Handwerk abzielen.

Die Liebe des Kindes und ihre Fehlentwicklungen betitelt Dr. Oskar Pfister, Zürich, sein tiefgründiges, den Gegenstand allseitig umfassendes Werk. Die Lektüre dieses wertvollen Buches kann Lehrern und Eltern wärmstens empfohlen werden. L.

Der neue Jahrgang
der pädagogischen Monatsschrift

„Schulreform"

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Linke

hat am 1. Jänner 1924 begonnen

✤

Preis für das Jahr 1924 25.000 Kronen

Probehefte liefern wir umsonst und spesenfrei

Sichern Sie sich die Lieferung durch die Vor-
∴ einsendung der Bezugsgebühr ∴

✤

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Herausgeber: Tiroler Landeslehrerverein. — Verantwortl. Schriftleiter: Heinr. Langhammer, Innsbruck.
Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 5 | Innsbruck, Juni 1924 | 4. Jahrgang

Die Frage der Besoldungsregelung.

Die definitive Besoldungsregelung der Bundesangestellten hat auch bis heute noch kein positives Ergebnis aufzuweisen. Das ist die traurige Situation. Die täglichen Zeitungsberichte über die aufreizend schleppenden Verhandlungen bringen statt eines Lichtstrahles nur Unmut und Verwirrung in die schwer niedergedrückten Gemüter der Beamten und Lehrer. Es ist eine entsetzlich harte Geduldprobe für die auf endliche Erlösung aus ihrer furchtbaren wirtschaftlichen Not Harrenden und Hoffenden. Die tägliche Steigerung der Preise gestaltet die Lage der Festbesoldeten unerträglich. Darum ist es schier unfaßbar, daß die Regierung es bei den Verhandlungen so sehr an dem nötigen Ernste, an Verantwortlichkeitsgefühl, an Ehrlichkeit und Offenheit fehlen läßt. Die Regierung darf sich nicht wundern, daß unter solchen Umständen die Aufregung in der Beamten- und Lehrerschaft ständig zunimmt, daß die Empörung über solche Praktik immer weitere Kreise ergreift. Immer öfter und stets heftiger prallen Regierungsvertreter und Beamtenausschuß bei den Verhandlungen aufeinander. Das setzt uns nicht in Staunen, denn allen Vorschlägen, allen Forderungen der Angestelltenvertreter, seien sie auch noch so gerecht und billig, setzt die Regierung starren Widerstand entgegen. Nichts kann sie bewegen, endlich mit Ziffern herauszurücken, was doch die Hauptsache wäre; jeder einzelne Vorschlag muß der Regierung abgepreßt werden. „So kann nicht weiter verhandelt werden!" Das ist die Erkenntnis aller Angestelltengewerkschaften. Sie deckt sich vollständig mit unserer Ueberzeugung.

Auf den dringenden Wunsch der Organisationsvertreter nach genauen Angaben darüber, wie sich die Regierung eigentlich

die neue Besoldungsordnung

denke, stellte letztere folgende Grundsätze zur Erörterung auf: 1. Die Besoldungsregelung sämtlicher neu zu bildenden Kategorien hat in einem Gesetze zu erfolgen. 2. Das Dienstrecht ist für sämtliche Kategorien einheitlich. 3. Die Bezüge werden in Gehalt und Aktivitätszulage zerlegt. 4. Der Gehalt ist in allen Orten gleich, die Aktivitätszulage wird nach drei Ortsklassen (einschließlich Wien) abgestuft. 5. Ortszuschlag, Teuerungszulage und Index fallen weg. 6. Familienzulagen gibt es nicht mehr; die Berücksichtigung des Familienstandes ist eine Frage der Selbstversicherung der Angestellten, wozu die Bundesregierung einen Zuschuß leistet.

Das neue System

für die Beamten der Hoheitsverwaltung soll folgendermaßen aufgebaut werden: Die Angestellten werden in vier Hauptgruppen (jede mit mehreren Untergruppen) eingeteilt werden, und zwar: Hauptgruppe I: Beamte des Hilfsdienstes und des einfachen Fachdienstes mit drei Untergruppen, und zwar: A. Aushilfsdiener und sonstige gleichzuwertende Dienerkräfte. B. Amtsdiener und Gleichwertige. C. Höherwertige Dienerkräfte (Laboranten, Chauffeure, gelernte Handwerker). — Hauptgruppe II: Beamte des Manipulations- und einfachen Verwaltungsdienstes mit drei Untergruppen, und zwar: A. Steuerexekutoren, gerichtliche Vollziehungsbeamte und Gleichwertige. B. Kanzleibeamte, Beamte des technischen Hilfsdienstes und Gleichwertige. C. Förster, statistische Hilfsbeamte und Gleichwertige. — Hauptgruppe III: Beamte des mittleren Dienstes mit zwei Untergruppen, und zwar: A. Quästur- und Kassenbeamte an Hochschulen, Wirtschaftsführer und Gleichwertige. B. Rechnungsbeamte, Zollbeamte, Steuerbeamte und Gleichwertige. — Hauptgruppe IV: Beamte des höheren Dienstes mit zwei Untergruppen, und zwar A. Geometer und Gleichwertige. B. Vollakademiker.

Der Aufstieg

ist so gedacht, daß jede Hauptgruppe in Rangsklassen eingeteilt wird, deren Zahl für jeden Dienst festzulegen ist. Der Aufstieg vollzieht sich: a) durch Zeitbeförderung in den untersten Klassen jeder Hauptgruppe; b) durch Zeitvorrückung in die höheren Rangsklassen, für die Posten systemisiert werden müssen; c) durch freie Beförderung über die durch Zeitvorrückung erreichbaren Rangsklassen hinaus, jedoch nur innerhalb der Grenzen des für jede Hauptgruppe festgelegten Schemas.

Das Schema für die Bezüge

in den einzelnen Rangsklassen ist durch Relation dargestellt. An die alten Rangsklassen XI—IV werden nach unten noch zwei Rangsklassen angegliedert, im ganzen also zehn Stufen gebildet. Die Relation zwischen diesen zehn Stufen soll folgende sein, wobei die Rangsklasse XI mit 1 angesetzt erscheint: Rangsklasse XIII 0,631, XII 0,705, XI 1, X 1,365, IX 1,730, VIII 2.162, VII 2.940, VI 4.108, V 6.054, IV 8.648.

Die Aufteilung der Rangsklassen

auf die einzelnen Hauptgruppen ist folgende: Hauptgruppe I: Rangsklasse 13—10; Hauptgruppe II: 12—7; Hauptgruppe III: 11—6; Hauptgruppe IV: 10—4.

Die Vorrückung findet alle zwei Jahre statt.

Die Vorrückungsbeträge sind bestimmte feste Beträge.

Die Ueberführung in die neuen Rangsklassen findet ohne Bindung an die bisher verliehenen Titel statt.

Die Vorrückung

in den einzelnen Hauptgruppen soll folgende sein: Hauptgruppe I: Nach 6 Jahren R.-Kl. 13, nach 8 Jahren 12, nach 12 Jahren 11, so daß nach 27 Jahren die Anfangsbezüge der R.-Kl. 10 erreicht werden. — Hauptgruppe Nr. II: Beginn R.-Kl. 12, nach 8 Jahren 11, nach 10 Jahren 10, nach 9 Jahren 9. — Hauptgruppe III: Beginn R.-Kl. 11, nach 6 Jahren 10, nach 8 Jahren 9, nach 10 Jahren 8, nach 25 Jahren also die Anfangsbezüge von Rangsklasse 8. — Hauptgruppe IV: Beginn R.-Kl. 10, nach 6 Jahren 9, nach 8 Jahren 8, nach 10 Jahren 7, nach 24 Dienstjahren wird also die R.-Kl. 7 erreicht.

Die Stellen der Rangsklassen 6 und 5 werden im freien Wettbewerb vergeben.

Stellungnahme dazu.

Auf den ersten Ueberblick ist zu erkennen, daß die neue Ordnung eine bedeutende Verschlechterung der Vorrückungsverhältnisse bedeutet. Man erwäge nur, daß schon die Rangsklasse 6 nur mehr im Bewerbungswege erreichbar ist!

Zu den Verhältniszahlen zwischen den einzelnen Stufen kann man wohl nur erst dann bestimmte Stellung nehmen, wenn nicht mehr 1=x ist. Eines muß jedoch als Grundforderung vorweg festgestellt werden, daß die Bezüge der niedersten Stufe (R.-Kl. 13) nicht unter das Existenzminimum — das ist heute monatlich 1½ Millionen — heruntergehen darf.

Die Teilung der Bezüge in Gehalt und Aktivitätszulage lehnen wir gleich allen Organisationen auf das allerentschiedenste ab. Denn das bedeutet nichts anderes als ein brutales Raubattentat auf die Rechte der Ruheständler. Die ausgesprochene Ansicht, daß die Ruheständler in diesem Falle nur 72 Prozent statt der jetzigen 90 Prozent von den Aktivbezügen bekommen, halten wir für eine falsche Schlußfolgerung. Denn würde die Gliederung in Gehalt und Aktivitätszulage Platz greifen, so müßte der Gehalt voll (und nicht mit 90 Prozent) in die Pensionsbemessung einbezogen werden und die Aktivitätszulage müßte zum Teile (etwa 50 Prozent) ebenfalls in den Ruhegenuß einbezogen werden. Denn so war es nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik von 1914 (mit den zugehörigen Gehalts- und Pensionsgesetzen). Daß die Pension heute nur mit 90 Prozent der Aktivbezüge berechnet wird, bedeutet ja eben nichts anderes als die Uebertragung dieser Bestimmungen der Dienstpragmatik in die neuen Verhältnisse. Und dabei hat es auch für die Zukunft zu bleiben!

Mit der gleichen Entschiedenheit wie die übrigen Angestelltenorganisationen legen wir Verwahrung gegen die Beibehaltung des

Ortsklassensystems

ein. Dieses läßt sich durch nichts begründen und gehört in ein neues Besoldungssystem ganz entschieden nicht mehr hinein.

Auch der geplanten Familienversicherung müssen wir unsere Zustimmung versagen, und es freut uns, daß sämtliche Angestelltenorganisationen sie ablehnen.

Große Aufregung und Entrüstung herrscht mit Recht in den Reihen der Angestellten über die Art und Weise, wie die Angelegenheit der

Notstandsaushilfe

gehandhabt wurde. Die Regierung betont beständig, sie könne keine allgemeine Aushilfe geben, diese könne nur persönlich je nach der Notlage des einzelnen zugebilligt werden. Nun sind in den einzelnen Bundesabteilungen solche Notstandsaushilfen verteilt worden. Aber wie! Da haben nur wenige etwas erhalten, dort wieder alle, in einem dritten Ressort die hohen Herren Millionen, die unteren eine Lappalie von 30.000 bis 40.000 Kronen. In die Provinzen gingen Anweisungen hinaus, wurden ein paar Stunden darauf wieder widerrufen usw. Kurz Willkür, Ungerechtigkeit, Anarchie. Darüber sind die Angestellten empört; sie fordern mit aller Entschiedenheit, daß allen Angestellten ohne Ausnahme ehestens der halbe Monatsbezug als Notstandsaushilfe gegeben werde. Auch wir fordern von unserem Brotgeber, dem Lande, ernstlich das gleiche. Wir berichten darüber an anderer Stelle.

Aus dem Situationsbericht ist zu erkennen, daß die Angelegenheit der Besoldungsregelung für die Beamten- und Lehrerschaft gegenwärtig noch sehr zweifelhaft steht. Es wird des entschiedensten, einmütigen, diszipliniertesten und planmäßigen Zusammenarbeitens aller Angestelltenorganisationen bedürfen, damit wir nicht unter die Räder kommen und dabei so schwer geschädigt werden, daß wir uns dann nicht so bald wieder erholen können.

Vom 25er-Ausschuß.

Die Verhandlungen im 25er-Ausschusse nehmen einen sehr schleppenden Verlauf. Schuld daran tragen sowohl die Organisationen als auch die Vertreter der Regierung. Mittwoch, den 16. Mai, wurden die Verhandlungen unterbrochen und werden erst Montag, den 19. wieder fortgesetzt. Den Kanzleibeamten wurde eine Hebung ihrer Stellung versprochen. In dem Entwurfe, betreffend die Reihungsrevision, wurde dem Versprechen Rechnung getragen. Bei der Einreihung in die neue Besoldungsordnung erlebten sie aber eine arge Enttäuschung; denn ihre Position hat sich dadurch gegenüber der Stellung, die sie nach der Dienstpragmatik einnahmen, um 5 Dienstjahre (zweieinhalb Biennien) verschlechtert. Sie verlangten daher Mittwoch, den 14. Mai, daß die aufgelassene Untergruppe 20 (6) wieder eingeführt und ausschließlich für die Kanzleibeamten bestimmt werde. Damit aber dadurch die Zahl der Verwendungsgruppen nicht wieder auf 10 erhöht werde, schlugen sie die Zusammenfassung der Gruppen 8 und 9 in eine Gruppe vor. Auch die mittleren und höheren Beamten erblicken in der neuen Besoldungsordnung eine Verschlechterung ihrer Position gegenüber der Dienstpragmatik. Nach dieser konnten die Akademiker die Anfangsbezüge der 7. Rangsklasse schon im 12. Dienstjahre erreichen, nach der neuen Besoldungsordnung erst im 18. Dienstjahre. Um diese Nachteile zu beseitigen, schlugen sie folgende Progression der Bezüge vor: 8. Rangsklasse 2.3867 statt 2.162, 7. Rangsklasse 3.2929 statt 2.940, 6. Rangsklasse 4.5427 statt 4.108, 5. Rangsklasse 6.267 statt 6.54.

Die Vertreter der Regierung erklärten, die finanzielle Auswirkung dieser Anträge errechnen und die Meinung des Ministerrates über diese Anträge einholen zu müssen. Daher wurden die Verhandlungen auf Montag, den 19., vertagt.

Die gewerblich-technischen Lehrpersonen und die Mittelschullehrer haben sich noch nicht über die zukünftige Gestaltung des Besoldungsschemas der Bundeslehrpersonen geeinigt. Die Mittelschullehrer wollen einen Teil der höheren Gehaltsstufen systemisiert haben. Die systemisierten Stellen sollen die Rangsklassen ersetzen. Es steht somit weder das neue Schema der Bundesbeamten, noch das der Bundeslehrpersonen fest und es kann also heute noch nicht die Stellung der Lehrpersonen im staatlichen Besoldungssystem festgesetzt werden. Der Bundeskanzler erklärte vor einigen Tagen, jetzt beginne für ihn die Pflicht, die Geldfrage zu lösen, wie er versprochen habe. Er werde damit sofort beginnen und sich die meritorische Zustimmung des Völkerbundskommissärs, der Parteien und des Ministerrates erwirken. Er könne anfangs der kommenden Woche schon Mitteilung machen über die Beträge und die Art und Weise, wie und wann die Anzahlungen auf die neue Besoldungsordnung erfolgen werden. Vorschüsse auf die Gehaltserhöhung sollen aber nur dann gegeben werden, wenn die Verhandlungen bis 31. Mai beendet sind. Seipel wird nächste Woche auch noch über alle übrigen ausstehenden Fragen in Betreff der Besoldungsreform Antwort geben.

Zur Gehaltsauszahlung.

Mitteilung der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Juni (bezw. 31. Mai) 1924.

Den aktiven Volks- und Bürgerschullehrkräften wird für den Monat Juni vorläufig ausbezahlt:

Index 160.4—8.4 (zur Deckung der Einkommensteuer und Pensionsbeiträge), somit restlicher Index 152. Alle verheirateten Lehrer, dann die Witwer, die auf eine Teuerungszulage für wenigstens 1 Kind Anspruch haben, erhalten einen Haushaltungszuschuß von 50.000 Kronen und für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren eine Teuerungszulage von gleichfalls 50.000 Kronen. Von der Gesamtsumme wird der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag in Abzug gebracht. Außerdem werden für die unversorgten Kinder unter 21 Jahren für das zweite Vierteljahr 1924 die Brotzuschüsse (165 Kronen pro Kopf und Tag) mit je 15.015 Kronen angewiesen. Endlich wird von der Junirate allen Mitgliedern der Tiroler Lehrerkammer der Mitgliedsbeitrag für das zweite Vierteljahr 1924 mit 18.000 Kronen in Abzug gebracht.

Den Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen wird pro Juni der Index 160,4 ausbezahlt, hiezu die Haushaltungszuschüsse, Kinderzulagen und Brotzuschüsse wie bei den aktiven Lehrkräften. In Abzug kommen: die 1—2prozentige Einkommensteuer und der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag.

Nachzahlungen, die sich für die aktive Lehrerschaft und für die Pensionisten auf Grund der in Aussicht stehenden neuen Besoldungsordnung oder durch eine allfällige Index-Erhöhung (§ 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 1923, R.G.Bl. Nr. 611) für den Monat Juni noch ergeben, werden nachträglich sobald als möglich flüssig gemacht werden.

Zur Gehaltsauszahlung im Monate Juni teilt die Landesbuchhaltung nachträglich noch mit, daß am 1. Juni außer dem fälligen Index von 152 Märzbezügen noch 30 Märzbezüge infolge der Indexsteigerung seit 1. November 1923 ausgezahlt werden. Ueber die Frage, ob und in welchem Ausmaße auch eine Anzahlung auf die in Beratung stehende Besoldungsreform am 1. Juni zu gewähren sei, hat die Regierung noch keinen Beschluß gefaßt.

Schulwanderungen, Wandertag.

An die Direktionen der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie an die Bezirks- und Stadtschulräte.

Das Bundesministerium für Unterricht hat durch den Erlaß vom 10. April 1924, Z. 20730-K.E., anher eröffnet:

„Die Schulwanderungen haben dank der eifrigen und verständnisvollen Arbeit der Lehrer aller Schulen ihren Wert für die Erziehung bewiesen. Gute Einwirkung auf die Gesundheit der Kinder, Vertiefung ihrer Heimatliebe und ihres Naturverstehens, aber auch ein Wachsen der Schulfreudigkeit konnte als erfreuliche Wirkung des regelmäßigen Wanderns festgestellt werden.

Wenn doch noch vereinzelte Klagen und Widerstände in Elternkreisen vermerkt werden, so treffen diese oft ganz berechtigten Einwände und Besorgnisse nicht die Einrichtung der Wandertage selbst,

sondern vereinzelte Mißgriffe oder Unzulänglichkeiten, die sich bei der Durchführung einer neuen Sache immer ergeben.

1. Wanderziel und Leistungsfähigkeit.

Jede Wanderung muß der Leistungsfähigkeit der Schüler angepaßt sein. Dabei ist zu beachten:

a) das Alter der Kinder,

b) ihr persönlicher Kräftezustand, der von der Gesundheit, der Ernährung, der allgemeinen Arbeitsbelastung, aber auch von Jahreszeit und Wetter abhängig ist.

Das Wanderziel ist daher zunächst nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen eines Erwachsenen oder der kräftigen Kinder zu bestimmen, sondern so, daß auch die schwächlichen, unterernährten und verweichlichten Kinder, denen ein Marsch ungewohnte Arbeit ist, den Anforderungen ohne Uebermüdung genügen können.

Das Wandern in einer größeren Schar ist weit ermüdender als etwa ein Familienausflug. Daher muß die Wegstrecke für Klassenausflüge um ein Drittel etwa kleiner bemessen werden, als sie den Kindern regelrecht zugemutet werden könnte.

Kinder im Alter von 6 bis zu 12 Jahren ermüden weit rascher als ältere Kinder oder Erwachsene. Dauerbelastungen aller Art, das Stehen, Sitzen, aber auch zu langes Gehen sind ihrem Wachstum abträglich.

Das mittlere Maß einer Gehleistung von zwei Stunden mit Kindern bis zu 9 Jahren und von drei Stunden mit 9—12jährigen kann daher bei Schulwanderungen nicht ohne Gefährdung überschritten werden. Wie das Verhalten der Kinder bei Wanderungen zeigt, suchen sie der einformigen Gehbewegung durch Herumspringen, Laufen u. dgl. auszuweichen, wodurch sie zwar ebenfalls, aber in unschädlicher Art müde werden.

Es ist biologisch begründet, wenn die Forderung aufgestellt wird, bei Kinderwanderungen nicht das Hauptgewicht auf das Gehen, sondern auf das Spiel im Freien zu legen. Die Wanderziele müssen deshalb stets, so gewählt werden, daß die Kinder ausreichende Gelegenheit zu freiem, wenig spannendem Spiel zu kleinen Beobachtungs- und Entdeckungsreisen Zeit haben, die den Erlebniswert der Kinderwanderung ausmachen.

Diese Art zu wandern ist auch für die 10—14jährigen noch am zuträglichsten, wenn auch die Wegstrecke schon größer sein kann (bis zu 4 Stunden im Tag). Das eigentliche Wandern kommt erst nach dem Abschluß der zweiten großen Körperstreckung zur Geltung. Die 15jährigen Mädchen und die 16jährigen Knaben haben in ihrem Körperhaushalt soviel Kraftüberschuß, daß es sie zu größeren Leistungen auch im Wandern drängt. Dazu läßt sie ihre geistige Reife nach immer ferneren Zielen blicken, oft macht sich sogar eine gewisse Abenteuerlust bemerkbar. Wenn daher die Wanderungen mit Schülern dieser Altersstufe weiter ausholen, so ist das durchaus gerechtfertigt. Aehnlich wie in den jüngeren Jahren, nur noch stärker, neigen aber die jungen Menschen jetzt zu Uebertreibungen aus der Ueberschätzung der eigenen Kraft heraus. Sie brauchen mehr als je eine maßvolle Führung, an der sie Halt und Ausgleich finden können. Ein Anhalt mag sein, daß die Schulwanderung auch unter günstigen Weg- und Kräfteverhältnissen 5 Stunden im Tag nicht überschreiten soll. Man muß dem falschen Ehrgeiz, möglichst weit gewesen zu sein, rechtzeitig und mit guten Gründen entgegenwirken, wenn es nicht allmählich zu einem üblen Wetteifer zwischen Klassen oder gar verschiedenen Schulen kommen soll, denen dann das Ziel alles wäre, nichts aber das gemeinsame Schauen, Erleben und Erarbeiten, das Stück Gemeinschaft, das in jeder Wanderung lebt. Kinder wachsen und ihre Freuden müssen Kinderfreuden sein. Sie lernen nie ehrfürchtiges Staunen, wenn wir sie auf Alpengipfel führen, ehe sie das Tal erlebt haben.

2. Vorsorgen für die Gesundheit.

Sollen die Eltern ihre Kinder ohne Sorgen mit den Lehrern ziehen lassen, so müssen sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Kinder auch gesundheitlich in bester Hut sind. Das Wandern soll die Jugend härter und anspruchsloser machen; dazu gehört aber Zeit und Uebung. Wird ein verweichlichtes Kind plötzlich einer harten Anstrengung ausgesetzt, so härtet man es damit nicht ab, sondern man bringt es in Gefahr. Man darf daher die Abhärtung nicht erzwingen wollen, wozu eine Wanderung im Monat allein keineswegs ausreichen könnte. Nur im Verein mit der ganzen körperlichen Erziehung, von der sich auch das Elternhaus nicht ausschließen darf, kann langsame Gewöhnung und Steigerung erwartet werden. Ohne an den Kindern zu nörgeln und ohne übertriebene Aengstlichkeit, aber mit dem Bewußtsein einer großen Verantwortlichkeit überwache der führende Lehrer das Trinken, die Art und Dauer der Rasten, das Anlegen von Ueberkleidern usw. Man verlange nur Notwendiges von den Kindern, das aber unbedingt. Man lasse nie aus anstrengendem Laufen, Steigen oder Gehen plötzlich zur Ruhe übergehen; manche Erkältung wird nicht bei der Wanderung selbst erworben, sondern nachher auf der Straßenbahn oder der Eisenbahn.

Die Lehrer müssen mit allem Nachdruck bestrebt sein, auf die Kinder und Eltern so einzuwirken, daß die Wegzehrung bei allen Kindern schlicht ist; Kinder vermögender, aber unverständiger Eltern sollen nicht durch das Mitbringen überflüssiger Näschereien ungünstig auf die übrigen Kinder einwirken können. Jede Prunksucht in Kleidung und Nahrung muß von den Schulwanderungen ferngehalten werden. Gerade die Kinder gut gestellter Kreise (besonders die Mädchen) haben häufig keine zum Wandern geeigneten Schuhe, aber allerlei Luxusschuhe. Dagegen muß die Schule den Kindern zum Heil ankämpfen. Selbstverständlich dürfen keinerlei Rauschgetränke genossen werden; des Beispiels wegen auch von den Lehrern nicht.

Vorsorgen bei schlechtem Wetter.

Es wird sich bei aller Vorsicht nicht vermeiden lassen, daß eine Wandergruppe einmal von einem Regen überrascht wird und die Wanderung vorzeitig abbrechen muß. Unbedingt nötig ist es aber, einer solchen unliebsamen und nicht immer harmlosen Störung nach menschlichem Ermessen vorzubeugen.

Verhältnismäßig leicht können die vom Klassenlehrer geführten Wanderungen einer Volksschulklasse bei Regenwetter oder doch unsicherem Wetter auf einen anderen Tag verschoben werden, ohne daß der Tag auch für den Unterricht verloren ginge.

Aber auch an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten muß die Frage zufriedenstellend gelöst werden, was an einem lange vorher bestimmten und vorbereiteten Wandertage zu geschehen hat, der in eine Regenzeit fällt. Es darf nicht vorkommen, daß sich der führende Lehrer dazu verleiten läßt, ungeachtet des Regens eine Wanderung mit seiner Schar anzutreten, um sie dann durchnäßt und ermüdet den Eltern heimzusenden; wenn in einem Marsche im Regenwetter auch nicht unbedingt eine Gefährdung der Gesundheit liegen muß, so wäre ein solches Unternehmen doch schon aus wirtschaftlichen Gründen ganz verfehlt und würde über den Rahmen der Aufgaben des Schulwanderns hinausgehen. Wanderungen an Regentagen haben jedenfalls zu unterbleiben.

Am besten wäre auch an den genannten Schulen die Verschiebung der Wanderungen auf einen anderen Tag und das Halten regelmäßigen Unterrichtes am Regentage. Wird die Schule als Ausgangspunkt der Wanderung bestimmt, und das sollte nach Möglichkeit geschehen, so wird sich eine solche Verschiebung ohne besondere Schwierigkeiten durchführen lassen, wenn die Entscheidung auch erst am Morgen des Wandertages getroffen werden sollte. Schwierigkeiten ergeben sich nur in großen Schulstädten dann, wenn die Versammlungsorte der Wandergruppen weit auseinander liegen und die Entscheidung in der Hand der verschiedenen Führer liegt. Schon am Vortage der Wanderung ist daher unter Zuratenziehen der amtlichen Wettervorhersage, die bei Gebirgsfahrten und mehrtägigen Wanderungen übrigens stets beachtet werden muß (Anfrage Innsbruck, Universität, meteor. Observatorium) über den nächsten Tag zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung müssen sich die Lehrer ihre Verantwortung gegenüber den Kindern vor Augen halten und sie lieber dem geringeren Uebel aussetzen, daß am nächsten Tag bei schönem Wetter Schule gehalten wird. Völlig unzulässig ist es, einen verregneten Wandertag schulfrei zu geben. Wenn nicht Unterricht gehalten wird, dann muß der Tag in anderer Art für die in den Erlässen vom 10. Oktober 1921, Z. 6331, vom 26. Sept. 1921, Z. 16632 und vom 7. Juni 1922, Z. 23429 vorgesehenen Unterrichtszwecke ausgenützt werden. (Besuche von Sammlungen, Anlagen usw.)

Es ist daher notwendig, für jeden Wandertag einen zweiten Plan bereitzuhalten, der bei ungünstigem Wetter in Kraft tritt.

Für Schüler, die aus einem triftigen Grunde nicht an einer Wanderung teilnehmen können (z. B. nach dem Urteil des Schularztes; ferner Mädchen während der Monatsregel) sind nach Tunlichkeit in der Schule Unterrichtskurse einzurichten.

Das Bundesministerium für Unterricht erwartet zuverlässig, daß es dem eifrigen Zusammenwirken der Lehrkörper unter der Mitwirkung der Schulaufsicht und im steten Einvernehmen mit den Eltern gelingen wird, die Schulwanderungen gegen jeden Einwurf zu sichern und sie immer mehr zu einem allgemein anerkannten Erziehungswert zu gestalten. (L.S.R. Z. 824-1 vom 16. April 1924.)

Amtliches.

Beschränkung der Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalten in Tirol.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 7. April 1924, Zl. 5943-9, und des Sitzungsbeschlusses des Landesschulrates vom 25. Februar l. J. wird die Zahl der im Schuljahre 1924-25 in den 1. Jahrgang der hierländischen Lehrerinnenbildungsanstalten aufzunehmenden Zöglinge auf 20 pro Anstalt beschränkt. (L.Sch.R. Zl. 282-3 vom 14. April 1924.)

Fortbildungskurs für Lehrerinnen der ländlichen Fortbildungsschulen.

Der im Amtsblatte unter Nr. 4, 14 und 19 angekündete hauswirtschaftliche Fortbildungskurs für Lehrerinnen findet in der Zeit vom 7. August bis 15. September 1924 in Zams (Haushaltungsschule der Barmherzigen Schwestern) statt. Die Leiterin des Kurses ist Frau Oberlehrerin Pöttl-Oberski. Die zum Kurse zugelassenen Teilnehmerinnen haben im Laufe des Vormittags des 7. August in Zams einzutreffen und melden sich im Institute der

dortigen Barmherzigen Schwestern. Wem die Teilnahme am Kurse bewilligt wurde, wurde bereits im Wege der Bezirksschulräte bekanntgegeben.

Der Preis für die Verpflegskosten dürfte mit täglich 20.000 Kronen anzunehmen sein. Betreffs Einzahlung der Verpflegskosten und der mitzubringenden Materialien und Hilfsmittel wird nochmals auf ABl. St. 2, Nr. 14 verwiesen. (LSchR.-Zl. 821-24 vom 17. April 1924.)

Schutz der heimischen Pflanzenwelt.

Die Landesfachstelle für Naturschutz begrüßt laut Zuschrift vom 7. April 1924 Zl. 18-24, wärmstens alle Bestrebungen, welche in unserer Jugend Sinn und Verständnis für die heimische Pflanzenwelt wecken können. Diesen Bestrebungen gilt auch die Anweisung der Fachlehrer, lebendes Blumenmaterial zum Unterricht mitzubringen, an welchem Anleitungen zum Bestimmen und Erläuterungen gegeben werden, sowie die Anregung zur Anlage von Herbarien.

Der Unterricht in Botanik bietet aber auch die geeignetste Gelegenheit, auf die Schonung der heimischen Pflanzenwelt hinzuweisen, an Beispielen, wie dem Edelweiß, Waldmeister oder dem holunderduftenden Knabenkraut in der weiteren Umgebung von Innsbruck zu zeigen, wie unvernünftiges Massensammeln ganze Blumenvorkommen vernichten kann und die Mahnung immer zu wiederholen, von nicht gerade gemeinen Pflanzen sich mit wenigen Exemplaren, sei es für die Schule, das Herbar oder auch als Zimmerschmuck zu begnügen.

Selbst einzelne Pflanzenarten, welche gewiß keinen Anreiz für den Freund bunter Blumenpracht bieten, wie die Mondraute (Botrychium Lunaria) scheinen dem Sammeln für Herbarzwecke in der Gegend von Natters und Mutters zum Opfer gefallen zu sein.

Es werden daher alle in Betracht kommenden Schullertungen im Sinne dieser Zuschrift auf den Naturschutz auf dem Gebiete der Pflanzenkunde aufmerksam gemacht, wobei noch ausdrücklich auf das Alpenpflanzenschutzgesetz vom 14. April 1915, L.G.Bl. Nr. 42, hingewiesen wird, welches das Abreißen und Abschneiden der nachfolgend aufgezählten Blumen verbietet, woferne es sich nicht auf wenige Stücke und kleine Sträußchen beschränkt: Edelweiß, Edelraute, gelber punktierter und roter Enzian, Frauenschuh, Küchenschellen, Plattenziggl (Aurikel), blauer Speik, Braunelle (oder Kohlröschen), Steinröschen, Zwergalpenrose und Türkenbund. (LSchR. Zl. 810-1 ex 1924.)

Nichteinhebung der Postgebühren bei als Dienstsache bezeichneten Sendungen.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr, Generaldirektion für das Post- und Telegraphen- und Fernsprechwesen, hat gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 8. April 1924, Zl. 6840-III 11, laut Note vom 11. März 1924, Zl. 30.909, nachstehende Verfügung getroffen:

„Zur deutlicheren Unterscheidung von den nach Artikel V, 1. Absatz, des Portofreiheitsgesetzes vom 2. Oktober 1865, R.G.Bl. Nr. 108, mit dem Vermerk „Dienstsache" zu bezeichnenden portofreien Sendungen der unter Artikel II, Abs. 1 und 2, dieses Gesetzes fallenden Behörden, Organe und Korporationen sind die im Artikel 1 des bezogenen Gesetzes genannten Erläße der portofreien Behörden, Korporationen und der ihnen gesetzlich gleichgestellten Organe, die an portopflichtige Empfänger in nicht portofreien Angelegenheiten gerichtet und daher mit dem tarifmäßigen Porto ohne Anrechnung der Zutaxe zu belegen sind, mit dem Vermerk „Portopflichtige Dienstsache" zu versehen. Es ist besonders darauf zu achten, daß bei Sendungen dieser Art die etwa noch mit dem bisher üblichen Vermerk „Dienstsache" versehen sind oder gar keinen Vermerk tragen, die Gebühr vom Empfänger eingehoben werde." Hievon wird behufs entsprechender Beobachtung Mitteilung gemacht. (LSchR. Zl. 825-1 vom 16. April 124.)

Meine Meraner Tage.

Von **Dr. Ewald Hause.**

Heute, wo ich nach 40jährigem Schaffen in Meran meinen Siebzigsten feiern kann, geziemt es sich, den Lesern einen Rückblick zu geben.

Ich kam aus Florenz, meiner letzten Wanderstation im Auslande. Eine russische Fürstin, angezogen von den Erfolgen mit russischen Zöglingen in Venedig, hatte versucht, mich in Fiesole zur Gründung einer Privatschule zu gewinnen; sie selbst hatte fünf schulpflichtige Kinder. Allein der Sache stand das Gesetz im Wege, obgleich die Fürstin am königlichen Hofe Zugang hatte. Nun fand ich gelegentlich einer Sommerfahrt ins Ortlergebiet den später weitbekannten Dr. Liman, Journalist und Bismarck-Biograph, der im Obermaiser Schweizerhofe ein kleines deutsches Privatgymnasium gegründet hatte und mich bewog, einen zweijährigen Vertrag mit ihm zu machen. Doch fand ich bald, daß die mir zugesicherte Freiheit nicht gewährt wurde, Genannter nicht verstanden hat, worum es sich gehandelt. So beschloß ich, nach Ablauf der beiden Jahre mich den geplanten Reformversuchen völlig unabhängig zu widmen, nämlich ohne Anstalt und Inspektion mit Zöglingen, die aus Gesundheitsgründen gekommen waren und für ein Schulziel vorbereitet sein mußten. Ohne Aufsicht, aber gestützt auf das Vertrauen der Angehörigen, fand ich das nötige Schülermaterial. Ich arbeitete mit kleinen und größeren Schülern in meiner pädagogischen Kinderklinik, wie ich meine Arbeitsstätte zu nennen pflegte; und zwar die letzten elf Jahre im obersten Stock der Pension Leichterhof, deren erster Gast ich war. Allein meine Hauptarbeit war außerhalb, in Villen und Pensionen, und vorwiegend im Garten, am Bache, im Naiftale, in der Lazag; und sie war für die Kleinen ein Arbeiten mit Wasser, Sand, Ton, ein körperlich-seelisches Selbstsuchen und Selbstfinden, ein Entwickeln und Entdecken der Anlagen, Neigungen, Gaben, um zu grundlegenden Erziehungsgedanken zu gelangen, hatte ich ja meine ganze Jugendzeit über gelitten durch ein Erziehungssystem, das das Kind nicht zu seinem Selbst bringt, dem göttlichen Pfunde, seinem Glück. Oft waren es nur zwei oder drei, die ich gemeinsam erzog und die auch nicht selten ihre Abteilung gegen eine andere vertauschten, entsprechend den oft verschiedenen Prüfungszielen und Anlagen. Es war möglich, weil wir über Zeit verfügten und mich kein Stundenplan drückte, noch ein Lehrplan. Die Unterrichtssprache war die deutsche, auch wenn es russische, holländische, englische, amerikanische Schüler gab und sie anfänglich das Deutsch wenig oder garnicht beherrschten. Ein Vierjähriger aus Hoboken lernte in neun Monaten das Deutsch so gut, daß Deutsche ihn für einen deutschen Jungen hielten. Und obgleich es sich gar nicht um das Deutsche handelte und überhaupt nicht um ein Schulwissen, vielmehr um ein Selbstsuchen und Selbstfinden, Selbstdenken und Selbstkönnen, eine Pflege des Leiblich-Seelischen, das Erfüllen der natürlichen Entwicklungsgesetze, wobei das Deutsch wie von selbst vom Baum des Natürlichen fiel.

Allein wie ich dieses Arbeiten mit den Kleinen — ein Erarbeiten, wie ich es nannte — und eben im Sinne des organischen Selbstentwickelns, des Umsetzens der objektiven Welt-entwicklung in die subjektive des Kindes, im einzelnen ausführte, war vielfach ganz verschieden und bedingt durch allerlei Umstände. Wie ich bald vom überlieferten Historischen als Anfangsbildung zum Realistischen als dem Grundlegenden kam, wobei es sich weder um Lesen, Schreiben, Rechnen, noch Dogmatisches und Abstraktes als Ausgangspunkt individuellen Gesamtentwickelns handelte, kam ich schließlich bis hinab zur Luft- und Wasserstufe als der ersten natürlichen für individuelles leiblich-seelisches Entwickeln, das Einsmachen von Leib und Seele, Mensch und Natur, Gott und Welt; kam ich zur „Natürlichen Erziehung", entdeckte ich das System, das vom Kindergarten bis zur Hochschule sich organisch aufbaut, entsprechend dem leiblich-seelischen, wie völkisch-menschheitlichen Entwicklungsleben. Und wie ich inzwischen Jahr für Jahr in Wort und Schrift die Sache vom Boden Merans aus zu fördern suchte, gerufen von Lehrer- und Elternvereinen in Steiermark, Istrien, Wien, Deutschböhmen, Schlesien, Oberösterreich, Sachsen, Berlin, dürfte ich einmal an dieser Stelle dartun, dabei von jenen Opferfähigen sprechend, die seit Jahren, oft Jahrzehnten und jeder in seiner Art, der Sache dienen. Mein Schaffen konnte nur ein freies, selbstloses sein, weder Staat noch Kirche förderten es. Nicht nur war die materielle Entlohnung der Mühen, wobei ich z. B. Spengler-, Drechsler- und Tischlermaterial aus eigener Tasche zu zahlen hatte, keine entsprechende, sondern nach langer Tagesarbeit von Unterricht und den Vorbereitungen hatte ich oft bis Mitternacht an meinen Büchern zu arbeiten, für Reformblätter zu schreiben. Wie Vater Pestalozzi, war ich — durchdrungen von der Größe der Sache — unfähig, mich entsprechend bezahlen zu lassen; und es war ein Erbstück von meinem Vater, der als Landarzt Volkserzieher sein wollte. Aber es war notwendig, weil es darauf ankam, passendes Schülermaterial zu haben. Die Stunde gab ich für einen Gulden, wo oft die Vorbereitung ebensoviel Zeit verlangte. Und dennoch geschah es nicht selten, daß Vater oder Mutter das Honorar zu hoch fanden, dieselben, die daheim das Zehnfache zahlen mußten, dem Reitlehrer 5 Gulden zahlten, einen Hunderter für den Maskenball übrig hatten. Solches gehört zum Trübsten, was ich im schönen Meran erfahren mußte, und besonders, weil ich schon Opfer brachte, Schüler nahm, die nichts zahlten, weil Kinder der Armut, und weil ich fortgesetzt genötigt war, in der Presse Gratisbeiträge zu bringen, um meiner Sache mittel- oder unmittelbar zu dienen, nicht zu sprechen von den Verlagsstückchen, die ich mit Büchern und Schriften in Kauf zu nehmen hatte. Allein die pädagogischen Erfolge waren von einer Art, daß meine Begeisterung immer neue Stärkung erfuhr, trotzdem die Universitäten sich in Schweigen hüllten. Allein dieses Minus der Gelehrten wurde teilweise wettgemacht durch die wachsende Begeisterung jener Wenigen, die als Apostel der „Natürlichen" zu immer größeren Erfolgen gelangten, sich der Sache immer mehr widmeten. Schon mehrmals hatte ich vor, darüber zu berichten und wie Schüler, die in der Schule nicht vorwärts kommen, ja als „Vernagelte" bezeichnet worden waren, durch die „Natürliche Erziehung" zu ihrem Talent kamen, ihr Pfund entdeckten, von Bedeutung für das Gemeinwohl wurden.

Und was war ich in Presse, Literatur; was als Vortragender und Vereinsmensch? „Geben Sie meinem Tage zehn Stunden mehr!" sagte ich, wenn gebeten, zu den Vereinsabenden zu kommen. Ich hatte nie Zeit. Und brauchte jeden Kreuzer; Hunderte von Gulden jährlich betrugen allein die Auslagen des Briefwechsels. Allein gerufen für einen Wohltätigkeitszweck eine völkische Festfeier, war ich zur Stelle. Auf politischem Boden freilich, dem Felde der Partei, ließ ich mich nicht sehen. „Ich bin kein Politiker, aber wenn Sie meine Feder als Kulturspritze brauchen, komme ich löschen!" sagte ich. In das Theater kam ich kein einziges Mal, wohl aber in Karl Wolfs Schauspiel; selten in ein Konzert. Die edle Musika war Heimgast, dank meiner Mitkämpferin gab es Klavier, Harmonium, Gesang. „Meine Erholung sind die Berge!" pflegte ich zu sagen, wenn eingeladen zu Tee- und Gesellschaftsabenden. Was ich brauchte, waren Geistesfreunde, und war es ein Schuster. Aber trotz meiner großen Arbeit als Lehrer und Jugendfreund darf ich sagen, daß ich auch Mann der Feder war. Wenige werden wissen, wie viele Stunden ich opferte für wissenschaftliche, künstlerische, hygienische, soziale Blätter, wie viele für Alt und Jung als Kritiker, Erzähler, Volkserzieher. Wenige, daß ich ein Schaffender war auf dem Gebiete des Schöngeistigen. Am bekanntesten wurden meine Charakterbilder „Am Gardasee" (Innsbruck). Im Selbstverlag erschien das Drama „Die Toteninsel", von welchem ein Dresdener Hofschauspieler sagt, daß es sich als Oper bearbeiten ließe. Ein Roman erschien in einem Blatte der Vereinigten Staaten Amerikas. Einer meiner Anhänger ist jetzt dabei, ein „Ewald Hause-Archiv" zu schaffen, für welchen Zweck er in diesen Tagen einen Aufruf erließ.

Die deutsche Schule in Not.

Die Grundlage der deutschen Kultur ist in allen europäischen Eroberstaaten, die sich deutsches Land und deutsches Volkstum aneigneten, daß deutsche Schul- und Bildungswesen. Daher gilt ihm überall der Kampf; ausnahmslos hat man sofort das deutsche Schulhaus sofort eingerissen, die deutsche Lehrerschaft vertrieben, die deutsche Jugend ihrer Bildungsstätten beraubt und damit die Axt an die Wurzel unseres Volkstums gelegt.

In Elsaß-Lothringen hat Frankreich das gesamte Schulwesen entdeutscht und verweigert trotz des Einspruches der Geistlichkeit **der deutschen Jugend sogar den Religionsunterricht in der Muttersprache.** — In Posen und Westpreußen ist die deutsche Volksschule durch die Austreibung der gesamten deutschen Lehrerschaft von Grund aus zerstört und das höhere Schulwesen durchgehends polonisiert worden. Demselben Schicksal wird trotz Genfer Abkommen auch das deutsche Schulwesen in Oberschlesien entgegengetrieben. — Dänemark hat in Nordschleswig die dänische Schule zum Dänisierungsmittel gemacht. — Italien hat unter Mussolini den Faschismus in Südtirol auch gegen die deutsche Schule mobilisiert. Am Gründungstage der Stadt Rom mußten auf Befehl die deutschen Schulkinder Südtirols als Zeichen der Unterwerfung mit dem faschistischen Gruße den Fahnen Italiens huldigen. Rom hat wieder germanische Sklaven! — In Jugoslawien, in Rumänien und der Tschechoslowakei verfolgt der Nationalismus gleichfalls mit fanatischem Eifer das deutsche Schulwesen. Auch Ungarn verhindert den Aufbau eines deutschen Schulwesens für die Jugend der 550.000 deutschen Einwohner, die sein Rumpfstaat noch heute beherbergt. — Besonders heimtückisch geht man in Böhmen, Mähren und dem bisher österr. Schlesien gegen den deutschen Schulkörper vor und hat dort schon über dreitausend deutsche Schulen geschlossen.

Wo wir auch hinschauen, feiern der Chauvinismus und die Unduldsamkeit in den Eroberstaaten gegen das Deutschtum ihre Orgien. Alle Minderheitenschutzgesetze, selbst das Genfer Abkommen über Oberschlesien, alle Eingaben unserer Volksgenossen an den Völkerbund haben bisher nicht ausgereicht, unseren Brüdern wenigstens den geistigen Lebensatem zu lassen. Umso bewundernswerter ist die Haltung des Deutschtums jenseits der Grenzen. In allen Staaten haben sich die Deutschen in erster Linie zum Schutze der Jugend und zur Rettung der deutschen Schule zusammengeschlossen. Sie fordern von den fremden Regierungen die auf dem Boden einer uneingeschränkten Kulturautonomie beruhende deutsche Schulselbstverwaltung. Unter den größten Opfern sehen wir sie an Stelle des geraubten oder zerschlagenen öffentlichen deutschen Schulwesens ein deutsches Privatschulnetz anlegen.

Diesem deutschen Kulturkampfe und dieser deutschen Aufbauarbeit seelische und wirtschaftliche Hilfe zu bringen, ist eine Pflicht des deutschen Volkes, deren Erfüllung ein besseres Zeugnis für politischen Verstand und für völkischen Selbsterhaltungstrieb ablegt, als dies zurzeit der Streit der Parteien, die Hetze der Bevölkerungsschichten gegeneinander und die Neubelebung der alten Stammesgegensätze tun können. Wenn die Frage des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes einmal gelöst werden soll, dann muß das Grenzdeutschtum erhalten werden. Trotz aller wirtschaftlichen Sorgen im Innern müssen wir für unsere Volksgenossen jenseits der Grenzen immer noch ein Scherflein übrig haben und es dem Verein für das Deutschtum im Auslande zur Verfügung stellen.

Dies sind die Gedanken, die seit drei Jahren Studiendirektor Treut-Bromberg, der Gründer und frühere Leiter des Deutschen Schulvereins in Polen, in rastloser Arbeit unserer Jugend in seinen begeisternden Vorträgen immer und immer wieder eingegeben hat. Durch alle Gaue unseres Vaterlandes hat Treut sein Hilfswerk für die deutsche Grenzlandschule mit großem Erfolge getragen, frei von jedem Chauvinismus, frei von jeder Ueberhebung oder von kränkender Verletzung anderer Völker, aber geleitet von ruhiger Sachlichkeit, ernster Wahrheitsliebe und vor allem von stolzer, treuer Liebe zu deutschem Volkstum. Die Ministerien fast aller Länder haben die Arbeit Treuts in besonderen Erlässen gefördert, weil seine Vorträge für unsere Jugend von hohem erzieherischen Werte gewesen sind. Jenseits der heutigen Ohnmacht des Reiches, der Sorge des Alltags und des inneren Haders ließ Treut unsere Jugend in den Kampf um die höchsten Ideale des Volkstums hineinschauen, um so ihren eigenen Willen zur einigen Volksgemeinschaft zu stärken und ihren Glauben an die Zukunft unseres Volkes zu festigen. Nirgends hat er unsere Jugend und unsere Lehrerschaft vergeblich um Hilfe für das Grenzdeutschtum angerufen. Aus der einmaligen Hilfe wuchs fast allerorts in den Schulen die Schulgruppe des Vereines für das Deutschtum im Auslande heraus, die in fortlaufender Arbeit die Beziehungen zu dem Grenzdeutschtum pflegen wollte. So steht in Deutschland eine der größten Jugendorganisationen als Zeugnis für die Arbeit ihres Gründers und als Träger der werktätigen Liebe zu unserem bedrohten deutschen Volkstum.

Ende November begab sich Direktor Treut im Auftrage des Vereines für das Deutschum im Auslande in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, um dort Liebe und Hilfe zu gewinnen für die in schwerem Kulturkampfe stehenden Volksgenossen in den europäischen Erobererstaaten. Willkommene und wertvolle Anknüpfungspunkte werden für Direktor Treut all die Anschriften von Verwandten und Bekannten sein, die unsere Jugend in Deutschland für ihn gesammelt hat oder noch sammeln wird. (Etwaige amerikanische Anschriften, die noch nachträglich Direktor Treut übermittelt werden sollen, erreichen ihn unter der Anschrift V.D.A., Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105). Wir hoffen, daß unsere Stammesgenossen jenseits des großen Wassers den Notschrei unserer bedrückten Volksgenossen, die ihr Vaterland verloren haben, mit offenen Ohren hören und daß sie helfen, das deutsche Lied und **das deutsche Gebet in seiner ureigensten Heimat zu retten.**

Darmstadt. Rudolf Block.

Verschiedenes.

Mitteilungen des Lehrer-Heimkehrerausschusses.

Tiroler Jugendjahrbüchlein 1924. Jene Kollegen und Kolleginnen, welche Jugendjahrbüchlein zum Verkaufe übernahmen, bisher aber noch nicht die Einzahlungen geleistet haben, werden freundlichst ersucht, bis spätestens 15 Juni d. J. mittelst Posterlagschein dies nachzuholen. Der Lehrerheimkehrerausschuß bedarf dieser ausständigen Gelder, andererseits muß er auch den Rechnungsabschluß durchführen.

Sammlung von Bronzegegenständen, Kupfermünzen, Messingstücken für die Bronze-Gedenktafel zur dauernden Erinnerung an die im Weltkriege gefallenen Lehrer Tirols. — Am 6. Juli soll diese Gedenktafel errichtet werden! Da der Bronzepreis sehr hoch ist, sieht sich der Ausschuß genötigt, durch Sammlung wenigstens einige Kilo hereinzubringen. Es dürfte den verehrten Kollegen und Kolleginnen doch gelingen, einige sammelfreudige Kinder hiefür zu gewinnen. Mittelbar sammeln wir auch für die Lehrerswitwen und -Waisen, weil dadurch Geld erspart wird, das dann diesen armen Kriegsopfern unseres Standes zugute kommen soll. Für alle Bemühungen herzlichsten Dank.

Der Obmann: Ludwig Weithaler.

Der Ruf nach der konfessionellen Schule.

Das „Grazer Volksblatt" berichtet über den Wiener christlichsozialen Parteitag u. a.: „Eine weitere Entschließung behandelt die Schulfrage und stellt fest, daß nur die aus öffentlichen Mitteln erhaltene konfessionelle Schule mit den Erziehungsgrundsätzen der Familie in ihren Grundlagen übereinstimmt. Der Parteitag erklärt es für unerträglich, daß durch eine religionslose und religionsfeindliche Staatsschule das gesetzlich gewährleistete Recht und die Gewissenspflicht christlicher Eltern, durch eine christliche Jugenderziehung in der Schule für das Wohl der Kinder zu sorgen, verhindert wird." — Ueber die gleiche Angelegenheit meldet die „Grazer Tagespost" folgendes: „S. Wien, 26. April. Heute und morgen hält die Wiener christlichsoziale Partei ihren siebenten Parteitag ab. Hochbedeutsam wird die Stellungnahme zur Schulfrage sein, da auf dem Parteitag mit aller Entschiedenheit die konfessionelle Schule gefordert werden wird, die aus öffentlichen Mitteln zu erhalten ist. Es wäre daher, schreibt das „Weltblatt", zunächst ein Bundesrahmengesetz zu schaffen, das die Beitragsleistung aus öffentli-

chen Mitteln zur Errichtung und Führung konfessioneller Privatschulen mit Oeffentlichkeitsrecht regelt."

Damit wären wir also glücklich bei der Proklamierung des Kulturkampfes seitens der christlichsozialen Partei angelangt. O du mein Oesterreich! — — — Wenn die Herrschaften die jetzige Zeit für die geeignetste halten, die Kulturfehde zu beginnen, nun, dann wird der Kampf halt ausgefochten werden müssen. Daß er sehr heiß sein wird, dessen mögen sich die Kampfansager überzeugt halten. Sicher wird ihnen am Ende grauen, wenn sich zeigen wird, was nach solchem Kriege alles in Scherben daliegen wird. Für die wahrhaft freiheitlichen Lehrer gibt es in der Frage der allgemeinen, öffentlichen Volksschule kein Kompromiß. Diese Errungenschaft des Reichsvolksschulgesetzes bis aufs Messer zu verteidigen, halten sie einfach für ihre Pflicht. Der Lehrer, der diese Errungenschaft preisgibt, verdient, wieder zum „Schulgehilfen" des 18. Jahrhunderts degradiert zu werden mit dem Hauptpflichtenkreis: Ministrieren, Gebet- und Wetterläuten, Aufwarten bei der Pfarrertafel, Musizieren bei Taufen und Hochzeiten, Leichensingen, Körndl-, Eier- und Schmalzsammeln u. ä.

Vereinsnachrichten.

„Laurana." Zur Südheimfrage des Oesterreichischen Lehrer-Bundes. Die nächste Folge der „Deutschösterreichischen Lehrerzeitung" wird einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Zustand und den Wiederaufbau des Südheimes bringen. Mit Rücksicht auf zahlreiche Anfragen aus den einzelnen Ländern wolle folgendes zur Kenntnis genommen werden. Im günstigsten Falle können bis anfangs Juli höchstens die Zimmer des zweiten Stockwerkes „bewohnbar" gemacht werden. Von einer Verpflegung im Heime selbst kann vorläufig keine Rede sein, da gerade die Küche und ihre Nebenräumlichkeiten vollkommen vernichtet sind. Jene Amtsschwestern und Amtsbrüder aber, die schon vor oder während der diesjährigen Hauptfreizeit unbedingt ans Meer wollen oder müssen, wollen sich vertrauensvoll an unseren Verwalter des Südheimes, Herrn Magister Giuseppe Wokurka, Laurana 209 — Istria — Italia — wenden. Möge dessen herrliche, am Meere gelegene Villa Elfrieda mit ihren prächtigen Zimmern und Söllern vorläufig einen Ersatz bieten, bis wir die Pforten des Südheimes wieder zu öffnen vermögen! Freundliches Entgegenkommen, größte Ordnung und Reinlichkeit, einwandfreie Verpflegung und mäßige Preise zeichnen die Pension Wokurka aus und kennzeichnen den deutschen Besitzer.

Reise nach Laurana: Reisepaß — Visum bei der italienischen Paßstelle, Wien, 3. Bez., Belvederegasse 7-9) kostenlos — Durchreisevisum durch Jugoslawien wird im Zuge gegen Erlag von 10 Dinar erteilt— Mitnahme von 4 Millionen österreich. Kronen gestattet — keine neuen Kleider und neue Wäsche mitnehmen — Fahrt bis St. Peter (Italien), dort umsteigen in Wagen, der nach Fiume geht (20 Minuten Zeit) — Fahrt bis Mattuglia — Elektrische steht unmittelbar vor dem Ausgang und wartet auf den „letzten" Gast — Fahrt bis Laurana zur Endhaltestelle, von hier nur einige Minuten zur Villa Elfrieda. — Beste Zugsverbindung ab Wien D-Zug um 20,10, Ankunft in Laurana um 11 Uhr vormittags — Fahrpreis 3. Klasse einschließlich Elektrische 350.000 Kronen für eine Fahrt.

Letzter Spendenausweis des Hilfsausschusses der Tiroler Lehrerkammer für notleidende Kollegen Deutschlands. Nachtrag zum Lehrerkonzert 50.000. Dr. S. Ostheimer 50.000, Lehrkörper der Schule Hopfgarten 290.000 d. Lehrer Schnarf 29.000, Gem. Kirchbichl 200.000, Jochberg 40.000, Volksschule Kufstein 580.700, d. Lehrer Leibetseder-Ried 80.000, Plankensteiner-Feuchten 50.000, Roh.ner-Gries a. Br. 30.000, Gilmschule Innsbruck 100.000, Fr. Dir. Maaß-Innsbruck, 50.000, durch Lehrer Kanetscheider 90.000, Lehrer des Bezirkes Imst 1,165.200, Volks- und Bürgerschule Schwaz 210.000, durch Lehrer Leibetseder, Ried 60.000 Knabenbürgerschule Müllerstraße, Innsbruck 109.000 Kronen, durch Lehrer Heel, Ried, Oberinntal, Stoff für vier Anzüge. Mit den früher ausgewiesenen Spenden ergibt sich ein Gesamtbetrag von **16,875.100 Kronen.** — Im Anschluß an diesen letzten Spendenausweis wird mitgeteilt, daß mit der Heimkehr der bayerischen Lehrerkinder am 10. April die Aktion unserer Lehrerhilfe, da sich inzwischen die Verhältnisse der Angestellten, also auch der Lehrer im Deutschen Reiche bedeutend gebessert haben, abgeschlossen wurde. Die 68 Kinder aus München, Nürnberg und der Pfalz, welche am 31. Jänner nach Tirol gebracht worden waren, hatten sich auf ihren Pflegeplätzen sehr gut erholt und, soweit darüber Feststellungen gemacht wurden, auch an Körpergewicht ordentlich zugenommen. Aus München ist an den Hilfsausschuß ein Schreiben gesendet worden, worin mitgeteilt wird, daß die Kinder hochbefriedigt, gesund und neugekräftigt aus Tirol zurückgekommen sind; in herzlichen Worten wird darin der Tiroler Lehrerschaft für die geleistete Hilfe, insbesondere auch den Pflegeeltern für die „überaus gastliche Aufnahme der Kinder" gedankt. Diesen Dank müssen wir auch auf die Bahnhofwirtschaften in Innsbruck und Kufstein ausdehnen, wo die Kinder auf der Durchreise teils ganz umsonst, teils zu äußerst mäßigem Preise verpflegt wurden. — Von den nach und nach eingelangten und im Spendenverzeichnis ausgewiesenen Sammelgeldern der Lehrerschaft wurden über 12 Millionen Kronen dem bayerischen Hilfsausschuß in Larem übergeben, dazu Kleiderstoff zu 4 Anzügen für Kinder, welcher eigens gespendet wurde; 600.000 Kronen erhielten durchreisende deutsche Lehrer, die sich in ihrer Notlage an die Lehrerkammer gewendet hatten; mit dem übrigen wurden die Kosten der Kindertransporte bestritten und ein sich ergebender Restbetrag endlich wurde als Grundstock zu einem Hilfsfonds, den die Lehrerkammer für Tiroler Lehrer zu bilden im Begriffe steht, gewidmet. — Der Hilfsausschuß sagt allen, die zum guten Gelingen der Aktion beigetragen haben, den wärmsten Dank und schließt seine Tätigkeit mit der Anführung der Worte aus dem Dankschreiben der bayerischen Kollegen: **„Wir werden der Tiroler Kollegen dauernd dankbarst gedenken und ihre edle Tat in Deutschlands schwerster Not nie vergessen!"**

Innsbrucker L.-V. — Allg. D.-L.-Bund-Versammlung. Frau Fachlehrerin M. Rueß hielt einen von größter Sachlichkeit getragenen Vortrag über die Umgestaltung unserer Lehrerbildung, der sich auf die Anträge stützte, welche diesbezüglich von den drei Parteien im Bundesrate eingebracht wurden. (Wir sind in der Lage, diese treffenden Ausführungen in der nächsten Folge unseres Blattes bringen zu können. D. Schriftltg.)

Bücher.

Tiroler Bilder von Dr. Ewald Hauſe. Bergverlag Rudolf Rother, München.

Hauſe, der selbstlose Kämpfer, der unermüdliche Sucher und Rufer nach einer wahren, ehrlichen und natürlichen Volkserziehung und Volksbildung, ist in den Kreisen der Lehrerschaft wohl bekannt; wenn auch noch nicht in dem hohen Maße, wie er und sein Lebenswerk es verdiente. Wir kennen ihn als den Apostel der „natürlichen Erziehung". „Alles Natürliche ist groß", sagt er in seinem „Evangelium der natürlichen Erziehung", „scheine es noch so unscheinbar. Das natürlich Große ist nur aus dem Wesen des Natürlichen zu erfassen. Und weil das Wesen des Natürlichen gleichbedeutend ist mit Entwickeln von Natur und Mensch, so ist die Größe der natürlichen Erziehung, daß sie sich deckt mit Menschengröße." Die Natur ist die einzige, die wahre Bildnerin in jeder Beziehung. „Ich habe", bekennt Hauſe in seinem Buche „Aus dem Leben eines freien Pädagogen", „auf niemanden gehört und bin mir selbst gefolgt und so wurde ich, wie jeder, der sich treu bleibt, ein natürlicher Mensch." Seit 40 Jahren lebt und wirkt er im Dienste der natürlichen Erziehung in unserem Land Tirol, das für ihn zur zweiten Heimat geworden ist. Nun schenkte er uns als Siebzigjähriger in seinen „Tiroler Bildern" ein Büchlein, das so recht zeigt, wie innig er mit dem Tiroler Land und Volk verwachsen ist. Die „Tiroler Bilder", gewidmet seiner lieben Frau, die ihm in seinem Ringen und Schaffen ein treuer, verständiger Kamerad war, enthalten eine Reihe von Skizzen, Naturschilderungen, Stimmungsbilder, Wanderungen, alles selbst erlebt, geschaut und tief empfunden auf seinen Wanderungen in der einzig schönen Bergwelt Tirols und in seinem Verkehr mit dem in der heimatlichen Scholle fest verankerten Tiroler Bauer. „Der Tiroler Bauer", schreibt er im Schlußkapitel dieses Büchleins, „ist so stark, charakterbildend, daß ich den sehen möchte, der zu ihm kommt und den er nicht selber stark und schöner machen würde. 40 Jahre im deutschen Südtirol haben auch mich gestaltet. Wohl brachte ich manches mit, aber Tirol wurde meine zweite Erziehungsschule. Wohl bin ich nicht, was ich sein wollte: der Kulturbauer als Selbstdenker, Selbstkünstler, Selbstpriester auf eigener Scholle, das, was ich Tausenden predigte. Aber Tirol machte mich äußerlich und innerlich einfacher, natürlicher. Durch nichts mehr als mein Leben in Tirol lernte ich Haus und Schule umgestalten im Sinne natürlichen Entwickelns. Wohl fand ich auch im Tiroler Bauer noch nicht das Ideal, aber den Wurzelstock für die kommende Zeit, die besser und glücklicher machen wird durch die eigene Scholle als die große Voraussetzung natürlichen Menschenverbesserns und Menschenbeglückens. Ich wurde ihr Apostel. Alle die ungezählten Erfahrungen, die Bilder, die ich als Denker und Volkserzieher schaute in vielen Tälern und auf hundert Bergen mit dem Mensch oben und unten; alle die Versuche als Jugend- und Volksbildner durch ein Innenleben mit Mensch und Natur, haben mich geformt und gestärkt, daß alle Bücher und Bilder mir nicht ersetzen könnten, was mir Deutschsüdtirol in dieser Spanne Zeit an Eigenwissen und Selbsterkennen, Natur- und Menschenliebe, ernstem Wollen für unser großes, schwer geprüftes deutsches Volk gegeben hat. Heute, wo ich zurückschaue auf mein Kampfesleben, weiß ich, was ich Dir zu danken habe, Du, mein Land Tirol." — Aus diesen seinen Schlußworten gewinnen wir erst so recht jene Stimmung, in der wir seine „Bilder", aus denen uns überall Hauſes schönheitstrunkene Seele, seine große Liebe für Deutschsüdtiroler Land und Volk entgegenstrahlt, aufnehmen sollen. Höpfel.

Briefkasten.

Im Laufe des Juni werden unseren geehrten Vereinsangehörigen bezw. Zeitungsabnehmern Erlagscheine zugestellt. Man bittet um eheste Einsendung der ausständigen Beträge.

Die Phrase vom Kulturkampf.

„Unser Volk will den wirtschaftlichen Fortschritt, die Hebung der kulturellen und wirtschaftlichen Interessen", meinen gewisse Demagogen und setzen hinzu, daß dies durch den Kulturkampf „geradezu unmöglich gemacht würde". Armer, übertrumpfter Scholz, wo bist du? Die Hebung der kulturellen Interessen wird also durch den Kulturkampf unmöglich gemacht? Also ist irgendein kultureller Fortschritt auf dieser Welt ohne Kampf vor sich gegangen? Ist ein kultureller Fortschritt möglich ohne wirtschaftlichen und ein wirtschaftlicher ohne kulturellen? Ist die Wirtschaft nicht nur ein Teil der Kultur? Ist der große und vielbeneidete wirtschaftliche Fortschritt Deutschlands von den preußischen Herrenhäuslern oder von den deutschen Philosophen vorbereitet worden? Ist die wirtschaftliche Verwüstung Spaniens nicht die Folge der Verwüstungen, die an seiner geistigen Kultur geübt wurden? Können uns diese Weisen einen anderen Weg nennen, ein Volk wirtschaftlich zu heben, als indem man es auf eine höhere Stufe geistiger Kultur hebt, und ist nicht die Voraussetzung größerer geistiger Kulturarbeit eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse? Kultur ist weder Kern noch Schale, alles ist sie mit einem Male. Auch die Bedingungen einer besseren wirtschaftlichen Existenz fallen dem Volke nicht in den Schoß, ja, sie am wenigsten; auch die materielle Kultur muß erkämpft werden. Die Herren sollen sich nur nicht stellen, als ob sie das nicht wüßten. Auch der Kampf um den gerechten Ertrag der eigenen Arbeit ist ein Kulturkampf, ja, es ist der Kulturkampf. Das Kulturmonopol, welches gewisse Klassen beanspruchen, soll sie ja bloß in den Stand setzen, das große Volk wirtschaftlich auszubeuten, denn im wirtschaftlichen Kampfe ist die höhere geistige Freiheit und Kraft die schärfste Waffe. Wenn ein Volk den wirtschaftlichen Fortschritt will, dann will es auch den Kulturkampf, weil es ihn führen muß.

Inserate in der „Tiroler Schulzeitung verbürgen für sicheren Erfolg.

Amtswalter

des

Tiroler Landes-Lehrer-Vereines

I. Obmann: Fachlehrer Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße 8.

II. Obmann: Lehrer Hermann Riezler, Hötting, Botanikerstr. 15.

I. Schriftführer: Lehrer Eduard Doblander, Innsbruck, Bäckerbühelgasse 17.

Kassier: Lehrer Hermann Jöchl, Innsbruck, Andr. Hoferstraße.

Rechtsschutz: Lehrer Simon Treichl, Innsbruck, Speckbacherstr.

Zeitung: Schriftleiter: Fachlehrer Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3.

Verwaltung: Fachlehrer Josef Höpfel, Innsbruck, Schidlachstraße 5.

Versand: Lehrer Jg. Leiter, Innsbruck, Müllerstraße 23.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung"!

Benötigen Sie
zwecks Förderung des
Ansehens Ihrer Firma oder zur
Hebung Ihres Umsatzes geschmackvolle

REKLAME
DRUCKSACHEN

wie ein- und mehrfarbige Rundschreiben, Prospekte, Preislisten Geschäftskarten, Briefbogen, Umschläge usw., dann wenden Sie

sich an die

DEUTSCHE BUCHDRUCKEREI GES. M. B. H.
Innsbruck
Museumstrasse 22

Soeben erschienen

Bäunard:

Die Erneuerung der Landschule

Die ländliche Schul- und Volksbildungsarbeit und die Zukunft unseres Volkes.

Preis für Bezieher der „Schulreform" geheftet 48.000, gebunden 56.000 Kronen, sonst geheftet 56.000, gebunden 64.000 Kronen.

Das Buch ist aus dem Preisausschreiben der Zeitschrift „Schulreform" vom Februar 1922 hervorgegangen und wurde mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Es umfaßt das gesamte ländliche Bildungsgebiet, als dessen unablösbaren Teil sich die Landschule mit dem Landschulhaus und dem Landlehrer darstellt. Nur in diesem umfassenden Rahmen, mitten im eigenartigen Landleben stehend, kann die Landschule zur Lebensschule im tiefsten Sinne werden. Daher wird in einem allgemeinen Teil das Landproblem in seinem Verhältnis zur Stadt, in seiner geschichtlichen Entwicklung, in den derzeitigen wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sozialen und seelischen Verhältnissen in seiner Stellung zu den unser Volk und ide Welt bewegenden Zeitfragen (Wirtschafts- und Lebensreform) untersucht und es werden daraus die Ziele und Wege der ländlichen Volksbildung abgeleitet.

Darauf wird im zweiten Teile die Durchführungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung aller Schwierigkeiten und Hemmnisse der seelischen Gestaltung des Landkindes und der gesamten Umwelt aufgebaut. Es werden die großen Gedanken der Schul- oder Bildungsreform angewendet und es wird so ein großes Gebäude der Landschularbeit errichtet, die im vorschulpflichtigen Alter im Elternhaus vorbereitet, nach Vollendung der Schulzeit in der Fortbildung und Volksbildung weitergeführt wird, die aber in ihrer Durchführung sowohl die Lebenstüchtigkeit und innere Entwicklung des Kindes sichert, als auch beständig auf Eltern- und Volksbildung einwirkt. Erziehung und Unterricht werden in allen Beziehungen zum Landleben auf allen Stufen und in allen Fächern dargestellt und an zahlreichen praktischen Beispielen gezeigt. Alle Fragen des Landlebens und der Landschule werden in ihren tieferen Beziehungen und Wechselwirkungen erfaßt und eine naturgemäße, bodenständige, der Stadtschule gleichwertige Landschulreform angebahnt. Das Werk klingt in einen großen Abschnitt „Lehrerschaft und Lehrerbildung" aus, in dem die eigenartige, schwierige Arbeit des Landlehrers zusammengefaßt wird. Damit ist zugleich der zweite Zweck des Buches angedeutet, auch diejenigen aufzuklären, denen das Schicksal der Landschule anvertraut ist, um endlich auch der Landschule eine vollwertige Arbeit im Dienste der Zukunft unseres Volkes zu ermöglichen. Naturgemäß fußt das Buch auf den österreichischen Verhältnissen, um vollste Wirklichkeit bieten zu können, doch werden beständig Beziehungen zum übrigen deutschen Volksgebiete hergestellt und Beispiele von dort herangezogen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Herausgeber: Tiroler Landeslehrerverein. — Verantwortl. Schriftleiter: Heinr. Langhammer, Innsbruck.
Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Ab 8 Hefte 4/IX 24 n. m. e. 4/IX 924. 18

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 6/7 | Innsbruck, Juni/Juli 1924 | 4. Jahrgang

Ueber die Neugestaltung der Lehrerbildung.

Von Fachlehrerin **M. Rueß**

als Referat anläßlich einer Versammlung des J.-L.-V. und Allg. d. L.-V. in Innsbruck.

Daß die Ausbildung der Lehrer in Oesterreich zu verbessern ist, ist eine alte Forderung. Ueber 50 Jahre ist an der Lehrerbildung nichts Wesentliches geändert worden, trotzdem in dieser langen Zeit viel neue Gedanken in das Schulwesen hineingetragen und in anderen Schularten auch berücksichtigt wurden. Dann brachte uns der staatliche Umsturz auch eine Revolution auf dem Gebiete des Volksschulwesens und Versuche, diese Revolution auch in die Mittelschule hineinzubringen — nur die Lehrerbildungsanstalt blieb, wie sie war.

Allerdings liegen die Gesetzentwürfe über eine Neugestaltung der Lehrerbildung vor — wer kennt sie? So viel man von den neuen Typen der Mittelschulen, besonders der viel umstrittenen Allgemeinen Mittelschule spricht, so wenig redet man auch in Fachkreisen über die Gesetzesvorlagen, die sich mit der Reform der Lehrerbildung befassen.

Jede der drei großen politischen Parteien hat einen eigenen Entwurf eingebracht — die Politik bemächtigt sich der Schule, wo sie kann; vieles, das heute über Schulfragen gesagt und geschrieben wird, zeigt deutlich das Bemühen der Parteien, schon von der untersten Stufe an Einfluß auf die Richtung der Erziehung zu gewinnen. Um nun eine Uebersicht über die drei Entwürfe zu vermitteln, möchte ich das Wesentliche der einzelnen Gesetzesvorlagen nebeneinanderstellen. Dieser Zusammenstellung füge ich noch hinzu, was Dr. Martin Reier in seiner 1919 erschienenen Schrift „Die prinzipiellen Grundlagen der Lehrerbildung" verlangt, ferner den Gesetzantrag über die Reform der Lehrerbildung in Hamburg, um so ein weiteres Vergleichsgebiet zu gewinnen. In den den einzelnen Entwürfen vorausgehenden Begründungen wird fast gleichartig betont, daß die Lehrerbildung im Sinne einer umfassenderen und vertieften Ausbildung umzugestalten sei.

Uebersicht über die Vorschläge:

Großdeutsch: Unter- und Mittelstufe: Reifezeugnis einer allgemein-bildenden Mittelschule; Oberstufe: vier Semester Lehrerhochschule; praktische Ausbildung während aller vier Semester.

Sozialdemokratisch: Unter- und Mittelstufe: Besuch einer mittleren und höheren Lehranstalt oder Nachweis der Kenntnisse durch entsprechende Prüfung; Oberstufe: vier Semester Hochschulstudium an der Universität oder einer anderen Hochschule. In Wien, Graz, Innsbruck päd. Institute für Päd. und Psychologie, prakt. Ausbildung frühestens im vierten Semester.

Christlichsozial: Unterstufe: Untermittelschule oder reformierte Bürgerschule (eventuell Aufnahmsprüfung); Mittelstufe: Pädagogische Oberschule; Oberstufe: vier Semester Lehrerakademie. Praktische Uebungen an Versuchsschulen.

Vorschlag von Dr. Reier: Unterstufe: Untermittelschule oder Bürgerschule: Mittel- und Oberstufe: fünf-, eventuell sechsjährige Lehrerbildungsanstalt (ausgestaltet).

Vorlage für Hamburg: Unter- und Mittelstufe: eine zur Hochschulreife führende Obermittelschule; Oberstufe: sechs Semester Hochschulstudium.

Bei einer vergleichenden Betrachtung fällt uns auf, daß der christlichsoziale Entwurf, ähnlich wie es auch Dr. Reier in seinen Reformvorschlägen tut, die Mittelstufe bereits beruflich einstellt, während der großdeutsche und der sozialdemokratische ebenso wie der Hamburger Entwurf erst die Oberstufe für die eigentliche Berufsausbildung heranzieht. Das führt uns zur prinzipiellen Frage: Berufswahl bereits mit 14 oder erst mit 18 Jahren? Es liegt auf der Hand, daß, wenn bereits die Mittelstufe auf den künftigen Lehrberuf eingestellt ist, die reine Berufsschulung intensiver sein wird. Wir werden aber auch den Nachteil einer fast unvermeidlichen Einseitigkeit mit in Kauf nehmen müssen; auch ist es bei so früher Entscheidung sehr wahrscheinlich, daß die Eignung für den Lehrberuf weder vom Schüler, noch vom Lehrer sicher erkannt wird — daß es aber für diesen Beruf einer ganz ausgesprochenen Eignung in physischer und psychischer Hinsicht bedarf, darüber sind wir wohl alle einig.

Wenn ein Schüler in die pädagogische Oberschule aufgenommen ist, dann wird es, wenn er intellektuell entspricht, sehr schwer sein, ihn auszuscheiden, auch wenn die Lehrer erkennen, daß er sich für den Lehrberuf nicht eignet. Erkennt es der Schüler selbst, dann öffnet ihm auch der christlichsoziale Entwurf nach der Mittelstufe die Türe zu anderen Berufen, allerdings erst nach entsprechenden Ergänzungsprüfungen, die ihm dann die Inskription als ordentlicher Hörer an einer Hochschule ermöglichen. Wenn ein Schüler sich erst mit 18 Jahren darüber entscheiden muß, ob er sich dem Lehrberufe zuwenden will oder nicht, so dürfte das Erkennen der Eignung leichter sein als bei früherer Entscheidung; dadurch könnte verhütet werden, daß ungeeignete Kräfte diesem Berufe zuströmen; freilich ist dies nie ganz zu vermeiden, da ja für sehr viele Menschen durchaus nicht nur ideale Gesichtspunkte — die Liebe zu einem Berufe, verbunden mit der persönlichen Eignung — maßgebend sind. Auch wenn einmal jene Entwürfe verwirklicht werden sollten, die erst die vier Semester Hochschule auf den Lehrberuf einstellen, wird mancher aus materiellen und anderen Gründen die vier Semester der Lehrerhochschule wählen, statt acht oder zehn Semester einem anderen Berufsstudium zu widmen. — Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Eignung zum Teil durch langjährige Einstellung auf ein bestimmtes Ziel anerzogen werden kann. Die prinzipielle Frage, ob frühe oder spätere Einstellung auf den Beruf, ist also sehr schwer zu lösen. Ich persönlich gäbe trotz unleugbarer Vorteile in bezug auf die Intensität der rein beruflichen Ausbildung bei früherer Einstellung doch der späteren den Vorzug, allerdings nur dann, wenn die Mittelstufe so eingerichtet ist, daß sie nicht zu weit vom Berufe abführt. Dies scheint mir beim sozialdemokratischen Entwurf der Fall zu sein, wo nicht bloß jede Mittelschultype und die Universität, sondern auch jede andere Hochschule für die Lehrerbildung zugelassen ist. Nehmen wir einen extremen, aber nach dem Gesetzentwurf durchaus möglichen Fall: Jemand absolviert die Realschule und studiert dann vier Semester Technik oder Bergakademie oder Handelshoch-

schule; „frühestens im vierten Semester" darf dann reine praktische Ausbildung einsetzen, nachdem er allerdings während der vier Semester auch das „pädagogische Institut in Innsbruck, Graz oder Wien (nur diese Hochschulen kommen hier in Betracht!) besucht hat. Nach einem solcherart zusammengesetzten Studium kann man nun Volksschullehrer werden! Ganz abgesehen, daß schon die praktische Durchführung eines solchen Studienganges auf große Schwierigkeiten stoßen kann, scheint ein Gesetz, das solch einseitige Facheinstellung und so geringe Berufsausbildung zuläßt, viel zu weit. An der Forderung, daß als Mittelstufe nur eine allgemein-bildende Schule in Betracht kommt, müßte wohl doch festgehalten werden. Da der großdeutsche Entwurf als Mittelstufe eine „allgemein-bildende Oberschule", der sozialdemokratische überhaupt nur eine Oberschule verlangt, finden wir natürlich für die Mittelstufe der Lehrerbildung keinen besonderen Studienplan aufgestellt. Der christlichsoziale Entwurf hingegen, der für die Mittelstufe eine eigene pädagogische Oberschule verlangt, bringt für diese Schule einen eigenen Studienplan mit Aufzählung aller Lehrgegenstände. Unklar ist die Bezeichnung: „Schülerübungen", wie übrigens auch manches andere, und ebenso fiel mir eine gewisse Großartigkeit des Studienplanes, noch mehr freilich des für die Lehrerakademie zusammengestellten, auf. Wenn man so große Worte liest, wie: „das Gesamtgebiet der Pädagogik und Psychologie" und ähnliches, dann muß man sich unwillkürlich fragen: Wieviel kann da selbst beim besten Willen, bei besten Lehrern und fähigsten Schülern dahinterstecken, wenn das Gesamtgebiet einer Wissenschaft nebst einer Reihe anderer Studien und bei gleichzeitiger praktischer Ausbildung in vier Semestern erarbeitet werden soll? Diese dilettantische Großartigkeit fällt hier vielleicht am meisten auf, aber auch die Großzügigkeit und Weite des sozialdemokratischen Entwurfes gehört hierher, und wenn der großdeutsche Entwurf etwas bescheidener auftritt, so ist es vielleicht zum Teil auch dem zuzuschreiben, daß er etwa ein Jahr nach den anderen erschienen ist und seine Verfasser wohl an den Fehlern der Vorgänger gelernt haben. Aber dieses „den Mund voll nehmen", wodurch sich leider so vieles, was über die Schulerneuerung vorgeschlagen und verfügt wird, auszeichnet, ist gar nicht so harmlos zu nehmen, denn es ist wohl zum großen Teil auch schuld, daß manche Reformvorschläge gerade bei den ernstesten Fachleuten und besonders bei der Hochschule so wenig Anklang finden. Das Gute, das gewiß auch in allen diesen Neuerungen steckt, hat gar oft ein Schellenkostüm an, unter dem den Ernst zu entdecken sich nicht jeder die Mühe nimmt.

Jeder der drei Entwürfe sieht nach der Mittelstufe eine Oberstufe von vier Semestern vor; der großdeutsche nennt sie Lehrerhochschule, ihre Lehrer müssen die venia legendi für Hochschulen haben, nur Hilfskräfte sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Jedes Land soll eine solche Lehrerhochschule haben, wodurch der Forderung nach Bodenständigkeit (hauptsächlich in der didaktisch-praktischen Ausbildung) Rechnung getragen werden könnte. Sympathisch berührt die Bemerkung, daß bei der Ausbildung der Lehrerinnen auf die speziellen Bedürfnisse der Mädchenbildung Rücksicht zu nehmen sei.

Die Sozialdemokraten verlangen auf der Hochschule außer der wissenschaftlichen Ausbildung in Pädagogik und ihren „Hilfswissenschaften" ein Fachstudium, wie schon früher bemerkt, an irgendeiner Hochschule. Jedenfalls kommt in diesem Entwurf die praktische Ausbildung, die nur ein Semester neben anderen Studien dauert, zu kurz, um so mehr, da dies eine Semester das vierte ist, in das auch das Studium und die Wiederholungen für die Prüfungen fallen, wozu noch die schriftlichen Arbeiten kommen. Der sozialdemokratische Entwurf sieht auch eine Art Lehrbefähigung vor, die von der Landesschulbehörde nach Anhörung des Bezirksschulrates zuerkannt wird, wenn der Kandidat zwei Jahre erfolgreich tätig war und den Nachweis planmäßiger Fortbildung erbracht hat.

Im christlichsozialen Entwurf wird die Oberstufe Lehrerakademie genannt. In jedem Land soll mindestens eine öffentliche Lehrerakademie sein; daraus schließe ich, daß auch die Einrichtung privater Akademien ins Auge gefaßt ist. Wenn man bedenkt, wie wenig höhere Privatschulen wirklich Gutes leisten, ferner, daß auch für die Lehrer, die an den öffentlichen Akademien wirken sollen, keine bestimmte Lehrberechtigung und keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben ist, so erscheint mir dieser Punkt sehr bedenklich. Es heißt im Gesetzentwurf nur: Die Lehrer an der Lehrerakademie werden in Berücksichtigung des besonderen Zweckes berufen. Wenn wir heute mit unserer Lehrerbildung unzufrieden sind, so denken wir außer dem durch das Gesetz gewährten Umfang vor allem an die Leistungen vieler Privatanstalten und ihre Lehrer, die oft genug, ja meistens die geringste gesetzlich noch zulässige Ausbildung haben. Ein neues Gesetz müßte uns unbedingt eine einheitliche, durchaus auf der Höhe stehende Ausbildung gewährleisten.

Die vergleichende Besprechung hat ganz von selbst auch eine Kritik der einzelnen Entwürfe mit sich gebracht. Ich versuchte, mich zu den drei Entwürfen so objektiv einzustellen, als dies, da ich ja doch über den Gegenstand meine Meinung habe, nur möglich war. Wenn bei diesem Vergleich der großdeutsche Entwurf am wenigsten kritisiert erscheint, so ist dies durchaus keine Folge irgendeiner politischen Einstellung, sondern es mag daran liegen, daß er, wie schon früher bemerkt, infolge des späteren Erscheinens manchen Fehler vermeiden konnte, dann aber auch daran, daß er sich über manche Einzelheit noch nicht näher ausspricht, sondern nur einen Rahmen gibt, wodurch er der Kritik entgeht.

Aus der vergleichenden Besprechung sehen wir, daß es gewiß allen Entwürfen um eine bedeutende Hebung der Lehrerbildung ernstlich zu tun ist. Wenn die Wege, die zu diesem Endziel führen, auch noch verschiedene sind, so groß sind die sachlichen Differenzen nicht, wenn sie nicht durch politische vergrößert werden, daß nicht ein gemeinsamer Weg zu finden wäre, der auch verwirklicht werden könnte.

Zwei Entwürfe verlangen, daß die Lehrerbildung auf die Hochschule verlegt werde. Wir wissen, daß diese Forderung bei vielen Hochschullehrern, namentlich bei den vor allem in Betracht kommenden Professoren der Philosophie, wenig Entgegenkommen findet. Trotzdem mir seit langem auch beachtenswerte Gründe für diese ablehnende Haltung bekannt waren, versuchte ich durch Aussprachen mit Hochschullehrern ihre Meinung kennen zu lernen. Diese Besprechungen bestätigten nur, daß die Forderung: die letzte Stufe der Ausbildung der Volksschullehrer soll auf die Universität verlegt werden, noch wohl überlegt werden möge. Ganz abgesehen davon, daß der Hochschule, die ja autonom ist, befehlsweise eine derartige Aufgabe nicht übertragen werden kann, ohne daß sie zustimmt, müssen wir uns eine Reihe von Fragen vorlegen, aus deren Beantwortung erst hervorgeht, ob die Erfüllung dieser Forderung tatsächlich höher gebildete und bessere Lehrer schafft und ob und wie die Schwierigkeiten überwunden werden können, die der Erfüllung dieser Forderung im Wege stehen.

Da ist zuerst die Frage: Warum soll denn die Lehrerbildung auf die Hochschule verlegt werden? Diese Forderung wurde, bevor sie zu einer politischen wurde, erhoben von Lehrern, für deren Begabung und Streben ihre einst erhaltene Ausbildung viel zu klein war, die auf autodidaktischem Wege ihre Kenntnisse bedeutend erweitert, ihre Bildung vertieft haben. Sie sind dadurch gewissermaßen über ihre Umgebung hinausgewachsen, empfanden bitter die ungenügende Ausbildung und wollten, was sie sich selbst erworben, dem ganzen Stande gewinnen, wohl auch, weil sie fühlten, wie sehr gerade der Lehrer eine gründliche, vertiefte Bildung nötig hat, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will. Es war eine ideale Forderung, daß die hohe Schule, die die Träger der sogenannten Intelligenzberufe ausbildet, auch dem nach Erweiterung seiner Bildung strebenden Lehrer ihre Tore öffne. Man ließ sich nicht irre machen durch den Einwand, daß wohl der Arzt, der Mittelschullehrer eine Hochschulbildung nötig habe, nicht aber der Volksschullehrer, dessen Unterrichtsgebiet eine solche Ausbildung nicht

rechtfertige. Man hielt dem gewiß mit Recht entgegen, daß es sich beim Volksschullehrer nicht nur darum handle, daß er Kindern das Lesen und Schreiben, das elementarste Rechnen und die einfachsten Kenntnisse aus Lebens-, Heimats- und Vaterlandskunde beibringe — so fassen ja noch immer viele die ganze Aufgabe des Volksschullehrers auf — sondern daß es sich um die Ausbildung einer Persönlichkeit handle, die auf der Grundlage gediegener Eigenbildung ihre Aufgabe als Erzieher und Lehrer des Volkes erfasse und ausführen könne. Wir müssen uns nun fragen: Erwarten wir uns von den beiden vorgesehenen Hochschuljahren, daß sie dazu beitragen, bessere Lehrer zu erziehen? Darum müßte es sich ja handeln, denn wenn man ein Gesetz zur Hebung der Lehrerbildung macht, müßte doch der Endzweck sein, bessere Lehrer zu erziehen. Trotz der vielen Gründe — sie sind zu oft schon besprochen worden, als daß ich sie noch einmal anführen möchte, die für die Bejahung dieser wichtigen Frage sprechen, möchte ich sie doch nicht restlos bejahen. Auch auf die Gefahr hin, als Ketzer angesehen zu werden, muß ich folgendes sagen: So wie viele dem Lehrberuf Fernstehende die Aufgabe des Lehrers im bloßen Beibringen von einigen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten sehen und finden, daß für eine solche Aufgabe die jetzt übliche Ausbildung vollkommen genüge, so greifen manche — vielleicht gerade im bewußten Gegensatze zu dieser Unterschätzung — zu hoch und gelangen zu einer Ueberschätzung des Wissens für die Aufgabe des Lehrers. Nicht was einzelne in ihrem Wissensdrange sich erarbeiten, sondern was als Grundlage für die gute Ausübung eines Berufes nötig ist, wird für eine gesetzliche Regelung der Berufsstudien in Frage kommen; hier greift die materielle Frage herein und griff leider bisher sogar viel zu weit herein. Aber auch ohne den materiellen Standpunkt zu berücksichtigen, muß man zugeben, daß Höchstleistungen Einzelner nicht als allgemeine Forderungen aufgestellt werden können. Und es ist wirklich auch noch eine große Frage, ob die übermäßige Betonung des Wissens eine so große Bedeutung für die Ausbildung des Lehrers hat. Die Arbeit des Lehrers, ist vor allem eine Kunst. Diese Kunst kann gewiß nur auf der Grundlage einer möglichst guten Allgemeinbildung geübt werden, aber auch die höchste Ausbildung kann noch keinen guten Lehrer machen. Man kann sehr viel wissen und alles Mögliche selbst können und dabei ein ganz miserabler Lehrer sein.

Was soll nun der angehende Lehrer auf der Hochschule studieren? Die Gesetzentwürfe sprechen von Philosophie, Psychologie, Logik, allgemeiner Pädagogik. Philosophen stehen dem Wort „allgemeine Pädagogik" als Bezeichnung einer Wissenschaft sehr skeptisch gegenüber. Psychologie als Wissenschaft ist etwas ganz anderes als Psychologie in den bekannten Lehrbüchern. Ein Psychologe meinte, daß der Lehrer von Psychologie sehr wenig für seinen Beruf Verwendbares haben werde, denn gerade in jenen Problemen, die für den Lehrer von Wert wären, vermöge die Psychologie heute noch wenig zusammenhängendes, exaktes Wissen zu bieten; ein Professor der Philosophie äußerte sich in ähnlicher Weise. Wenn aber ein Fach nicht praktisch verwertbar ist, dann kommt es nur für die persönliche Ausbildung in Betracht und hat keinen Vorzug vor einem anderen Fach. Man darf nicht vergessen, daß auf dem Gebiete der Psychologie und der Pädagogik Dilettanten mit wissenschaftlichen Ausdrücken auch heute noch viel Unfug treiben, so daß sich der Laie aus der Flut ganz unwissenschaftlicher Bücher (auch viele Lehrbücher, die sich einen wissenschaftlichen Anstrich geben, gehören daher), Zeitschriften, Aufsätze oft ein ganz falsches Bild macht von dem, was die Wissenschaft bietet. Ich glaube, wir erwarten uns vom wissenschaftlichen Studium, z. B. der Psychologie, von der ominösen Pädagogik will ich lieber ganz schweigen, Vorteile für die Berufsausbildung, die sie mindestens derzeit noch nicht bieten kann.

Unsere Ausbildung soll an der philosophischen Fakultät geschehen. Diese ist aber, wie auch Dr. Sperlich in der Wechselrede betonte, keine Fachschule für eine Berufsausbildung. Sie möchte lieber die Ausbildung der Mittelschullehrer und natürlich noch mehr die der Pharmazeuten abschieben, als nicht zu ihr gehörig, denn sie betrachtet sich, die aus der Abspaltung der einzelnen Wissenschaften von den alten Fakultäten (Theologie, Jus, Medizin) entstanden ist, als reine Forscherschule, die mit Berufsausbildung nichts zu tun hat und es darum ablehnt, noch eine neue, ihrer eigentlichen Aufgabe nicht entsprechende Belastung zu übernehmen. Von einigen Hochschullehrern wurde betont, daß es vielmehr anzustreben sei, die Ausbildung aller Lehrer, auch der Mittelschullehrer, von der philosophischen Fakultät abzuspalten und eine eigene Berufsschule, wie es z. B. die medizinische und juridische Fakultät ist, für diese Ausbildung einzurichten. Gleichzeitig wurde die Wichtigkeit der Ausbildung in spezieller Didaktik auch für Mittelschullehrer besprochen.

Und nun noch ein Wort über ein Hochschulstudium in vier Semestern!

So wie die philosophische Fakultät jetzt der Ausbildung der Mittelschullehrer in acht bis zehn Semestern dienstbar gemacht wird, wird sie es nur sehr schwer einer viersemestrigen von Volksschullehrern gemacht werden können. Das Hochschulmäßige liegt ja nicht so sehr im Besuch der Vorlesungen, sondern das besteht in der philosophischen Fakultät in der Einführung in die Arbeit des Forschers. Mit vier Semestern ist da wohl wenig gedient. Wir sehen, daß wir vielleicht besser täten, nicht eine Angliederung an die philosophische Fakultät anzustreben, sondern eher vielleicht eine selbständige Lehrerfachschule, hieße sie vorläufig Lehrerakademie oder Lehrerhochschule, von deren Professoren aber, wie es ein Entwurf vorsieht, die venia legendi zu verlangen wäre, um einen gewissen Hochstand der zu bietenden Vorlesungen zu sichern. Nur für jene Fächer, die nur ein Praktiker wertvoll lehren kann, also vor allem für die spezielle Didaktik der Unterrichtsgegenstände in der Volksschule, müßten Männer und Frauen in Betracht kommen, die im Schuldienste Hervorragendes geleistet haben.

Ich habe bisher die Frage: Warum Hochschulstudium? und die andere: Welche Hindernisse stehen dieser Forderung entgegen? nur einseitig vom idealen Standpunkte aus betrachtet und konnte auch da bei der Enge des gegebenen Rahmens vieles nur andeuten.

Aber ebenso wie die Frage: Warum Hochschulstudium? auch von anderen Standpunkten aus beantwortet werden muß, haben wir auch die Hindernisse und Schwierigkeiten auch auf anderen als idealen Gebieten zu suchen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Forderng nach dem Hochschulstudium auch sehr durch den Wunsch beeinflußt war, die Stellung des Lehrers in materieller und sozialer Hinsicht zu heben, daß ferner auch politische Gesichtspunkte maßgebend waren. Und ganz dieselben Gesichtspunkte, nur mit entgegengesetzten Zielen, spielen eine große Rolle für die Schwierigkeiten, denen diese Forderung begegnet. Materielle und politische Fragen stehen da wohl obenan. Jedes Land braucht eine verhältnismäßig sehr große Zahl von Lehrern, relativ am wenigsten Wien mit seiner Möglichkeit, die Schulkinder gleichmäßig aufzuteilen, relativ am meisten die Gebirgsländer mit den vielen entlegenen, kleinen Orten. Die Länder werden sich darum einer Hebung der Lehrerbildung, die naturnotwendig eine bedeutende materielle Besserstellung des Lehrers und mit der großen Zahl eine gewaltige Belastung der Landesfinanzen bedeutet, immer mit Nachdruck entgegenstellen und es ist eine große Frage, ob dieser nicht zu unterschätzende Widerstand, der ja auch durch allerlei sachliche Bedenken (der Akademiker in der einklassigen Schule eines Hochgebirgsdorfes und ähnliches!) erhärtet und bemäntelt werden kann, durch die ideale Begründung der Forderung zu überwinden ist.

Auch von politischer Seite erwachsen der Forderung nach Hochschulbildung der Volksschullehrer verschiedene Schwierigkeiten, wie sie andererseits allerdings wieder gerade aus politischen Gründen von anderen Parteien sehr unterstützt wird.

Für die nächste Zukunft glaube ich wenigstens, besteht wohl wenig Aussicht, daß die Lehrerbildung durch ein Gesetz auf die Hochschule ausgedehnt wird. Wenn ich von politischen Erwägungen absehe und nur den reinen Schulstandpunkt in Betracht ziehe, kann ich es nicht bedauern; denn vieles scheint noch in diesen Entwürfen so unreif, so wenig weiteren Konsequenzen gewachsen, daß bestimmt die Gefahr bestünde, auch die Lehrerbildung durch überstürzte Neuerungen nur zu verwirren, nicht aber wirklich so zu heben, daß wir als Produkt der neuen Ausbildung den wirklich besseren Lehrer gewinnen. Gerade eine Seite müßte, glaube ich, wenn man dabei das Endziel wirklich im Auge hat, viel mehr betont werden als bisher: Wie führen wir dem Berufe die geeigneten Persönlichkeiten zu, wie erkennen wir sie, wie halten wir sie fest für den Beruf? Um es noch einmal zu sagen: Ein richtiger, guter Lehrer ist nicht nur durch eine gute Ausbildung zu gewinnen, sondern der muß die Anlage und die Freude für diesen Beruf in sich haben, sonst bleibt er trotz Ausbildung und Fleiß ein Stümper.

Ich habe in dieser schriftlichen Ausführung ein Kapitel ganz übergangen, das ich im Vortrage besprach. Das ist der Studienplan und seine Begründung, wie er von Doktor Neier in seiner Schrift: „Ueber die prinzipiellen Grundlagen der Lehrerbildung" für eine reformierte Lehrerbildung aufgestellt wird. Viel sehr beachtenswertes Grundsätzliches wird in der trefflichen Schrift, die bei Haase erschienen ist, gesagt und angesichts der geringen Aussichten auf eine Verwirklichung eines der neuen Gesetzentwürfe erschiene es mir schon als ein gewaltiger Fortschritt in unserer nun schon so lange unberührt gebliebenen Lehrerbildung, wenn diese Vorschläge, die sich leichter verwirklichen lassen, einmal als erste Stufe einer gehobenen Lehrerbildung durchgeführt würden.

Anträge der drei Parteien, betreffend die Reform der Lehrerbildung.

Sozialdemokratischer Antrag.

1. Die Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen (Klassenlehrer), mittleren und höheren Schulen (Fachlehrer) müssen künftig vor ihrer Berufsbildung eine mittlere und höhere Lehranstalt erfolgreich besucht oder durch eine besondere Prüfung diese Bildung nachgewiesen haben.

§ 2. (1) Die Berufsbildung der Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen erfolgt an der Universität, beziehungsweise an einer der anderen bestehenden Hochschulen.

(2) Für den pädagogisch-didaktischen Teil dieser Berufsbildung sind an den Universitäten zu Wien, Graz und Innsbruck Pädagogische Institute sowie mindestens je drei Lehrkanzeln für Pädagogik und Psychologie, eine entsprechende Anzahl von Honorardozenturen zu schaffen.

(3) Mit dem Pädagogischen Institute müssen entsprechende Versuchs- und Uebungsschulen aller Schularten verbunden werden.

§ 3. Die Studienpläne für die Lehramtsanwärter aller Schularten werden im Einvernehmen mit der Universität, bezw. mit den anderen Hochschulen vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, festgesetzt.

§ 4. Die Berufsbildung der Lehrer (Lehrerinnen) für Volksschulen erfolgt in mindestens vier Halbjahren und umfaßt neben **Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften, Kinder- und Jugendkunde, Schulkunde und Schulgesetzeskunde der Volksschulen, Philosophie und Staatsbürgerkunde** noch mindestens eine **Fachwissenschaft** nach Wahl, die mit der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Volksschule und mit der Volksbildung in innerem Zusammenhange steht.

Die Studiendauer kann im Verordnungswege erweitert werden.

§ 5. Die Lehramtsprüfung für Volksschulen kann frühestens nach dem vierten Halbjahre des Hochschulstudiums zum Abschlusse gebracht werden.

Eine frühestens im vierten Halbjahre einsetzende praktische Erprobung, womöglich in der Form zusammenhängender Unterrichts- und Erziehungsarbeit, bildet einen wesentlichen Teil dieser Prüfung.

Prüfungskommissionen für das Lehramt an Volksschulen werden mit dem Sitz in Wien, Graz und Innsbruck durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt, aus Hochschullehrern, Schulaufsichtsorganen und Volksschullehrern auf die Dauer von je drei Jahren gebildet. Außerdem entsenden in diese Kommission die Landesschulbehörden je einen Vertreter, und zwar die von Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland nach Wien, Steiermark und Kärnten nach Graz und Salzburg, Tirol und Vorarlberg nach Innsbruck.

§ 6. Diese Lehramtsprüfung für Volksschulen berechtigt zur vorläufigen Anstellung im Volksschuldienste.

§ 7. Die Befähigung zur endgültigen Anstellung wird nach **zweijähriger, selbständiger, erfolgreicher** Tätigkeit an Volksschulen und **Nachweis planmäßiger Fortbildung** nach Anhörung des Bezirksschulrates durch die Landesschulbehörde zuerkannt.

§ 8. Die Prüfungsvorschriften sowie die Bestimmungen über die Art, wie der Nachweis der Fortbildung (Mitwirkung in Lehrerarbeitsgemeinschaften, Vorlage einer pädagogisch-didaktischen Hausarbeit und anderem) zu erbringen ist, werden im Verordnungswege erlassen.

§ 9. Für die Ausbildung der Lehrkräfte an Sonderschulen (für taubstumme, blinde, schwachsinnige und sprachkranke Kinder) sind an dem Pädagogischen Institut entsprechende, mindestens einjährige Lehrkurse einzurichten. Für die praktische Ausbildung sind entsprechende heilpädagogische Institute und Sonderschulen heranzuziehen.

Zur Aufnahme in diese Kurse ist mindestens die Lehramtsprüfung für Volksschulen und eine einjährige Schulpraxis erforderlich.

Die Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Sonderschulen wird im Verordnungswege erlassen.

§ 10. Die Berufsbildung der Lehrer für mittlere und höhere Schulen erfolgt an der Universität beziehungsweise an einer der anderen bestehenden Hochschulen in **zehn Halbjahren** und umfaßt neben den fachwissenschaftlichen Studien Pädagogik und Philosophie, Jugendkunde, Schulkunde und Schulgesetzeskunde der mittleren und höheren Schulen.

§ 11. Die Prüfung für das Lehramt an mittleren und höheren Schulen zerfällt in einen fachwissenschaftlichen und in einen pädagogisch-didaktischen Teil.

Zu der fachwissenschaftlichen Prüfung kann sich der Kandidat frühestens im neunten Studienhalbjahre melden; die pädagogisch-didaktische Prüfung kann frühestens im Verlaufe des zehnten Halbjahres stattfinden, wobei die praktische Bewährung im selbständigen Unterricht einen wesentlichen Bestandteil der Prüfung bildet.

Die Lehramtsprüfung für mittlere und höhere Schulen erfolgt vor einer Prüfungskommission, welche aus Hochschullehrern, Schulaufsichtsorganen und Lehrern der mittleren und höheren Schulen auf die Dauer von je drei Jahren vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Unterrichtsamt gebildet wird.

Solche Kommissionen sind mit dem Sitze in Wien, Graz und Innsbruck zu errichten.

§ 12. Die Prüfungsvorschriften für das Lehramt an mittleren und höheren Schulen werden im Verordnungsweg erlassen.

§ 13. Die Lehramtsprüfung für mittlere und höhere Schulen berechtigt zur Anstellung als widerruflicher Lehrer.

§ 14. Zur Fortbildung der Lehrer aller Schularten sind an den Hochschulen und Pädagogischen Instituten geeignete Kurse und Arbeitsgemeinschaften einzurichten.

§ 15. Unter Volksschulen im Sinne dieses Gesetzes sind die Grundschule (1. bis 4. Schuljahr in Stadt und Land) und die Oberstufe (5. bis 8. Schuljahr) niederorganisierter Landschulen, unter mittleren Lehranstalten alle anderen Schularten für die zehn- bis vierzehnjährigen Schüler und unter höheren Schulen die zur Hochschule führenden allgemeinbildenden Schulen für die fünfzehn- bis achtzehnjährigen Schüler zu verstehen.

§ 16. Die Ausbildung der Lehrer für Fach- und Fortbildungsschulen aller Art wird durch ein eigenes Gesetz geregelt.

§ 17. Die bisherigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind vom Schuljahre 1923-24 an jahrgangsweise abzubauen.

Die bisherigen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten werden gleichzeitig in höhere Schulen (im Sinne des § 15) umgewandelt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Verordnungsweg erlassen.

Christlichsozialer Antrag.

§ 1. Die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen erfolgt an pädagogischen Oberschulen (reformierte Lehrerbildungsanstalten) und an der Lehrerakademie (Lehrerhochschule, pädagogische Akademie).

Die pädagogische Oberschule (reformierte Lehrerbildungsanstalt) vermittelt die Allgemeinbildung mit den Bildungsmittelpunkten Heimat und Volkstum unter besonderer Betonung der Persönlichkeitsbildung und der ausübenden, darstellenden und gestaltenden Fähigkeiten im Dienste er Stoffaneignung.

Der Lehrerakademie obliegt die Einführung in das Berufsstudium auf wissenschaftlicher Grundlage. Zur planmäßigen praktischen Erprobung sind ihr Uebungs- und Versuchsschulen angegliedert oder zugeteilt.

§ 2. Die pädagogische Oberschule (reformierte Lehrerbildungsanstalt) hat das Wissen der Untermittelschule zur Voraussetzung. Absolventen minderorganisierter Schulen haben sich einer strengen Aufnahmsprüfung zu unterziehen. Bürgerschüler haben den Nachweis über den im Lehrplane der Bürgerschule nicht vorgesehenen Erwerb fremdsprachlicher und mathematischer Kenntnisse zu erbringen, insolange eine solche Verschiedenheit von der Untermittelschule obwaltet.

Für unzulänglich vorgebildete Aufnahmswerber werden Vorbereitungsklassen errichtet, deren Lehrplan mit besonderer Rücksichtnahme auf die sprachlich-mathematische Einschulung dieser Zöglinge einzurichten ist.

In den pädagogischen Oberschulen (reformierten Lehrerbildungsanstalten) und den ihnen angegliederten Vorbereitungsklassen ist der Trennung nach Geschlechtern im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse Rechnung zu tragen. Ausnahmen verfügt über begründeten Antrag des zuständigen Landesschulrates der Bundesminister für Inneres und Unterricht.

§ 3. Die Studiendauer für das Lehramt an Volksschulen umfaßt die vier Jahresstufen der pädagogischen Oberschule (reformierten Lehrerbildungsanstalt) und mindestens ein zweijähriges Studium an der Lehrerakademie.

Absolventen anderer Oberschulen haben sich bei sonstiger körperlicher Tüchtigkeit und sittlicher Unbescholtenheit einer Aufnahmsprüfung aus jenen Gegenständen zu unterziehen, die im Lehrplane der von ihnen besuchten Anstalten nicht vorgesehen sind.

§ 4. Die Lehrgegenstände der pädagogischen Oberschule (reformierten Lehrerbildungsanstalt) sind: Religion, Psychologie und Logik, deutsche Unterrichtssprache, Latein, Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Länderkunde des Donauraumes, Geschichte und Verfassungslehre, Mathematik und Raumlehre, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Schönschreiben, Zeichen- und Werkunterricht, Gesang und Musik, Turnen.

Schülerübungen sind im Sinne der besonderen Bildungsaufgabe der pädagogischen Oberschule (reformierten Lehrerbildungsanstalt) ein wesentlicher Bestandteil des Lehrplanes.

§ 5. Nach Abschluß der pädagogischen Oberschule (reformierten Lehrerbildungsanstalt) entscheidet eine strenge Prüfung unter dem Vorsitz eines Abgeordneten der Landesschulbehörde über die Zuerkennung des Reifezeugnisses.

Dieses Reifezeugnis berechtigt zum Eintritt in die Lehrerakademie und zum Hochschulstudium als ordentlicher Hörer. Ueber Ergänzungsprüfungen für das hochschulmäßige Studium bestimmter Fächer entscheidet nach Anhörung der Fakultäten das Bundesministerium für Inneres und Unterricht. An den Universitäten sind Einrichtungen zur Ablegung dieser Nachprüfungen zu treffen, ohne daß die Anrechnung der Semester eine Verzögerung erlitte.

§ 6. Das Studium an der Lehrerakademie umfaßt neben der **planmäßigen Ausbildung** in einer der Lehraufgabe der Volksschule **dienlichen Fachwissenschaft** das **Gesamtgebiet der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, Philosophie, Religionsgeschichte und Deutschkunde.**

§ 7. In jedem Lande ist mindestens eine öffentliche Lehrerakademie zu errichten.

Ihre Lehrer werden in Berücksichtigung des besonderen Zweckes, dem diese Anstalten dienen, berufen.

Für die besonderen Erfordernisse der Mädchenbildung ist Vorsorge zu treffen.

§ 8. Die Lehramtsprüfung für Volksschulen wird vor Prüfungskommissionen abgelegt, die vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht aus dem Lehrkörper der Lehrerakademien und der pädagogischen Oberschulen, aus Männern des Schulaufsichts- und des praktischen Schuldienstes für drei Jahre ernannt werden.

Bezüglich der subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes entscheiden Vertreter der Kirchen- und Religionsgenossenschaften.

§ 9. Zur Heranbildung von Lehrern für Sonderschulen (Unterricht taubstummer, blinder, schwachsinniger, sprachkranker und schwer erziehbarer Kinder) sowie der Arbeitslehrerinnen (einschließlich Koch- und Haushaltungsunterricht und Kinderfürsorge) und der Kindergärtnerinnen sind den Lehrerakademien eigene Bildungskurse angegliedert.

§ 10. Das Lehramtszeugnis für Volksschulen berechtigt zur vorläufigen Anstellung im Volksschuldienste.

Ueber die dauernde Anstellung entscheidet nach mindestens zweijähriger praktischer Dienstleistung an öffentlichen oder mit Oeffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen und nach Anhörung der Bezirksschulräte der Landesschulrat.

§ 11. Zur Heranbildung von Bürgerschullehrkräften werden auf Dauer der Notwendigkeit Bildungskurse an den Lehrerakademien eingerichtet. Die weitere Regelung bleibt der Neugestaltung der Bürgerschulen vorbehalten.

§ 12. Die Errichtung privater pädagogischer Oberschulen (reformierter Lehrerbildungsanstalten) und Lehrerakademien ist unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

1. Statut und Lehrpläne (Studienpläne) bedürfen der Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht.

2. Die Räume und Lehrmittel haben den Anforderungen an öffentlichen Anstalten zu genügen.

3. Als Direktoren und Lehrer dürfen nur Personen mit entsprechender Befähigung herangezogen werden.

§ 13. Der Aufwand für die Heranbildung von Lehrern des Volksschuldienstes an öffentlichen Anstalten wird aus Bundesmitteln bestritten.

Großdeutscher Antrag.

§ 1. 1) Die Berufsbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Bürger- und Mittelschulen erfolgt an der philosophischen Fakultät einer Universität, bezw. einer gleichwertigen Hochschule (§ 9, Abs. 3).

2) Die Berufsbildung für das Lehramt an Volksschulen erfolgt an einer Lehrerhochschule. Solche sind in allen Bundesländern zu errichten und in jenen Bundesländern, in denen sich eine Universität befindet, an die philosophische Fakultät dieser Universität anzugliedern.

3) Die Lehrerhochschulen unterstehen der Hoheitsverwaltung des Bundes.

§ 2. 1) Die Professoren und Dozenten der wissenschaftlichen Fächer an den Lehrerhochschulen müssen die Lehrberechtigung (venia legendi) für eine Hochschule besitzen. Diese Bestimmung findet auf die nach Bedarf heranzuziehenden Hilfslehrkräfte keine Anwendung.

2) An den Lehrerhochschulen sind Einrichtungen vorzunehmen, die ein hochschulmäßiges Studium der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften ermöglichen.

3) Die Leitung der Lehrerhochschulen obliegt dem Lehrkörper im eigenen Wirkungskreis. Die näheren Bestimmungen werden im Verordnungswege erlassen.

§ 3. Die Einführung in die Ausübung des Lehrberufes erfolgt an Uebungsschulen (Kindergärten), die der Leitung der Lehrerhochschule unterstehen.

§ 4. Die Zulassung zur beruflichen Ausbildung für das Lehramt an Volks-, Bürger- und Mittelschulen setzt die Beibringung des Reifezeugnisses einer allgemein bildenden Mittelschule, sowie den Nachweis der körperlichen Eignung und der österreichischen Bundesbürgerschaft voraus. Nichtdeutsche oder Ausländer können nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht zugelassen werden.

§ 5. Die Studiendauer für Volksschullehrer(innen) an der Lehrerhochschule beträgt mindestens vier Halbjahre; sie kann im Verordnungswege verlängert werden.

§ 6. 1) Der Studienplan für die theoretische und praktische Ausbildung der Volksschullehrer(innen) wird durch Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht festgelegt; er hat jedenfalls zu enthalten: **Erziehungs- und Unterrichtskunde** (Pädagogik und Didaktik) einschließlich Jugendkunde und Geschichte der Pädagogik und Methodik, Einführung in die Schulgesetzeskunde, in die Philosophie, Bürgerkunde, Musik und Musikkunde, Körperkunde und Gesundheitspflege, Volksbildungswesen und Heimatkunde. Ferner hat er die praktische Einführung in die Lehrtätigkeit zu regeln, die durch alle Studienhalbjahre neben der theoretischen Ausbildung zu erfolgen hat.

2) In der Ausbildung der Lehrerinnen ist auf die besonderen Bedürfnisse der Mädchenerziehung Rücksicht zu nehmen.

§ 7. 1) Die Studierenden, die den Bestimmungen des Studienplanes entsprochen haben, können nach dem 4. Studienhalbjahre die Lehramtsprüfung für Volksschulen abschließen. Die näheren Bestimmungen für diese Prüfung, die sich auch auf die praktische Erprobung zu erstrecken hat, werden vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht erlassen.

2) Diesem kommt auch die Bestellung der Prüfungskommissionen zu.

§ 8. Die erfolgreich abgelegte Lehramtsprüfung für Volksschulen befähigt zur vorläufigen Anstellung an Volksschulen.

§ 9. 1) Die Ausbildung der Bürgerschullehrer(innen) ist dieselbe wie die der Mittelschullehrer(innen).

2) Die Dauer dieser Ausbildung beträgt mindestens acht Halbjahre.

3) Das erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Studium erfolgt an dem Institute für Erziehungswissenschaft der philosophischen Fakultät einer Universität, das fachwissenschaftliche Studium an einer philosophischen Fakultät, einer technischen Hochschule oder einer Akademie der bildenden Künste.

4) Die Studienpläne werden vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit diesen Hochschulen festgelegt.

§ 10. Die Lehramtsprüfung für Lehrer an Bürger- und Mittelschulen umfaßt einen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Teil. Die näheren Bestimmungen erläßt das Bundesministerium für Inneres und Unterricht im Verordnungswege.

§ 11. Die erfolgreich abgelegte Lehramtsprüfung für Bürger- und Mittelschulen befähigt zur Anstellung als Lehrkraft an Bürger- und Mittelschulen.

§ 12. Die an einer Lehrerhochschule zum Zwecke der Erlangung der Lehrbefähigung für Volksschulen zurückgelegten Studienhalbjahre werden in die Studiendauer eingerechnet, die für das Lehramt an Bürger- und Mittelschulen erforderlich ist.

§ 13. Die Lehrer(innen)-Bildungsanstalten werden von dem Schuljahre an, das dem Inkrafttreten des Lehrerbildungsgesetzes folgt, jahrgangsweise aufgelassen.

§ 14. Die Frist, innerhalb welcher die bisher bestehenden Lehrbefähigungsprüfungen für Volksschulen und Bürgerschulen abgelegt werden können, wird vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht im Verordnungswege festgelegt.

§ 15. Die mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Abschnittes III des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.G.Bl. Nr. 82 (Reichsvolksschulgesetz) in der Fassung des Gesetzes vom 2. März 1883, R.G.Bl. Nr. 73, treten außer Kraft; insbesondere werden auch die §§ 39 und 40 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.G.Bl. Nr. 62, aufgehoben.

§ 16. Mit der Durchführung dieses Gesetzes, welches am . . . in Kraft tritt, sowie mit der Erlassung der erforderlichen Weisungen und Uebergangsbestimmungen und mit der sinngemäßen Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Bildung der Kindergärtnerinnen und der Lehrer(innen) an Sonderschulen ist das Ministerium für Inneres und Unterricht betraut.

Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Volksschullehrer in Hamburg.

Vorbemerkung der Schriftleitung: In Sachsen, in Thüringen wird der neue Weg der Lehrerbildung schon durchprobiert. Hamburg will folgen. Preußen zögert noch mit irgendwelchen positiven Maßnahmen: Der Finanzminister scheint stärker zu sein, als der Kultusminister. Und Bayern? Es wartet darauf, ob die anderen nicht bald wieder umstecken müssen. An uns ist es, immer neu auf die Bemühungen der anderen hinzuweisen.

Im nachfolgenden Entwurf ist vor allem auch die Begründung beachtenswert, aus der wir die wichtigsten Bestimmungen anfügen:

§ 1. Die an öffentlichen Volksschulen hauptamtlich anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen müssen vor ihrer Ausbildung für das Lehramt eine zur Hochschulreife führende Bildungsanstalt durchlaufen oder auf einem anderen Wege die Hochschulreife erlangt haben.

§ 2. Für die Berufsausbildung ist ein ordnungsmäßiges **mindestens dreijähriges Studium an einer Hochschule und praktisch-pädagogische Schulung** erforderlich. Das Hochschulstudium schließt mit einer Prüfung ab, die sich auf die Erziehungswissenschaften und deren Hilfswissenschaften erstreckt. Außerdem ist der Nachweis erfolgreicher Betätigung mit einem für die Volksschule in Betracht kommenden wissenschaftlichen oder künstlerisch-technischen Arbeitsgebiete und praktisch-erzieherischer Befähigung zu erbringen. Das Bestehen der Prüfung befähigt zur Einstellung in den Volksschuldienst als Hilfslehrer. Die Fähigkeit zur festen Anstellung im Volksschuldienst wird nach Ablegung einer weiteren Prüfung zuerkannt.

§ 3. Die näheren Bestimmungen über den Gang der Ausbildung und über die Prüfungen sowie die sonstigen zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen erläuternden und ergänzenden Vorschriften erläßt die Oberschulbehörde.

§ 4. Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Dieses Gesetz tritt am . . . . in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere die §§ 59 bis 68 des Gesetzes, betreffend das Unterrichtswesen vom 1. November 1870, aufgehoben.

Etwa sonst noch erforderlich werdende Uebergangsbestimmungen erläßt der Senat.

Das Hochschulstudium darf sich jedoch nicht auf die Erziehungswissenschaften beschränken. Der Entwurf fordert außerdem erfolgreiche Betätigung auf einem **Sondergebiet nach freier Wahl.** Der Lehrer soll bei Wahl eines wissenschaftlichen Arbeitsgebietes sich mit den spezifischen Arbeitsmethoden dieses Gebietes vertraut machen und die Fähigkeit erwerben, dessen Stellung und Bedeutung im System der Wissenschaften und im Kulturleben zu überblicken. Dann wird er später auch imstande sein, sich in die übrigen Fächer, die er im Volksschuldienste zu vertreten hat, so weit wissenschaftlich einzuarbeiten, daß er vom Schullehrbuch unabhängig wird und die Quellen kritisch zu benutzen versteht.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung"!

Vom „25"er-Ausschuß.

Das unwürdige Spiel, das die Regierung mit den Beamten nun durch Monate treibt, hat endlich die von allen öffentlichen Angestellten, soweit sie nicht Parteidoktrine höher stellen als Beamtenbelange, erwartete Unterbrechung durch den Exodus des Reichsverbandes, des Deutschen Beamtenverbandes und des Verbandes der Mittelschullehrer gefunden. Nur wer Gelegenheit hatte, den Verhandlungen beizuwohnen, die Unsumme Arbeit, die in den mehr als 60 Sitzungen mit dem Rattenschwanz der Vor- und Nachberatungen geleistet wurde, zu erfassen, vermag die Tragik dieser Besoldungskomödie zu ermessen, die in der Zurücknahme des ganzen Systems, das die Regierung freiwillig als Verhandlungsgrundlage gegeben und knapp vor „Genf" zurückgezogen, den deutlichsten Ausdruck fand, eine Tragik, von der bis zur Lächerlichkeit nur ein Schritt war.

Vielleicht wird es einem zukünftigen Schwarz- oder Rotbuche möglich sein, Licht in dieses mysteriöse Dunkel zu bringen, ob die Täuschung von vornherein beabsichtigt war oder ob hier wieder ein hochpolitischer Kuhhandel zwischen den Parteien auf Kosten des ungefragten Dritten, diesmal des öffentlichen Angestellten, abgeschlossen wurde. — Merkwürdig bleibt jedenfalls die Gemütsruhe, mit der der sozialdemokratische Bund der öffentlichen Angestellten und die christliche Gewerkschaft den seinerzeitigen Affront hinnahmen und noch merkwürdiger wird es sein, wenn diese Richtungsgewerkschaften noch weiter verhandeln, trotzdem jetzt nicht nur der Bundeskanzler, sondern auch der Vizekanzler und die von diesen bevollmächtigten Regierungsvertreter nicht nur einmal, sondern einigemale erklärten, daß an eine Erhöhung der Summe nicht gedacht werde, sondern nur ein „Härtenausgleich" in Betracht käme, das heißt, daß das neckische und dabei gefährliche Spiel, einer Gruppe etwas abzuzwacken, um es einer anderen zu geben, solange fortgesetzt werden könne, als die Mitglieder des 25er-Ausschusses daran ihr unschuldiges Vergnügen finden.

In der Vorwoche hatte sich wenigstens der 25er-Ausschuß zur Einberufung einer Demonstrationsversammlung aufgeschwungen, die insoferne eine Wirkung zeigte, als der Vizekanzler es für ratsam fand, sofort den Ausschuß zu einer Aussprache einzuladen, wobei es ihm gelang, durch die Erklärung, daß er die Regierungsvertreter mit Vollmachten ausstatten werde, die Versammlung hintanzuhalten. Nur der Reichsverband erklärte, die Versammlung eventuell auch allein abzuhalten.

Die Situation war, nachdem der Vizekanzler die neuerliche Regierungserklärung, daß diese Reform die definitive sei, abgegeben und die Verhandlungen den Regierungsvertretern überlassen hatte, von vornherein klar. Der 25er-Ausschuß beharrte auf seinen Mindestforderungen:

Rangsklasse	Bezüge Tausende	Biennien Tausende
XIII	1,330	50
XII	1,470	60
XI	1,750	100
X	2,400	120
IX	3,030	150
VIII	3,860	240
VII	5,340	300
VI	7,540	450
V	10,860	700
IV	15,140	700

Einheitsbezug (Streichung der Aktivitätszulage und damit auch der Ortsklassen), Beibehaltung der Familienzulagen und Ablehnung der Kinderversicherung in der von der Regierung vorgeschlagenen Art (durch Abzüge von den Gehältern) usw.

Die „bevollmächtigten" Regierungsvertreter gaben die stereotype Erklärung ab, nur im Rahmen der vorgesehenen Beträge „ausgleichen" zu können. — Hier eine Brücke zu schlagen war also ein Ding der Unmöglichkeit. Nun die Vorschläge der Regierung: 87 Prozent Gehalt, 13 Prozent Aktivitätszulage (abgestuft nach II = ¾ A.-Z., III = ½ A.-Z.), ferner ein „Härteausgleich" in der IX., VIII., VII. Rangsklasse war das magere Ergebnis der offiziellen Zugeständnisse. Damit wäre der Bezug in den einzelnen Ortsklassen: I = 100 Prozent, II = 96,75 Prozent, III = 93,5 Prozent für die Aktiven, 78,3 Prozent für die Pensionisten gewesen. Die Regierungsvertreter ließen zwar durchblicken, daß noch eine kleine Verminderung der Aktivitätszulage möglich sei (man hörte hinter den Kulissen von 90 Prozent Gehalt, 10 Prozent Aktivitätszulage, II 97,25 Prozent und III 95 Prozent), so daß das Spannungsverhältnis für die Pensionisten sich eventuell dann auf 81 Prozent verschoben hätte, aber Gewißheit gab niemand. Noch immer wäre also die Besoldungsreform ein Schlag für die Pensionisten gewesen. Die Verhandlungen begannen wieder in das alte Fahrwasser, von dem aus kein Ufer zu erblicken war, zu kommen. Schon die Belassung der Familienzulage (etwas also, was die

Beamten schon hatten) erklärten die Regierungsvertreter als eine „schwere Konzession". Unnachgiebig blieben sie auf dem Standpunkte der Beibehaltung der Ortsklassen, selbst wenn sie nur „markiert" seien. Der Regierungsvertreter gab sogar die Erklärung ab, daß die Aufhebung der Ortsklassen die Notwendigkeit bedeuten würde, daß die geplanten Verbesserungen des Schemas fallen müßten. — In dieser Situation wurden die Verhandlungen auf den nächsten Tag (12. Juni) verschoben. Der 25er-Ausschuß stellte an die Regierungsvertreter die konkrete Frage, wie weit die Regierung endgültig in der Verbesserung des Schemas, der Pensionsgrundlage, der Aktivitätszulage (Ortsklassen) und der Ueberführung Zusagen machen könne, insbesonders aber, wie hoch der Betrag sei, der für Verbesserungen zur Verfügung stehe. Die Antwort war wieder die übliche Ausflucht, die Regierung warte auf die Vorschläge der Beamten. Dabei haben die Beamten nicht einmal, sondern ungezählte Male Vorschläge überreicht. Es war also die offenkundige Fortsetzung desselben Spieles, das die Regierung durch fünf Monate betrieben, nämlich, die Beamten einfach hintanzuhalten.

Die Antwort, die nun der Reichsverband, der Deutsche Beamtenverband und der Verband der Mittelschullehrer gaben, war die einzig richtige: Aufstehen und fortgehen.

Wenn der Bund der öffentlichen Angestellten und die christliche Gewerkschaft, di sich von der „Arbeiter-Zeitung" u. a. nun als die „Mehrheit" des 25er-Ausschusses bezeichnen lassen, tatsächlich die Verhandlungen weiterführen, so mögen sie es tun, die Regierung wird über die mittleren und höheren Beamten, die tatsächlich die Mehrheit bilden, nicht zur Tagesordnung übergehen können. Zunächst wird eine öffentliche Versammlung Zeugnis geben von der Stimmung der Beamten gegen die Regierung und ihr System, das wohl den Börseanern, aber nicht den eigenen Angestellten Zugeständnisse auf Zugeständnisse macht und die eine endgültige Reform vorlegt, bei der es Kategorien gibt, die fürchten müssen, Minderbezüge zu erhalten, eine „Reform", die eine Valorisierungsziffer für die XI.—IV. Rangsklasse von 60—49 Prozent bringt. — Kein Wunder, wenn sich die Verbände, die noch tatsächlich die Organisierten und nicht die „Partei" vertreten, entschlossen, den Auszug aus diesem „ungelobten Land der Verheißungen" zu vollführen.

Selbstverständlich wird nach der „Haltet-den-Dieb-Methode" der Reichsverband nun von den Parteien und Blättern auf das Heftigste angegriffen werden, heute schon finden wir in der „Arbeiter-Zeitung", daß die drei Verbände (von denen der Reichsverband und der Mittelschullehrerverband bis vor Tagen noch als die „Neutralen Gewerkschaften", die alle Parteischattierungen umfassen, auch von den Richtungsgewerkschaften anerkannt wurden) zu „großdeutschen Revolutionären" gestempelt werden (um „Andersgläubige" kopfscheu zu machen), morgen kommt, um die „öffentliche Meinung" zu illustrieren, in der kapitalistischen Presse die Warnung, daß die „maßlosen" Forderungen der Beamten die Sanierung gefährden und neue Steuern verursachen und übermorgen der Beweis, daß nur durch den Exodus der drei Verbände nichts erreicht wurde, daß also, was erreicht wurde, nur dem „Bund" und der Christlichen Gewerkschaft zu danken ist, mit der Schlußapotheose: Arm in Arm Janitzky—Leth, mit der Umschrift: Tretet dem „Bund" und der Christlichen Gewerkschaft bei!

Niemals war die Situation für die gesamte mittlere Beamtenschaft so ernst, wie diesmal konnte man früher sich mit den „Etappen" und mit dem Hinblick auf die Zukunft trösten, so liegt auch diese nun durch das Wort „Definitivum" trostlos vor uns. Auf diesen Vertrag, der Verelendung auf Jahrzehnte bedeutet, noch die Unterschrift zu setzen, hier noch der Regierung die Waffe in die Hand zu geben, daß er das Ergebnis von „Verhandlungen" sei, hieße zur Schuld auch noch die Lächerlichkeit auf sich laden.

Wir Lehrer sind mit den Bundesangestellten bezw. Bundeslehrern heute durch den Automatikparagraphen aufs engste verbunden, ein Sieg der mittleren Beamten- und Lehrerschaft ist auch der unsere, eine Niederlage bedeutet auch für uns eine Katastrophe.

Wir verfolgen also den Kampf unserer Spitzenorganisation mit begreiflicher Anteilnahme und werden ihn, soweit es unsere Kräfte und die Eigenart unserer Stellung zulassen, bestens unterstützen.

„N.-ö. L.-B."

Die Verhandlungen mit dem Unterrichtsamte.

Naturgemäß ist die Verlautbarung des Schemas für die Bundeslehrer, das ja auch für uns maßgebend bleibt, durch den Abbruch der Verhandlungen mit der Regierung hinausgeschoben. Dem sicheren Vernehmen nach soll die von uns in ihrer Art bekämpfte Revision der Reihung, die die Gruppe III der B. in zwei Gruppen (III a, III b, bezw. IV) spaltete als Grundlage genommen werden, so daß für die Bundeslehrer an mittleren und niederen Lehranstalten fünf Gruppen vorgesehen sind: Vollakademiker, Kursakademiker (Turnlehrer, Lehrer mit einer über die Bürgerschulprüfung hinausreichenden Befähigung), Lehrer mit Bürgerschulprüfung usw., Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an L.-B.-A. (mit der Lehrbefähigung für Volksschulen usw.), Kindergärtnerinnen.

In diesem System lauert naturgemäß für uns eine eminente Gefahr, es ist wieder das offenkundige Bestreben, die Volksschullehrer in die Gruppe II und die Bürgerschullehrer in die Gruppe III hinunterzudrängen. Der Bund hat zwar z. B. nicht einen einzigen Bürgerschullehrer, nimmt jedoch als Basis für Gruppe III — natürlich schon im Hinblicke auf die Länder — die Befähigung für Bürgerschulen. Im Unterrichtsamte selbst stoßen wir auf wenig Gegenliebe. Ministerialrat Dr. Egger kommt uns zwar mit Liebenswürdigkeit entgegen und versichert uns seines und des Ministers Beistand bei Einberufung einer Länderkonferenz, der Referent für die Einteilung der Bundeslehrer, Ministerialrat Dr. Mauler, ist jedoch sehr reserviert (ob aus eigenem oder höherem Antriebe, läßt sich natürlich nicht feststellen), so daß wir langsam wieder die Absicht merken und verstimmt werden. Insbesondere haben wir Volks- und Bürgerschullehrer keine bestimmte Zusage, daß die Regierung mit uns überhaupt in direkte Verhandlungen treten wird. Trotz alledem müssen wir, so lange uns das Land nicht die automatische Gleichstellung mit den Landesrechnungsbeamten gibt, an der Automatik mit den Bundeslehrern festhalten, denn ein modernes Sprichwort sagt: Der zaustigste Automatikspatz in der Tasche ist besser als die schönste Schemataube im Lande Nirgendwo.

Von der Tiroler Lehrerkammer.

An die Lehrkörper sämtlicher Volks- und Bürgerschulen Tirols.

Die Landesregierung bewilligte für die Lehrerschaft eine Notstandsaushilfe von 120 Millionen Kronen und lud die Kammer ein, über die Verteilung Vorschläge zu erstatten mit dem Bemerken, daß die Regierung mit der Verteilung nichts zu tun haben wolle. Solche Vorschläge wurden in der Vollversammlung am 10. d. M. festgesetzt und von der Landesregierung gutgeheißen. — 1. Für die unversorgten Kinder von Lehrern und Lehrerpensionisten sowie der Halb- und Vollwaisen werden je 100.000 Kronen sofort ausgezahlt (rund 83 Millionen). 2. Der Restbetrag von 37 Millionen wird an besonders Bedürftige (Krankheits-, Unglücks-, Todesfälle) verteilt. Davon sollen etwa 7 Millionen für Fälle, die im Laufe des heurigen Jahres noch eintreten, vorbehalten bleiben. Pensionisten und Witwen eingeschlossen. — Die mit Belegen versehenen und kurz begründeten Gesuche sind bis **23. d. M** an den Obmann des Bezirksausschusses zu senden, der sie begutachtet bis Ende Juni an den Kammerausschuß (Gilmschule) leitet. Zur Festsetzung der Aushilfe wird ein eigener Ausschuß zusammengestellt, der dem Kammerausschuß verantwortlich ist. Die durchgeführte Verteilung wird schließlich der Landesregierung zur Genehmigung unterbreitet, worauf die Auszahlung erfolgt. Wenn die Sache klappt, werden die Gesuchsteller bis Mitte Juli im Besitze der Erledigung und des Geldes sein. — Es wird auf die §§ 126 und 127 des Landes-Schul-Gesetzes aufmerksam gemacht und gebeten, die etwa Betroffenen zu verständigen: Zuschlag von Dienstjahren bei vorzeitiger, ohne eigene Schuld erfolgter Pensionierung, Behandlung der Witwen nach solchen Lehrern, Gesuchsfrist 18. August l. J. — Unsere Vertreter im Landesvorstand der Bundeskrankenkasse (Hofburg) sind nunmehr: Oberlehrerin Marie Magnani, Innsbruck, Heiliggeiststraße 14, und Fachlehrer Josef Herdy, Innsbruck, Pradlerstraße 55; deren Ersatz Bch. Direktor Josef Egg, Hall, und Lehrer Alfons Schwarz, Innsbruck, Müllerstraße 55; im Schiedsgericht Lehrer Alois Habtmann, Innsbruck, Wilhelm Greilstraße 1 a und Fachlehrerin Marianne Rueß, Innsbruck, Bürgerstraße 32. — Klagen über schlechte Wohnungsverhältnisse können durch die Direktionen und Leitungen an den Kammerausschuß geleitet werden. — Bezüglich der begünstigten Anrechnung der Vordienstzeit jener Lehrer, die erst nach der Kriegsdienstzeit in den Schuldienst eingetreten sind (Vdg. des Bundesmin. B.G.A. Nr. 504 „Volkserziehung", Stück 18, 1923) sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, die Gesuchsfrist wird verlautbart werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Hans Hellweger, Obmann. Antonie Lürzer, Schriftführerin.

Was wir wollen.

Vor nicht langer Zeit haben sich die Vertreter der Industrie versammelt, um ihre Stellung zum deutschen Volke zu überprüfen. Die reichen Herren fangen allmählich an, einzusehen, daß es schließlich doch nicht in ihrem Interesse ist, wenn sie nur an ihre Geldsäcke denken. Sie wollen künftighin auch persönlich etwas mehr Fühlung zum deutschen Volke nehmen. Erst müsse das

geistige Deutschland aufgerichtet werden, bevor das politische Deutschland wieder die Stelle im Rate der Völker einnehmen könne, die ihm gebühre.

Deutschland (samt Deutschösterreich) hatte in der größten Not zwar sehr viele Intelligenzen, aber keine führenden Charaktere. Wer trägt die Schuld daran, daß wir zwar sehr viele kluge Männer hervorbrachten, aber so wenige, die mit ihrer ganzen Kraft dem Volke und dem Vaterlande dienen wollten und den Mut hatten, Privat- und Parteiinteressen dem Staatsinteresse unterzuordnen? Wir sagen es offen: Einen großen Teil der Schuld an diesen Zuständen trägt die deutsche Schule, wie sie war und vielfach jetzt noch ist.

Wir Eltern verlangen daher eine Neureform der deutschen Schule. Was nützt es, wenn Deutschland die ganze Welt gewänne, aber an seinem Volkstum Schaden litte? Wir müssen umkehren auf dem beschrittenen Wege, auch wenn wir künftighin nicht mehr so klug sein sollten, wie wir waren. Wir müssen mehr Wert legen auf die Charakterbildung. Der gebildete Deutsche muß zunächst dazu erzogen werden, daß er von Jugend auf einsieht, er gehöre zum Volke, sein Leben gehöre dem Staate, und wenn er über dieser Erziehung auch eine Fremdsprache weniger lernen sollte. Diejenigen, die Menschen nur als Maschinen betrachten, werden über uns herfallen wie über Barbaren, aber lassen wir sie schreien, für das Wohl des Volkes haben sie nie Zeit gehabt. Die Schule muß umgestellt werden in ihrem gesamten Betriebe, sie muß aus der Lernschule zur Charakterschule werden.

Drei Punkte stehen da im Vordergrunde:

1. Wie muß (vor allem) die mittlere Schule beschaffen sein, um brauchbare Männer und Frauen fürs Leben heranzubilden oder wie wird sie aus der Lernschule zur Lebensschule?

2. Wie soll die Jugend im deutschen Geiste erzogen werden, damit sie später mit ganzem Herzen und ganzer Seele ihre Pflichten gegen Volk und Vaterland erfüllt?

3. Welche Abänderungen der bestehenden Schulgesetzgebung müssen wir fordern, damit die Schule sich frei entwickeln könne, um nicht nur Intelligenzen groß zu züchten, sondern ein einiges, freies, starkes Volk zu erziehen?

Wir sehen das Kopfschütteln einzelner Schulmänner, besonders von Fachgelehrten, die da fürchten, künftighin eine Wochenstunde zu verlieren oder ihr Fachrößlein nicht mehr so tummeln zu können wie bisher. Aber ihren Ansturm werden wir aushalten. Es tut not, daß wir dem Kinde Zeit geben, noch an etwas anderes zu denken als an Fremdsprachen und Mathematik. Wie soll das Volk stark werden, wenn die Gebildeten schon auf der Schule durch allzuvieles Pauken nervös gemacht werden. Man schreibt heutzutage viel über „Arbeitsschule", in der Wirklichkeit merkt man aber noch wenig davon. Es wird immer noch zu viel doziert und nur wenig erarbeitet.

Aus einer Elternzeitung.

Vereinsnachrichten.

Eine Versammlung des Unterinntaler L.-V. fand am 14. Juni in Breitenbach unter dem Vorsitze des Obmannes Kollegen Herold statt. Nach erfolgter Begrüßung gedachte dieser zweier Kollegen, die beide in vieljähriger Arbeit als aufrechte und getreue Mitstreiter in unseren Reihen gestanden und die nun von uns geschieden sind. Es sind dies Josef Hafer, Oberlehrer i. R. in Brandenberg, und H. Hatzl Lehrer in Kitzbühel. Die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen der Trauer. Fachlehrer Langhammer, der vom Zentralausschuß in Innsbruck entsendet wurde, erstattete einen Bericht über die gegenwärtige Gehalts- und schulpolitische Lage. Seine klaren Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Die anschließende Wechselrede führte zur Annahme einer Entschließung, die an die Bundesleitung gerichtet und in der Dank und Anerkennung dem Gehaltsreferenten des Bundes, dem rastlos schaffenden und kämpfenden Direktor A. Freiinger, ausgedrückt wurde. Der Bund wurde weiter aufgefordert, auf der zu erwartenden Landeskonferenz für die gesetzliche Festlegung der allgemeinen gleichen Besoldung aller Lehrpersonen der einzelnen Bundesländer mit aller Kraft einzutreten.

Auch die Kammerfrage fand eine eingehende Erörterung. Fachlehrer Langhammer, Obmann Herold, Kollege Wallinger sprachen über die Tiroler Lehrerkammer, deren Notwendigkeit und Wichtigkeit als Gesamtorganisation besonders in der jetzigen entscheidenden Zeit für unser aller Wohl und Wehe eine Lebensfrage für die Interessen der Tiroler Lehrerschaft bedeutet. Alle gegen den Weiterbestand, auf eine Umwandlung oder eine Zerschlagung der Lehrerkammer gerichteten Bestrebungen müßten als ein Attentat gegen unseren Stand selbst betrachtet werden und würden schärfste Abwehr finden. — Eine diesbezügliche Entschließung wurde an die Kammervorstehung gerichtet. — Einige Stunden frohen Beisammenseins beschlossen diese anregend verlaufene Versammlung.

Oesterreich. Turnschule, Linz (Turnlehrerkurs). Der 22. vierwöchige Turnlehrkurs für deutsche Lehrer und Lehrerinnen der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, sowie für Turnwarte wird in der Zeit vom 21. Juli bis 16. August abgehalten. Es wird der gesamte Turnstoff für das Knaben- und Mädchenturnen, von den Uebungen der Grundschule angefangen durchgenommen. Besondere Pflege finden die volkstümlichen Uebungen, Spiele und Singtänze. Anmeldungen sind an Prof. M. Hirt, Linz, Museumstr. 34, zu richten. Die Kursgebühr beträgt 30.000 Kronen.

Bücher.

Der Aufstieg. Urkunden, zeitgenössische, dichterische und Meisterdarstellungen, sowie Bilder zum Werdegang des deutschen Volkes und der Kultur von Edgar Weyrich. Verlag: Hölder-Pichler-Tempsky, Wien, A.-G. — Als die große Umgestaltung des Geschichtsunterrichtes kam, wurde sie in allen Kreisen des Lehrerstandes auf das freundlichste begrüßt. Kultur- und Quellengeschichte, Volks- und Kulturentwicklung in allen Zweigen ihrer reichen Vielgestalt: das sind die großen Richtlinien, die neuen Ziele, denen der Geschichtslehrer aus innerster Ueberzeugung zustreben muß. Auf diesem Wege bedarf er eines festen Stabes, einer sicheren Stütze. Zur Quelle selbst kann er nur schwer gelangen. Quellenstudium kostet unendlich Zeit und Mühe und bietet nicht die besten allgemeinen Gesichtspunkte, sondern birgt die Gefahr, sich ins Uferlose zu verlieren. — Von diesem Gedanken ausgehend und hier entgegenkommend, hat Edgar Weyrich, einer unserer besten Sterne am pädagogischen Sternenhimmel unserer Zeit, seinen „Aufstieg", ein Arbeitsbuch für den Geschichtsunterricht in vier Teilen, uns geschenkt. Das Buch bringt Quellen im Urtexte und Uebersetzungen, bringt zeitgenössische Schilderungen und läßt auch Geschichtsschreibern und Dichtern unserer Tagebreiten Raum. In bildhafter Sprache tritt hier das Alte rein und klar hervor, das Alte, aus dem alles Neue geworden. Die Auswahl und Anordnung kann vorbildlich genannt werden. Die mit einem Bilderatlas versehenen Bände sind uns Lehrern eine Notwendigkeit. Sie müssen in jede Lehrerbücherei kommen, womöglich auch in jede Lehrerhand, denn sie sind ein Stück edlen Rüstzeuges, das man bisher schwer vermißte. gh.

Rosegger-Bildnis. Von M. E. Fossel. Papiergröße 35 × 50 Zentimeter, Preis 6000 Kronen, mit freier Zusendung 8500 Kr. Verlag der Alpenland-Buchhandlung Südmark, Graz, Joanneumring 11. — Endlich hat es ein heimischer Verlag unternommen, ein billiges, dabei aber würdiges und sprechend ähnliches Bildnis unseres Heimatdichters herauszugeben. Bei Berücksichtigung des billigen Preises sollte man glauben, daß dieses Bildnis, das in seiner künstlerischen Vornehmheit einen schönen Wandschmuck bildet, bald in jeder Bürgerstube, in jedem Lehrzimmer und in jedem Gastraum zu finden sein müßte.

Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 8/9 | **Innsbruck, August/September 1924** | **4. Jahrgang**

Südtirol.

Vom sterbenden deutschen Schulwesen.

Das Schuljahr 1923/24 wurde für das deutsche Schulwesen südlich vom Brenner zum wahren Verhängnis. Was nie für möglich gehalten wurde, ist Wahrheit geworden. Unbekümmert um alle Elemente von Nationalitätenrecht wird das deutsche Volk um seine Schule gebracht und mit unverhüllter Offenheit entnationalisiert. Im Rückblick mögen einige der Leidensstationen noch einmal in Erinnerung gebracht werden.

Gleich mit Schulbeginn waren sämtliche Volksschulen unterhalb Bozen der deutschen Unterrichtssprache beraubt worden. Im Oktober erschien das Schulreform-Dekret, durch das das Todes-Urteil über die deutsche Schule des Gebietes ausgesprochen wurde. Die ersten Klassen durften nur italienisch eröffnet werden. Von Jahr zu Jahr vermindert sich die Zahl der deutschen Klassen; 1927/28 wird es keinen deutschen Unterricht und sicherlich nur mehr sehr wenig deutsche Lehrer geben. Die Zahl der italienischen Stunden in den deutschen Klassen wurde bereits im abgelaufenen Schuljahre beginnend von den 2. Klassen mit 5, von den 5. Klassen an mit 6 (also einem Fünftel der gesamten Unterrichtszeit) festgesetzt. Alle Bemühungen (Denkschriften und Vorsprachen der Abgeordneten, Frauen- und Vorsteher-Abordnungen in Rom) vermochten nichts zu bessern; allein die karge Zusicherung, daß in den italienischen 1. Klassen der Religionsunterricht deutsch erteilt wird, konnte erreicht werden. Die gesetzlich zugestandenen vier deutschen Anfangsstunden wurden nur spärlich eingehalten, belasteten übrigens die ohnehin zu 25 italienischen Stunden verpflichteten Erstklässler in unverantwortlicher Weise (diese Sechsjährigen hatten also mit 29 Stunden den stärkst besetzten Wochenstundenplan) und außerdem war der Erfolg bei dem Verbot gedruckter Fibel und der deutschen Druck- und Schreibschrift gering. — Im November gelangten die didaktischen Direktoren zur Ernennung. Die bisherigen Schulleitungen hörten auf und die Leitung ganzer Gruppen deutscher Schulen (bis zu 50 und mehr Klassen) ging an durchwegs italienische Direktoren, junge Männer, meist zwischen 20 und 30 Jahren, mit wenig Dienstzeit und noch weniger Erfahrung über. Das bedeutete sicher eine der schwerstwiegenden Etappen auf dem Wege der Vernichtung deutschen Schulwesens. Ende Dezember erschien das Dekret, das für das Schuljahr 1927/28 das Ende der deutschen Unterrichtssprache an Mittelschulen anordnet. Im April endlich legte man auch noch die Art an die vorschulpflichtige Erziehung, in dem ein Erlaß des Trienter Schulamtes verfügte, daß bereits mit 1924/25 kein Kindergarten mehr deutsch sein dürfe. Im Mai wurden an Stelle der bisherigen Bezirksschulinspektoren, die in den letzten Jahren überhaupt schon mehr Kanzleigehilfe als selbständige Schulbeamte waren, zwei Kreisschulinspektoren — in letzter Stunde wird gemeldet, daß Bozen (Stadt und Bezirk) mit Fleimstal und Neumarkt einen neuen (also 3.) Kreis bildet — für das deutsche Gebiet ernannt. Es war gar nicht anders anzunehmen, daß nur Italiener hiefür in Betracht kamen. Diese neuen Inspektoren (der eine für Meran, der andere für Brixen; nur diese zwei Sitze gibt es für das deutsche Gebiet) haben viel weitergehende Befugnisse als die früheren Bezirksschulinspektoren. Sie sind direkt vom Schulamte abhängig, stehen in keinerlei Beziehung zu den politischen Bezirks-Verwaltungsbehörden und haben keine autonome Behörde (wie sie der Bezirksschulrat war) über oder neben sich. Mit dem Amtsantritte der neuen Schulaufsichtsbeamten waren die Bezirksschulinspektoren überflüssig geworden und Ende Juni wurden sie, da zu dieser Frist auch die Bezirksschulräte und Ortsschulräte zu bestehen aufhörten, ihres Amtes enthoben, ohne daß ihnen aber trotz der erfolgten wirtschaftlichen Gleichstellung mit den Inspektoren des Reiches die Pensionierung als solche gewährt worden wäre. Sie kehren in das Rechtsverhältnis ihrer früheren Berufsstellung (Professor, Uebungsschullehrer und Volksschullehrer) zurück und werden als solche pensioniert. — Das Ende des Schuljahres war durch eine allgemeine Prüfungsmanie der Volksschüler gekennzeichnet. Trotz einer höchst umständlichen und wichtigtuerischen Aufmachung dieser Prüfungen — kein Schüler soll im Sinne der Vorschriften ohne diese Reifeprüfung von der einen in die andere Klasse gelangen können — handelte es sich im Grunde doch nur um die Einhaltung äußerer Formen. Aber bezeichnend für die gegenwärtige Lage ist, daß die ausgestellten Prüfungszeugnisse auch an deutschen Schulen nicht ein deutsches Wort aufweisen, so daß die Mehrzahl der Eltern sie überhaupt nicht lesen kann. — Anfangs Juli erfolgte ein teilweiser Ministerwechsel. Auch der Vater der Schulreform, Gentile, trat von seinem Amte als Unterrichtsminister zurück. Manche glaubten da an eine Entlastung des Druckes, der auf dem deutschen Schulwesen ruht. Die jüngste Gegenwart hat auch in dieser Hinsicht den letzten Schimmer der Hoffnung geraubt. Einer aus der Bevölkerung zusammengesetzten Abordnung erklärte Mitte August der zur Sommerfrische im Gebiete weilende ehemalige Ministerpräsident Salandra, dem vom neuen Unterrichtsminister eine Erhebung über die Schulverhältnisse in Oberetsch übertragen worden war, mit aller Klarheit: „Eine Aenderung des Systems ist ausgeschlossen und in Italien kann es nur italienische Schulen geben. Und zur selben Zeit hat in Rom der Unterrichtsminister Casati dem Abgeordneten der Minderheitsvölker mit einer erstaunlichen Offenheit bekannt, daß „die Entnationalisierung der sprachlichen Minderheiten Zweck der Schulreform sei. Der Unterricht habe nicht etwa das Italienische als Mitteilungssprache den Schülern beizubringen, sondern aus ihnen national gesinnte Italiener zu machen." Noch war kaum diese neue Offenbarung in die Oeffentlichkeit gedrungen, so kam von Rom neue Kunde des dort waltenden Geistes. Die einzige deutsche Lehrerbildungsanstalt des Gebietes in Bozen wurde mit Ministerratsbeschluß vom 23. August 1924 als „überflüssig" aufgehoben. — Alles in allem: in Wahrheit „via crucis".

Aus dem inneren Schulgetriebe.

Ordnung und Ruhe sind die ersten Voraussetzungen für eine gedeihliche Tätigkeit der Schule. Gerade hieran hat es den Schulen des deutschen Gebietes von Südtirol im letzten Schuljahre gar arg gemangelt. Gleich der Anfang war voller Wirrwarr. Am 1. Oktober konnten nur die definitiven Lehrer den Unterricht beginnen. Alle provisorischen Lehrer — es handelte sich um weit mehr als 100 deutsche

Kollegen und Kolleginnen — waren mit einem Federstrich von Amt und Gehalt enthoben. So kam es, daß die meisten Schulen nur mit einem Rumpflehrkörper mühsam den Schulbetrieb aufnehmen konnten, viele sogar überhaupt gesperrt bleiben mußten. Dieser Zustand dauerte teilweise bis Weihnachten an. Auf der einen Seite gab es verbitterte stellenlose Lehrer ohne jeden Lebensunterhalt, auf der anderen Seite Unmöglichkeit des Unterrichts, und doch hätte sich ohne Schaden und Härten so leicht beiden Uebeln begegnen lassen. Auch den ersten Klassen war bis Ende November die Aufnahme des Unterrichts nicht möglich, und als sie aufgetan wurden, war es keine deutsche Schule mehr. Den enthobenen Provisorischen wurde zunächst eine Graduatoria (Rangliste) bestimmt, mit der die meisten wegen ganz unerklärlicher Grundlagen zur Bewertung nicht zufrieden waren, und dann erfolgte ihre Anstellung, zumeist in entlegensten Dörfern. Stellen in Städten oder größeren Talorten war kaum eine dabei. Trotzdem ist ungefähr ½ der Lehrer u. ½ der Lehrerinnen deutscher Sprache bei diesen definitiven Besetzungen nicht mehr untergekommen. Sie mußten Stellen an den Notschulen übernehmen. Dieser Notbehelf hat mit 1. Jänner aber doch ein etwas freundlicheres Aussehen bekommen, denn mit diesem Zeitpunkte wurden alle Notschulen (mit Ausnahme von etwa 5 vergessenen) in systemmäßige Schulen ohne Rücksicht auf die Schülerzahl verwandelt. Damit gewannen die Inhaber, soweit sie geprüfte Lehrer waren, auch die vollen Bezüge.

Die Einführung der Schulreform schuf infolge der Eile, mit der die Neuerungen eintreten sollten, mancherlei Unruhe. Stundenplan-Aenderungen ohne Zahl geben davon Zeugnis. Eine Reihe neuer Dinge wurden versucht, für die infolge mangelnder Vorbereitungen alle Grundlagen fehlten, so daß nur ein unsicheres, unerfreuliches Tasten und Probieren in Erscheinung traten. „Spontanes Zeichnen", Rezitieren und Bevorzugung des Dramatisierens gelesener Lesestücke u. a. m. suchte nach Gestaltung. Die Lehrer einzelner Bezirke wurden von den italienischen Inspektoren in langen Vorträgen in den Geist der neuen Lehrpläne einzuführen versucht. Eine interessante Metamorphose machten die Schulzeugnisse durch: im ersten Vierteljahre war das Formular mit italienisch-deutschem Wortlaut in gleicher Schriftgröße, im 2. Vierteljahr mußten diese Zeugnisse einem Vordruck mit starken italienischen und dünnen deutschen Lettern weichen; am Ende des Schuljahres waren nur noch rein italienische Ausweise unförmlichen Formats zulässig. — Im März wurde den im Herbste vom Schulamte definitiv ernannten Lehrern eine unerwartete Ueberraschung zu Teil: sie erhielten eine Verständigung, daß ihnen die provisorische Dienstzeit von 1920 bis 1. Oktober 1923 nur zu einem Drittel für die Gehaltsbemessung angerechnet werde. Es war dies eine Auswirkung des neuen Gehaltsgesetzes vom letzten Dezember 1923, obwohl das Assimilierungsdekret vom 7. Oktober 1923 die volle Anrechnung der Dienstzeit zugesichert hatte. — Eine Angelegenheit, die den Schulbetrieb so ziemlich das ganze Jahr in Aufregung erhielt, war die Frage der mit der Schulreform eingeführten allgemeinen Schlußprüfungen. Im Sinne derselben sollte nur der Schüler in die nächste Klasse aufsteigen, der die die Reifeprüfung bestanden hat. Die Prüfungen fanden im Anschlusse an das Schuljahr in besonderen Prüfungstagen und vor zwei- oder dreigliedrigen, aus dem Lehrkörper gebildeten Prüfungskommission statt. Wie umständlich der Vorgang trotz aller behördlichen Weisung war, beweist der Umstand, daß die erforderlichen Durchführungsbestimmungen ganz endlos waren. Da waren zunächst die Vorschriften des Gesetzes, dann die der ministeriellen Durchführungsverordnung, sodann ein erläuterndes Zirkular zu derselben, endlich die Weisungen des Schulamtes. Das tatsächliche Ergebnis war schließlich ein ziemlich oberflächliches Einhalten der äußeren Aufmachung, ohne daß aber etwas anderes als die bisherige Entscheidung des Urteils des Klassenlehrers erreicht wurde und erreicht werden konnte.

*

Pensionierungen

Die mit der Durchführung der Assimilierung der Lehrkräfte der neuen Provinzen und der Neuordnung des Schulwesens zusammenhängenden Maßnahmen führten zu einer Reihe von Pensionierungen älterer Lehrkräfte des Gebietes, die zumeist von amtswegen vollzogen wurden. Mit 1. Dezember 1923 traten in den Ruhestand Direktor Jakob Nicolussi, Gries b. Bozen, Schulleiter Fl. Hochkofler, Niederdorf, Schulleiter J. Mühlsteiger, Latsch i. V. Mit 1. Juni 1924 wurden über eigenes Ansuchen Schulleiter Heinz Delugg in Bozen-Oberau und von amtswegen Schulleiter Josef Holbling in Matsch pensioniert. Mit 1. Oktober 1924 werden Lehrer Rainer in Brixen, Schulleiter Strobl in Bruneck, die Lehrer Karl Delug und Hans Winterle sowie Schulleiter Hans Nicolussi in Bozen-Stadt, die Lehrer Franz Kalß und Hans Stoll in Meran, Schulleiter Josef Kirchmair in Obermais, Lehrer G. Reinstadler, Lana aus dem aktiven Schuldienst austreten.

Pensionsverhältnisse.

Die bis zum 1. Juli 1924 erfolgten Pensionierungen geschahen auf Grund der Ansätze und Bestimmungen des L.G. vom 27. Juli 1918. Zu den auf solche Weise ermittelten Ruhestandsgebühren kamen noch Pensionistenzulagen im Gesamtbetrage von 180 L. im Monat. Die Bezüge der Ruheständler bleiben auch bei voller Dienstzeit weit unter 5000 L. jährlich, so daß also der Austritt aus dem aktiven Dienste fast durchaus den Verlust von 50 Prozent und mehr der zuletzt genossenen Gehälter bedeutet und die bedauernswerten Pensionisten der unmittelbaren Not und Entbehrung ausgeliefert werden. Mit 1. Juli 1924 ging der Pensionsdienst an das Reich über und die bezügliche Gesetzgebung wurde in vollem Umfange auf die neuen Provinzen ausgedehnt. Dadurch sind die Verhältnisse durchaus nicht besser geworden. Das Pensionsgesetz Italiens stammt von 1913, ist vollständig ungenügend und gewährt erschrecklich niedere Pensionsbezüge. Eine 1922 versuchte und bis zur Erledigung in der Kammer gediehene Reform scheiterte. In den letzten Monaten wurde mit verschiedenen Dekreten an dem unzureichenden Gesetze herumgeflickt, ohne daß aber ein durchgreifende Besserung erzielt worden wäre. Der neue Unterrichtsminister hat in bestimmterer Form die rasche Lösung des Pensionsproblems in Aussicht gestellt. Wie der nach dem 1. Juli 1924 pensionierten Lehrer der neuen Provinzen zu behandeln sind, ist noch ungeklärt. Bezeichnend hiefür ist, daß die die Versetzung in den Ruhestand aussprechenden Dekrete keinerlei Beträge der gebührenden Ruhegenüsse enthalten, sondern das verheißen, was nach den noch zu erwarterden Durchführungsbestimmungen zum Ueberführungsgesetze etwa zukommen werde.

Rechtsverhältnisse der Lehrer.

Während bis 1923 die rechtlichen Verhältnisse der Lehrer der neuen Provinzen noch zum größten Teile nach den ehemaligen Reichs- und Landesgesetzen geregelt waren, ist diese Rechtsgrundlage nun völlig aufgehoben und es bestehen ganz neue und zumeist wesentlich geänderte Grundsätze. Schon die Anstellung erfolgt auf eine ganz andere Art und Weise. Zu einer festen Anstellung gelangt der junge Lehrer nur durch die Teilnahme an einem Konkurs für Titel und Prüfung. Auf Grund des Ergebnisses der Prüfung (schriftlich und mündlich) und der beigebrachten Berechtigungstitel erhält jeder einen bestimmten Rang in der Graduatorie und darnach erfolgt die Ernennung, wobei den Gemeinden aber keinerlei Einfluß zusteht. Ohne Konkursprüfung kann man nur als Supplent oder Provisorischer (die jedes Jahr am Ende der Unterrichtsdauer ohne weiteres als enthoben gelten) verwendet werden. Die Anstellung im Dienste in dieser Form erfolgt nur einmal am Anfang der Laufbahn. Späterer Wechsel des Dienstortes ist durch Beteiligung am Versetzungskonkurs möglich, der alljährlich im Juli vom Schulamt ausgeschrieben und im August durchgeführt wird.

Sehr beschränkt sind die Urlaube. In Familienangelegenheiten sind 15 Tage, aus Gesundheitsgründen 2 Mon. zu erhalten, ist diese Frist abgelaufen, so wird der Lehrer in den Wartezustand versetzt, der bei Familienangelegenheiten die Einstellung des Gehaltes, bei Gesundheitsgründen die Herabsetzung desselben auf die Hälfte zur Folge hat. Die Höchstdauer des Wartezustandes beträgt im ersteren Falle ein Jahr, im letzteren Falle zwei Jahre.

Das Disziplinarverfahren ist in etwas modernerem Sinne als bisher geregelt. Es findet vor dem Landes-Disziplinarrate eine regelrechte Verhandlung mit Urteilsfällung statt. Ein Nachteil ist, daß eine berufliche Verteidigung nicht zugelassen ist. Im Disziplinarrate ist ein ernannter Vertreter der Lehrer.

Die mit dem Dekrete vom 31. Dezember eingeführten Gehaltstabellen enthalten Ansätze von 5600 bis 9500 L. (nach 32 J. Gesamtdienst) an Gehalt, Aktivitätszulagen von 300 (3 J.), 400 (12 J.) und 500 L., außerdem Teuerungszulagen, die aber gegen früher um 780 L. gekürzt sind) von 1200—5800 L. (8 Kinder). Die Wohnungs-, Aufenthalts- und Leitungszulagen sind voll-

ständig aufgehoben. Auf diesen Bezügen lasten außerordentlich hohe Abzüge (10½ Prozent Einkommensteuer, 7 Prozent Pensionsfondbeiträge), so daß das tatsächliche Einkommen nicht ganz ⅔ der bezeichneten Ansätze erreicht.

Die Assimilierung der Lehrer der ehemals österreichischen Schulverwaltung erfolgt mit einem Dekrete vom 7. Oktober 1923. Die endgültige Uebernahme aber ist erst dann anzunehmen, wenn seit der Geltungskraft dieses Gesetzes 6 Monate abgelaufen sind und die Schulbehörde nichts anderes verfügte. Diese Frist wäre Ende April 1924 beendet gewesen, doch wurde sie durch eine neue Bestimmung um weitere 6 Monate verlängert, so daß also kein Lehrer vor 1. Oktober in seiner Stelle sicher ist.

Das Gespenst der Teuerung.

schaut von Tag zu Tag drohender in die Fenster unseres mehr als bescheidenen Haushaltes. Die paritätische Kommission in Wien, die jeden Monat die Kosten der Lebenshaltung festzustellen hat, hat am 14. August für die einzelnen Gruppen folgendes befunden:

	Im vorigen Monat	
Für der Gruppe	Ab Prozenten	
Ernährung	+ 8,98	— 0,67
Bekleidung	— 1,00	0,60
Wohnung	+ 2,00	0,00
Beleuchtung und Beheizung	+ 2,00	+ 0,11

Die Veränderung in den einzelnen Gruppen wurde in das entsprechende Verhältnis zu den Gesamtausgaben gebracht. Es ergab sich danach eine Gesamtverteuerung der Lebenskosten um 6,06 Prozent oder abgerundet um 6 Prozent. Im Juli betrug der Index bekanntlich 0 Prozent. In der Gruppe Ernährung wurden vor allem Brot, Mehl und Rindfleisch teurer. Der Preis für ein Kilogramm Mehl ist im Durchschnitt von 5863 Kronen auf 6989 Kronen gestiegen, der Preis für ein Kilogramm (nicht für den Laib Brot, der ein Gewicht von 1260 Gramm hat) von 5615 Kronen auf 6131 Kronen. Das Kilogramm Rindfleisch ist von 31.600 Kronen auf 35.200 Kronen gestiegen. Ebenfalls sehr verteuert hat sich Schweinefett, und zwar von 25.100 Kronen auf 32.000 Kronen. Aber auch die meisten anderen Artikel sind wesentlich teurer geworden: der Kristallzucker, der bei der Berechnung des Index herangezogen wird, von 11.775 Kronen auf 12.225 Kronen, Bohnenkaffe von 68.250 Kronen auf 72.000 Kronen, Malzkaffee von 12.100 Kronen auf 12.875 Kronen. Billiger wurden eigentlich nur Kartoffeln, und auch die nur in ganz geringem Maße, nämlich um 100 Kronen; sie fielen von 6600 Kronen auf 6500 Kronen. Gleich blieben im Preise Hülsenfrüchte, Margarine, Milch, Tee und Speisesalz.

In der Gruppe Bekleidung sind die Preise für Anzüge und Hemden gleichgeblieben, Schuhe sind um etwa 7000 Kronen für das Paar im Durchschnitt billiger geworden. In der Inderberechnung muß diese Verbilligung, die wohl auf die geringe Nachfrage zurückzuführen ist, natürlich wirken, in der Praxis fällt sie aber nicht sehr in die Wagschale, da Schuhe nicht jeden Monat angeschafft werden können. In der Praxis ist für den Angestellten heute fast nur die Veränderung in den Ausgaben für die Ernährung maßgebend. Und hier beträgt die Teuerung nahezu neun Prozent. Die Steigerung der Kosten für die Wohnung sind auf die zwanzigprozentige Erhöhung des Reinigungsgeldes zurückzuführen. In der Gruppe Beleuchtung und Beheizung ist Petroleum etwas billiger geworden, um etwa hundert Kronen für den Liter, der Preis für Holz ist von 615 auf 618 Kronen für das Kilogramm gestiegen, der Preis der Kohle infolge der erhöhten Zufuhrspesen von 934 Kronen auf 974 Kronen. Der Wochenaufwand für eine Person wurde mit 173.863 Kronen berechnet; im Juli betrug er 163.931 Kronen.

Seit Mai d. J. ist die Kaufkraft der Krone ständig gesunken, weil der Preis der Erhaltungsmittel gestiegen ist, und zwar im Mai um 2 %, im Juni um 2 %, im August um 6 %, zusammen also um 10 %. Das bedeutet, daß sich das Einkommen in dieser Zeit schon wieder um 10 % abgebaut hat. Da bei zahlreichen Angestelltengruppen, besonders bei den jüngeren, die Bezugserhöhung auf Grund der neuen Besoldungsordnung weniger als 10 % beträgt, so sind diese heute schon wieder schlechter daran, als sie es im Mai waren. Aber auch die günstiger Bedachten sehen angesichts der hereinbrechenden Teuerungswelle sorgenvoll in die Zukunft und müssen befürchten, daß die weiter wachsende Teuerung sie um den kleinen Erfolg der Bezugsregelung bringen wird und die Stunde absehbar ist, in der die Kaufkraft ihres Bezuges auf oder sogar unter das frühere Niveau gesunken sein wird.

Das allertraurigste Schicksal aber wird den in Ruhestand Befindlichen, den Witwen und Waisen beschieden sein, die man in brutalster Weise den Preisexzessen gänzlich wehrlos ausgeliefert hat. Diese Opfer der gegenwärtigen Regierungskunst sehen wohl mit schwerstem Bangen und Zittern der nächsten Zeit ins fühllose Auge.

Denn **neues, finsteres Gewölk** steigt drohend am Horizonte auf. Der Zolltarif, der schon demnächst fertiggestellt wird, peitscht sicherlich die Teuerungswelle noch wilder auf. Denn er enthält ziemlich hohe Einfuhrzölle auf Getreide, Mehl, Fleisch, Fett, Reis, Kaffee, Tee, Zucker und alle anderen Nahrungsmittel. Nach unserer Meinung ist es eine sozialpolitische Ungeheuerlichkeit, daß ein Land wie Oesterreich überhaupt Schutz- und Finanzzölle auf Ernährungsmittel einhebt da es selbst nur in der Lage ist, kaum ein Viertel der Bevölkerung aus eigener Erzeugung zu ernähren, für drei Viertel also die Nahrung unbedingt sich aus dem Auslande holen muß. Aber bei uns knüppelt rücksichtslose Parteidemagogie jede soziale Einsicht nieder, mögen auch Millionen aufs schwerste darunter leiden.

Dazu kommt noch, daß **die Christlichsoziale Partei** trotz der bereits bestehenden und noch furchtbaren drohenden wirtschaftlichen Not durch den „Beamtenfreund" Kollmann den Antrag auf Abbau des Mieterschutzgesetzes einbrachte, um den „armen" Hausherren **erhöhte Renten zu sichern.** Nach den Wünschen der Antragsteller **sollen die Mieter schon im November den Hausherren als erste Rate statt des 150 fachen den tausendfachen und dann in rascher Folge den zwei-, drei-, vier- und sechstausendfachen Friedenszins zahlen,** dazu natürlich wie bisher alle Kosten für Instandhaltung, Wasser, Licht, Kehricht- und Mehrungsabfuhr und alle Steuern. **Zur schrecklichen Teuerung der Lebensmittel würde sich ein furchtbarer Wohnungspreis gesellen,** der aber automatisch auch alle anderen Preise schrecklich hinauftreiben müßte. Denn die Kaufleute und Händler würden natürlich die hohen Mietzinse für Wohnungen und Geschäftslokale auf den Preis der Ware aufschlagen.

Als weiterer Faktor bei der Verteuerung der Waren ist auch die Zinsenpolitik der Nationalbank zu fürchten. Diese hat — ausgerechnet in der Zeit der höchsten wirtschaftlichen Bedrängnis — den Zinsfuß für Leihkapital von 12 % auf 15 % erhöht, welchem Beispiel sicher alle Geldinstitute schleunig folgen werden. Der Geldwucher wird verschärft, die Industriekredite und damit die Industrieerzeugnisse werden verteuert.

Alles, alles soll teurer werden; Darauf steuert die ganze gegenwärtige Wirtschaftspolitik hin. Darum muß der Index abgebaut werden! Jetzt komme noch einer mit dem Ammenmärchen, mit dem man früher so gerne trösten ging: Der Index ist an der Teuerung schuld! Der Index ist weg — — die Teuerung nimmt ständig furchtbar zu.

Es ist kaum denkbar, daß die Angestellten diesem beängstigenden Zustande Gewehr bei Fuß gegenüber stehen bleiben. Das unerträgliche „freie Spiel der Wirtschaftskräfte" hat hauptsächlich die Preiswelle so wild aufgepeitscht. Und die Regierung hat dieses „Spiel der Kräfte" nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert. Deshalb trägt auch sie die Hauptschuld an den traurigen Ergebnissen dieses „Spieles". Es darf sie darum auch nicht wundern, wenn im Spätherbste eine Lohnbewegung der Angestellten einsetzt, heftiger denn je. Mit Bestimmtheit muß erwartet werden, daß dabei die Dienenden ihrer treuen, langjährigen Mitarbeiter von ehe nicht vergessen, sondern für die Verbesserung des harten Loses derselben mit dem ganzen Gewichte ihrer Organisationen und mit der gleichen Entschlossenheit sich einsetzen werden wie für sich selbst.

Den Organisationen sei dringend ans Herz gelegt, sich schon jetzt mit dem Budget 1925, das bereits vorliegt, eingehendst zu beschäftigen. Und auch die ihnen nahestehenden Abgeordnetengruppen müssen dazu strikte verhalten. Denn sonst werden wieder alle auch mit dem 1925er-Budget genau so gelämmert wie mit dem „berühmten" Normalbudget 1924. „P. Z."

Die Pensionsbezüge.

werden wir vorderhand nicht veröffentlichen, da diese von heute noch nicht geklärten Bestimmungen, wie 40jährige Dienstzeit, Anfall weiterer Vorrückungsbeträge in diesem Falle, abhängen. Diese Fragen müssen erst durch ein neues Lehrerpensionsgesetz geregelt werden.

Die wirklichen Bezüge der Altpensionisten auszurechnen, hat gar keinen Zweck, denn sie sind durchwegs weit niedriger als die 178,7 fache Inderbasis, deshalb bleibt es für alle bei dieser. Da am 1. September dieser Index der Pensionsberechnung zugrunde gelegt ist, so ist der im September ausgezahlte Betrag vorläufig die dauernde, unveränderliche Monatspension.

Ein Vergleich der Bezüge der Altpensionisten mit den Bezügen der dienenden Lehrerschaft ergibt etwa folgendes: Ein Lehrer i. R. mit voller Dienstzeit (35—40 und mehr Dienstjahren) ist in seinem Bezuge gleichgestellt einer Arbeitslehrerin mit 32 Dienstjahren, einem Volksschullehrer mit 20 Dienstjahren. Ein Oberlehrer i. R. (35—40 Dienstjahre) hat samt Leiterzulage und Wohnungsgeld dieselben Bezüge wie ein Volksschullehrer mit 24, ein Bürgerschullehrer mit 20 Dienstjahren. Die Bezüge eines Bürgerschullehrers

mit 22 Dienstjahren. Und ein Bürgerschuldirektor i. R. (35—40 Dienstjahre) ist samt Leiter- und Wohnungsgebühr gleichgestellt einem Volksschullehrer mit 28 Dienstjahren, einem Bürgerschullehrer mit 26 Dienstjahren und einem aktiven Bürgerschuldirektor mit 20 Dienstjahren.

Im allgemeinen betragen die Bezüge der Altpensionisten 68 Prozent von den Aktivbezügen.

15 bis 25 Dienstjahre mehr, die höhere Funktion, die qualifizierte Dienststellung und Vorbildung — alles das wird beiseite geschoben, spielt keine Rolle mehr. Das ist die definitive Bezugsregelung für die Schulveteranen! Fürwahr, diese Opfer der Sanierung haben ganz besondere Ursache, den „edlen Staatsrettern" dankbar zu sein.

Oesterreich hatte 1920—21 eine traurige Spezialität: das Pensionistenelend. Es schrie laut in alle Welt und die ganze Welt wurde zum milden Wohltun angebettelt. Diese Spezialität wurde durch das Pensionsgesetz 1921 beseitigt. Den heutigen glänzenden Staatsführern und ihren Mameluken erschien das aber als ein Mangel an dem Kulturbilde Oesterreichs. Darum stellten sie das erhebende Bild von 1920—21 wieder her. Oesterreichs Ruhm ist erneuert.

Die Pensionisten mögen im heurigen Winter die Pakete ihrer Belobungsdekrete über „langjährige, treue, aufopferungsvolle Pflichterfüllung und hingebende, segensvolle Tätigkeit im schweren, entsagungsreichen Berufe" als Heizmaterial verwenden, da sie Holz und Kohle kaum werden kaufen können. Verdienstkreuze und andere Auszeichnungen können sie dazulegen.

Die neuen Bezüge der dienenden Lehrerschaft.

In Tausendern von Kronen.

(Ab 1. Mai 1924.)

Dienstjahre	Arbeitslehrerinnen			Volksschullehrer			Bürgerschullehrer		
	Ortsklassen								
	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Adjutum	1,120	1,120	1,120	1,400	1,400	1,400	1,460	1,460	1,460
Grundgehalt	1,401	1,364	1,315	1,746	1,700	1,640	1,821	1.773	1,710
3.—4.	1,457	1,419	1,368	1,809	1,762	1,699	1,888	1,839	1,773
5.—6.	1,513	1,473	1,421	1,873	1,824	1,759	1,955	1,904	1,836
7.—8.	1.569	1,528	1,473	1,936	1,886	1,818	2,022	1,969	1,899
9.—10.	1,625	1,583	1,526	2,000	1,948	1,878	2,089	2,034	1,962
11.—12.	1,730	1,685	1,625	2,170	2,113	2,038	2,264	2,205	2,126
13.—14.	1,835	1,787	1,723	2,340	2,279	2,198	2,439	2,375	2,291
15.	1,940	1,889	1,822	2,510	2,445	2,357	2,614	2,546	2,455
16.	1,940	1.889	1,822	2,510	2,445	2,357	2,789	2,716	2,619
17.—18.	2,060	2,006	1,935	2,690	2,620	2,526	2,979	2,902	2,798
19.—20.	2,180	2,123	2,047	2,870	2,795	2,696	3,169	3,087	2,976
21.—22.	2,300	2.240	2,160	3,050	2,971	2,865	3,360	3,272	3,150
23.—24.	2,435	2,372	2,287	3,241	3,156	3,043	3,560	3,467	3,340
25.—26.	2,570	2,503	2.414	3,431	3,341	3,222	3,760	3,662	3,531
27.—28	2,705	2,635	2.541	3.621	3,526	3,40 0	3,960	3,85.	3,71y
29—30.	2,840	2,766	2,668	3,811	3,711	3,579	4,160	4,051	3,90,
31.—32.	2,975	2,898	2,794	4,001	3,897	3,757	4,360	4,246	4,09_
33.—34.	3,110	3,029	2,921	4,191	4,082	3,936	4 560	4,441	4,28
35.	3,245	3,161	3,048	4,381	4,267	4,114	4,760	4,636	4,47_

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Gehaltszahlungen seit 1. Juli 1924.

Zahlung am 1. Juli 1924:

a) an die Stadtlehrer: Index (160.4—8.4) + 20 = 172 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen. Hiezu als einmalige Notstandsaushilfe 100.000 Kronen für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren.

b) an die Landlehrer: Index 160.4—8.4 = 152. Hiezu in einer zweiten separaten Anweisung: Index 20 + einmalige Notstandsaushilfe von 100.000 Kronen für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren.

a) an die Stadtlehrer: Index (160.4—8.4) + 20 = 172 Hiezu in einer zweiten separaten Anweisung als einmalige Notstandsaushilfe 100.000 Kronen für jedes unversorgte Kind unter 21 Jahren.

Mitte Juli 1924 wurden überdies die über Antrag der Lehrerkammer an einzelne aktive und pensionierte Lehrpersonen individuell bewilligten Notstandsaushilfen ausbezahlt.

Zahlung am 1. August 1924:

a) an die Stadtlehrer: Index (160.4—8.4) + 20 = 172.4 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen. Hiezu die Vorschüsse auf das neue Gehaltsgesetz, und zwar für die Volksschullehrkräfte: bei einer Dienstzeit bis einschließlich 10 Jahren 8 %, bei einer Dienstzeit über 10 bis einschl. 20 Jahren 20 % und bei einer Dienstzeit über 20 Jahren 50 % des pro 1924 gebührenden Bezuges. Für die Bürgerschullehrkräfte betrugen die Hundertsätze 8 %, 25 % und 60 % des vorerwähnten Bezuges. Jenen Lehrkräften auf die ein geringerer Vorschuß als 100.000 Kronen entfiel, war eine Ergänzung dieses Vorschusses auf 100.000 Kronen auszuzahlen, die bei der endgültigen Abrechnung nicht als Abzugsposten in Betracht zu kommen hat.

b) an die Landlehrer: Index (160.4—8.4) + 20 = 172 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen. Außerdem erhielten die Landlehrer anfangs August in einer separaten Anweisung die vorbezeichneten Vorschüsse auf das neue Gehaltsgesetz.

c) an die Pensionisten und Witwen: Index 160.4+20 = 180.4 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen.

Zahlung am 1. September 1924:

a) an die Stadtlehrer und Landlehrer: (Index 160.4—8.4) + 20 = 172 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen sowie der Brotzuschüsse pro 3. Vierteljahr 1924, abzüglich der Lehrerkammerbeiträge pro 3. Vierteljahr 1924.

b) an die Pensionisten und Witwen: Index 160.4+20 = 180.4 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen sowie der Brotzuschüsse pro 3. Vierteljahr 1924.

Ob mit Rücksicht auf den Umstand, daß die endgültige Ueberleitung der Lehrerschaft in das neue Gehaltsgesetz voraussichtlich erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen kann, in nächster Zeit noch ein weiterer Vorschuß auf die neue Besoldung — allenfalls in der halben Höhe des früheren Vorschusses — zur Auszahlung gelangen wird, steht heute noch nicht fest.

Die Muster-Unterrichtsstunde.

E. Heywang.

„Es erben sich Gesetz und Rechte als eine ewige Krankheit fort." Auch Gewohnheiten. Eine solche Gewohnheit sind bei uns die Muster-Unterrichtsstunden, die man von den Vortragenden unserer Fachwochen erwartet. Wie oft wird sogar die Unterrichtsstunde als die Hauptsache bezeichnet, wenn ein Redner eingeladen wird, bei einer pädagogischen Woche seine Auffassung darzutun und zu vertreten. Schon oftmals ist mir dies selbst geschehen. Verschiedentlich hab ich, davon Abstand nehmen zu wollen, meist aber ohne Erfolg. So ließ ich mich denn manchmal veranlassen, dem dringenden Wunsche zu entsprechen — und in letzter Linie meiner Ueberzeugung einen Stoß zu geben.

Warum aber bedeutet das Halten einer Lehrstunde, in der man seine Auffassung rückhaltslos darum kann, das Verleugnen der eigenen Auffassung? Ist das nicht der reinste Widerspruch? Aeußerlich genommen, gewiß! Denn es kann dem, der neue Wege gefunden hat oder doch auf Empfehlung anderer beschreitet, doch wohl nichts erwünschter sein, als dies durch die Tat selbst zu zeigen. Gewiß kann man solches auch durch Vorträge, Fachaufsätze und Bücher. Aber es ist sicher, daß es nie und nirgends besser geschehen kann als durch die Tat, durch die Vorführung der Arbeit selbst. Ist es dann gar noch möglich, die Auffassung durch ergänzende Worte oder vorhergehende Ausführungen zu begründen, so dürfte dies doch geradezu der Gipfel der Werbung sein.

In dieser Auffassung, so begreiflich sie mir erscheint, liegen einige Irrtümer verdeckt, die aufgezeigt werden müssen. — Wenn es sich z. B. um ein neues Verfahren in der Behandlung von Steinen, im Färben von Stoffen, im Einkochen von Früchten handelt, so dürfte ein solches Verfahren selbstverständlich den richtigsten Weg darstellen. Sobald wir aber an Menschen kommen, uns also von der willenlosen, toten Stoffbehandlung entfernen, wird die Sachlage wesentlich anders.

Wohl hat man früher das fragende Lehrverfahren in ähnlicher Weise vorgeführt. Dort ging es, ging es oft glänzend. Warum aber? Weil es in der ganzen Stunde nur einen Willen, nur einen vollauf tätigen gab: der Lehrer selbst. Nebenbei bemerkt: Schon die eine Tatsache, daß es möglich war, eine Unterrichtsstunde am Schreibtisch restlos auszuarbeiten und sie dann auch genau so zu halten, hätte die Lehrer stutzig machen müssen darüber, ob hier wirklich Selbsttätigkeit der Schüler erreicht ist und nicht vielmehr das Gegenteil. Ja, es war Spiegelfechterei in des Bildes richtigster Bedeutung. Das Kind war auf keiner Stufe der Unterrichtsarbeit wirklich selbsttätig; es war nur Schein. Das Kind arbeitete mit an einem Gebäude, dessen Zweck, Plan und Gesamtansicht es nicht kannte und nie kennen lernte. Es war Handlanger, der manchmal erriet, welchen Stein der eigentliche Baumeister brauchen konnte und wollte, sehr — sehr oft aber auch falsche Steine bot, die die Gnade des wirklich Bauenden nicht fanden und wieder in die Tiefe geworfen wurden. Das wußte weder in dem einen noch in dem anderen Fall so recht, warum der Stein Anerkennung fand.

der andere nicht. — Wenn dem zweiten, ja dem wichtigeren Teil der Mitwirkenden der Anteil der Arbeit durch ein äußerlich oder innerlich bedingtes Gesetz (Befehl, Frage, Seelenlehre) vorgeschrieben ist, dann kann man eine gründlich durchdachte Kunst-Lehrstunde an jedem Ort, mit jeder Klasse vorführen, wenn nur die Kinder etwa die gleichen seelenkundlichen Voraussetzungen bieten, d. h. ungefähr gleichen Alters sind.

Aber gerade hier liegt ja der Fehler, den oben gekennzeichnete Auffassung macht: Sie setzt die neue Lehrweise mehr oder minder der alten gleich; der neue Weg ist weiter nichts als eine neue Auflage des alten. Die „Kunstkatechese" ist nach dieser Auffassung geblieben, sie geht nur etwas andere Bahnen, hat etwas feinere Mittel und Mittelchen, ist noch schlauer und listiger angelegt als die alte. — So ist es nun aber grundsätzlich nicht. Denn die neuen Bahnen kennzeichnen sich eben dadurch, daß sie aus der Scheinselbsttätigkeit eine wirkliche werden lassen wollen. Das Kind soll nicht zwischen den Fragebarren des Lehrers auf das nur vom Lehrer gewollte und klar erkannte Ziel hinlaufen; es soll zunächst das Ziel selbst wollen und es dann auch selbsttätig zu erreichen versuchen. Ist das wirklich Ernst, so ist es beim besten Willen nicht mehr möglich, eine Unterrichtsstunde auf dem Papier im voraus zu entwerfen und hernach auch so zu halten, gar noch in den verschiedensten Schulen. Das ist der eine Irrtum, der in jener Auffassung beschlossen ist.

Aber, wird man einwenden, immerhin kann man doch zeigen, wie es gemeint ist, wenn man auch die Lehrstunde nicht wörtlich vorentworfen hat. Der Heerführer muß auch seinen Kriegsplan von Stunde zu Stunde wechseln, weil sein Gegenspieler ein Denkender und Wollender ist, der ihm mit jeden anders gemachten Zug den Plan umstößt. — So ist es wieder nicht, vor allem darum nicht, weil die Kinder in unserer Schule nicht die sind, die meinen Plan fördern oder zerstören wollen. Wir stehen in der Schule nicht als Gegner, deren Endabsicht ist, uns wechselseitig schließlich den Willen aufzuzwingen. Wir arbeiten am gleich Ziel. Allerdings wohl mit verschiedenem Geschick, verschiedenen Mitteln, verschieden geeignetem Werkzeug. Aber hier taugt nun eine Frage auf: Sind die Kinder unter allen Umständen zum Mitun imstande? Und das muß eben einfach verneint werden, verneint, obschon man doch meinen sollte, die Stoffe der Schularbeit seien doch so gewählt, daß die Kinder eben mitarbeiten können. Der Mangel liegt weniger im Stoff als in den Kindern. In den jeweiligen Kindern. Selbsttätigkeit ist schwerer zu lernen als ein Gedicht. Alle Ermahnungen: „Ihr müßt mich heute alles fragen, was ihr wissen wollt; mir alles sagen, was ihr denkt," nützen nicht, weil die Kinder an solche Arbeitsart nicht gewöhnt sind. Vielleicht auch, weil sie eben wirklich nichts mehr zu fragen haben und — nichts denken. Das hat ihnen die Scheinselbsttätigkeit, die eine restlose Gängelung bedeutete, ausgetrieben. So muß man denn erleben, daß die Kinder auf die neue Lehr- und Arbeitsweise oft gar nicht eingehen. Es ist das kein Tadel für sie, auch keiner für den Lehrer, der in herkömmlicher Weise treu und gewissenhaft gearbeitet hat. Die Kinder können eben gar nicht selbsttätig sein. Das setzt nicht eine Voreinstellung von einer Stunde oder einem Schultage oder einer Schulwoche voraus. Es setzt voraus, daß das Kind aus der seinem Wesen entsprechenden Tätigkeit (Selbsttätigkeit) gar nie herausgerissen wurde. Die Kinder der Frageschule aber haben die wirkliche Selbsttätigkeit meist so gründlich verlernt, daß es nicht möglich ist, mit ihnen eine Stunde zu halten, die auch nur einigermaßen das zeigt, was gezeigt werden soll.

Noch eine Einwendung: Gut, es sei zugegeben, daß das, was eigentlich sein soll, nicht gezeigt werden kann. Aber das deutet ja der Vortrag an. So werden Sie uns durch die Stunde eben zeigen, wie Sie auf diese Kinder eingehen und sie hinüberführen zur Selbsttätigkeit. Das wird uns vorerst sogar das wichtigere sein. — Wieder ein Irrtumm. In einer Stunde ist am Werke der Hinleitung zur wahren Selbsttätigkeit so gut wie gar nichts zu machen. Das geht so langsam, daß man die Uebergänge fast nicht merkt. Da nun die Kinder in dieser einen Stunde — zudem noch mit einem wildfremden Lehrer — auf den Arbeitsleiter so gut wie gar nicht eingehen und erfahrungsgemäß immer abspringen und hinten bleiben, wenn man versucht, auf etwas freiere Bahn hinüberzuschreiten, so bleibt dem Unterrichtenden im wesentlichen nichts anderes übrig, als eben auf die Kinder einzugehen und in dieser einen Stunde die Karte zu ziehen, wie sie hergebracht gezogen wurde. Viel Neues kann da nicht in Erscheinung treten. Damit aber wird der Sache ein recht schlimmer Dienst erwiesen. Denn Abgeneigte und Schlechtwillige werden sagen: „Schöne Vorträge — nichts dahinter"; oder „Auch er kocht seine Suppe mit demselben Wasser und dem gleichen Feuer wie wir." So wird das, was der Vortrag vielleicht gut gemacht hat, durch die Lehrstunde mit den fremden Kindern wieder zerstört.

Und noch ein Irrtum: **Das Wesen, der Geist der neuen Schule liegt überhaupt nicht in der einzelnen Stunde, dem einzelnen Unterrichtsgebiet, sie liegt bei der ganzen, großen Einstellung.** Daraus kann durch eine Stunde aber nur ein verschwindender Ausschnitt gegeben werden, nicht mehr. Will man den ganzen Geist kennen lernen, so kann man dies sicher besser durch einen Vortrag, einen Kurs des betreffenden Wegbahners, durch die Bücher aus seiner Feder.

Und dennoch! — Mit den bisherigen Ausführungen ist jedoch nur die neuzeitliche Lehrstunde an sich. Da aber in den Worten: „Auch er kocht seine Suppe nur mit Wasser," der Vorwurf liegen kann, daß wohl ein großer Wortschwall mit schönen Gedanken da sein, aber die Tat fehle, der Vorwurf, wir Redner der Kurse wollten uns unseres Scheffels Dukaten rühmen, der sich hernach als Streichholzschachtel entpuppt, so sei zum Schlusse gesagt, daß eine Lehrstunde auch meine volle Zustimmung findet: die in meiner eigenen Klasse. Willst du feststellen, ob der Buchschreiber oder Redner des Kurses ein „Spruchbeutel" ist oder wirklich das, was er nach seinen Worten sein müßte, so gehe in seine Schule! Jedoch zwei Bedingungen, eine für dich, eine für ihn. Er muß die Schule, in der er sich bewähren soll, schon längere Zeit haben. Wenn ich mich zeigen soll in einer Klasse, die ich erst vor kurzer Zeit übernahm, die also noch gar nicht meine Klasse geworden ist, so unterscheidet sich solch eine Arbeit nicht wesentlich von dem Lehrbeispiel der schulwissenschaftlichen Woche. — Und dem Besucher die Empfehlung: **Willst du den fraglichen Lehrer wirklich richtig sehen, so bleibe nicht nur eine Stunde, sondern mehrere Tage bei ihm.** Erst dann wirst du sehen, was er will und wie er arbeitet. Je länger du bleiben kannst, desto besser — für beide.

So kommen wir zu dem Ergebnis: Die Muster-Unterrichtsstunde in der fremden Schule ist oft wertlos, ja unter Umständen noch schlimmer; sie wird darum künftig besser unterbleiben. Der rechte Lehrer kann sich nur in seiner Klasse zeigen, aber nicht in einer Lehrstunde, sondern in einem möglichst großen Ausschnitt aus seiner Arbeit.

Zur Fibelfrage.

1. „Die Fibel soll ein kindertümliches Buch voll guter kurzer Geschichten und Verschen sein." Zum Genusse und wirklichen Verstehen eines solchen Buches gibt es aber eine lange, lange Vorgeschichte: Die Einführung ins Leben, das komplizierte Leseproblem. „Wenn der Schüler die Buchstaben kennt und das Zusammenziehen der Laute zum Wort begriffen hat"; das ist bald gesagt, aber schwerer erfüllt. Es gibt am Ende der 2. Klasse noch Kinder, die stark im Stadium der langsamen, singenden Lautverbindung stecken, sobald längere Wörter gelesen werden sollen. Von einem verstehenden Lesen findet sich da nicht viel. Der Mensch muß eben zuerst gut mechanisch lesen können, dann kommt das Verstehen und Lustigfinden von selbst. Warum aber bekommen wir Lehrer an der Mittel- und Oberstufe so viele traurige Leser? Nach meiner Meinung werden die Kinder viel zu rasch an Hand der Fibeln zum Wortlesen und zum *verstehenden* Lesen hingedrängt, bevor sie eine ordentliche Fertigkeit im Ablesen der einfachen Lautverbindungen besitzen. Es scheint mir, man scheue zu sehr sinnlose Verbindungen, wiewohl sich da auch manches als Dialekt aufgefaßt verstehen läßt. Nun gut, schon das bloße geläufige Lesen von Silben bringt dem Kinde das Glücksgefühl: Ich kann lesen, und wenn es das kann, so liest es später auch gewandt was Sinn hat. Lesen und sinnvoll lesen auf einmal widerspricht wohl jenem bekannten: Mividende ed impera! (Gesetz der Trennung der Schwierigkeiten.)

2. Gehören jene elementaren Lautverbindungen ins Buch oder kann da die Lesemaschine einen vollständigen Ersatz bieten? Die Lesekastenlautgebilde haben nicht jene Beständigkeit, welche für langsam lernende Köpfe und für zahlreiche Einprägungen nötig ist. Darum sollten sie in sorgfältiger Auswahl in die Fibel hinein samt durchaus eindeutigen Gedächtnisbildern, die sofort das Wort mit dem neuen Buchstaben vergessen haben, so kann man beobachten, wie sie ihn neben einem Bildchen suchen, um von hier aus den Laut zu gewinnen. Die kurze Assoziationsreihe Bild-Wort-Wortanlaut können schon vorschulpflichtige Kinder ausführen.

3. Daß die Kinder die ersten Leseversuche an der ihnen im Freien oft in aufdringlicher Größe entgegentretenden Druckschrift machen, scheint mir kein einleuchtender Beweis, mit dieser zu beginnen. Hätte man an allen jenen Orten so auffällige Schreibschrift, so würden sie sich auch hinter diese machen. Firmentafeln und Reklameinschriften sind der Gegenstand ihres Interesses, wenn sie auch das Lesen an der Schreibschrift spielend erworben, wenn das Lesen in einer kleinen Schreibschrift flott von statten geht, und diese bietet keine übergroßen technischen Schwierigkeiten, zumal die Kinder in jenem Alter Dinge zeichnen, welche einfache Buchstabenformen weit übertreffen. Wie stellt sich denn der Uebergang von der Steinschrift zur Schreibschrift her? Ist da nicht eine Gedächtnisüberlastung mit 2—3 Alphabeten zu gewärtigen, die früher mit

der in der 1. Klasse vorherrschenden Kleinschreibschrift glücklich vermieden wurde? Vergessen wir nicht die „Kleinen unter den Meinen". An einer einzigen, kleinen, schreibbaren Schrift elementares Lesen zu lernen, scheint mir mehr Konzentration zu bieten, als die moderne Trennung von Schreiben und Lesen in Aussicht stellt. Ganz fraglich kommt es mir vor, ob das eigentlich zentrale Problem des Lesens, das Verbinden der Laute, durch Stäbchenlegen eine große Förderung erfahre. Kerschensteiner hat es als widersinnig erklärt, eine Technik durch eine andere erlernen zu wollen. Ist an einigen Orten ein methodischer Erfolg da, so kann er vielleicht ebensowohl einem sorgfältigen Entwicklungsgang zuzuschreiben sein, als dieser wie Spielerei anmutenden Beschäftigung, die zur Abwechselung als Wortgruppenlegung gewiß gerne ausgeführt wird, wenn viel Zeit vorhanden ist. Wollen wir dieses nette Spielzeug nicht dem Weihnachtsmann übergeben? E. K. H.

Amtliches.

Vorschriften und Erlässe.

Gebühren für die Prüfungen an Volks- und Bürgerschulen, Bildungsanstalten für Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, sowie bei den Prüfungskommissionen für die Lehrbefähigungs-Prüfung für Volks- und Bürgerschulen, ferner für Gleichschriften von Zeugnissen. Neuregelung.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht, vom 4. Juli 1924, Zl. 14.676/9, werden in Abänderung des V.-Min.-Erl. vom 16. Jänner 1924, Zl. 53, V.-E. Nr. 6 und vom 23. Juli 1923, Zl. 12.283, V.-E. Nr. 97, die Gebühren für die an den oben genannten Unterrichtsanstalten bezw. bei den Prüfungskommissionen für die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen vorzunehmenden Prüfungen sowie für die Gleichschriften von Zeugnissen aller Art in folgender Weise festgesetzt:

I. a) Für die Prüfungen an allgemeinen Volksschulen 75.000 Kronen; b) für die Prüfungen an Bürgerschulen 150.000 Kronen, c) für die Befähigungsprüfung als Kindergärtnerin 150.000 Kronen. Schulen 30.000 Kronen. II. a) Für die Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gemäß § 64, Abs. 6, des Organisationsstatutes (Privatistenprüfung) 300.000 Kronen; b) für die Lehrbefähigungsprüfung als Handarbeitslehrerin gemäß § 89, Abs. 3, des Organisationsstatutes (Privatistenprüfung) und zwar: zur Erteilung des Unterrichtes an Volksschulen 100.000 Kronen, zur Erteilung des Unterrichtes an Bürgerschulen 120.000 Kronen; c) für die Befähigungsprüfung als Kindergärtnerin 150.000 Kronen. III. a) Für die Lehrbefähigungsprüfung für allgem. Volksschulen 300.000 Kronen; b) für die Ergänzungsprüfung 250.000 Kronen, c) für die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen 400.000 Kronen, bezw. für den ersten Teil der Prüfung 200.000 Kronen und für jede weitere Teilprüfung bis zum Abschlusse der Gesamtprüfung innerhalb der vorgesehenen Frist gleichfalls 200.000 Kronen; d) für die Lehrbefähigungsprüfung aus einem einzelnen Gegenstand einer Fachgruppe 150.000 Kronen.

Schulgeld an den Mittelschulen des Bundes, Neuregelung.

Laut Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. August 1924, Zl. 13014/5, erscheint demnächst im Bundesgesetzblatt und in der Volkserziehung die Verordnung vom 25. August 1924, betreffend das Schulgeld und die sonstigen von den Schülern an den Mittelschulen des Bundes (Gymnasien aller Arten, Realschulen und deutschen Mittelschulen) zu entrichtenden Zahlungen.

Die wichtigen Neuerungen bestehen darin, daß es eine vollständige Befreiung vom Schulgelde nicht mehr gibt und daß für den Besuch von Freigegenständen eine Taxe zu entrichten sein wird.

Das Schulgeld wird vom Beginne des Schuljahres 1924/25 angefangen mit dem Betrage von **240.000 Kronen** für das Semester und die Aufnahmstaxe mit **24.000 Kronen** festgesetzt.

Letztere kann bei Vorhandensein der für eine Schulgeldermäßigung erforderlichen Voraussetzungen durch Beschluß des Lehrkörpers zur Hälfte und wenn der Wechsel der Anstalt nur durch die Uebersiedlung der Angehörigen des Schülers bedingt war, auch zur Gänze erlassen werden.

Der Lehrmittelbetrag, welcher bisher 1/10 des Schulgeldes betragen hat, erscheint nunmehr in dem auch relativ erhöhten Ausmaß von 1/5 des Schulgeldes bemessen, während der Betrag für die körperlichen Erziehung der Schüler dienenden Veranstaltungen in dem bisherigen Ausmaße von 1/10 des Schulgeldes belassen wurde, sich also nur verhältnismäßig, wie dieses, erhöht.

Beide Beträge richten sich automatisch nach der Höhe des von jedem einzelnen Schüler tatsächlich zu entrichtenden Schulgeldes so, daß eine Ermäßigung nicht selbständig und unabhängig vom Schulgelde, sondern nur dann und insoweit zugestanden werden kann, als dem betreffenden Schüler vom Lehrkörper auch eine Ermäßigung des Schulgeldes bewilligt wird.

Das Schulgeld kann für öffentliche Schüler bei einwandfreiem Verhalten und günstigem Studienfortgange nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse der zahlungspflichtigen Personen durch Beschluß des Lehrkörpers auf 1/3, 1/2, 1/4 und nunmehr auch auf 1/8 des vollen Betrages herabgesetzt werden.

Diesen letzterwähnten Mindestbetrag von 1/8 des vollen Schulgeldes, das 30.000 Kronen pro Semester, und den entsprechenden Lehrmittelbetrag und Beitrag für die körperliche Erziehung, also außer den 30.000 Kronen noch 6000 Kronen und 3000 Kronen wird künftighin jeder Schüler zu entrichten haben.

Auch wird die Ermäßigung auf 1/8 des Schulgeldes nur bei ganz besonders beschränkten Einkommensverhältnissen und allseits wirklich rücksichtswürdigen Umständen zu gewähren und wird auch bei den übrigen Schulgeldermäßigungen den staatsfinanziellen Verhältnissen entsprechend rigoros vorzugehen sein.

Personalnachrichten.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt: Anton Kecht, def. Lehrer in Ehrwald, zum Direktor an der Knabenbürgerschule in Zell a. Z.; Ferdinand Sepp, Lehrer in Pinswang, für Pinswang 1126/1; Emil Neuner, Lehrer in Längenfeld, für Oetzerau 1206/1; Ludwig Weinold, Lehrer in Ebbs, für Ebbs 1217/1; Franz Winkler, Lehrer in Karres, für Karres 438/2; Anton Knittel, Lehrer in Reutte, für Reutte 1229/1; Gerhard Schlechter, Lehrer in Spiß, für wald, für Hopfgarten 1284/1; Karl Huber, Lehrer in Spiß, für Spitz 1019/2; Paul Koch, Lehrer in Stanz, für Stanz 1314/1; Heinrich Strickner, Lehrer in Wattens, für Wattens 1349/1; Josef Baumgartner, Lehrer in Untertillich, für Leins 1035/1; Ed. Pallaser, Lehrer in Inneralpach, für Inneralpach 1002/1; Jos. Tollinger, Lehrer in Tobadill, für Tobadill 1254/2; Franz Senfter, Lehrer in Penzendorf, für Penzendorf 1036/1; Johann Ladstätter, Lehrer in Lienz, für Sankt Jakob i. D. 1037/1; Ludwig Kohler, Lehrer in Pankrazberg, für Pankrazberg 964/1; Josef Hosp, Lehrer in St. Ulrich a. P., für Dorf 1017/1; Walter Costa, Lehrer in Heinzenberg, für Wattenberg 1428/1; Karl Reichart, Lehrer in St. Sigmund, für Nassereith 1332/4! Emanuel Kecht, Lehrer in Häselgehr, für Reutte 1229/1; Ehrw. Schwester Franziska Baldauf, Lehrerin in Nassereith, für Steinach 919/2; Nikolaus Schluiser, Lehrer in Sankt Jakob i. Haus, für St. Ulrich a. P. 1282/1; Alois Palscheider, Oberlehrer i. See, für Strengen 1071/9; Ehrw. Sch. Salvina Schönach, Lehrerin in Zams, für Anras 997/4; Anna Geir. Lehrerin in Schönberg, für Schönberg 1278/1; Irma Fritz, Lehrerin in Panzendorf, für Panzendorf 1105/1; Agnes Schröcksnadel, Lehrerin in Pflach, für Pflach 1142/1; Johanna Huter, Lehrerin in Ried, für Pfunds 1218/1; Erna Krüver, Lehrerin in Rauth, für Vils 542/8; Johanna Fritz, Lehrerin in Götzens, für Götzens 1252/1; Klara Wildgruber, Lehrerin in Gallzein, für Gallzein 1293/1; Josefine Wenighofer, Lehrerin in Hütte, für Hütte 1281/1; Hedwig Weingartner, Lehrerin in Leisach, für Leisach 1283/1; Marie Kecht, Lehrerin i. Bach, für Untermußdorf 1285/1; Mathilde Posch, Lehrerin in Bruck, für Bruck a. Z. 1321/1; Frieda Sailer, Lehrerin in Aschau, für Aschau 1313/1; Arethe Möreschc, Lehrerin in Holdernach, für Sinsen 1020/1; Maria Abraam, Lehrerin in Söll, für St. Johann 1334/1; Julie Olberich, Lehrerin in Kitzbühel, für Achentirch 1417/1; Herta Haltmeyer, Lehrerin in Mutters, für Münster 1440/1; Irene Vilas, Lehrerin in Innsbruck, für Innsbruck 1312/1; Angeline Regenspursky, Lehrerin in Oberlienz, für Außerwillgraten 1352/1; Margarete Steiner, Lehrerin in Mieders, für Mieders 1503/1; Dorothea Witsch, Fachlehrerin in Landeck, für die Mädchenbürgerschule in Landeck 1464/1; Gertrud Harasser, Lehrerin in Ried a. Z., für Ried a. Ziller 1216/2; Hedwig Giovanizio, Lehrerin in Sankt Jodok, für St. Jodok 1348/2; Ehrw. Sch. Salvatora Wallner, Lehrerin in Reutte, für Weißenbach 1416/1; Ehrw. Schw. Barbara Höß, Lehrerin in Eltzigenalp, für Elpigenalp 1430/1; Ehrw. Schw. Magdalena Mayrh, Lehrerin in Mitterfill, für Oberau 1429/1.

Stempelgebühren ab 1. September 1924, Gesetz vom 29. Juli 1924. B.G.Bl. Nr. 286.

Eingaben an öffentliche Behörden und Aemter außer den Gerichten 10.000 Kronen für jeden Bogen, Beilagen 2000 Kronen für jeden Bogen.

Denkmalsenthüllung für gefallene Lehrrrhelden.

142 Tiroler Lehrer sind im Weltkriege gefallen! Sie haben gekämpft, gelitten und den Heldentod gefunden für ihre Heimat, sie sind gestorben für die gleichen Hochziele, denen sie einst die Jugend zuführten, als sie noch in der Schulstube für ihre Heimat schafften.

Die Lehrerschaft hat diesen Gefallenen, auf die sie, auf die das ganze Land stolz sein kann, ein einfaches Heldendenkmal im Garten der Lehrerbildungsanstalt gesetzt. Wir, die ihr Andenken treu und unauslöschlich im Herzen tragen, brauchen dieses Gedenkzeichen nicht, aber dem heranwachsenden Geschlechte soll dieser ernste Stein ein Mahner sein, mit Pflichtbewußtsein ebenso treu und unerschrocken wie diese Helden in ihrem Berufe zu sein, zum Wohl der Mitmenschen und der Heimat.

Das Denkmal verdankt seine Errichtung dem Lehrerheimkehrer-Ausschuß. Am Samstag, den 6. September versammelte sich die Lehrerschaft im Musiksaale der Lehrerbildungsanstalt und der Obmann der Lehrerheimkehrer, Koll. Weithaler, sprach über die Vorarbeiten und über die Aufbringung der Geldmittel. 12 Millionen gingen durch Sammlungen in der Lehrerschaft ein, der Restbetrag ergänzte sich durch den Reingewinn verschiedener Wohltätigkeitsveranstaltungen. (Liederabend der Wolkensteiner allein 5 Millionen.) Koll. Gerber gab einen kurzen Kassabericht, der die einwandfreie Geschäftsgebarung nachwies. Hervorgehoben sei der Betrag von 6 Mill. Kronen, der für die Kriegswitwen und -Waisen unseres Standes aufgebracht wurde. Mit einer warmen Ansprache Bators schloß der Abend.

Sonntag, den 7. September, zelebrierte Msgr. Prof. Anton Müller die Gedächtnismesse. Die Lehrersoldaten in Uniform und mit Kriegsauszeichnungen, Ehrengäste, Lehrer und Lehrerinnen nahmen daran teil. Das Lehrerquartett (Sailer, Huber, Kanetscheider und Treichl) sang die Schubertmesse und Prof. Schwamml spielte die Orgel. Um ½10 Uhr war die Gedächtnismesse beendet.

Nachmittags 2 Uhr begannen die Gedächtnisfeierlichkeiten am Heldendenkmal. Vor dem Ehrengrabe hielten 2 Mann der Wiltener Jungschützenkompagnie die Ehrenwache. Dicht gedrängt standen die Festteilnehmer, die Lehrerschaft aus allen Teilen Tirols und ihre Angehörigen auf dem beschränkten Platze vor dem Denkmal. Von den Ehrengästen seien genannt: Landeshauptmann Dr. Stumpf, Bürgermeister Dr. Eder, eine starke Offiziersabordnung der Reichswehr mit Oberst-Brigadier Reußer und Regimentsoberst Wagner, eine Abteilung der Reichswehrmannschaft, Hofrat Hausotter, Landesrat Msgr. Dr. Haidegger, Landesregierungsrat Tschurtschenthaler, Landesschulinspektor Patigler, Stadtschulinspektor Kosler, die Bezirksschulinspektoren Steger, Winkler, Kotz und Pegger, Hofrat Lechthaler, Volksbildungsreferent Dr. Dinkhauser und Brigadepfarrer Klotz, der Lehrkörper der L.B.A., die Vertreter der Tiroler Lehrerkammer und der Lehrervereine.

Der Festzug kam um 3 Uhr. Er offenbarte eigentlich so recht den schönen Sinn der Feier: Die Ehrung der gefallenen Lehrer durch die Jugend. Die Wiltener Jungschützen eröffneten den Zug, dann folgten die Sistranser Jungschützen, die Gruppe „Jungtirol" und Buben in Tracht mit 10 Triumpfgirlanden. Zwischen jedem Triumpfreigen gingen weißgekleidete Mädchen mit den Wappen nördlich und südlich des Brennners. Hinter den Jugendgruppen folgte die Sistranser Musikkapelle, geführt von ihrem Dirigenten, Herrn Oberlehrer Seeber, dann kam der Fahnenzug der 4 Regimentsfahnen der Kaiserjäger und die 3 Fahnen der Kaiserschützen. Die Sistranser Schützenkompagnie, Abordnungen der Gemeinden und sonstiger Vereinigungen bildeten den Schluß.

Der Festzug nahm in guter Ordnung Aufstellung beim Ehrengrabe und da stand nun die frische, liebe Jugend im Ernst der Stunde an der Heldengruft der gefallenen Lehrer. Msgr. Müller weihte das Denkmal ein, der Landeshauptmann sprach hierauf tiefempfundene Gedenkworte und übergab das Gedenkzeichen der Oeffentlichkeit. Dann sang das Lehrerquartett Prof. Pölls ergreifenden Chor „Der gute Kamerad".

Bruder Willram hielt die Gedächtnisrede. Er fand wahrhaftig die richtigen, von Herz zu Herzen gehenden Worte, waren es doch zumeist seine ehemaligen Schüler, von denen er sprach und an deren Ehrengrabe er stand. Er schilderte das Heldentum der Tiroler Lehrer, das aus Heimatliebe und Heimatgefühl heraus so viele blutrote Blüten getrieben hat. Ihr Opfer kann nicht umsonst sein, aus ihren Taten schöpft die Jugend, unsere Zukunft, die Richtschnur für die eigenen Hochziele. Der Wahlspruch: „Alles für die Heimat und die Heimat über alles!" wird aus diesem Sarkophag den kommenden Geschlechtern als stummte, aber beredte Mahnung entgegenklingen.

Namens des Kaiserschützenbundes gedachte Oberst Peer, der selbst vor 30 Jahren die Innsbrucker Lehrerbildungsanstalt als Absolvent verließ, seiner toten Lehrerkameraden. Nach seinen Worten senkten sich zum Gruß die Kaiserschützen- und die Kaiserjäger-Fahnen auf den Sarkophag. Während der Andreas-Hofer-Marsch ertönte, wurden etwa 15 Kränze am Denkmal niedergelegt: vom Land Tirol, von der Stadt Innsbruck, von der Tiroler Lehrerkammer, vom Tiroler Landeslehrerverein, vom Kath. L. V., von der freiheitlichen Verbindung „Normannia" und den anderen Vereinigungen der Lehramtskandidaten, vom Kaiserschützenbund, von den „Frontkämpfern" u. a. Auch Schüler einzelner Landgemeinden haben ihren gefallenen Lehrern Kränze gewidmet (Seefeld, Oetz).

Otto Steinegger richtete im Namen des Hauptausschusses eine kriegerische Rede an die Lehrerschaft und gemahnte an das ideale Erbe, das aus dieser Heldengruft an die junge Lehrerschaft und ihre Schüler übergehen müsse, wenn die Frucht des Opfertodes der Tiroler Lehrer auch für alle Zukunft die rechten Früchte tragen soll.

Lehrer Weithaler, Obmann des Heimkehrer-Ausschusses der Tiroler Lehrer, dankte allen, die zur Errichtung des Ehrendenkmales in irgend einer Weise beigetragen haben und richtete seinen Dank besonders an den Landeshauptmann, an den Landesschulrat und an den Landesschulinspektor Prof. Patigler, an den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Regierungsrat Frick und an Prof. Dr. Holzmeister, den Schöpfer des Denkmales; er dankte den Kaiserschützen, den Kaiserjägern und allen Anwesenden. Dann übergab er das Denkmal in die Obhut und in das Eigentum der Lehrerbildungsanstalt.

Regierungsrat Frick entgegnete in anerkennenden Worten und betonte, daß die zukünftige Lehrerschaft im neuen Geiste erzogen werden müsse, nie aber das ideale Vermächtnis der toten Helden vergessen werde.

So schloß die Enthüllungsfeier. Sie ging ohne großen Prunk und große Worte ab und glich so der ernsten einfachen Widmungsinschrift des Sarkophags: **„Die Lehrerschaft Tirols ihren Heldenbrüdern 1914—1918."**

Anmerkung. Das vom L.-H.-A. herausgegebene „Tiroler Jugendjahrbüchlein 1924/25 enthält eine genaue Wiedergabe des Denkmalentwurfes von Architekt Prof. Dr. Holzmeister mit einem Gedenkblatt für die Gefallenen.

Verschiedenes.

Die Besetzung der provisorischen Lehrstellen für Innsbruck verursachte heuer zu Beginn des Schuljahres in Lehrer- und Elternkreisen eine große Erregung, die sich in sehr scharfen Artikeln der freiheitlichen Tagespresse widerspiegelte. Diese Angriffe richteten sich ganz besonders gegen den Unterausschuß des Landesschulrates, dessen gesetzliche Basis in Zweifel gezogen, dem eine rein parteimäßige Einstellung vorgeworfen, der nun die Zuweisung der provisorischen Lehrstellen an den Stadtschulrat durchführte. Ganz besonders scharf wurde Uebungsschullehrerin Frl. Maurizio von dem Blatte der nationalsozialistischen Partei angegriffen. Hauptursache dieser Angriffe war die Zuweisung einer wegen Sittlichkeitsdeliktes disziplinierten Lehrkraft, welche strafweise von Hall nach Innsbruck kommen sollte und die Nichtzuweisung einer seit Jahren in Innsbruck tätigen, im Ausschusse des T.L.L.V. arbeitenden, sehr gut beschriebenen Lehrerin. Der Stadtschulrat Innsbruck nahm gegenüber diesen Zuweisungen, deren Gründe nicht erklärlich waren, einstimmig eine ablehnende Haltung an, so daß die Durchführung unterblieb. Der Kampf, dessen Ausgang mit Spannung erwartet wird, nimmt nun seinen Fortgang, nachdem er zwischen Behörden und Parteien zum Nachteile der Schule und Lehrerschaft begonnen hat.

Keine Zweiteilung des Volksschulwesens.

Nicht eine Zweiteilung unseres Volksschulwesens in eine Stadt- und Landschule ist notwendig und nicht landwirtschaftlicher Unterricht kann Aufgabe der Landvolksschule sein, wie mitunter auch verlangt wird, sondern sie braucht nur ihre Bildungsarbeit innerhalb des ihr gegebenen Rahmens verständnisvoll auf die Welt des bäuerlichen Kindes einzurichten. Damit wird die Schule dem Bedürfnisse der Bäuerei gerecht und kommt den Wünschen der Bevölkerung entgegen, erfüllt aber auch ihre ureigene Aufgabe in einer wirksameren Weise.

Wenn sich unter den Schülern auch Kinder aus nichtbäuerlichen Kreisen befinden oder wenn manche später in einen nichtbäuerlichen Beruf eintreten, so werden auch solche in ihrem Bildungsgange keinen Schaden leiden, sondern eher gewinnen und aus der Landvolksschule ein gewisses Verständnis für die bäuerliche Welt mitnehmen, das ihnen später noch zustatten kommen kann.

Um den berechtigten Anforderungen an die Landschule Rechnung zu tragen, genügt es, **daß sie ihre Bildungsarbeit folgerichtig im Sinne der anerkannten grundlegenden pädagogischen Grundsätze durchführe.**

(Aus einem Aufsatze über „Bauernschaft und Volksschule" von Steinberger.)

Zahl der Bundesangestellten. Nach den „Statistischen Nachrichten" vom 25. Jänner gibt es in Oesterreich 193.906 ständig Angestellte, 11.371 Vertragsangestellte und 43.992 Arbeiter aller Kategorien, somit 249.269 Bundesangestellte.

Mutterschaftsurlaub. Wenn zur Vertretung eine ad personam definitive Lehrerin verwendet wird, so hat auch in diesem Falle die beurlaubte Lehrerin den ganzen Monatsbezug — also nicht nur 50 Prozent dieser Bezüge — zu ersetzen. — Die Unterrichtsverteilung einer schwangeren Lehrerin hat unbedingt sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Zeitpunkte der Entbindung eingestellt zu werden. Der Mutterschaftsurlaub kann aber auch schon zwei Monate vor diesem Zeitpunkte beginnen. Ist eine Lehrerin schon vor Ablauf von vier bezw. sechs Wochen nach der Entbindung nach

amtsärztlichm Gutachten dienstfähig, so steht dem früheren Dienstantritte nichts entgegen. Erfolgt die Entbindung in den Hauptferien, so hat ein Ersatz der Vertreterkosten nach Schulschluß nicht zu erfolgen. (Erlaß des L.-Sch.-R. vom 18. April 1924, Zl. II-1628-5-1924, V.-Bl. 1924, 9. Stück, Nr. 69.)

Kinderbriefwechsel Deutsches Reich—Deutschösterreich. Fräulein Ruth v. Wedel, Lehrerin in Kiel, bittet um Briefwechselverbindung für ihre 36 Schülerinnen im Alter von 13 Jahren. Die Anschrift lautet: Klasse III b der 4. Mädchen-Mittelschule, Kiel-Gaarden, Iltisstraße. Eines der Mädchen, Ottilie Käfer, ergänzt die Bitte noch durch eine Postkarte, wonach die kleinen Kielerinnen besonderen Wert darauf legen, in Deutschösterreich und Wien Freundinnen zu finden. — Durch Vermittlung seines Lehrers, des Schulleiters Reichrath, sendet uns mit der Bitte um Weiterbeförderung, ein Bergmannskind im Saargebiet einen Brief, den wir hier abdrucken. Er lautet: „Lieber unbekannter Freund in der Ferne! Unser Herr Lehrer hat uns heute in der Schule mitgeteilt, daß wir mit Schülern an anderen Orten in Briefwechsel treten dürfen; darum suche ich mir einen Freund in der Ferne, mit dem ich meine Gedanken schriftlich austauschen kann. Ich bin Schüler der Oberklasse der Volksschule. Unser Heimatort heißt Ramborn und liegt in dem vielumstrittenen Saargebiet. Hier ist alles teuer. Mein Vater ist Bergmann. Er verdient Franken. Ramborn ist die Grenze des Saargebietes. Nun habe ich Dir für heute genug über unsere Verhältnisse mitgeteilt. Schreibe mir, bitte, bald Deine Adresse und wie es bei Euch aussieht. Wir wollen uns dann immer gegenseitig schreiben. Deine freundliche Nachricht erwartet mit Spannung Dein Freund Peter August Seiler, Volksschüler in Ramborn bei Sankt Wendel, Saargebiet."

Heim-ins-Reich-Dienst.

Ueber den Wert von Kinderaussagen ist schon viel geschrieben worden. Besonders Lehrer haben darin eine große Erfahrung. Einen eigenartigen Fall berichtet ein Lehrer aus Bayern. Ein bereits elfjähriger Junge kam bei Beginn des Unterrichtes zu ihm und behauptete, sein Ranzen sei verschwunden. Alles Suchen war vergeblich. Auf Vorhalt wiederholte der Junge energisch seine Behauptung. Er habe den Ranzen gleich unter die Bank gelegt. Sein Nebenschüler behauptete, das gesehen zu haben, ein dritter hatte den Ranzen auf der Bank selbst liegen sehen, ein vierter hatte den Jungen mit dem Ranzen auf dem Rücken in das Klassenzimmer eintreten sehen. Noch untersuchte der Lehrer den Fall, als es klopfte. Draußen stand die Mutter und bat den Lehrer um Entschuldigung: Der Hans habe in der Eile seinen Ranzen vergessen, da er erst noch hätte einen Weg besorgen müssen.

Vereinsnachrichten.

Strebl — Ehrenpräsident des Oesterr. Lehrerbundes.

In der am 3. und 4. September in Krems tagenden Vertreterversammlung wurde der aus gesundheitlichen Rücksichten zurücktretende Präsident des Oesterreichischen Lehrerbundes, Direktor Matthias Strebl zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Vertreter des Oberösterreichischen Lehrervereins, Fachlehrer Karl Langoth, sprach namens der Vertreterversammlung dem Scheidenden den Dank aus. Er führte folgendes aus:

Ein sich eben vollziehendes Ereignis zwingt trotz der hastenden Zeit, trotz der drängenden und brennenden Arbeiten auf materiellem und ideellem Gebiet zu einem kurzen Innehalten.

Matthias Strebl scheidet als Obmann des Oesterreichischen Lehrerbundes. Die ruhige Art der Verkündigung der schweren und schwerwiegenden Entschließung Strebls verhüllt für einen kleinen Kreis von Wissenden ein hartes Schicksal, für uns alle aber ein Bekenntnis, daß diese Absicht unabänderlich ist, denn was Strebl sagt, hat er auch.

In der freundlichen Donaustadt Krems müssen wir daher Strebl aus unseren Reihen scheiden sehen.

Was der Mensch wertschätzt, liebt und achtet, das verrät die Scheidestunde und der Mund verkündet, was man lange stumm in sich getragen.

Seit der Gründung des Oesterreichischen Lehrerbundes ist Strebl in seinen Reihen seit 26 Jahren Ausschußmitglied des Bundes und seit 16 Jahren sein Obmann.

Im Jahre 1908 erhob ihn der damals über 20.000 Mitglieder zählende Deutsch-Oesterreichische Lehrerbund in Linz einstimmig zur Führerschaft und verlieh damit die größte Würde und die höchste Vertrauensstelle, die die Lehrerschaft Oesterreichs überhaupt zu vergeben hat, an einen Mann, der wegen seiner vorbildlichen und pflichtgetreuen Tätigkeit als Lehrer, wegen seiner hingebungsvollen Arbeit auf dem Gebiete des Turnwesens im Sinne Jahns, wegen seines unerschrockenen und mannhaften Auftretens in den Lehrerorganisationen Wiens und wegen seines selbstlosen und lauteren Charakters die allgemeine Achtung und Wertschätzung errungen hatte.

Unter Strebl erlebte der Bund drei Vollversammlungen, die zu Massenkundgebungen der deutschösterreichischen Lehrerschaft für die freie Schule und einen freien Lehrerstand wurden. Diese leuchtenden Hoch- und Festtage der deutschen Lehrerschaft Oesterreichs waren 1909 in Graz, 1912 in Dornbirn und 1914 in Klagenfurt. Der Bund erfreute sich einer stetigen Mehrung, erstarkte innen und außen und nahm alles in allem einen sichtlichen Aufschwung. Er erwarb ein Heim im Süden an der blauen Adria und stand vor der Erwerbung eines Nordheimes. Da kam der Krieg, der die Aufwärtsentwicklung unterbrach und dann der staatliche Zusammenbruch, der den Bund trennte und 10.000 wertvolle, geistig rege Völkkämpfer Sudetendeutschlands aus seinem Gefüge riß. Unverdrossen und ohne Kleinmut hat Strebl in der Kriegszeit die Fäden des Bundes zusammengehalten und den Freunden Sudetendeutschlands bei ihrem Ausscheiden freundnachbarliche Kampfgenossenschaft zu üben und enge Beziehungen aufrecht zu erhalten versprochen. Was Strebl versprach, hat er bis zur heutigen Stunde getreu gehalten.

In der Nachkriegszeit gab sich der Bund unter schweren inneren Kämpfen ein neues Statut und vollzog in Innsbruck im Jahre 1921 unter ungeheurem Jubel den Anschluß an den großen deutschen Lehrerverein. Die deutschen Lehrer Mitteleuropas haben zwischen ihren Organisationen die Grenzpfähle niedergelegt, sie bilden einen Körper, den vorwiegend der eine Geist beseelt, in der deutschen Schule die deutsche Jugend zu ertüchtigen und zu stählen, auf daß das deutsche Volk in der Welt und in der Zeit ehrenvoll bestehe. Die Stunde des Anschlusses an den deutschen Lehrerverein brachte unserem Strebl die Erfüllung seines Sehnsuchtszieles, dem er jahrzehntelang zugesteuert ist. Strebl hat die Abgeordneten des Lehrerbundes auf die Vertretertage des deutschen Lehrervereines geführt und hat in Berlin 1921, in Hanover 1922, in Würzburg 1923 und in Breslau 1924 der schulpolitischen Ueberzeugung und den Brudergefühlen der freiheitlichen Lehrerschaft Oesterreichs Ausdruck verliehen.

Die Unzahl der Vorsprachen, Unterhandlungen und Sitzungen, die er geführt, geleitet, in denen er referiert, zusammengefaßt und Wege gewiesen hat, läßt sich hier nicht besprechen. Es ist ein vollgerüttelt Maß ernster und aufreibender Arbeit. Strebl hat während seiner Obmannschaft aus dem Kreise seiner Mitarbeiter Verluste zu verzeichnen. Der unvergeßliche Jessen und der sonnige, emsige und tüchtige Herbe wurden vom Tode heimgeholt. Er allein steht noch aus dieser Zeit heute vor uns, steht vor uns als Scheidender, der die Würde und das Vertrauensamt, das ihm im Jahre 1908 in Linz übergeben wurde, rein und makellos in Krems dem Nachfolger überträgt.

Obmann, Führer und Freund Strebl!

Achtung, Anerkennung und Dank drängen sich heute in unserer Brust und es fällt schwer, das richtige Maß und Wort hiefür zu finden. Deine Pflichttreue, Deine Gewissenhaftigkeit, Deine Offenheit und Deine Selbstlosigkeit sind ein Vorbild. In der Zeit der schwärzesten Reaktion, in der es nur ganz wenige herzhafte Streiter gab, warst Du mutvoll, mannhaft und opferwillig. In der Umsturzzeit, in der die Kleinmütigen, die Konjunkturnaturen und die Korkseelen die Lunge voll nahmen, warst Du maßvoll, bliebst Du ohne politische Bindung und zielbewußt an Deinem Platze. Damit erwiesest Du Dich als guter Steuerarm, der das Bundesschiff für freie Fahrt klargelegt hat. Dein ganzes Tun stand unter dem Zeichen: Zuerst mein Volk, dann mein Stand und zuletzt ich selbst. Du bist zum Beispiel für Fichtes Wahrwort geworden: „Deutschsein heißt Charakter haben und Charakter haben heißt seinen Geist nicht unterdrücken lassen."

Das alles und noch vieles andere danken wir Dir, lieber Strebl. Mit unserm heißen Dank verbinden wir auch das Gelöbnis, in Deinem Sinne und mit Deiner Tatkraft im Bunde weiter zu arbeiten, soweit es dies einzelne Kräfte vermögen.

Du arbeitsfreudiger und arbeitsmutiger Mann nimm auch unsere Wünsche mit bei Deiner Heim- und Rückkehr in Deine Familie. Möge ein gütiges Geschick Dein vieles selbstloses Mühen für die Allgemeinheit und für den Bund zum reichen Segen werden lassen für Dich, für Deine liebe Frau und für Deine Kinder.

Heil Strebl, Du Obmann in Ehren, von heute an unser Ehrenobmann. Heil!

Anläßlich des Rücktrittes unseres Bundesobmannes richtete der Tiroler Landesverein folgendes Schreiben an den Präsidenten des Oesterr. Lehrerbundes Herrn Direktor Matthias Strebl in Wien: Sehr geehrter, hochgeschätzter Herr Bundesobmann! Der Tiroler Landeslehrerverein hat mit tiefstem Bedauern von Ihrem durch Ihren Gesundheitszustand bedingten und daher unabänderlichen Entschlusse vernommen, von der Stelle des Führers der in der Gewerkschaft „Oesterr. Lehrerbund" geeinten völkisch und freiheitlich gesinnten Lehrerschaft Oesterreichs zurücktreten zu wollen. Wenngleich er das Recht eines alten und höchst verdienten Kämpfers für

die Freiheit der Schule und Ihrer Lehrerschaft, anerkennen muß, sich der Arbeit zu entziehen, die er an erster Stelle, in vorderster Reihe und nicht ohne von den haßerfüllten Gegnern unverdiente persönliche Zurücksetzungen erfahren zu haben, durch Dezenien erfolgreich geleistet hat und es nichts weiter als menschliche und kollegiale Pflicht ist, diese Gründe des Rücktritts zu würdigen, kann der Zentralausschuß des Tiroler Landes Lehrervereines Ihrem Entschluß doch nur mit tiefstem Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Er gedenkt hiebei der jahrelangen, eifrigen und zielbewußten Arbeit, welche Sie, sehr geehrter Herr Präsident für die Schule und die Gesamtheit ihrer Lehrerschaft unentwegt und ohne Rücksicht auf die Gefährdung Ihrer eigenen Person geleistet haben und die einen ebenso langen ernsten und aufreibenden Kampf gegen die Mächte des Rückschrittes, der Finsternis und ihren Terror bedeutet.

Nehmen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, hiefür den besten und herzlichsten Dank des Tiroler Lehrervereines entgegen. Nehmen Sie aber auch den verbindlichsten Dank dafür, daß Sie uns seit den Tagen unserer Gründung mit Rat und Tat beigestanden sind und stets bereit waren, der jüngsten, schwächsten und von den Machthabern angefeindeten Zweigorganisationen des Bundes helfend unter die Arme greifen.

Mögen Sie, Lieber Herr Präsident, der wohlverdienten Ruhe genießen. Wir werden zu Ihnen stets als einem leuchtenden Vorbilde eines gesinnungstüchtigen, selbstlosen, unerschrockenen und pflichtbewußten Kämpfers für die Interessen der Gesamtheit mit Hochachtung und Verehrung emporblicken. Der Name Strebl wird nicht nur in der Geschichte des Oesterreichischen Lehrerbundes, sondern auch in der gesamten deutschen Lehrerschaft in unvergänglichen Lettern prangen.

Von der Tiroler Lehrerkammer.

Tätigkeitsbericht.

Durch die Beschlüsse des Landtages im Dezember 1923 ist die Automatik wieder hergestellt; in einigen Punkten stehen wir günstiger und in anderen ungünstiger als die Kollegen in den Nachbarländern. Msgr. Dr. Haidegger und Frau Schulrat Sölder wurde in besonderer Weise der Dank zum Ausdruck gebracht, der Abg. Schneider-Foltin, Dr. Pembauer und Pfeffer wurde dankbar gedacht. Die Vereinsvorstehungen unterstützten das Wirken der Kammer durch Einflußnahme bei den ihnen nahestehenden Parteien. Ungünstig wirkte ein auch Unrichtigkeiten enthaltender Angriff auf Dr. Pusch in den „J. N.", ebenso eine unsachlich und in groben Ausdrücken gehaltene Kritik des L. Sch. G., die im Herbst an die Landesregierung geschickt worden war. Derartige Schritte müssen in solchen Zeiten den verantwortlichen Ausschüssen überlassen bleiben, die für Anregungen in jeder Form immer dankbar sein werden. — Die Berichte an die Lehrerschaft müssen in kürzeren Pausen erfolgen. Die Landesbuchhaltung gibt in die Fachzeitungen allmonatlich Mitteilungen. Anfangs konnte die Schulzeitung, später die Kath. Volksschule die Kammerberichte nicht ungekürzt aufnehmen, darum wurden eigene Berichte herausgegeben und ein leistungsfähiger Vervielfältigungsapparat angekauft. Das Referat über die Mißerfolge bei den Lehrbefähigungsprüfungen nahm die K. Bsch. nicht auf, weil beim Umfang des Leserkreises eine Minderung des Standesansehens befürchtet wurde. Eine so sachliche Kritik wie die vorliegende kann aber nicht so leicht falsch aufgefaßt werden; Mängel können nur behoben werden, wenn man deren Ursache kennt, und darum wurde der betr. Bericht auch den maßgebenden Stellen übermittelt. — Der Abwehrausschuß in Wien, aus dem die sozialdem. Vertreter ausgeschieden waren, hat sich im Dezember als Reichsaktionsausschuß wieder zusammengesetzt unter der Bedingung, daß in allen Ländern Landesaktionsausschüsse eingerichtet werden. Der Kammerausschuß konnte und mußte sich als solcher für Tirol betrachten und hat seine Ansicht am 26. 1. und später noch am 8. 3. den drei Landesgewerkschaften mitgeteilt mit der Einladung, für diesen Zweck noch eigene Vertreter zu entsenden und den R.A.A. zu verständigen. Diese Erklärung an den Reichsaktionsausschuß, daß die Kammer den Landesaktionsausschuß für Tirol bildet, verzögerte sich beim K.T.L.V. aus mehrfachen Gründen bis Ende Mai und auch heute noch erhalten wir die Berichte des R.A.A. nur durch den L.L.V., obwohl zu den Vorschlägen des R.A.A. am 23. 2., 25. 3. und 3. 6. vom Kammerausschuß im Namen der Tiroler Lehrerschaft Gutachten abgingen und wir mit verschiedenen Landesorganisationen in steter Fühlung sind. So erhielt die Kammer zur **Salzburger Tagung** am 1 u. 2. 3. keine Einladung und der Gehaltsreferent Leitner konnte nur dort erscheinen, weil der L.L.V. uns seine Stimme abtrat. Der R.A.A. besteht eben nur aus Vertretern der drei Gewerkschaften und hat natürlich kein Interesse an reinen Standesorganisationen. Leitner verteidigte in Salzburg unsere Organisationsform und es wurden Einladung und direkte Mitteilungen zugesagt, aber bald unterblieben sie wieder. Trotzdem und trotz der zwei Schlappen, die die Reichslehrerschaft im Jänner und Dezember 1923 davongetragen hat, müssen wir im R.A.A. festhalten, weil wir derzeit im Gegensatz zu andern Berufen nichts Besseres haben.

Daß Kollege Leitner trotz dieser unangenehmen Situationen und ergebnislosen Verhandlungen nicht alles hingelegt hat, ist ihm hoch anzurechnen. Die geplante gemeinsame Besprechung der Gehaltsfrage mit den Mittelschullehrern Tirols fand nicht statt, da auch in Wien auf ein Zusammenarbeiten verzichtet wurde, weil der R.A.A. eine zu schwerfällige Körperschaft schien. Im Vollzugsausschuß des Landesverbandes der Bundesangestellten vertritt uns Kollege Gerber.

Obwohl die neuen Satzungen, die der Standesorganisation ein ihrer würdiges Arbeitsfeld und Sicherung gegen alle Unfälle gaben, dem Sinne nach einstimmig beschlossen worden waren, konnte sich der Kammerausschuß endlich der Erkenntnis nicht mehr verschließen, **daß eine starke Gegenströmung läuft,** die gelegentlich einer Kammerkonferenz im Zillertal zum Ausdruck kam, indem die Mitglieder des K.T.L.V. demonstrativ zur selben Stunde eine eigene Konferenz abhielten, nur 2 Vertreter schickten und im „Bötl" eine gehässige Notiz erschien. Die von der Vorstehung des K.T.L.V. erbetene Aufklärung bezeichnete die Sache als lokale Angelegenheit. Obm. Hellweger begnügte sich mit der Feststellung, daß der Ausschuß nichts getan habe, um die Lehrerschaft **„in Freisinn zu ertränken".** Bez.-Obm. Leibetseder wird die jahrzehntealte Einigkeit im Zillertal wieder herzustellen suchen. So war eine schon lange geplante und durch Aufstellen von Richtlinien über eine Arbeitsleistung zwischen Kammer und Vereinen vorbereitete Aussprache mit den Vorstehungen der Gewerkschaften höchst nötig geworden. Die erste blieb ergebnislos, bei der zweiten am 16. 5. wurde zunächst die gegenseitige Kompetenz in Gehaltsfragen erörtert. Die Vertreter des **K.T.L.V.** erklärten, die Kammer nur **„bis auf weiteres damit betrauen"** zu können, weil sie von ihren Mitgliedern durch die Satzungen ebenso beauftragt seien. Den Vertretern der Kammer schien dies zu wenig; denn dann wäre der Kammerausschuß völlig im Schlepptau der Vereine, es könnten jederzeit wieder **Sonderaktionen** vorkommen; da in der Kammer sowie auch im Kammerausschuß Mitglieder aller drei Vereine sind, so sei ein Verhältnis der Ueberordnung gegeben. Ueber die Gefährlichkeit der nächsten Jahre und der Notwendigkeit einer schlagfertigen Standesorganisation war man sich einig; die Schwierigkeit liegt darin, die Interessen der Vereine und des Standes in Ausgleich zu bringen. Ueber die Umgestaltung der Kammer siehe Punkt Organisationsfragen.

Daß bei einer solchen Sachlage die Arbeitsfreudigkeit gelitten hat, muß begreiflich sein; zudem leistet die Innsbrucker Lehrerschaft im Dienst des Standes viel, oft ungeschätzte, aber darum nicht weniger notwendige Arbeit; beim Kammerausschuß allein trifft es auf jede Woche eine Sitzung. Es unterblieb deshalb auch die Durchführung verschiedener in Aussicht genommener Einrichtungen: Ehrenrat und Disziplinarausschuß wurden auf bessere Zeiten verschoben; von der Matador-Ausstellung her steht eine Kiste voll Modelle ungenützt in der Kanzlei; die vom Schulbücherverlag der „Tirolia" und einem reichsdeutschen Verlag angebotenen Bücher konnten nicht übernommen werden; ein Lichtbilderapparat harrt der Benützung; der Rechtsausschuß hat jene Gesetzespartien, die voraussichtlich den Herbstlandtag beschäftigen werden, unter sich verteilt, sagt sich aber, er „darf" am Ende doch nicht mehr; auch der so nötige Pressausschuß faßte nicht rechten Lebensmut; gegen den Schulausschuß, der über die Ausgestaltung der Bezirkslehrerkonferenzen, über die Schülerbeschreibung, über die ländliche Fortbildungsschule, über die Qualifikation usw. hätte beraten sollen, machten sich unüberwindliche Schwierigkeiten geltend und so blieb er auf dem Papiere; die Einhebung der Mitgliedsbeiträge von den Pensionisten wurde verschoben; 22. 3. wurde das Eingehen einer vielfach verlangten Haftpflichtversicherung beschlossen, heute ist der Vertrag noch nicht unterschrieben, weil wir auf eine diesbezügliche Entschließung des K.T.L.V. warten wollten.

Nunmehr sind überall **Bezirksausschüsse** eingerichtet, auch in Innsbruck Stadt; einige arbeiten anerkennenswert, andere wären zu ergänzen gewesen, aber auch da muß abgewartet werden. Zwecks Einhebung der Mitgliedsbeiträge durch die Landesbuchhaltung mußte ein verläßliches Mitgliederverzeichnis vorgelegt werden, darum die neuerlichen Beitrittserklärungen; die Arbeit gestaltete sich mühselig, weil manche die Erklärung nicht rechtzeitig einschickten. Ergebnis 1050 von 1100 Lehrpersonen. Laut Verordnung des Bundesministeriums, R.G.Bl. Nr. 504 (Volkserziehung, Stück XVIII, 1923), ist die Kriegsdienstzeit jener Bundesangestellten, die erst nach derselben in den Staatsdienst getreten sind, nunmehr 1½ fach zu rechnen. Auf eine Anfrage der „Freien Lehrergewerkschaft" erklärte die Landesregierung, daß diese Vdg. kraft des § 132 auch für die Lehrerschaft gelte. Diese sollte in den Fachzeitungen darauf aufmerksam gemacht werden (Beschluß v. 13. 11.). Gesuchsfrist Ende Februar 24. In der Bewegung des Gehaltskamp-

fes wurde dies leider übersehen und wir wurden erst wieder auf die Sache gestoßen, als die Mittelschullehrer im Amtsblatte Nr. 3 auf den Ablauf der Frist aufmerksam gemacht wurden. Es lag kein Uebersehen der Volks- und Bürgerschullehrer beim L.Sch.R. vor, sondern es besteht die Ansicht, daß der § 132 diese Vdg. nicht einschließe, die Vdg. also auf die Lehrerschaft keine Anwendung zu finden habe. Nun gehen die langwierigen Verhandlungen dahin, daß die ursprüngliche Ansicht der Landesregierung in irgend einer Form zur Wirksamkeit komme und für die Lehrerschaft eine eigene Frist gesetzt werde, die dann auch im Amtsblatt zu verlautbaren wäre.

Ausschußsitzung am 17. Juni und 5. Juli.

Einerseits besteht die Auffassung, daß man die Kammer zerschlagen, wenigstens zur Ohnmacht verurteilen wolle, was dem ersteren gleichkäme — anderseits wird dies wieder lebhaft bestritten. Jedenfalls herrscht ein starker Wirrwarr, in dem das nüchterne Urteil der Erfahrung wieder Klarheit und Gleichgewicht schaffen muß; wünscht die Lehrerschaft die Kammer, so doch nicht zur bloßen Dekoration; soll sie Einfluß haben, also von Nutzen sein, so muß sie danach eingerichtet sein und sich ohne fortwährende Störung entwickeln können. Es wurde beschlossen, einstweilen nur die nötigsten Aufgaben auszuführen; ob der Kammerausschuß bei der verlangten Satzungsänderung mittut oder sie ganz den Bezirksausschüssen überläßt, ist noch ungewiß und hängt von der weiteren Entwicklung ab. Derzeit wird kein weiterer Schritt gemacht bezgl. Bezirkslehrerkonferenzen und Klassenabbau. Mit letzterem hängt die zeitliche Bestellung der Lehrkräfte zusammen; das Material ist den Bez.-Aussch. mitgeteilt worden. Eine Berichtigung des Artikels in der Kath. Bsch. über die Delegiertenversammlung in vier Punkten wurde beschlossen. — Da Obm.-Stellv. Arnold wegen Ueberbürdung aus dem Ausschuß ausschied, Obm.-Stellv. Fr. Rueß bis zu nächsten Deleg.-Vers. wegen Augenleidens Urlaub nahm und der Obmann seine Stelle zur Verfügung stellte, so Neuwahl: zum Obm. Hellweger, zu Stellv. Dir. Egg-Hall und Oberlehrerin Aur. Zimmermann-Innsbruck (Sillschule). — Die Haftpflichtversicherung mit der Wiener städt. Versicherungsanstalt ist nun für alle Kammermitglieder abgeschlossen worden auf 10 Jahre, in keinem Falle länger als die Kammer besteht. Sie bietet Schutz bezgl. gesetzlicher Haftansprüche in der Eigenschaft als Lehrer, als Referent für Volksbildungswesen, als Privatmann, Familienvorstand, Dienstherr von Hauspersonal und als Inhaber einer Privatwohnung (ausgeschlossen also die Folgen sportlicher Betätigung) bis zur Höchstsumme von 100 Millionen für den Fall der Verletzung oder Tötung einer Person und 400 Millionen für den Fall der Verletzung oder Tötung mehrerer Personen durch ein Ereignis, von 20 Millionen für den Fall der Beschädigung fremden Eigentums. Bei Sachschaden bleibt der Versicherte mit 20 Prozent beteiligt. Die Prämie, pro Jahr und Mitglied 6000 Kronen, wird aus dem Mitgliedsbeitrage geleistet. — Zuschrift des Unterinnt. L.-V. vom 16. 6.: Dem Kammerausschuß Dank und Vertrauen ausgesprochen mit der Aufforderung weiterzuarbeiten. Zuschrift des Bez.-Aussch. Kitzbühel vom 27. 6.: Wünschen Berichte über die Kammersitzungen, sie möge sich mit Rechts- und Wirtschaftsfragen und mit anderen Fragen nur auf Verlangen der Lehrerschaft befassen, Dank und Vertrauen. — Zuschr. des Bez.-Aussch. Kufstein vom 3. 7.: Versammlung in Wörgl am 2. 7. mit 116 Teilnehmern, Dank für die bisherige erfolgreiche Tätigkeit und Forderung, daß die Kammer so weiterbestehe wie jetzt. — In der Besoldungsfrage konnte aus den Nachrichten des R.A.A., verglichen mit den Zeitungen, keine Klarheit gewonnen werden, deshalb auch keine Beschlüsse möglich, ein Großteil des Ausschusses verreist im Sommer, dem übrigen Teil wird Vollmacht zu einstweiligen Verhandlungen gegeben, auf rasche Auszahlung ist hinzuwirken. Auf Anfrage des Kärntner Lehrerbundes bezgl. Länderkonferenz, zu der diesmal die Kärntner Landesregierung einladen wird: Die Festsetzung des geeigneten Zeitpunktes dem R.A.A. überlassen, jedoch so bald als möglich; R.A.A. möge Richtlinien für eine vorläufige, auf Grund des Automatik-Paragraphen zu verlangende Auszahlung der neuen Gehalte hinausgeben, damit nicht allzu große Unterschiede in den einzelnen Ländern entstehen.

Bücher.

Freiarmschreiben von Bürgerschuldirektor Engelbert Rosenmayer. Preis kart. 18.000 Kronen.

Eine Broschüre, in welcher der Verfasser auf Grund langjähriger Erfahrung der Ungelenkigkeit der Hand durch systematisch durchgeführte Freiarmübungen abzuhelfen sucht. Zur Begründung seines Systems führt der Verfasser zahlreiche Schülerschriftproben an und stützt diese durch eingehende physiologische und psychologische Hinweise. Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Schulreform und kommt für alle Schulstufen und Schulkategorien in Betracht.

Fibel. Des Kindes erstes Lesebuch zum Gebrauche für das Lehrverfahren mit der Schreiblesemethode. Von Franz Wiesenberger. 66 Farben- und 72 Schwarzbilder, 152 Seiten, brosch. 17.400 Kronen, geb. 33.900 Kronen. — Diese Fibel ist zuerst in der ärgsten Buchnot in Oesterreich erschienen und hat sich trotz des mangelhaften Papieres im ungebundenen Zustande einen großen Kreis erobert. Die fortschreitende Verbesserung der Buchausstattung ermöglichte es, diese neue Auflage gebunden und auf Kunstdruckpapier zur Ausgabe zu bringen. Auf festbegründetem methodischem Boden stehend, strebt der Verfasser mit Klarheit und Kraft neuen Zielen und Aufgaben des Elementarunterrichtes zu. Die Fibel vereinigt auch im synthetischen Schreiblese-Unterrichte die Anschauung, den Sprechunterricht und das Schreiblesen glücklich zu einer natürlichen Unterrichtseinheit und führt die Schüler sicher und rasch zur einzigen Grundlage der Lesefertigkeit: zum Vorbilde. Durch diese geist- und sprachweckende Anlage ist diese Fibel bereits in den früheren Auflagen ein Lieblingsbuch von Schülern, Lehrern und Eltern geworden. Des Kindes heiteres Leben und Streben spiegelt sich in dem Buche und führt den Schüler zu freudiger Arbeit. Die Fibel ist mit Erlaß des Unterrichtsamtes vom 31. März 1921, Zahl 4167/III zum Gebrauche an allgemeinen Volksschulen Oesterreichs zulässig erklärt.

Ein Brief an die Eltern. Kurze Anleitung zur Kindererziehung von Hans Trunk. Verlag der Alpenland-Buchhandlung Südmark, Gratz. 2000 Kronen. Hans Trunks „Brief an die Eltern" enthält in Kürze alles, was diese bei der Erziehung ihrer Kinder besonders beachten und wie sie sich der Schule gegenüber verhalten sollen. Daß der Verfasser darin das Richtige getroffen hat, beweist die große Verbreitung, die diese Schrift schon vor dem Kriege gefunden hat, sowie der Umstand, daß sie in die italienische, slowenische und auch in die japanische Sprache übersetzt wurde. Sie kann allen Ländern, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, aufs wärmste empfohlen werden.

Arbeitsstoffe zur Erdkunde. Europa (ohne Deutschland). Von Paul Knospe. Goldmark 3.20.

Der verdienstvolle Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau hat heuer u. a. den Lehrern an der Oberstufe der Volksschule und an der Bürgerschule ein ganz vortreffliches Vorbereitungsbuch für den neuzeitlichen Erdkundeunterricht beschert. Vorweg sei's gesagt: Dieses Buch kann niemals zur Krücke werden! Paul Knospe bietet keine fertigen Stundenbilder, keine langatmigen theoretischen Erwägungen und methodischen Anweisungen. Arbeitsstoffe, nichts anderes, hat der Verfasser zusammengetragen, aber mit einer Sachkenntnis und methodischen Sicherheit, daß sich das Vielerlei planvoll zur beseelten Einheit ordnet. Das Buch ist gar nicht anders zu gebrauchen, als daß der Lehrer die gebotenen Uebersichten, Aufgaben, Anregungen, Skizzen und graphischen Darstellungen für seine Zwecke selbsttätig verarbeitet. Und das ist m. E. in methodischer Beziehung der Hauptvorteil des Werkes. Seine entschiedene Einstellung auf die Karte als wichtigstes Hilfsmittel des erdkundlichen Unterrichtes, die anschauliche Verwertung der geographischen Zahlen im statistischen und tabellarischen Zeichnen, die glückliche Verwirklichung des Arbeitsgedankens in geistiger und manueller Auswirkung und die Rücksichtnahme auf eine Verbindung des Erdkundeunterrichtes mit dem Deutschunterrichte darf dabei nicht unerwähnt bleiben. In sachlicher Hinsicht liegt der Vorzug des Buches in seiner einheitlichen zeitgemäßen Zielstellung, die in allen Teilen klar hervortritt. Mehr Wirtschaftsgeographie! Erziehung zum politischen Denken und zur Anbahnung des staatsbürgerlichen Pflichtbewußtseins! Aufzeigen der wirtschaftlichen und völkischen Beziehungen des deutschen Vaterlandes zu anderen Ländern der Erde! . . . Das sind Paul Knospes Hauptforderungen. Wer wollte leugnen, daß er damit den dringlichsten Bedürfnissen unserer Tage gerecht wird und gerade jene Seiten der umfangreichen Disziplin in den Vordergrund stellt, die wir als die zeitgerechte, lebenspraktische Erdkunde bezeichnen können? Der Verfasser holt aber auch aus den geologischen und physikalisch-geographischen Verhältnissen das heraus, was für die bezeichnete Altersstufe faßlich und wissenswert, vor allem aber, was zum Verständnis des wirtschaftlichen und politischen Lebens erforderlich ist. In einer Zeit, da der Unterricht in der Erdkunde — verursacht durch die Neugestaltung Europas — noch voll der Verwirrung ist, wird der Lehrer an der Volks- und Bürgerschule, für den die Erdkunde immer ein lebenspraktisches Fach bleiben muß, gerne nach einem solchen Buche greifen.

Briefkasten.

Adreßänderungen sind der Verwaltung der „T. Sch. Ztg.", Fachlehrer Jos. Höpfel, Innsbruck, Schidlachstr. 2, bekanntzugeben.

Wißbegierig: Bezgl. Rechtsschutz, siehe „Tiroler Schulzeitung", Nr. 12 (Dezember) 1922 (2. Jahrgang) Seite 5!

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 10.000 Kronen Portovorsatz überallhin:

„Sylvestria, die Waldfee." Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schule, Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Steyskal. Von über 3000 Schulen und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolg aufgeführt.

„Stille Nacht, heilige Nacht." Ein Weihnachtsliederspiel für Schulen, Institute und Vereinsbühnen, verfaßt von Oberlehrer Anton Krall. Musik von Josef Steyskal.

„Der Berggeist von Ganzstein." Ein dramtisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen, Institute und Vereinsbühnen, nach einer bekannten Sage aus dem Mürztale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Steyskal. Text und Musik dieser Liederspiele sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht sangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester (Streich- und Blech-), Männer- und gemischte Chöre, Liederspiele für die Jugend, humoristische Couplets usw.

Klavierauszug, Orchesterstimmen, Text und Liederhefte zu beziehen durch den Komponisten **Josef Steyskal, Graz, Jungferngasse 3/III.**

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung"!

Tiroler Jugendjahrbüchlein

für 1924—1925

geleitet von

Hans Bator und **B. Amos**

zum Preise von 7000 Kronen durch

Wagner'sche Buchhandlung, Buchhandlung Tirolya und Vereinsbuchhandlung

Bei direktem Bezug vom Lehrer-Heimkehrerausschuß Innsbruck, Leopoldschule, durch Schulleitungen und Arbeitsgemeinschaften 6000 Kronen.

!

Die Bücher!

Günther Wagner-Erzeugnisse

allseits bekannt und erprobt werden der P. T. Kollegenschaft bestens empfohlen.

Amtswalter

des

Tiroler Landes-Lehrer-Vereines

I. Obmann: Fachlehrer Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße 8.

II. Obmann: Lehrer Hermann Riezler, Hötting, Botanikerstr. 15.

I. Schriftführer: Lehrer Eduard Doblander, Innsbruck, Bäckerbühelgasse 17.

Kassier: Lehrer Hermann Jöchl, Innsbruck, Andr. Hoferstraße.

Rechtsschutz: Lehrer Simon Treichl, Innsbruck, Speckbacherstr.

Zeitung: Schriftleiter: Fachlehrer Heinrich Longhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3.

Verwaltung: Fachlehrer Josef Höpfel, Innsbruck, Schidlachstraße 5.

Versand: Lehrer Jg. Leiter, Innsbruck, Müllerstraße 23.

Bäunard:

Die Erneuerung der Landschule

Die ländliche Schul- und Volksbildungsarbeit und die Zukunft unseres Volkes.

Preis für Bezieher der „Schulreform" geheftet 48.000, gebunden 56.000 Kronen, sonst geheftet 56.000, gebunden 64.000 Kronen.

Das Buch ist aus dem Preisausschreiben der Zeitschrift „Schulreform" vom Februar 1922 hervorgegangen und wurde mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Es umfaßt das gesamte ländliche Bildungsgebiet, als dessen unablösbaren Teil sich die Landschule mit dem Landschulhaus und dem Landlehrer darstellt. Nur in diesem umfassenden Rahmen, mitten im eigenartigen Landleben stehend, kann die Landschule zur Lebensschule im tiefsten Sinne werden. Daher wird in einem allgemeinen Teil das Landproblem in seinem Verhältnis zur Stadt, in seiner geschichtlichen Entwicklung, in den derzeitigen wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sozialen und seelischen Verhältnissen in seiner Stellung zu den unser Volk und die Welt bewegenden Zeitfragen (Wirtschafts- und Lebensreform) untersucht und es werden daraus die Ziele und Wege der ländlichen Volksbildung abgeleitet.

Darauf wird im zweiten Teile die Durchführungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung aller Schwierigkeiten und Hemmnisse der seelischen Gestaltung des Landkindes und der gesamten Umwelt aufgebaut. Es werden die großen Gedanken der Schul- oder Bildungsreform angewendet und es wird so ein großes Gebäude der Landschularbeit errichtet, die im vorschulpflichtigen Alter im Elternhaus vorbereitet, nach Vollendung der Schulzeit in der Fortbildung und Volksbildung weitergeführt wird, die aber in ihrer Durchführung sowohl die Lebenstüchtigkeit und innere Entwicklung des Kindes sichert, als auch beständig auf Eltern- und Volksbildung einwirkt. Erziehung und Unterricht werden in allen Beziehungen zum Landleben, auf allen Stufen und in allen Fächern dargestellt und an zahlreichen praktischen Beispielen gezeigt. Alle Fragen des Landlebens und der Landschule werden in ihren tieferen Beziehungen und Wechselwirkungen erfaßt und eine naturgemäße, bodenständige, der Stadtschule gleichwertige Landschulreform angebahnt. Das Werk klingt in einen großen Abschnitt „Lehrerschaft und Lehrerbildung" aus, in dem die eigenartige, schwierige Arbeit des Landlehrers zusammengefaßt wird. Damit ist zugleich der zweite Zweck des Buches angedeutet, auch diejenigen aufzuklären, denen das Schicksal der Landschule anvertraut ist, um endlich auch der Landschule eine vollwertige Arbeit im Dienste der Zukunft unseres Volkes zu ermöglichen. Naturgemäß fußt das Buch auf den österreichischen Verhältnissen, um vollste Wirklichkeit bieten zu können, doch werden beständig Beziehungen zum übrigen deutschen Volksgebiete hergestellt und Beispiele von dort herangezogen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 10 | **Innsbruck, Oktober 1924** | **4. Jahrgang**

Protest.

Wie die Landesregierungen die Lehrer behandeln.

Am 2. Oktober fand in Salzburg eine Besprechung der Finanz- und Schulreferenten der Bundesländer statt, um eine einheitliche Besoldungsregulierung der Lehrerschaft zu beraten. Die vier Reichsorganisationen der Lehrerschaft wurden hiezu amtlich eingeladen und entsendeten je zwei Vertreter.

Wider Erwarten wurden diese acht Organisationsvertreter den Verhandlungen nicht beigezogen, sondern es konnte erst über Intervention einer eigenen Lehrerdeputation erreicht werden, daß der Sprecher die Forderungen der Lehrerschaft schriftlich überreichen konnte. Zur Ueberraschung der Organisationsvertreter betonte der Vorsitzende der Länderkonferenz, daß über Beschluß derselben eine „kontradiktorische" Verhandlung nicht beabsichtigt sei, sondern, daß sich die Organisationsvertreter lediglich zu Auskünften bereitzuhalten hätten. Nach dreistündiger Dauer der Beratung wurde die Länderkonferenz geschlossen, ohne daß die wartenden Organisationsvertreter auch nur ein einziges Mal zu Verhandlungen oder Auskunftserteilungen beigezogen wurden. Nachdem der größte Teil der Ländervertreter sich entfernt hatte, teilte der Vorsitzende den Organisationsvertretern die Ablehnung ihrer Forderungen ohne jede Begründung mit.

Diese unerhörte, bisher keinem Stande widerfahrene Brüskierung veranlaßte die Organisationsvertreter sofort in der schärfsten Weise gegen dieses undemokratische Vorgehen Protest zu erheben. Als höchst bedauerlich muß bezeichnet werden, daß zu der ständigen Beunruhigung der Lehrer durch wiederholte ständige Zurücksetzung bei Gehaltsregelungen nun noch ein derartig aufreizendes Vorgehen gewählter Landesregierungsvertreter kommt, wodurch die Erbitterung in den Reihen der österreichischen Lehrerschaft auf das höchste gesteigert wird. Da hiedurch die ruhige Entwicklung des österreichischen Schulwesen auf das äußerste gefährdet erscheint, wird auch der Bevölkerung von diesen Vorkommnissen Mitteilung gemacht.

Daß nachher nicht ein einziges Wort der Entschuldigung fiel, daß ferner das amtlich verlautbarte Ergebnis dieser Konferenz der Lehrerschaft auf der Rückseite eines Aktenstückes bekanntgegeben wurde, ist ein derartiger Beweis von Nichtachtung eines Teiles der öffentlichen Angestellten, daß kein Wort der Kritik scharf genug für solche Regierungsmanieren ist.

Forderungen der Lehrerschaft in Salzburg:

Die Vorberatungen der Gehaltsreferenten und Obmänner der Lehrerorganisationen zeitigten nach langen Beratungen, die durchwegs sachlich gehalten waren, die widerspruchlose Annahme nachstehender Forderungen:

Die anwesenden Vertreter der Landesregierungen der Bundesländer Oesterreichs wollen beschließen:

Die am 2. Oktober 1924 in Salzburg anwesenden Schul- und Finanzreferenten der einzelnen Bundesländer Oesterreichs anerkkennen die Rechtlichkeit und Billigkeit der Lehrerforderung nach der jeweiligen Besoldungsgleichstellung mit den vorbildungsgleichen Bundesangestellten und verpflichten sich, hiefür bei ihren Landesregierungen einzutreten.

a) Die Gleichstellung mit den vorbildungsgleichen Bundesangestellten erblickt die Lehrerschaft diesmal in der Einreihung in die Verwendungsgruppen 3 und 4 des IV. Hauptstückes des Gehaltsgesetzes vom 18. Juli 1924 und sie besteht daher auf der Erfüllung dieser Forderungen.

b) Entsprechende Regelung der Bezüge der Handarbeitslehrerinnen.

c) Anrechnung der Gesamtdienstzeit für den Anfall der Vorrückungsbeträge.

d) Automatisches Definitivum mit dem 1. Jänner oder 1. Juli nach der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen.

e) Die Leiterzulagen sind wie bisher mit $^1/_{12}$, $^1/_8$, $^1/_6$ des Bezuges im 35. Dienstjahre zu berechnen.

f) Aufrechterhaltung der Automatik mit den Bundesangestellten.

g) Vergütung der Mehrleistungen, Ueberstunden, des Französisch- und Stenographieunterrichtes mit 3 vom Hundert des Bezuges mit 14 Dienstjahren der Verwendungsgruppen 3 bezw. 4.

h) Klarstellung über die Dauer der Dienstzeit und die Höhe der Pensionsbemessungsgrundlage.

Es war natürlich nicht gedacht, den einzelnen Punkten eine eingehende Begründung beizugeben, da diese ja bei den mündlichen Verhandlungen viel genauer gegeben werden konnte. Daß es zu mündlichen Verhandlungen überhaupt nicht kommen werde, glaubte auch der schwärzeste Pessimist trotz der Warnungen eines katholischen Lehrervertreters, der seine Leute scheinbar besser kannte, nicht.

Schon die Vorzeichen der **„Länderkonferenz"** (die man jetzt schamhaft zu einer Beratung der Finanz- und Schulreferenten und einzelner Mitglieder der Landesregierungen umkrempeln will, die aber besser den Namen **„Länderkartell zur niedrigen Ansetzung der Lehrergehälter"** verdient) verhießen nichts Gutes. „Kaum gegrüßt, auch schon gemieden", sahen die Vertreter der Lehrerschaft, die sich im Klubzimmer der sozialdemokratischen Partei häuslich niedergelassen hatten, die sozialdemokratischen Landesräte das Sitzungsgebäude verlassen. Es hatte Krach wegen der Brüskierung der Gemeinde Wien, die nicht eingeladen worden war, gegeben.

Da sich um die Lehrerschaft niemand kümmerte, wurde eine aus den Obmännern der Organisation gebildete Abordnung zum Hohen Rate geschickt, um zu verlangen, daß die von der Konferenz offiziell eingeladenen Vertreter den Verhandlungen, beigezogen werden und daß die übrigen Organisationsvertreter als stumme Zuhörer Zeugen des überquellenden Wohlwollens der Landesväter sein dürfen. Endlich, nach langer Abwesenheit der Abordnung, bekamen wir die Erlaubnis, den Saal zu betreten.

Der als Sprecher gewählte Kollege **Langoth** (Oberösterr. Lehrerverein) apellierte in einer wirkungsvollen, durchwegs sachlichen Rede an die Konferenzteilnehmer, die Forderungen (die er schriftlich überreichte und deren Begründung er der mündlichen Beratung vorbehielt) anzunehmen. Er betonte auch, daß es für die Lehrerschaft überraschend wäre, wenn es zu einer solchen nicht käme. Hierüber ließ uns nun der Vorsitzende, der Herr **Dechant Neureiter,** nicht lange im Zweifel. Er erwiderte, daß es eine kontradiktorische Verhandlung nicht gebe und sich die acht offiziellen Vertreter lediglich zu Auskünften bereithalten mögen.

Wäre eigentlich jetzt schon der Abbruch der „Verhandlungen" die einzige Antwort auf diese Herausforderung gewesen, so siegte schließlich das Empfinden, daß man bei „Auskunfterteilung" doch noch manches reparieren könne, was der

Abwesende, der bekanntlich immer unrecht hat, nicht kann. Und nun geschah das Unerhörte. **Drei Stunden lang saßen die Vertreter in dem anstoßenden Raume, ohne daß es die Femrichter für der Mühe wert gefunden hätten, auch nur ein einzigesmal um „Auskunft" zu fragen.** Daß es dann, als sich ein Landesvertreter nach dem andern auf holländisch empfahl, zu Szenen kam, für die Knigge in seinem Umgange mit Menschen kein Kapitel reserviert hat, darf nicht wundernehmen. Wenn sich sogar die **christlichen** Vertreter hinreißen ließen, einem ihrer Landesräte, der das stolze Wort geprägt hatte, „die Lehrer können verlangen, was sie wollen, wir brauchen ihnen ja nicht zu geben, was sie verlangen", hinzuschleudern, **daß er sich mit den „Fäkalienabräumern", wenn sie Lohnforderungen stellen, an einen Tisch setze, aber mit den Lehrern nicht,** genügt dies als Illusion der Erregtheit aller Lehrerwertreter.

Als Landesrat **Neureiter nun die acht Vertreter zu sich** rief und ihnen mündlich die nachstehenden Beschlüsse der Konferenz bekanntgab, gab jede Organisation der Entrüstung durch einen energischen Protest Ausdruck. Sie nahmen zum Zeichen des Protestes das mittlerweile verfaßte amtliche Ergebnis nicht an.

Nachmittag traten die Organisationen neuerlich zusammen und beschlossen einstimmig, ein mittlerweile von dem eingesetzten Redaktionskomitee (Sattler, Mikschy, Wache, Wagner, Lowatschek, Fürst, Geiger, Stelzer) verfaßtes Protest-Rundschreiben der Tagespresse zu übergeben.

Personalnachrichten.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat dem Oberlehrer Josef Gapp in St. Johann in Tirol den Titel „Direktor" verliehen. (B.-M.-Erlaß vom 21. Juli 1924, Zl. 17.597-6, L.-Sch.-R. Erlaß Zl. 645-3 v. 17. Sept. 1924.)

Der Landsschulrat hat in seiner Sitzung vom 10. September 1924 für ihr sehr ersprießliches Wirken: der Frau Luise Auer, Lehrerin in Hötting, als Wanderlehrerin für Kinderpflege und Ernährung, der Frau Oberlehrerin Karoline Pöltl-Oberski in Unzmarkt Steiermark als Leiterin der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Fortbildungskurses in Zams im Sommer 1924, den Herren: Schulrat Josef Steger, Bezirksschulinspektor in Innsbruck, Dr. Rudolf Melmer, Professor an der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, Blasius Pichler, Oberlehrer in Aldrans, Anton Tschager, Oberlehrer Steinnach und Johann Größl, Oberlehrer in Erpfendorf, als Vortragenden im Lehrerfortbildungskurs in Rotholz (1.—4. Sept. 1924), der ehrw. Chorfrau Alberta Maria Bratvane, Lehrerin an der Privatmädchenvolksschule der Frauen Dominikanerinnen in Lienz in Würdigung ihres langjährigen und erfolgreichen Wirkens im Schuldienste, ferner den Herren Peter Gamm, Oberlehrer in Kössen, und Johann Entleitner, Oberlehrer in Hütte, für ihr erfolgreiches Wirken im Schuldienste den Dank und die Anerkennung ausgesprochen. (L.-Sch.-R. Zl. 2147-1, 1875-1, 1504-1, 1505-1.)

Amtliches.

Erhöhung des Schulgeldes an den Uebungsschulen der Bundeslehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Das Schulgeld an den Uebungsschulen der Bundeslehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wird vom Beginne des Schuljahres 1924-25 angefangen mit 120.000 Kronen (einhundertzwanzigtausend Kronen) für das Halbjahr festgesetzt.

Außerdem ist ein Lehrmittelbeitrag in der Höhe von einem Fünftel des von jedem Schüler tatsächlich zu zahlenden Schulgeldes einzuheben und an denjenigen Uebungsschulen, in welchen nicht verbindliche Gegenstände gelehrt werden, für den Besuch jedes dieser Gegenstände eine Taxe im Betrage von einem Fünftel des von dem betreffenden Schüler tatsächlich zu zahlenden Schulgldes zu entrichten.

Gänzliche Befreiungen vom Schulgeld sind nicht mehr zulässig und beträgt das Mindestschulgeld an Uebungsschulen ein Achtel des Normalschulgeldes.

Wegen Ermäßigung des Schulgeldes und zwar bei den Uebungsschulen auf die Hälfte, ein Viertel oder ein Achtel, sind die für die Mittelschulen geltenden Bestimmungen sinngemäß in Anwendung zu bringen. (L.-Sch.-R. Zl. 1879-1 vom 25. September 1924.)

Volks- und Bürgerschulen, Schulgebet.
An alle Bezirks- und Stadtschulräte sowie Leitungen der Volks- und Bürgerschulen in Tirol.

Auf eine in einem besonderen Falle gestellte Anfrage haben das f. e. b. Ordinariat in Salzburgg und die apostolische Administratur in Innsbruck als Schulgebet zu Beginn und Schluß des Unterrichtes für alle Volks- und Bürgerschulen des h. o. Amtsbereiches im allgemeinen das Vaterunser und Ave Maria mit vorausgehendem und nachfolgendem Kreuzzeichen bestimmt, jedoch auch gestattet, daß im Einverständnis mit dem Katecheten auch andere von der Kirche approbierte, besonders im Diözesankatechismus enthaltene Gebete verrichtet werden.

Hievon werden die Bezirks- und Stadtschulräte sowie Leitungen der Volks- und Bürgerschulen zur Darnachachtung in Kenntnis gesetzt. (L.-Sch.-R. Zahl 422-3 vom 4. Oktober 1924.)

Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck.
Lehrbefähigungsprüfungen im Herbste 1924.

Die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen und die Ergänzungs- und Sonderprüfungen im Herbste 1924 beginnen Montag, den 17. November 1924. An diesem Tage haben sich alle Prüfungswerber um ½8 Uhr im Prüfungssaal der Bundeslehrerbildungsanstalt in Innsbruck zu melden, wobei 15.000 Kronen für den Zeugnisstempel einzuzahlen sind. Anschließend werden die Klausurprüfungen abgehalten, deren Reinschrift mit Tinte zu erfolgen hat.

Gesuche um Zulassung zu Ergänzungs- und Sonderprüfungen sind im vorgeschriebenen Wege derart rechtzeitig einzureichen, daß sie der Prüfungskommission bis zum 1. November vorliegen können.

Eine besondere Einladung der Prüfungswerber, die die Prüfung auf Grund der Vdg. des Bundesministeriums für Unterricht vom 20. April 1923, Zl. 6839, ablegen, erfolgt nicht. (L.-Sch.-R. Zl. 2167-1 vom 8. Oktober 1924.)

Mitteilungen

der Landesbuchhaltung über die Auszahlung der Lehrerbezüge seit Ende August 1924.

Vorschüsse auf die neue Besoldung.

Ueber Einschreiten der Tiroler Lehrerkammer erhielt die Lehrerschaft Ende August 1924 (die Stadtlehrer gleichzeitig mit den übrigen Bezügen am 1. September) einen zweiten Vorschuß auf die neue Besoldung, und zwar im Ausmaße der Hälfte des Anfangs August ausbezahlten ersten Vorschusses, jedoch mit der Maßgabe, daß auch bei diesem zweiten Vorschusse in keinem Falle weniger als 100.000 Kronen zur Auszahlung gelangen sollen.

Zahlung am 1. Oktober 1924.

An die Stadt- u. Landlehrer: Index (160.4—8.4) + 20 = 172.

Vorschüsse auf die neue Besoldung.

Ueber neuerliches Einschreiten der Tiroler Lehrerkammer erhielt die Lehrerschaft Mitte Oktober 1924 einen weiteren Vorschuß auf die Besoldungsreform, der zufolge einer provisorischen Durchrechnung auf Grundlage der neuen Verwendunggruppe 2+3×2 bezw. für die Bürgerschullehrer der neuen Verwendungsgruppe 3 mit Hinzurechnung eines Vorrückungsbetrages mit Beginn des 15. Dienstjahres für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1924 im nachstehenden Ausmaße bemessen wurde:

Dienstjahre	Volksschullehrkräfte	Dienstjahre	Bürgerschullehrer
1—6	1,000.000	1—6	1,000.000
mit Reifezeugnis mit Lehrbefähig.	400.000		
7—8	400.000	7—8	400.000
9—12	—	9—12	—
13—14	300.000	13—14	300.000
15—16	600.000	15—16	800.000
17—22	1,000.000	17—24	1,000.000
23—26	1,500.000	25—30	2,000.000
27—30	2,000.000	über 30	3,000.000
über 30	3,000.000		

Diejenigen Lehrkräfte, die im Frühjahrstermine 1924 die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt haben und daher am 1. Juli 1924 vorgerückt sind, erhielten einen Vorschuß von 700.000 Kr. (anstatt 400.000) und diejenigen, welche am 1. Juli 1924 das 9. Dienstjahr nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung begannen, erhalten einen Vorschuß von 100.000 Kronen.

Zahlung am 1. November 1924.

An die Stadt- u. Landlehrer: Index (160.4—8.45 + 20 = 172. Ein weiterer Vorschuß auf die neue Besoldung dürfte im Monate November nicht zur Auszahlung gelangen. Ob ein solcher im Monate Dezember ausgezahlt werden wird, kann heute noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Auf mehrfache Anfragen der Lehrerschaft, wann die neuen Bezüge und die ab 1. Mai 1924 entfallenden Nachzahungen zur Auszahlung gelangen, muß die Landesbuchhaltung darauf verweisen, daß das neue Lehrergehaltsschema vom Landtage, der am 11. November wieder zusammentreten wird, erst beraten und beschlossen werden muß und daß daher die Auszahlung der neuen Bezüge

in keinem Falle vor dem 1. Jänner 1925 erfolgen kann. Falls aber die Lehrergehaltsfrage vom Landtage erst im Monate Dezember oder Jänner erledigt werden sollte, wird sich der Zeitpunkt für die Auszahlung der neuen Bezüge und der Durchrechnungsbeträge natürlich noch entsprechend hinausschieben.

Ein Lehrplan für Naturkunde

in der 1—4 klassigen Landschule.

Von H. Riffel.

Nachstehender Plan dürfte sich in erster Linie wohl nur für wahldreiche Gebirgsgegenden eignen. Er ist entstanden aus dem Bestreben heraus, einmal, um die durch eine Teilung nach naturkundlichen Fächern hervorgerufene Zersplitterung zu vermeiden, dann, um auch in unserer wenig gegliederten Landschule, eine gründliche und allseitige Erfassung der für die Gegend hauptsächlich in Frage kommenden 3 großen Naturgebiete „Wald", „Feld und Wiese", „Haus und Garten" zu gewährleisten.

Der Plan sieht einen dreijährigen Kursus vor, der im 1. Jahr „den Wald", im 2. Jahr „Feld und Wiese" und im 3. Jahr „Haus und Garten" behandelt.

1. Jahr: Der Wald.

(Die Einzelangaben sind immer nur zur Auswahl gedacht.)

A. **Der Wald im Frühling:**

1. **Bäume des Waldes.** Erkennungszeichen im blätterlosen Zustande.

2. **Der Saftstrom im Frühjahr.** (Baumverletzungen und ihre Behandlung, Birkenwasser, Baumharz, Bernstein, seine Entstehung und Gewinnung, der Kautschuk.)

3. **Der Waldboden.** Erdarten (Lehm, Ton, Sand, Humus), Erdschichten, Quellenbildung, unsere Steinbrüche im Wald (Basalt), Verwitterung der Gesteine, Verwesung, Fäulnis.

4. **Die Sträucher des Waldes,** ihre Bedeutung als Unterholz, ihre Blüten und Blütenkätzchen, Schutz der Natur, Vorfrühling im Klassenzimmer, Blindschleiche.

5. **Die ersten Frühlingsboten:** zur Auswahl: Hunds- und Waldveilchen, Buschwindröschen, Schlüsselblume. Die Sonne als Wärmequelle bewirkt das Erwachen der Natur, das Thermometer, Tagestemperatur, durchschnittliche Wärme, Wärmebeobachtung, Sixthermometer. Bedeutung des Lichtes für die Entwicklung der Lebewesen, Lichtquellen, geradlinige Fortpflanzung des Lichtes, Licht und Schatten.

6. **Die gefiederten Sänger.** Beobachtung ihrer Rückkehr, die Vogelstimmen und ihre Deutung. Zur Auswahl Kuckuck, Star, Meise, Buchfink, Nachtigall, Nistkästchen, Anfertigung und zweckentsprechendes Aufhängen derselben. Nutzen der Vögel, Verwerflichkeit des Nestausnehmens, Vogelschutz.

B. **Der Wald im Sommer:**

1. **Bäume und Sträucher im Laubschmuck.** Zur Auswahl Eiche, ihre Freunde (Kuckuck, Buntspecht), ihre Feinde (Eichhörnchen, Hirschkäfer, Gallwespe, Kupferglucke, Prozessionsspinner), die Rotbuche Buchenborkenkäfer. Der Haselnußstrauch, Haselnußbohrer, Konservieren der Haselnüsse, der Schwefel, seine Bedeutung im Haushalt, der Wacholderstrauch, die Tollkirche. Der Brombeerstrauch. Die Blätter als Tee. Der Tee, Anbau und Gewinnung.

2. **Beeren des Waldes:** Heidelbeeren, Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Einmachen, Einkochen derselben. Der Ofen als Wärmequelle, Verbrennung, Heizstoffe, das Holz als Brandmaterial, Kohlen als untergegangene Wälder, Verbrennungsprodukte, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Gewinnung des Leuchtgases, Wasserdampf, Ruß, Holzteer, Holzessig, die Essigbereitung. Kohlenmeiler. Holzkohle. Feueranzünden in früherer Zeit, Streichhölzer, Phosphor, der Kohlenstoff ein Hauptbestandteil der Tier- und Pflanzenkörper. Stoffkreislauf in der Natur.

3. **Größere Vögel.** Zur Auswahl: Habicht, Mäusebussard, Eichelhäher, Holztaube, Auerhahn.

4. **Große Trockenheit:** Wie schützt sich der Wald, Bedeutung des Mooses. Der Wald als Wasserreservoir.

5. **Pilze:** Pilzexkursion, eßbare und giftige, der Steinpilz, Pfifferlinge, Ameise.

6. **Der Urwald:** Sein Aussehen, Urwaldriesen, Lianen, seine Bewohner, Elefant, Affen, Kolibris, Riesenschlangen.

C. **Der Wald im Herbst.**

1. **Früchte der Waldbäume:** Eicheln, Bucheckern, Nüsse, Oelbereitung.

2. **Jagd im Walde:** a) Jagdtiere: Hirsch, Reh, Wildschwein, Hasen, Fuchs Marder b) Der Jäger: Sein Gewehr, Pulver und seine Erfindung, Schwarzpulver, Schießbaumwolle, Dynamit, Sprengungen in den Steinbrüchen. Lehre vom Schall, Geräusch, Knall, Ton Explosion, Fortpflanzung des Schalles, Geschwindigkeit, Echo im Wald.

3. **Der Laubfall.** Seine Ursache und Bedeutung, immergrüne Bäume, Tanne (Kreuzschnabel), Fichte, Nonne, Kiefer, Kiefernspinner, Herbstnebel, Wolken, Tau, Verdunsten, Verdampfen.

4. **Es wird kälter:** Die Zugvögel verlassen uns, Winterkleid der Tiere, Winterschlaf, Erdhöhlen und Vorratskammern der Tiere.

5. **Verwertung des Holzes.** Als Bauholz, als Grubenholz und zur Papierbereitung. Das Papier und seine Herstellung. Unser Sägewerk und seine Maschinen, Dampfkraft, Dampfmaschine, unsere Dampfheizung in der Schule, Gasmotore, Motorräder.

D. **Der Wald im Winter.**

1. **Der Wald im Schnee:** Fährten im Schnee, Fährtenlesen, hungernde Tiere, Füttern derselben, Tierschutz, Tierschutzverein. Von der Kälte, vom Frieren, Schnee, Eis, Hagel, Reif, Schmelzen, Erstarren, Gewinnung des Eisens, Hochöfen.

2. **Der Wald als Ganzes:** Die Beziehungen der einzelnen Naturkörper zueinander, zu den Naturkräften und zum Wald. Zusammenstellung der biologischen Gesetze. Der Wald in seiner Beziehung zum Menschen.

3. **Menschenkunde.** Der Körperbau der Säugetiere und Vögel gleich zum Körperbau des Menschen. Das Knochgerüst, die Gliedmaßen, die Muskeln. Die Bedeutung des Turnens, Wanderns, Badens, Schwimmens für die Pflege und Entwicklung der Muskeln. Der Wald als Gesundbrunnen unserer Lungen, die Atmungsorgane, Schutz vor Erkältung, Abhärtung, Wintersport, die Schwindsucht, Tuberkulosenfürsorge, Krankenhäuser und ihre Bedeutung. Der Wald als Stätte von Unglücksfällen. Erste Hilbe bei Unglücksfällen. Pilzvergiftung und ihre Behandlung.

2. Jahr: Feld und Wiese.

A. **Im Frühling:**

1. **Das Ueberwintern der Saat.** Die Bedeutung der Schneedecke. Schäden durch Mäuse. Die Eule, der Maulwurf.

2. **Instandsetzungsarbeiten** der Be- und Entwässerungsanlagen; Reinigen der Wiesen, saure Wiesen, Binsen, Riedgräser, Moose, Sumpfbildung. Der Frosch. Das Wasser, seine Bestandteile, Trinkwasser, Mechanik der flüssigen Körper, Grundeigenschaften, verbundene Röhren, unsere Wasserleitung, Wasserwage, Springbrunnen, artesische Brunnen, Schwimmen, Tauchen, spez. Gewicht.

3. **Die Düngung:** Natürliche und künstliche Düngemittel, Mist, Jauche. Asche Kompost. Sauerstoff und Stickstoff. Untersuchung der Bodenarten mit Salzsäure und Schwefelsäure, Ammoniak, Kali, Phosphor, Guano, seine Herkunft. Die Anforderungen, die Bodenart und Bepflanzung an die Düngung stellen. Die Gründüngung, Lupine, Düngungsversuche.

4. **Frühlingsboten.** a) Blumen: Warum sie so früh erscheinen können, Vorratspeicher in Form von Knollen, Zwiebeln, Wurzelstöcken. Einzelne Vertreter nach Wahl. b) Tiere: Zitronenfalter, Kohlmeise, Storch.

B. **Im Sommer:**

1. **Reicher Segen überall.** Getreidearten, Korn, Gerste, Weizen, Hafer, Brand. Unkräuter im Getreidefeld, Kornblume, Kornrade, Klatschmohn, Wicke, Wucherblume; Feinde in der Tierwelt: Saatpringkäfer, Getreideläufer, Kornfliege, Kornwürmer, Hamster.

2. **Das Einbringen der Ernte.** Das Reifen des Getreides, Einfluß der Witterung (Sonne, Regen, Wind). Windblütler, Insektenblütler, die Erbe, taube und volle Aehren, Ehrfurcht vorm Brotgetreide, Mutterkorn, das Mähen. Ein Lerchennest, Feldhühner, Mähmaschinen, der Sensenwurf, der Kornknebel, die Gabel als Hebel, der Erntewagen (Achse, Rad, Wellrad), das Aufladen, richtiges Laden, Schwerpunkt, schwankende Fahrt über den Acker, Gleichgewicht, die Heimfahrt auf dem Weg (ebene und ansteigende Wege), die schiefe Ebene, Reibung, Hemmschuh, Schraube, Bremse. In der Scheune, Rolle, Flaschenzug.

3. **Die Wiese am Bach:** Bildung der Grasdecke, Gräser, Honiggras, Knäuelgras, Zittergras, Lieschgras, Ruchgras. Unkräuter: Löwenzahn, Glockenblume, Beinwurz, Gänseblümchen, Vergißmeinnicht, Hahnenfuß. Am Bach: Sumpfdotterblume, Ente, Gans, Bachstelze, Blutegel, Molch. Wichtige Arzneipflanzen in Feld und Wiese, das Sammeln, Trocknen, ihre Verwendung. Die Heuernte, Heuschrecke, das Dörren des Grases, sichtbarer Erfolg der künstlichen Düngung, ihre photographische Aufnahme durch Landwirtschaftskammer und Düngerfabriken (Reklamebilder), vom Photographieren, Linsen, Mikroskop, Lichtbilder, Kino, Brillen, Lichtbrechung, Regenbogen.

4. **Angrenzende Heide:** Heidekraut, Eidechse, Glockenblume, Ginster, Anpassung der Pflanzen an den Standort, Verdunstung, Schutzmittel gegen zu starke Verdunstung.

C. **Im Herbst.**

1. **Samenbildung:** Die verschiedenen Einrichtungen, Kapseln, Schoten, Hülsen, Beeren usw. Verbreitung der Samen: Flugvorrichtung, schwimmend, durch Tiere (vermittels Haken, Stacheln, Grane), durch eigne Kraft (Spring- und Schleuderfrucht), durch Vögel. Das geheimnisvolle Leben des Blattes, Atmung, Verdunstung, Assimilation.

2. **Kartoffelernte:** Einführung. Bedeutung für die Ernährung zweckmäßiges Einkellern, Kartoffelkeime, Streben nach Licht. Kartoffelschädlinge: Kartoffelpilz, Engerlinge, Kartoffelkäfer. Po-

lizeivorschrift. Stärke, Gewinnung und Verwendung. Kartoffelspiritus, andere Futterpflanzen.

3. **Wiese:** Grummet, Heu- und Strohschober, ihre praktische Aufstellung. Die Herbstzeitlose, Champignon-Knollenblätterpilz. Schafe auf der Weide. Fischfang am Bach: Forelle, andere Bewohner unserer Bäche und Flüsse, der Stichling, der Lachs, der Aal und ihre Wanderungen, Algen, Wasserpest.

4. **Herbstbestellung:** Das Bebauen der Winterfelder, Fruchtfolge. Der Herbstwind fegt über die Stoppeln, Drachensteigen, Widerstand der Luft, Luftschiffahrt. Die Luft und ihre Bestandteile, Mechanik der luftförmigen Körper, Luftdruck, Heber, Pumpe, Heronsball, Feuerspritze, Knallbüchse, Barometer, Quecksilber.

D. **Im Winter.**

1. **Der Winterschlaf der Natur.** Wie die verschiedenen Pflanzen den Winter überdauern, einjährige und zweijährige Pflanzen. Igel, Fledermaus. Tiere der kalten Zone: Eisbär, Rentier, Seehund, Hermelin.

2. **Dreschen des Getreides:** Dreschmaschinen, Göpel Reinigungsmaschine. Verwertung der Spreu, Wiegen der Körner, Wagen. Das Mahlen des Getreides, die Mühle, Wasserräder, Turbinen. Die Brotbereitung. Bestandteile der Körner, Mehlsorten, Kleie. Hefe, Hefepilze, Spaltung der Pilze, Kohlensäure, Backpulver, seine Bedeutung. Bierbereitung, Kornbranntwein, Alkohol und seine Verwendung, Liköre.

3. **Ausländische Kulturpflanzen:** Kaffee, Kakao, Kokosnuß, Mandeln, Rosinen. Gewürze: Nelken, Pfeffer, Muskat, Lorbeer, Zimt (Auswahl).

4. **Menschenkunde:** Die Bedeutung der Nahrungs- und Genußmittel für die menschliche Ernährung (Blutbildner, Fettbildner, anorganische Stoffe). Verdauungswerkzeuge, Mundhöhle, Zähne und ihre Pflege, Zunge, Speicheldrüse. Mandeln, Entzündung und Behandlung. Magen und Magenkrankheiten. Typhus und andere ansteckende Krankheiten. Gedärme, Blinddarmentzündung. Operation, Narkose, Choroform, Aether, Gehirn, Rückenmark, Nerven, schädliche Wirkung des Alkohols, Trunksucht, Trinkerheilanstalten, Irrenanstalten.

Von der Krankenversicherung.

Schallerbach für die Bundesangestellten und Lehrer.

Die außergewöhnliche Heilwirkung der neuerschlossenen Heilquelle in Schallerbach ist bereits weit über die Grenzen Oesterreichs bekannt geworden und es dürfte das Bad in Schallerbach nach Ansicht ausländischer Aerzte in ganz kurzer Zeit einen hervorragenden Rang unter den Bädern der ganzen Welt einnehmen und internationalen Ruf genießen.

Um auch den Bundes- und Landesangestellten die Beteiligung an der Ausnützung sowie die billige Benützung dieser Heilquelle überhaupt zu ermöglichen, haben sich alle Organisationen der Bundes- und Landesangestellten ohne Unterschied der Partei zusammengeschlossen und eine Genossenschaft gegründet, deren wichtigste Aufgabe es ist, ein Erholungsheim in Schallerbach für diese Angestellten zu erbauen. Die Genossenschaft hat den zum Bau eines Heims erforderlichen Grund in äußerst günstiger Lage unmittelbar gegenüber dem Bahnhof in Schallerbach, zwei Minuten von der Quelle entfernt, bereits käuflich erworben und die Pläne für das Heim herstellen lassen. Nach diesen Plänen wird das Heim einfach ausgestattet werden, aber doch allen modernen Anforderungen entsprechen und vorläufig Unterkünfte für hundert Angestellte erhalten. Im Falle des Bedarfes kann dieses Heim beliebig durch Anbau vergrößert werden, da auch genügend Grund hiefür zur Verfügung steht. Nach den Berechnungen betragen die Kosten dieses Baues mit der Inneneinrichtung rund 3 Milliarden Kronen. Die Aufbringung dieser Mittel zum Baue ist nur durch den Beitritt einer entsprechend großen Anzahl von Bundes- und Landesangestellten zur Genossenschaft möglich.*)

Ein Geschäftsanteil der Genossenschaft beträgt 2 Goldkronen (29.000 Papierkronen) und die Beitrittsgebühr 5000 Kronen. Jedes Mitglied hat mindestens 5 Anteile einzuzahlen. Die Einzahlung kann in Raten bis längstens 31. März 1925 erfolgen. Mit der Einzahlung eines Anteiles, das ist 29.000 Kronen, und der Beitrittsgebühr sowie mit der Einsendung der unterfertigten Beitrittserklärung werden alle Rechte eines Mitgliedes erworben. Eine Entwertung der eingezahlten Anteile bleibt ausgeschlossen, da die Rückzahlung der eingezahlten Anteile in der Goldparität spätestens ein Jahr nach der erfolgten Kündigung erfolgt. Die Verzinsung der Anteile richtet sich nach dem Reingewinne und wird die Höhe des Zinsfußes alljährlich von der Vollversammlung festgesetzt.

Es ist allgemein bekannt und wurde wiederholt in den großen Wiener Zeitungen darüber Klage geführt, daß in Schallerbach ein ungeheurer Mangel an Unterkünften besteht. Die wirtschaftlich schwachen öffentlichen Angestellten sind natürlich unter diesen Umständen nicht in der Lage, die hohen Preise, wie sie dermalen in Schallerbach für Unterkünfte und Verpflegung gefordert werden, zu bezahlen. Nur durch den Bau des Heimes aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ist den Angestellten die Möglichkeit gegeben, das Bad zu benützen und der Wohltaten dieser Quelle teilhaftig zu werden.

Da das Bad den ganzen Winter geöffnet ist, können in einem Jahre über 1800 Mitglieder durch drei Wochen in Schallerbach Unterkunft und billige Verpflegung erhalten.

Wir laden daher alle Bundes- und Landesangestellten sowie die Lehrerschaft ein, der Genossenschaft beizutreten. Der Beitritt kann entweder direkt oder im Wege des Reichsverbandes erfolgen. Satzungen, Beitrittserklärungen und Erlagscheine zur Einzahlung der Beitrittsgebühr sowie der Anteile erliegen im Sekretariate des Reichsverbandes und können dort verlangt werden. Sie können aber auch direkt von der Kanzlei der Genossenschaft Heilanstalt Schallerbach der Bundes- und Landesangestellten, Linz, Landhaus, 2. Stock, mit einfacher Karte angefordert werden.

Wir fordern die Mitglieder des Reichsverbandes hiemit auf, der Genossenschaft „Heilanstalt Schallerbach der Bundes- und Landesangestellten Oesterreichs. r. G. m. b. H." zahlreich beizutreten und so mitzuhelfen, ein Werk zu vollenden, das nicht nur Zeugnis ablegen soll vom werktätigen Solidaritätsbewußtsein der Bundesangestellten, sondern vor allem es ermöglichen wird, kranken und heilbedürftigen Kolleginnen und Kollegen die notwendige Hilfe angedeihen lassen zu können. Der Reichsverband, der einen Vertreter im Vorstande der Genossenschaft hat, wird im Interesse seiner Mitglieder die Bestrebungen der genannten Genossenschaft mit allen seinen Kräften unterstützen und fördern. Aber auch jeder einzelne muß sein Scherflein beitragen, damit das Werk so schnell als möglich der Vollendung entgegengehe und unsere kranken Kolleginnen und Kollegen der Segnungen der Heilquellen in Schallerbach baldigst teilhaftig werden können.

Die Genossenschaft Schallerbach veranstaltet auch eine Effektenlotterie, deren Ziehung am 5. Februar 1925 stattfindet. (Erster Haupttreffer: Baumaterialien und Bauführung für ein Einfamilienhaus im Werte von 100 Millionen Kronen, das in dem vom Gewinner gewünschten Gemeindegebiet der Republik Oesterreich erbaut wird.) Preis eines Loses 5000 Kronen. Lose sind im Sekretariate des Reichsverbandes zu haben.

*) Anmerkung: Der Bau ist bereits in Angriff genommen und wird noch im Herbste unter Dach sein.

Krankenversicherungs-Angelegenheiten. Wie in den Tageszeitungen mitgeteilt wurde, hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für soziale Verwaltung die Bemessungsgrundlage für die Beiträge, die für die K.-V.-A. abgezogen werden können, auf 6,000.000 Kr. beschränkt. Da diese Verfügung den Satzungen der K.-V.-A. widerspricht, hat diese die Klage beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof eingebracht. Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt der Verlust, den die ohnehin mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfende Anstalt durch dieses Entgegenkommen an die höheren Beamten jährlich erleidet, mehr als 1.500,000.000 Kronen. Interessant ist, daß sich die überwiegende Mehrheit der Akademiker, denen hauptsächlich das Geschenk — nebst einer Ersparnis, welche die Regierung machen will — zugedacht ist, gegen die Festsetzung der neuen Bemessungsgrundlage ausgesprochen hat! Jedem Beitragsentzug, den die Anstalt erleidet, muß eine Verschlechterung der Kassenleistungen — soll das Defizit der Anstalt nicht ins Unendliche wachsen — folgen. Ist dies bei der K.-V.-A. in den meisten Fällen noch möglich? Die Verbitterung und Beunruhigung hat den Höhepunkt bereits erreicht.

Krankenversicherungs-Angelegenheiten.

Die Mitteilungen der Krankenversicherungsanstalt sind für die Versicherten derzeit völlig wertos, da selbe nicht rechtzeitig und in viel zu langen Zeiträumen erscheinen. Wichtige und wissenswerte Mitteilungen erscheinen daher in unserem Fachblatte.

Hochzirl. Tägliche Verpflegskosten derzeit 60.000 Kronen. Hievon bezahlt die Krankenversicherungsanstalt, falls Aufnahme bewilligt (keine Pflichtleistung), 48.000 Kronen, der Versicherte 12.000 Kronen.

Reisekostenvergütung nach Hochzirl: 80 Proz. der tatsächlichen Fahrtauslagen der dritten Klasse. Wenn der Wohn- oder Dienstort mehr als 200 Kilometer von Hochzirl entfernt, 80 Prozent der Schnellzugsfahrtauslagen der dritten Klasse.

Waidhofen. Tägliche Verpflegskosten derzeit 50.000 Kronen (früher 40.000 Kronen). Hievon bestreitet die Anstalt 40.000 (früher 32.000 Kronen). Der Versicherte hat 10.000 (früher 8000 Kronen) zu bezahlen. Für bereits bewilligten Aufenthalt wird die „voraussichtliche Wartezeit", da wegen des schlechten Sommerwetters viele Verlängerungen erteilt werden mußten, im zirka zwei bis drei Monate verzögert werden.

Arseninjektionen sowie Tuberculininjektionen (Serien), Behandlung durch allgemeine Aerzte, sind, falls die Anstalt die Kosten übernehmen soll, an vorherige Zustimmung der Anstalt gebunden.

Handarbeitslehrerinnen in Altersversorgung zahlen wohl die Beiträge für die Krankenversicherungsanstalt, sind aber derzeit nicht berechtigt, die Leistungen der Anstalt in Anspruch zu nehmen, da das Entscheidungsrecht wegen der Versicherungsberichtigung der Handarbeitslehrerinnen in Altersversorgung dem Ministerium für soziale Verwaltung zusteht und dieses, obwohl diese Angelegenheit bei der Krankenversicherungsanstalt betrieben wird, die seit vielen Monaten nun schon fällige Entscheidung bisher noch nicht getroffen hat.

Wochenhilfe, Stillgeld, Sterbegeld. Bemessungsgrundlage für die Errechnung der Vergütung seitens der Krankenversicherungsanstalt ist der derzeitige Gehalt. Nach Inkrafttreten des neuen Gehaltsgesetzes bezw. nach der Durchrechnung dieses ist ein Anspruch auf Erhöhung der Leistungen der Anstalt in obigen Fällen zu erheben.

Aerztegebühr für 1923 wird, sofern nicht schon vorgeschrieben, nicht mehr eingehoben.

Spitalskosten. Die Krankenversicherungsanstalt ist nach Gesetz und Satzungen nur verpflichtet, die dritte Klasse zu bezahlen. Wenn jedoch z. B. eine Operation dringend nötig ist und zur Zeit der Aufnahme kein Platz in der dritten Klasse des dem Wohnorte der Erkrankten nächstliegenden Spitals frei ist, vergütet die Krankenversicherungsanstalt über Ansuchen ausnahmsweise die zweite Klasse. Die Dringlichkeit der Aufnahme sowie Platzmangel in der dritten Klasse bestätigen lassen!

Klerikaler Vorstoß gegen die Schule.

Seit neuester Zeit konnte man die Beobachtung machen, daß der von Jesuiten geleitete römische Klerikalismus in verschiedenen Länder- Vorstöße unternimmt, um im parlamentarischen Leben die Oberhand zu gewinnen und so die Gesetzgebung der betreffenden Länder ganz in die Hand zu bekommen.

Auch bei uns in Oesterreich ist diese Tatsache zu verzeichnen. Gelegentlich einer am 18. d. in Wien stattgefundenen Sitzung des dortigen christlichsozialen Parteirates sah sich Bundeskanzler Dr. Seipel veranlaßt, seine persönliche Stellungnahme gegenüber dem christlichsozialen Programmpunkt betreffend die konfessionelle Schule zu bekunden und zu erklären, daß er unentwegt an diesem Programmpunkt festhalte.

Diese Angelegenheit wurde am Montag seitens der Sozialdemokraten zum Gegenstand einer Anfrage im Nationalrat gemacht. Der Bundeskanzler antwortete dabei in sehr geschickter Weise, indem er ganz besonders betonte, daß es sich der Regierung darum handle, die notwendig gewordene Sanierung unseres Staates und vor allem unsere Staatsfinanzen durchzuführen. Auch für die christlichsoziale Partei außerhalb des Parlaments wäre keine Notwendigkeit gewesen, sich während der Sanierungszeit zu programmatischen Auseinandersetzungen über die Ziele einer künftigen Schulpolitik zusammenzufinden, wenn sie dazu nicht von den Sozialdemokraten genötigt worden wäre.

Im Verlaufe seiner weiteren Darlegungen führte Dr. Seipel in charakteristischer Weise aus:

„Ich habe niemals die Meinung ausgesprochen, das staatliche Recht werde einfach durch das kirchliche Recht ersetzt, wohl aber spreche ich auch an dieser Stelle die Meinung aus, daß für uns Katholiken das kirchliche Recht maßgebend ist, und für uns eine Bindung mit sich bringt, daß wir daher unsere Grundsätze, auch unsere politischen Grundsätze, mit dem Hinblick auf das kirchliche Recht zu bestimmen haben, und daß selbstverständlich auch, soweit die Macht und der Einfluß unserer Partei reichen, ein Einfluß kirchlicher Rechtsgedanken auf unsere staatliche Gesetzgebung geltend gemacht werden muß."

Aus diesen Ausführungen geht klar und deutlich hervor, daß der römische Priesterstaat sozusagen als Ueberstaat gelten will und daher seinen Gläubigen sein eigenes Recht zur Beachtung vorschreibt, das innerhalb des Staates, in welchem sie leben, zur Geltung zu bringen ist. Es soll sonach ein Hineinregieren des von Jesuiten geleiteten Papsttums in den verschiedenen Staaten stattfinden. Ein derartiger Staat wäre sonach ein Zwittergebilde und besäße daher keine Selbständigkeit. Die römisch-jesuitische Kirche, die sich gerne als Universalmacht aufspielen möchte, hätte sonach in allen Staaten, wo sich Katholiken befinden, das Recht, mitzuregieren.

Nachdem es aber zwischen christlichkatholischer Religion und Jesuitismus einen gewaltigen Unterschied gibt, kommt es natürlicher Weise infolge dieser Bestrebungen innerhalb der katholischen Volkskreise selbst zu Konflikten, weil der Großteil der gläubigen Katholiken die Bestrebungen der Jesuiten als volks- und staatsgefährlich betrachten. Es steht aber auch ein Großteil der römisch-katholischen Geistlichkeit auf demselben Standpunkt. Sie will von dem von den Jesuiten propagierten schwarzen Internationalismus nichts wissen und steht darum zu dem Volke, dem sie entsprossen.

Gerade so wie im deutschen Zentrum jesuitische und antijesuitische Richtung einander gegenüberstehen, so ist dies bei den Christlichsozialen in Oesterreich der Fall. Der Vorstoß gegen die Schule dürfte wohl auch vom jesuitischen Flügel dieser Partei in Szene gesetzt worden sein. Den Hertschaften um Gürtler behagt die jetzige Regierung schon lange nicht mehr. Sie machen daher allerlei Sprengversuche, um deren Sturz herbeizuführen. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß die Gürtlerleute viel lieber mit den Sozialdemokraten als den Großdeutschen in einem Kabinett säßen. Schwarze und rote Internationale grüßen sich eben. Das sah man auch wiederholt anläßlich der deutschen Reichstagskrise.

Die jesuitische Gruppe der Christlichsozialen hofft nun bei Neuwahlen Verstärkung zu erfahren, darum versucht sie mit allen möglichen Mitteln, Zwiespalt in Regierungskreisen hervorzurufen und das staatliche Sanierungswerk zu stören. Sie wollen eben keine Sanierung der Republik Oesterreich, weil sie die Wiedererrichtung der Habsburger Monarchie in ihrem geheimen Programme haben. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird also der plötzliche klerikale Vorstoß gegen die Schule seine politische Bewertung erfahren müssen.

Der Standpunkt der Großdeutschen Tirols zur konfessionellen Schulfrage.

Parteiamtlich wird verlautbart: Der Vollzugsausschuß der Großdeutschen Volkspartei für Tirol beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung unter anderem mit der Rede des Bundeskanzlers Dr. Seipel über die Schulreform im christlichsozialen Parteirate. Er billigte einmütig die Stellungnahme des Parteivorstandes und des Großdeutschen Abgeordnetenverbandes, die nach wie vor die Forderung nach Einführung der konfessionellen Schule, in welcher Form immer, unbedingt und mit aller Entschiedenheit ablehnen, weil durch eine Verkirchlichung der deutschen Schule dem Gedanken der Volksgemeinschaft nicht allein entgegengetreten, sondern weil dieser Gedanke hiedurch geradezu vernichtet würde. Der Vollzugsausschuß versichert den Parteivorstand und dem Abgeordnetenverband, daß die Großdeutschen Tirols stets und mit allen Mitteln gegen die Einführung der konfessionellen Schule eintreten werden, denn nur durch die Erziehung der Jugend im Geiste der deutschen Kulturgemeinschaft kann unser Volk einer besseren Zukunft entgegengeführt werden. Sollte der Kampf um die konfessionelle Schule aber dennoch geführt werden, werden die Großdeutschen Tirols den Kampf aufnehmen und nicht ruhen, bis er siegreich zu Ende geführt ist.

Vereinsnachrichten.

Die Vertretertagung des Oesterr. Lehrerbundes in Krems.

Am 3. und 4. September fand in Krems an der Donau die diesjährige Abgeordnetenversammlung statt. Sie war von den Vertretern aller Landeslehrerorganisationen gut beschickt. Für die Gewerkschaft „Tiroler Landeslehrerverein" nahm Direktor Wilh. Berninger an der Versammlung teil.

Die Kremser Tagung gewann eine überragende Bedeutung, weil sie einen Wechsel in der Führung des Bundes brachte. Unser langjähriger, außerordentlich verdienstvoller Bundesobmann, Direktor M. Strebl, legte aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle nieder. Mit Rücksicht auf die vielen und großen Verdienste um den Bund wurde dieser bewährte Vorkämpfer einer freien Schule und einer freien Lehrerschaft zum Ehrenpräsidenten ernannt und ihm eine Ehrengabe von 10 Millionen Kronen aus Mitteln einzelner Landeslehrervereine und des Bundes gewidmet. Die Verabschiedung Strebls, welche Kollege Karl Langoth (Linz) in eindrucksvoller Rede vornahm, war äußerst würdevoll und feierlich und schweren Herzens sahen die Ländervertreter jenen Mann aus der Leitung des Bundes scheiden, der trotz aller Schwierigkeiten und persönlicher Zurücksetzungen durch mehr als 2½ Dezennien der Leitung des Bundes angehörte.

An Strobls Stelle wurde Regierungsrat Leopold Lang, ein aufrechter und schneidiger Vertreter der Interessen der Schule und Lehrschaft unter jubelnder Zustimmung der Versammlung zum Bundesobmann gewählt. In seiner Antrittsrede legte der neugewählte Obmann in markanten Linien die Ziele der künftigen Arbeit des Oesterr. Lehrerbundes dar, ersuchte um rege Mitarbeit und dankte für das bewiesene Vertrauen.

Einen breiten Rahmen nahm die von dem Gehaltsreferenten des Bundes, Freiinger, durch einen Rückblick auf die in dieser Richtung bisher unternommenen Aktionen eingeleitete Gehaltsfrage ein. Die Unzufriedenheit über die Unzulänglichkeit der Besoldungsreform und die zutage getretene Behandlung der Beamten- und Lehrerschaft war allgemein und fand in nachfolgender Entschließung ihren Ausdruck: „Das neue Besoldungsgesetz für die Bundesangestellten, das in seiner Auswirkung auch die Lehrerschaft der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betrifft, entspricht in keiner Weise den derzeitigen Teuerungs- und Lebensverhältnissen und ist nicht darnach angetan, die große Not der Festbesoldeten zu beheben, führt im Gegenteil zur vollständigen Verelendung der durch das Gesetz Betroffenen. Es brachte aber nicht nur gänzlich unzulängliche Gehaltsansätze für die öffentlichen Bun-

desangestellten, sondern hat ihnen auch wertvolle und in langjährigem Kampfe erworbene Rechte und Errungenschaften, wie die 35jährige Dienstzeit und die Ruhebezugsbemessung mit 90 Prozent, entzogen. Der Oesterr. Lehrerbund schließt sich daher dem Proteste der öffentlichen Bundesangestellten gegen die neue Besoldungsordnung voll und ganz an und erklärt, dieses Gehaltsgesetz nur als eine Etappe in ihrem Gehaltskampfe betrachten zu können."

Wie berechtigt diese Verbitterung ist, hat die weitere Behandlung der Gehaltsfrage, insbesondere aber das Verhalten der christlichsozialen Mehrheit auf der Länderkonferenz in Salzburg bewiesen, welche die Anträge der großdeutschen Ländervertreter, Langoth (Oberösterreich) und Dörflinger (Kärnten) auf Einreihung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft in die Gruppen 3 bezw. 4 ablehnte und soweit ging, den gewählten Vertretern der Lehrerschaft Oesterreichs den Zutritt zur Konferenz zu verweigern.

Die Berichte der Amtswalter fanden einstimmige Annahme. Anschließend an den Bericht des Schatzmeisters Kreis wurde die beantragte Erhöhung von 3000 Kronen pro Mitglied für das zweite Halbjahr einstimmig angenommen, so daß die gesamte Erhöhung des Bundesbeitrages für das Jahr 1924 7000 Kronen (4000 Kr. für das erste, 3000 Kr. für das zweite Halbjahr) beträgt.

Am zweiten Verhandlungstag wurde eingehend über die Heimfrage beraten. Ueber das Südheim an der Adria in Laorana berichtete Amtsbruder Porsch (Wien). Es überschreitet leider den Rahmen dieses Berichtes, die Riesenarbeit zu schildern, die notwendig war, das Südheim wieder in die Hände des Lehrbundes zu bekommen. Der zielbewußten, energischen und rastlosen Arbeit des Referenten Porsch ist diese Tat gelungen. Aus der durch die Einquartierung von Militär zur halben Ruine gewordenen Erholungsstätte ist wieder ein freundliches, sonniges Heim für erkrankte und erholungsbedürftigte Amtsbrüder und -Schwestern erstanden. Zu Ostern 1925 kann das Heim dem Bunde fix und fertig übergeben werden, wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut und zur Wiederherstellung des Südheimes, das in besseren Zeiten kollegialer Gemeinsinn geschaffen, sein Scherflein zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten im Betrage von 10.000 Kronen leistet. Wer kann da säumen, seinen Beitrag zu leisten, wenn man bedenkt, welche Summe von Arbeit vollbracht werden mußte, um unser Südheim wieder aufzurichten, und welche Wohltat für viele Kollegen und Kolleginnen ein Aufenthalt im sonnigen Süden, an den Gestaden des Meeres bedeutet, in einem billigen Heim, das den Mitgliedern des Oesterreichischen Lehrerbundes das ganze Jahr zur Verfügung stebt.

Fuchs (Eibiswald) der nimmermüde Obmann des Alpenheim-Werbeausschusses erstattete einen eingehenden Bericht über die Vorarbeiten zu Errichtung des Alpenheims (Rosegger-Lehrer-Heims). Auch diese von unserem Rosegger so freudig aufgenommene Idee muß zur Tat werden, wenn wir mit dem Südheime unter Dach und Fach sind, zum Wohle der leidenden Kollegenschaft. Dem Beispiel Steiermarks folgend, wo die Lehrerschaft bereits hohe Beträge für dieses Werk aufbrachte, werden die übrigen Länder nicht zurückbleiben dürfen. Der mit großem Beifall aufgenommene Bericht des Kollegen Fuchs löste eine rege Wechselrede aus, an der sich die Vertreter aller Länder beteiligten.

Kollege Klose berichtete über das Herbergswesen. Es ist notwendig, in Hinkunft auch dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und in jedem Lande der Frage der Lehrerherbergen näher zu treten.

Die am Schluß der Tagung vorgenommenen Wahlen setzten an die Spitze der Gewerkschaft Regierungsrat Leopold Lang, Bürgerschullehrer und Bezirksschulinspektor Wien (zugeteilt dem Schulbücherverlag). Sein erster Stellvertreter ist Herz (Graz), sein zweiter Mikschy (Baden).

Nach so kundiger Beratung schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung, dem Oesterreichischen Lehrerbunde die Treue auch in der Zukunft zu wahren, die bedeutungsvolle Tagung.

Zum Schlusse darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Ortsausschuß von Krems, an dessen Spitze Fachlehrer Letmayr und Oberlehrer Huber standen, der Vertreterversammlung einen würdigen Empfang und angenehmen Aufenthalt in Krems bereiteten. An dem zu Ehren der Gäste stattgehabten Festabend beteiligte sich alles, was in Krems Namen hat. Die Teilnehmer fühlten sich durch dieses herzliche, liebenswürdige Entgegenkommen geehrt und sei hiefür auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt.

Berninger.

Unser Südheim.

Wie groß das Interesse für das Südheim in der österreichischen Lehrerschaft ist, bezeugen die vielen Anfragen, die sich während meines dreimonatigen Aufenthaltes in Laurana erhielt. Mancher Berufsgenosse verbrachte die heurigen Ferien im sonnigen Süden und hatte hiebei Gelegenheit, das von allerhand Handwerkern belebte Heim zu besichtigen, von den noch im Urzustande befindlichen Kellerräumen bis hinauf zu den gereinigten Obergeschossen. Helle Begeisterung herrschte durchwegs über die wundervolle Lage unseres prächtigen Südheimes. Von fünf Balkonen genießt man eine überwältigende Fernsicht auf Meer, Inseln und die kroatisch-dalmatinischen Gebirge. Bei einer Meeresfront von 30 Meter Länge hat das zweistöckige Heim 40 Räume (34 Zimmer) mit fast doppelt so vielen Betten. Ein Garten mit 200 Metern Umfang umschließt den massiven Bau. Der Ozonduft des Lorbeer und der Edelkastanien, der lachende blaue Himmel, die linde Seeluft lassen jedem Mühsamen und Beladenen sein Leiden verschwinden oder vergessen.

Rüstig schreiten die Wiederaufbauarbeiten vorwärts. Wären die Mittel hiezu rechtzeitig eingelangt, stünde das Haus schon vollendet da. Es ist das Verdienst unseres zielbewußten Heimobmannes Obl. Porsch, dem es trotz mannigfacher Hindernisse immer wieder gelingt, die nötigen Gelder zur Bezahlung der Handwerker sicherzustellen. An die 40.000 Lire wurden bereits ausgezahlt, aber noch ebensoviele werden zur Vollendung notwendig sein. Kreditverhandlungen in Abbazia scheiterten an den hohen Gebühren und den strengen Vorschriften für Ausländer, die wir nunmehr sind. Dem kräftigen Einschreiten Porsch' gelang es endlich, die längst zugesagten Bequartierungsgebühren zur Anweisung zu bringen, gerade zur Zeit, als der Weiterbau eingestellt werden sollte.

Nun kann frisch fertiggebaut werden. Bis jetzt wurde das Dach und die zwei Oberstockwerke fertiggestellt, ebenso die Stiegen, die Eingangsbrücke, die Wasserleitung. Alle Schlosser- und Tischlereiarbeiten samt Verglasung sind beendet, nur die Möbel und Fußböden sind noch auszubessern. Seit 1. September ist ein verläßlicher Tischler als Hauswart bestellt.

Sämtliche Fenster und Türen sind frisch gestrichen, alles ausgemalt, die Terrassen und Gänge ausgebessert und abgeschliffen.

Gegenwärtig sind die Maurer mit den Arbeiten im Untergeschosse und mit den äußeren Teilen des Hauses beschäftigt. Die Gartenmauer muß neu aufgeführt, der Zaun neu hergestellt werden. Licht und Klingelleitung, Herde und Oefen, Garten, Parkettboden, Möbel, Klosetts, Badezimmer, Speiseaufzug, Nachschaffung von Wäsche, Geschirr, Desinfektion, welch' eine Fülle von Arbeiten noch bis Neujahr, bis zu welchem Zeitpunkte die Arbeiten beendet sein wollen.

Als ein Schmuckkästchen will das Heim seine ersten Gäste zu Beginn des kommenden Jahres begrüßen. Es wird das ganze Jahr geöffnet sein. Gesuch an den Heimausschuß und ärztliches Zeugnis werden wie früher notwendig sein. Die näheren Bedingungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Während die billigsten Pensionspreise in Laurana bei drei Mahlzeiten und Zimmer 25 Lire nebst 3 Lire Steuer und gesetzlichem Trinkgeld betragen, dürfte es nach meinem Dafürhalten bei entsprechend sparsamer Verwaltung vielleicht um 20 Lire täglich möglich sein, bei fünf Mahlzeiten allen Wünschen der Heimgäste zu entsprechen, gegen sonst 32 Lire samt Steuern und Taxe. Dies entspräche auch der Goldparität von 5 Friedenskronen. Behörden und Bevölkerung sind höflich, doch ist mit einem besonderen Entgegenkommen der Behörden kaum zu rechnen, wenngleich es einem oft gar nicht vorkommt, daß man in fremdem Land ist.

Im Gedenkbuche für das Lehrerheim im Süden sind die Schäden und Baufortschritte in Lichtbildern verewigt und zur Erinnerung mit Beschreibungen und Zeitungsberichten versehen als eine Chronik des Südheimes für spätere, glückliche Besucher des gastlichen Hauses an der Adria.

Laurana, September 1924.

Al. Grimschitz.

Verschiedenes.

Literaturunterricht. Ein Kollege schreibt: Vor uns liegt ein Notizheft für Literaturgeschichte, das ein Mädchen, welches die 4. Klasse einer klösterlichen Bürgerschule besucht hat, angelegt hat. Der ganzen Aufmachung nach wurden die darin enthaltenen Notizen den Schülerinnen diktiert. Nach einer langen Reihe der unbedeutendsten Schriftsteller folgt am Schlusse ein Verzeichnis mit der vielsagenden Ueberschrift „Schlechte Dichter". Neugierig blättern wir darin, um zu wissen, welche Lektüre dem Seelenheil eines deutschen Mädchens schaden könnte, und finden unter anderen folgende Namen: Anzengruber, Auerbach, Hermann Bahr, Hans Bartsch, Felix Dahn, Georg Ebers, Ebner-Eschenbach, Frenssen, M. Eugenie della Grazie, Hackländer, Gerhard Hauptmann, Hamerling, Paul Heyse, Ibsen, Jensen, Gottfried Keller, Marriot, Rosegger, Spielhagen, Sudermann, Wildenbruch, Wolzogen. Gewiß eine seltene Auswahl „schlechter" Dichter! Zur Heiterkeit fehlen auch Eschstruth und Marlitt nicht. Das Merkwürdige aber ist, daß weder unter den guten, noch unter den schlechten Dichtern auch nur mit einem Wort erwähnt sind: Goethe, Schiller, Lessing, Klopstock, Wieland, Herder. Unsere Klassiker scheinen demnach dieser frommen Schule überhaupt unbekannt zu sein.

Was darf denn dann das deutsche Mädchen außer dem Bonifazusblatt lesen?

Finanzministerium und Lehrergehalte. Ministerialrat Dr. Pfaundler erklärte, daß das Finanzministerium gegen Lehrergehaltsgesetze, die über die durch die Länderkonferenz gegebene Einreihung hinausgehen, Einspruch erheben werde. Solche Landesgesetze werden im Nationalrat gar nicht eingebracht. Das Finanzministerium wird auch Gesetze ablehnen, die nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren einen Abstieg der Volksschullehrer in Gruppe III und der Bürgerschullehrer in Gruppe IV vorsehen. Dagegen wird das Finanzministerium keine Einwendung erheben, wenn die Landtage den Bürgerschullehrern das größte Biennium als Zulage und allen Lehrpersonen eine Volldienstzeit unter 40 Dienstjahren gewähren.

Eine Aktion der Beamtenschaft.

Am 26. September sprach eine Abordnung des Fünfundzwanziger-Ausschusses der Bundesbeamtenorganisationen unter Führung des Sektionsrates Dr. Kolassa beim Bundeskanzler vor, um ihm eine Denkschrift über die Wünsche und Beschwerden anläßlich der Durchführung des Besoldungsgesetzes zu überreichen. Die Teilnehmer an dieser Abordnung begründeten eingehend den Inhalt der Denkschrift und ersuchten den Bundeskanzler auch um Aufklärung über eventuelle Rückwirkungen der jüngsten Genfer Vereinbarungen auf die Beamtenschaft. Der Bundeskanzler versprach, die ihm überreichte Denkschrift ehestens dem Ministerrat vorzulegen und dann den Vertretern der Beamtenschaft die Antwort der Regierung bekanntzugeben. Indem er die Grundlinien der Besoldungsreform und ihrer notwendigen Auswirkungen, an denen natürlich nicht gerüttelt werden kann (!), darlegte, sicherte er die genaueste Ueberprüfung der Beschwerde über die Durchführung zu. Zu den Genfer Vereinbarungen erklärte er, daß keine in dem veröffentlichten Bericht nicht enthaltene Abmachung getroffen worden sei und daß daher die Bundesangestellten, da nur die bereits in Angriff genommene Verwaltungsreform und der mit ihr im Zusammenhang stehende weitere Abbau der Zahl der Bundesangestellten zu Ende zu führen seien, keinen Grund zur Beunruhigung hätten; im Gegenteil müßte die im Berichte des Finanzkomitees und in den ihm angeschlossenen Vereinbarungen deutlich zum Ausdruck kommende Tendenz auf Förderung der Produktion und Verbilligung des Kredites gerade auch von den Bundesangestellten auf das lebhafteste begrüßt werden, weil damit der Weg einer erfolgverheißenden Preispolitik beschritten erscheint.

Ein Vergleich.

Ein Kleinhäusler besitzt zwei Kühe, von denen jede, gering gerechnet, jährlich 2000 Liter Milch gibt, also beide zusammen 4000 Liter. Er verkauft die Milch und bekommt für den Liter 4000 Kronen, somit für die ganze Milch 16,000.000 Kronen. Aus 100 Liter Milch erzeugt man 4 Kilogramm Butter, somit aus 4000 Litern 160 Kilogramm Butter, 1 Kilogramm kostet 60.000 Kronen, somit erzeugt der Kleinhäusler für 9,600.000 Kronen. Die Rechnung ließe sich nach modernen Rechenkünsten noch bedeutend vergrößern, indem man aus 100 Liter Milch noch 6 Kilogramm Magerkäse erzeugen könnte. Aber Milch und Butter allein genügen schon für eine Jahreseinnahme von 25,600.000 Kronen, somit hat der Kleinhäusler den mittleren Bundesbeamten schon erreicht, obwohl er für diese Einnahme bloß 2 Joch Grundes benötigt.

Beschwerde pensionierter Lehrpersonen der Stadgemeinde Wien.

Infolge der Abnahme der Schulkinderzahl wurden in den Jahren 1921 und 1923 von der Stadt Wien Massenpensionierungen vorgenommen. 34 im Jahre 1921 und rund 300 im Jahre 1924 in den Ruhestand versetzte Lehrpersonen brachten gegen ihre Pensionierung den Rekurs beim Unterrichts-Ministerium und später beim Verwaltungsgerichtshof ein. Vor einigen Tagen wies der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerden ab, weil in den ersten Fällen der Stadtschulrat für Wien diese Pensionierungen nachträglich genehmigt hatte und in den zweiten Fällen mit der Begründung, daß in Fällen dringendster Art der Präsident des Stadtschulrates zur Verfügungen berechtigt sei, die sonst einem Kollegialbeschlusse vorbehalten sind.

Für die vom Landesschulrat pensionierten Lehrkräfte sind unserer Ansicht nach diese Gründe nicht stichhältig, denn der Wiener Stadtschulrat ist eine auf gesetzlicher Basis stehende Körperschaft, während der Landesschulrat für Niederösterreich seit 1. Jänner 1922 — dem Zeitpunkte der Trennung Wiens vom Lande — auf keiner gesetzlichen Unterlage ruht und nur provisorisch ist. Weiters muß die Pensionierung der Lehrkräfte nach dem Schulaufsichtsgesetze kollegialisch behandelt werden.

Das Gesundheitsturnen in der Schule.

Auf dem 19. Kongresse der Deutschen orthopädischen Gesellschaft in Graz (15. bis 18. September) besprach Professor Spitzy (Wien) die „Notwendigkeit orthopädischer Grundlagen im Unterrichte der Turnlehrer und Lehrer". Die Ueberwachung der körperlichen Ertüchtigung der Jugend ist die wichtigste Aufgabe der Orthopädie. Da es eine öffentliche Angelegenheit ist, darf sie nicht nur im Kreis der Orthopäden, sondern muß in der Oeffentlichkeit besprochen werden. Die Leibesübungen müssen systematisch und unter sorgfältigster ärztlicher Auswahl des Menschenmaterials durchgeführt werden. Der Unterricht der Turnlehrer in der Orthopädie im weiteren Sinne umfaßt Wachstum und Entwicklung des Kindes, Statik und Mechanik der Aufrichtung und Fortbewegung, Darstellung der noch normalen und schon krankhaften Typen, Einfluß der Uebungen auf die einzelnen Organe. Das Turnen soll überall — auch auf dem Lande — durchgeführt werden. In einer Resolution, die der Kongreß annahm, förderte Professor Spitzy drei wöchentliche Turnstunden, Pflege des Jugendspiels und Wanderns, Durchführung der Turnlehrerausbildung durch den Staat in einheitlicher Regleung im Zusammenhang mit den Universitäten. Die orthopädischen Grundlagen der körperlichen Erziehung sind von Orthopäden zu lehren. Ausgiebiger Unterricht der Volksschullehrer in den Lehrerbildungsanstalten in diesen Fragen ist vonnöten.

Die Schillingswährung.

Zum Silberschilling, der spurlos verschwunden ist, soll in Kürze der Papierschilling als unsere neue Währungseinheit treten. Für uns ist es jedenfalls von Interesse, sich schon heute einen ungefähren Begriff über die Kaufkraft des Schillings machen zu können. Unter der Annahme, daß durch das neue Währungsgesetz keine wesentlichen materiellen Verschiebungen gegenüber dem heutigen Zustande eintreten, stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Eine Goldkrone entspricht heute 14.400 Papierkronen. Der Silberschilling ist 10.000 ö. K. wert. Der Großhandelsindex in Oesterreich beträgt 22.224, der Lebenshaltungsindex 19.133, d. h. gemeinverständlich ausgedrückt, daß der Preis einer im Frieden um eine Goldkrone erworbenen Menge von Waren heute 22.244 bzw. für Lebensmittel usw. 19.133 Papierkronen beträgt. Das bedeutet eine Steigerung um 56 Prozent bezw. 33 Prozent gegenüber dem Friedenspreise. Die Kaufkraft des Schillings im Werte von 10.000 Kronen stellt sich bei Berücksichtigung der vorerwähnten Großhandels- und Lebenshaltungspreise und bei Gegenüberstellung zum Werte der Goldkrone (14.400 Papierkronen) in runder Ziffer auf eine halbe Friedenskrone. Die Schillingswährung wird ein Erwachen aus der Millionenillusion und damit manche Enttäuschung bringen, dafür aber das Gute haben, daß leichter zum Bewußtsein gebracht werden kann, wie schlecht die Festbesoldeten eigentlich gestellt sind.

Neue Stempelgebühren.

Ab 1. September 1924 müssen alle Gesuche mit 10.000 Kronen, jede Gesuchsbeilage mit 2000 Kronen gestempelt werden.

Auflösung der Lehrerbildungsanstalt in Bozen.

Der „Landsmann" schreibt: Wie wir soeben erfahren, wurden folgende Professoren der Lehrerbildungsanstalt von Bozen versetzt: Franz Sylvester Weber nach Trient, Karl Wagener nach Rovereto, Leonhard Ratschiller nach Zara. Professor Vinzenz Meindl bleibt zwar in Bozen, kommt aber an das neue italienische Gymnasium, Lyzeum. — Eine Stellungnahme zu dieser Versprengung deutscher Lehrkräfte nach allen Windrichtungen behalten wir uns vor. Am 16. Oktober hätte der Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt beginnen sollen. Man kann sich vorstellen, wie ein solcher „Unterricht" nun ausschaut, nachdem für die wichtigsten Gegenstände, nämlich Deutsch und Latein, überhaupt kein Professor mehr an der Anstalt vorhanden ist. Das bedeutet nichts anderes, als die tatsächliche Auflösung der Anstalt, und zwar vor der erst vor nicht langer Zeit noch angekündigten Galgenfrist des Abbaues!

Wie kann man eine Gewerkschaft ruinieren? *)

1. Sobald ihr eure Vertreter erwählt habt, begegnet ihnen mit Mißtrauen und bekrittelt ihre Tätigkeit.
2. Treibe jede Meinungsdifferenz auf die Spitze und breite sie aus in der Oeffentlichkeit.
3. Wenn du nicht den eigenen Kopf durchsetzen kannst, sorge ja dafür, daß der Verband gehemmt oder gespalten wird.
4. Schenke deine ganze Aufmerksamkeit Kleinlichkeiten und Haarspaltereien und verliere die große Aufgabe des Verbandes aus dem Auge.
5. Prophezeie ja nur immer voraus, wenn ein Plan entworfen und eine Bewegung begonnen ist, daß dieselben fehlschlagen müssen.
6. Wenn ein Plan fehlschlägt, vergiß ja nicht den Mitgliedern zu offenbaren, daß du das vorausgesagt hast.
7. Nimm immer das Wort eines Gegners lieber, als das Wort eines Freundes und Mitkämpfers.
8. Suche immer das Mangelhafte in einer Sache und sei stets fertig mit deinem unermüdlichen: „Siehst du!"

*) Entnommen dem „Städtischen Angestellten".

9. Vergiß nie, daß es dein unveräußerliches Recht ist, Fehler zu finden und nie ein Wort des Lobes und der Anerkennung verlauten zu lassen.

10. Führe diese Regeln aus, und wenn dann der Verband nicht zugrunde geht, ist es wahrlich deine Schuld nicht.

Volksbildungsarbeit.

Der Bayerische Volksbildungsverband beabsichtigt nun seine Vortragstätigkeit, die in den letzten Jahren durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse unterbrochen wurde, wieder aufzunehmen. Es ist zu begrüßen, daß damit die Abteilung für volkstümliche Kunstpflege eine wesentliche Ergänzung findet und eine seit Jahrzehnten geleistete Arbeit, die durch die Pflege geistig-sittlicher Werte ein Gegengewicht gegen den zunehmenden materialistischen Geist unseres Volkes bilden will, ihre Fortsetzung findet. Geplant ist die Veranstaltung von Vortragsabenden aus dem Gebiete der Natur- und Geisteswissenschaften sowie des Wirtschaftslebens unter Berücksichtigung der örtlichen und landschaftlichen Sonderheiten in Geschichte, Natur- und Geistesart. Die Vorträge sollen, in allgemeinverständlicher Form gehalten, trotzdem durchaus wissenschaftlichen Charakter tragen und können zu Einzel- oder Reihenvorträgen gestaltet werden. Zweckmäßig soll sich jeweils eine Aussprache angliedern, um damit Gelegenheit zu geben, Einzelfragen zu behandeln und tiefer in den Gegenstand einzudringen. Ausführliche Literaturangaben ermöglichen außerdem die private Befassung mit dem Stoff. Da die Lehrerschaft einerseits die bodenständige Vermittlung mit weiten Schichten des Volkes herstellt und andererseits ihr auch selbst die Verbindung mit führenden Fachleuten willkommen sein muß, um mit dem jeweiligen Stand wissenschaftlicher Ergebnisse und Forschungen in lebendiger Fühlung zu bleiben, ist der Bayerische Volksbildungsverband bereit, Sonderveranstaltungen für die Lehrerschaft einzurichten. Um besonders auch den Junglehrern entgegen zu kommen, können die Vorträge auch auf das Fortbildungsprogramm eingestellt werden und heuer besonders das deutsche Volkstum berücksichtigen. So wird beispielsweise im Monat November vom Bayerischen Volksbildungsverband im Verein mit dem Psychologischen Institut München durch drei Hochschullehrer an drei Mittwoch-Nachmittagen das Thema: „Im Geiste des deutschen Volkstums" von den verschiedenen Seiten aus erörtert werden.

Das Honorar für die Dozenten trägt der Bayerische Volksbildungsverband, der die Veranstaltung tragende Verein nur die Kosten für die Reise. Bezirkslehrervereine und Arbeitsgemeinschaften, denen angelegentlichst empfohlen sei, von dem vorstehenden Angebot möglichst viel Gebrauch zu machen, mögen sich entweder an die Berufswissenschaftliche Hauptstelle wenden, die gerne die Vermittlung übernimmt, oder direkt an die Geschäftsstelle des Bayerischen Volksbildungsverbandes, München, Isartor, Tal 48/II.

Bücher.

Empfehlend verweisen wir auf die im Anzeigenteile unseres Blattes angekündigten **„Weihnachtsliederspiele"**. In Text und Melodie leicht geführt, für Kinderherzen passend, werden sie überall auch den vollen Beifall Erwachsener finden, wo sie zur Aufführung gelangen.

Tiroler Jugendjahrbüchlein

für 1924—1925

geleitet von

Hans Bator und **B. Amos**

zum Preise von 7000 Kronen durch

Wagner'sche Buchhandlung, Buchhandlung Tirolya und Vereinsbuchhandlung

Bei direktem Bezug vom Lehrer-Heimkehrerausschuß Innsbruck, Leopoldschule, durch Schulleitungen und Arbeitsgemeinschaften 6000 Kronen.

Die Bücher!

Günther Wagner-Erzeugnisse

allseits bekannt und erprobt werden der P. T. Kollegenschaft bestens empfohlen.

An unsere Abnehmer!

Die ganz bedeutende Erhöhung der Druckkosten für unser Blatt zwingt uns, an alle unsere werten Abnehmer das dringende Ersuchen zu richten ihre Rückstände ehestens begleichen zu wollen. Der Weiterbestand des Blattes ist von der pünktlichen Einzahlung der Zeitungsbeiträge abhängig.

Die Verwaltung der T. Sch.-Ztg., Innsbruck, Schidlachstr. 5

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 10.000 Kronen Portoersatz überallhin:

„Sylvestria, die Waldfee." Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schule, Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Steyskal. Von über 3000 Schulen und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolg aufgeführt.

„Stille Nacht, heilige Nacht." Ein Weihnachtsliederspiel für Schulen, Institute und Vereinsbühnen, verfaßt von Oberlehrer Anton Krall. Musik von Josef Steyskal.

„Der Berggeist von Ganzstein." Ein dramtisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen, Institute und Vereinsbühnen, nach einer bekanten Sage aus dem Mürztale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Steyskal. Text und Musik dieser Liederspiele sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht sangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester (Streich- und Blech-), Männer- und gemischte Chöre, Liederspiele für die Jugend, humoristische Couplets usw. Klavierauszug, Orchesterstimmen, Text und Liederhefte zu beziehen durch den Komponisten **Josef Steyskal, Graz, Jungferngasse 3/III.**

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 2.400 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schildlachstraße Nr. 5

Nummer 11 | **Innsbruck, November 1924** | **4. Jahrgang**

Die Dienstbeschreibung.

Referat der Fachlehrerin Olga Winkel vor der Delegierten-Tagung am 30. Oktober 1924.

Ueber zwei Punkte kommen wir nicht hinaus: Ueber die Notwendigkeit einer Klassifikation und über die menschliche Unzulänglichkeit. Der Inspektor kann den Lehrern ebensowenig oder naturgemäß noch weniger gerecht werden wie wir Lehrer den Kindern.

Die Erfolge der Inspektion werden von mancherlei Umständen ungünstig beeinflußt, die nicht berücksichtigt werden, nicht berücksichtigt werden können. Wenn z. B. vor der Inspektion ein Disziplinarfall behandelt wurde, wirkt das gewiß auf Kinder und Lehrer niederdrückend. Aus den Ausführungen eines Gelehrten am Naturforschertag ging hervor, wie groß der Einfluß des Klimas auf die Menschen sei. Der ungünstigste Einfluß möchte sich geltend auf Kinder, Lehrer und nicht zuletzt auf den Herrn Inspektor selber. Wer fragt darnach! Es ist für die Frische der Kinder auch nicht gleichgültig, welche Unterrichtsstunde der Inspektion vorhergegangen ist, noch zu welcher Tagesstunde die Inspektion vorgenommen wird. So ließe sich noch Verschiedenes anführen, was zwar ins Gewicht fällt, aber keine Berücksichtigung finden kann.

Ich habe mir zur besseren Uebersicht über den Stoff einige Fragen vorgelegt:

Wer beurteilt?
Wie wird beurteilt?
Was wird beurteilt?
Wann erfolgt die Beurteilung?

Mit dem ersten Punkt packe ich den Stier gleich bei den Hörnern, er ist der schwerwiegendste.

Wer beurteilt?

Heute geschieht dies durch die Dienstbeschreibungskommission. Der Inspektor kommt in die Schule sieht, hört, stellt Fragen, notiert. Am grünen Tisch wird dann berichtet, die Mitglieder der Kommission nicken, fragen, begutachten. Mir drängt sich das Bild der Schule auf. Auch da müht sich der Lehrer oft, den Kindern etwas anschaulich zu machen **mit Worten,** weil ein Anschauungsmittel nicht erreichbar ist; wo es aber möglich ist, wird das besprochene Objekt selbst vorgeführt.

Wir haben erwogen: Wäre es nicht möglich, daß die Dienstbeschreibungskommission in die Schule käme, dort selbst hören und sehen würde! Die Dienstbeschreibung durch die Kommission ist heute auf **die zwei Augen und die zwei Ohren des Inspektors** gestellt und hängt zum größten Teil von der persönlichen Einstellung des Inspektors ab. Ich möchte den Herrn Inspektoren nicht zu nahe treten, aber wenn z. B. in Niederösterreich ein Inspektor erklären konnte: „Wenn ich die Schulblade gesehen habe, weiß ich schon alles", wäre es immerhin möglich, daß ein Mitglied der Kommission, falls diese ebenfalls in die Schule käme, noch nicht alles wüßte und ohne Voreingenommenheit noch Verschiedenes wahrnehmen könnte. Man spricht heute soviel von der **Persönlichkeit des Lehrers,** füllt Bände über sie, wäre es da nicht wünschenswert, daß die Mitglieder der Dienstbeschreibungskommission sie auf sich wirken ließen und zwar in der Schule während des Unterrichtes.

Gewiß, es wäre das ein umständlicher und kostspieliger Apparat, sollte zu jeder (Inspektion) Dienstbeschreibung die Kommission in die betreffende Klasse kommen. Wir haben uns die Sache so gedacht:

Die Inspektion erfolgt durch den Inspektor nach Anhören des Schulleiters. Das Zufällige, das so gerne der Inspektion anhaftet, wäre dann einigermaßen ausgeschaltet. Der Schulleiter weiß über Fleiß, Pünktlichkeit, Lehrerfolge in den meisten Fällen Bescheid. Für den Fall einer ungünstigen Beurteilung stände der Lehrperson das Einspruchsrecht zu. Davon später. Das eben Gesagte ließe sich im Gesetz in den Absatz zusammenfassen: § 36, 2. Die Beurteilung erfolgt durch den Bezirksschulinspektor mit Berücksichtigung der Feststellungen und des Urteiles des Schulleiters, dessen unter disziplinarer Verantwortung stehenden Aeußerung zeitgerecht vor Schulschluß oder im Falle einer außerordentlichen Beurteilung — über besonderen Auftrag des Schulinspektors diesem schriftlich bekannt zu geben ist.

a) Lautet die Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut" steht der beurteilten Lehrkraft das Einspruchsrecht zu.

b) Zur Entscheidung über Einsprüche wird am Sitze des Bezirks- (Stadt-) und Landesschulrates die Qualifikationskommission eingesetzt.

Sieht sich die Lehrperson genötigt, vom Einspruchsrecht Gebrauch zu machen, so kann sie verlangen, daß die Dienstbeschreibungskommission in die Schule kommt.

Ferner verlangen wir, daß der Inspektor nach erfolgter Inspektion der Lehrperson die gemachten Wahrnehmungen mündlich und abgesondert mitteilt und im Falle, daß er nicht mindestens auf die Note „gut" erkennen kann, der Lehrperson hievon schriftlich ungesäumt, zu eigenen Handen Mitteilung macht. Die betreffende Lehrperson kann dann zum Inspektionsergebnis Stellung nehmen.

Im Gesetze hätte § 48 in der bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

„§ 48. Der Inspektor hat nach der Inspektion seine Wahrnehmungen der betreffenden Lehrkraft abgesondert und mündlich mitzuteilen. Beabsichtigt der Inspektor eine Lehrkraft mit „entsprechend", „minderentsprechend" oder „nichtentsprechend" oder deren außerdienstliches Verhalten abfällig zu beurteilen, so hat er die Lehrkraft ungesäumt zu ihren eigenen Handen mit dem Beifügen in Kenntnis zu setzen, daß es ihr freisteht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen dazu Stellung zu nehmen.

Außerdem kann die Lehrperson ein Gutachten ihres Schulleiters und eine Inspektion durch die Bezirksdienstvorschreibungskommission verlangen.

Das „Wie" der Dienstbeschreibung bezieht sich auf die Notenskala.

Wir haben derzeit eine fünfteilige in Niederösterreich ist sie, wohl in Angleichung an die Klassifikation der Schüler, vierteilig. Ich möchte sie bitten, der fünfteiligen Skala zuzustimmen. Drei Punkte oder fünf Punkte enthalten einen Mittel- und mithin einen Ruhepunkt. Die dreiteilige Notenleiter scheint uns aber eine Härte, da die ausgleichenden Noten zum und vom Mittelpunkt fehlen.

Was wird beurteilt?

Im ganzen und großen werden wir wohl bei den bisherigen Beurteilungspunkten bleiben müssen. Einige Aenderungen möchten wir aber doch vorschlagen.

Bei Punkt 1 schiene es uns wünschenswert, wenn Ausbildung, Fortbildung und Kenntnis der Amtsvorschriften gesondert beurteilt würden.

In Punkt 2 möchten wir ganz energisch darauf dringen, daß die Behandlung der Schüler vom dienstlichen Verkehr getrennt werde.

Das außerdienstliche Verhalten wird zwar laut Weisung des Landesschulrates in die Gesamtbeurteilung nicht einbezogen, wir möchten sie aber um Ihre Meinung bitten, ob dieser Punkt nicht besser zu entfallen habe.

Ich bin nun am Schlusse meiner Ausführungen. Die letzte Frage: Wann wird die Lehrkraft beurteilt? ist rasch zu beantworten. Das heute im Gesetze enthaltene diesbezügliche Wort „alljährlich" soll mir mehr für stellvertretende und provisorische Lehrkräfte Geltung haben.

Mit den Paragraphen die wir sinngemäß abändern müssen will ich Sie verschonen.

Für einige kleinere Abänderungen aber muß ich noch um Ihr Gutachten bitten. Zu der Vornahme der Wahlen in die Dienstbeschreibungskommissionen heißt es im Gesetze: „Diese Wahl findet geheim nach dem Verhältniswahlrechte statt." Da möchten wir das Wörtlein „einheitlich" eingefügt wissen, so daß die Bestimmung zu lauten hätte: „Diese Wahl findet einheitlich oder nach . . ."

Eine weitere Abänderung findet gewiß Ihren Beifall. Bei Stimmengleichheit, soll nicht wie bisher die Stimme des Vorsitzenden entscheiden, sondern, wie im betreffenden Gesetz für Niederösterreich, gilt der für die zu qualifizierende Lehrkraft günstigere Antrag als angenommen*

Damit bin ich am Ende.

*) Für den letzten Punkt kann ich nicht einstehen daß ich ihn so ja überhaupt vorgebracht habe. Die allgemeine Aufbruchsstimmung hatte auch mich nervös gemacht.

Die große Protestversammlung der Lehrerschaft.

Die Kundgebung der österreichischen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die am 14. Oktober in Wien stattfand, war die größte Lehrerdemonstration, die Oesterreich je gesehen hat. Mehr als sechstausend Lehrer und Lehrerinnen waren, dem Rufe ihrer Organisationen folgend, erschienen, um ihre Entrüstung über die dem Stande zugefügte Unbill Ausdruck zu geben. Den Hauptteil stellte Niederösterreich, doch waren auch zahlreiche Vertreter aus allen Bundesländern anwesend. Der Unterricht ruhte an diesem Tage überall. Da die Volkshalle die Massen nicht fassen konnte, mußte eine zweite, noch viel größere Parallelversammlung auf dem Rathausplatz abgehalten werden, in der die Redner der Hauptversammlung ihre Ausführungen wiederholten.

Die Versammlung in der Volkshalle leitete Bürgerschuldirektor Herdegen. Er gab eine Reihe von Zustimmungsdrahtungen aus den Bundesländern bekannt und wendete sich scharf gegen die Haltung des Finanzministeriums. Wie soll, fragte er, die gute Schule gedeihen, wenn die Leidenschaft der Lehrer ständig aufgepeitscht und sie fortwährend zum Kampfe herausgefordert wird.

Fachlehrer Langoth-Linz (Oesterreichischer Lehrerbund) erstattete das Referat, das an zahlreichen Stellen durch lebhafte Zustimmungs- und Entrüstungskundgebungen unterbrochen wurde und am Schlusse tosenden, lang andauernden Beifall auslöste. (Wir bringen den Wortlaut von Langoths Rede an anderer Stelle).

Sodann sprachen die Vertreter der einzelnen Lehrerorganisationen. Direktor Wache (Freie Lehrergewerkschaft) schilderte eingehend die unwürdige Behandlung der Lehrervertreter in Salzburg, was die Versammlung zu wiederholten stürmischen Empörungsausbrüchen aufwühlte. „Man vertröstete uns," sagte der Redner, „indem man sagte, daß die Konferenzbeschlüsse keine bindende Wirkung haben. Jetzt nachdem unsere Forderungen verworfen worden waren, verstecken sich die Parteien hinter diese Beschlüsse. In Salzburg erkühnte man sich, auszusprechen, daß die Lehrer verlangen können, was sie wollen, aber die Parteien werden geben, was sie wollen. Die Vertreterr des Finanzministeriums der ja im Auftrag seiner hohen Herren sprach, konnte vielleicht seine Erklämung für eine bestimmte Zeitgrenze abgeben, es sei aber ein unerhörter Fall, in einem demokratischem Staate zu erklären, das Finanzministerium lehne für jetzt und später die Erfüllung der Lehrerforderungen ab. Weiß denn der Herr Kienböck so sicher, ob er noch nächstes Jahr in Amt und Würden sein wird? Ist es so ausgemacht, ob drüben in der Nationalversammlung die Herren, die jetzt entscheiden, noch die Herren dieses Staates sein werden? **Salzburg betrachtet die Lehrerschaft als eine Ohrfeige, die sie erwidere. Die gesamte Lehrerschaft steht wie ein Mann auf und wird weder ruhen noch rasten, ehe sie nicht ihr Recht errungen haben wird. Das verlangt die Würde unseres Staates."**

Lowatschek (Katholischer Lehrbund) schließt sich der Resolution vollständig an. Auch erklärte er namens der christlichsozialen Lehrer, nicht zugeben zu können, daß mit der Lehrerschaft von der Regierung in der Weise herumgesprungen wird. Er verlangt für seine Kollegen dasselbe Recht, wie es die anderen Staatsangestellten und Arbeiter haben. Es lehnt jedes Oktroi ab und verspricht, daß seine Organisation Schulter an Schulter mit den anderen Parteien für die Lehrerforderungen weiterkämpfen werde.

Mitschi (Oesterreichischer Lehrerbund) sagt, es sei niederschmetternd, wie das Salzburger Resultat zustande kam. Man kann Schlachten verlieren, aber der Besiegte muß nicht absichtlich gedemütigt werden, es kann auchohne Fußtritt geschehen. Die Behandlung der Lehrer durch die Regierung bedeute aber keinen Einzelfall, es ist ein System. (Rufe: Das Konkordat verheißen sie uns schon! . . . Bewegung.) Zwohl die dunklen Gestalten wagen sich schon vor. Sie mögen sich aber gesagt sein lassen: ihre Zeit ist vorüber, sie wird nie wiederkehren! (Dröhnender Beifall.) Wir werden mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln den Vorstoß gegen die Lehrerschaft zu begegnen wissen.

Fachlehrer Vobolek (Reichsbürgerschullehrerbund) erklärt die vollste Zustimmung der Bürgerschullehrerschaft mit der Resolution. Seine Kollegen wurden immer schlecht behandelt und zurückgesetzt; das sei in Oesterreich schon zum System geworden. Die Folgen zeigen sich bereits. Es herrscht ein Mangel an Bürgerschullehrkräften.

Neumann (Vertreter der Wiener Lehrerschaft) gibt für die Wiener Lehrer und Lehrerinnen, die das Glück haben, einen anderen Unternehmer, die Gemeinde Wien, zu besitzen, die Erklärung ab, da sich seine Kollegen im Gefühl der Empörung über die Salzburgr Schmach solidarisch mit den Beleidigten wissen. Er teilt mit, daß vor einigen Wochen die Wiener Lehrerschaft in einer Gehaltsbewegung stand. Es ging aber ganz anders zu als in Salzburg. Die Gemeinde Wien lud uns ein, die Beratungen mit ihr fanden in dem prächtigen Rathaus statt. Als Gleichwertige und Gleichberechtigte verhandelten die Vertreter der Wiener Lehrerschaft mit den ersten Beamten der Stadt Wien. Und das Resultat dieser Verhandlungen war, daß die Wiener Lehrerschaft besser abschnitt und mehr erreichte als die Bundesangestellten. Bewegung. Die Leute, die uns in Salzburg verhöhnten, sehen wir auch hier an der Arbeit. Schon steigen jene schwanken Gestalten auf, denen die Schule zu frei ist. (Rufe: „Seipel-Rede!" Große Erregung.) Neue Stürme künden sich an. Unsere Parole bleibt: **Es lebe die unabhängige Schule, es lebe der freie Lehrerstand.**

Alle Reden fanden lauten Widerhall bei den Versammelten. Unter stürmischem Beifall wurde folgende

Entschließung

einstimmig angenommen: Die Gesamtlehrerschaft Oesterreichs ist über die Art der Behandlung ihrer offiziell geladenen Vertreter bei der Salzburger Länderkonferenz am 14. Oktober d. J. aufs äußerste empört. Bis zur Stunde ist noch keine amtliche Aufklärung darüber gegeben worden, ob mit dieser rücksichtslosen Art der Behandlung der Lehrervertreter die versammelten Schul- und Finanzreferenten ihr Urteil über die Bewertung der Schul- und Lehrerarbeit zum Ausdruck bringen wollen, trotzdem den berufenen Faktoren in Staat und Land die unglaublichen Vorgänge in Salzburg sicher bekannt sind. Diese Unterlassung jeweiler Stellungnahme der berufenen Faktoren zeigt entweder weitestgehendes Unverständnis in der Beurteilung der ganzen Sachlage oder die Zustimmung dieser Faktoren zu den Salzburger Vorgängen, was aber dann eine bewußte Herabsetzung des Lehrstandes auch von dieser Seite vor aller Oeffentlichkeit bedeuten würde.

Die meritorischen Ergebnisse der gleichen Konferenz sind so niederschmetternd, daß sie für die Lehrerschaft glattweg unerträgbar sind und schärfste Abwehr der Gesamtlehrerschaft zur unbedingten Notwendigkeit machen. Die Deckung für die Beschlüsse der Länderkonferenz hat das Finanzministerium mit der Erklärung übernommen, daß es gegen die Einreihung der Volks- und Bürgerschullehrer in die Gruppen 3 und 4 der Bundeslehrpersonen Einspruch erheben werde. Gegen diese Haltung des Finanzministeriums, die den Unterrichts- und Erziehungsdienst an den Volks- und Bürgerschulen disqualifiziert, erhebt die heutige Versammlung energischen Protest und fordert einmütig und in entschiedenster Weise, daß diese Erklärung des Finanzministeriums im Interesse der ruhigen Entwicklung des Volks- und Bürgerschulwesens und einer standesgemäßen Besoldung der Lehrerschaft zurückgezogen werde.

Die Gesamtlehrerschaft erklärt, daß sie den Kampf um die Einreihung in die Gruppen 3 und 4 der Bundeslehrpersonen entschieden fortsetzen wird, und erwartet von den Landesregierungen, daß sie zu diesem Zwecke die Verhandlungen mit den Vertretern der Gesamtlehrerschaft ehestens aufnehmen.

Von der Bundesregierung verlangt die Gesamtlehrerschaft, daß sie diese neuerlichen Verhandlungen nachdrücklichst fördert um den Frieden in Schule und Lehrerschaft wiederherzustellen.

Eine Abordnung der Organisationsführer und Ländervertreter begab sich ins Parlament, um bei den Regierungsstellen die Lehrerforderungen vorzutragen. Die Masse der Lehrer ordnete sich vor dem Rathause nach Gruppen, denen Standarten mit den Namen der Bezirkshauptmannschaften vorangetragen wurden, und marschierte gegen das Parlament. Der Vorbeimarsch dauerte drei Vierteistunden, so stark war die Zahl der Teilnehmer. Nach der programmäßigen Auflösung des Zuges stürmte die Mehrzahl zum Parlament zurück, besetzte die Stufen beim Parlamentsbrunnen und es entwickelte sich ein reges Versammlungsleben mit Reden, während die Abordnung im Parlament verhandelte.

Die Abordnung wurde vom Kanzler, Vizekanzler, Finanz- und Unterrichtsminister empfangen. Bundeskanzler Dr. Seipel entgegnete auf die Ausführungen des Koll. Langgoth, daß ihm kein Recht zustehe, das Verhalten der Salzburger Länderkonferenz gegenüber der Lehrerschaft zu tadeln oder zu kritisieren. Er habe die Konferenz nicht einberufen, noch irgend einen Einfluß auf ihren Verlauf genommen. Die Regie habe dort nicht geklappt; die Lehrerschaft dürfe aber darin keine Verletzung ihrer Standesehre erblicken. Alle Bundesangestellten seien mit der Besoldungsregelung unzufrieden, eine Aenderung sei aber für die nächste Zeit unbedingt ausgeschlossen. Soweit es sich bei den Lehrerwünschen um Forderungen handle, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und ohne Verschiebung der budgetären Grundlage durchführen lassen, lasse die Regierung mit sich reden. Ist es möglich, den Aufstieg der Lehrpersonen in höhere Gruppen in diesen festen Rahmen einzuschieben, dann könne darüber verhandelt werden. Die Regierung werde bei den Ländern anfragen, ob sie geneigt seien, den Lehrern einen Aufstieg in höhere Besoldungsgruppen zuzugestehen. Im Bejahungsfalle aber muß die Frage neuerdings vom finanziellen Standpunkte aus durchgeprüft werden, ob sich daraus keine übermäßige Belastung der Länderfinanzen ergibt. Die Regierung werde sich in nächster Zeit mit den Finanzreferenten der Länder in Verbindung setzen, um diese notwendigen Feststellungen zu machen.

Zur Gehaltsauszahlung.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Gehaltsauszahlung am 1. Dezember 1924.

Am 1. Dezember werden an die Stadt- und Landlehrer ausbezahlt:

a) Index (160.4—8.4)+20=172 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen von je 50.000 Kr.;

b) Vorschuß auf die neue Besoldung für die beiden Monate November und Dezember 1924 zusammen im nachstehenden Ausmaße:

Dienstzeit	Volksschullehrkräfte	Bürgerschullehrkräfte
Reifezeugnis	200.000	—
Lehrbef. 1—6	400.000	700.000
„ 7—8	200.000	500.000
„ 9—10	—	500.000
„ 11—12	100.000	600.000
„ 13—14	200.000	800.000
„ 15—18	400.000	800.000
„ 19—22	700.000	1,000.000
„ 23—28	1,000.000	1,300.000
„ über 28	1,300.000	1,600.000

c) Die Brotzuschüsse pro 4. Vierteljahr 1924 für die unversorgten Kinder unter 21 Jahren im Ausmaße von 165 Kr. pro Kopf und Tag.

Abzüge: Außer den 8.4 Märzbezügen zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge werden vom Dienstbezuge der 1.5 prozentige Krankenversicherungsbetrag, ferner 18.000 Kronen als 4. Rate des Beitrages an die Lehrerkammer pro 1924 in Abzug gebracht.

An die **Lehrerpensionisten** gelangen am 1. Dezember zur Auszahlung: Index 188.4 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulage sowie der Brotzuschüsse wie bei den aktiven Lehrkräften. In Abzug kommen die Einkommensteuer und der Krankenversicherungsbeitrag.

Der letzte Gegenstand.

Das Turnen schafft Kraft und Anmut, Gelenkigkeit und Geistesgegenwart. Regelmäßige Turnübungen erzeugen Widerstandskräfte gegen Krankheiten. Schlittschuhlaufen, Rodeln und Skifahren im Winter, Jugendspiele, Schülerwanderungen, Baden, Schwimmen im Sommer werden empfohlen, aber die Gelegenheit dazu raubt meist der Mangel an Zeit.

Leider neigt die Jugend gern zu Uebertreibungen, die schädliche Störungen der Gesundheit zur Folge haben. Wir brauchen ein frisches, kerngesundes Geschlecht. Die körperliche Ausbildung der Jugend kann nicht allein durch schöne Worte, durch Lehrpläne, schulhygienische Kongresse, Bücher und Erlässe erreicht werden, wenn nicht viele andere Uebelstände beseitigt werden. Der Turnunterricht hängt leider von den Orts- und Schulverhältnissen ab, ist an Turnplätze und an Turnräume gebunden und richtet sich nach dem Vorhandensein geeigneter Spiel- und Turngeräte. Der Turnsaal steht oft voll Geräte, die häufig ziemlich altertümlicher Herkunft sind. Der Freiübungs- und Spielraum ist durch vielen unnötigen und wertlosen Kram beengt. Außerdem sind die schwerbeweglichen Geräte die Ursache, daß eine ordentliche Reinigung des Uebungsraumes erschwert ist. Die Turnräume auf dem Lande, wenn solche vorhanden sind, sind meist für Turnvereine eingerichtet. Für Kinder sind die Geräte unbrauchbar. Es ist ein hygienischer Fehler, daß Erwachsene in einer Schulturnhalle bis spät nachts turnen. Mangelhafte Reinigung und schlechte Lüftung verwandeln einen solchen Turnraum in eine Brutstätte unzähliger Giftkeime für die zarten Organe der Jugend.

Sehr oft fehlen Turnschuhe und die nötige Turnkleidung. Die Eltern haben noch lange nicht das richtige Verständnis für eine körperliche Ausbildung ihrer Kinder.

Der gesunde Körper ist das größte Kapital, das der Mensch besitzt. — — — — Der Turnunterricht ist der letzte Gegenstand auf dem Stundenplane und auf der Schulnachricht und zumeist — — im Unterrichtsbetriebe.

Auf die Turnnote im Zeugnisse wird wenig Wert gelegt. Eigentlich ist diese Note ganz überflüssig. Lust und Liebe zur körperlichen Ausbildung soll alle Schüler der Klasse beseelen.

Leider sind die Klassen meist überfüllt. Ein Kind muß warten, bis sechzig und noch mehr Schüler die Uebung durchgeführt haben. Eine solche bewegungslose Turnstunde ist ganz wertlos. Die gesamten Schüler müssen gemeinsam turnen. Das Gemeinturnen bleibt der oberste Grundsatz des Schulturnens. Diese praktische Turnarbeit erfordert Turngeräte, den Schülergrößen angepaßt, mit leichter Aufstellungsmöglichkeit. Jedes vorgeschriebene Gerät muß wenigstens in vierfacher Anzahl vorhanden sein. Nur läßt sich ein gedeihlicher, der Jugend freudebringender Turnunterricht durchführen.*) Voraussetzung sind Lehrkräfte, die eine richtige Ausbildung genossen haben. Der Turnunterricht muß abwechslungsreich und lebhaft gestaltet werden. Dann gibt es keine Langweile, sondern gute turnerische Ordnung. Ein guter Lehrer muß seine Schüler im Turnen vielseitig beschäftigen können, dann haben die Schüler am Turnen Freude. Freude und Lust zu körperlicher Betätigung ist die Grundlage zu weiterer turnerischer Arbeit. Turnunterricht ist anstrengend und verlangt eine gediegene Vorbereitung vom Lehrer. Turnlehrer ohne pädagogische Vorbildung sind für die Schule unbrauchbar. Jede Bewegungsmöglichkeit des Körpers kann für den Turnunterricht nutzbringend gestaltet werden.

Es gibt keinen Zweig von Uebungen, sei es mit oder ohne Geräte, im Turnsaale oder auf der Wiese, der nicht für das Jugendturnen im richtigen Ausmaße geeignet wäre. Kein Zweig darf aber als allein seligmachend hingestellt werden. In der vielseitigen Verwendung aller Uebungsmöglichkeiten und Ausnützung des jugendlichen Körpers im richtigen Kräfteausmaße liegt das Ideal des Turnunterrichtes. Die Arten der Muskeln und Gelenke des Körpers, die zarten Gelenksbänder der Kinder bestimmen die Uebungen ganz naturgemäß. Die Natur duldet keine Sprünge. Die Uebungen gehen nur schrittweise vom Leichten zum Schweren. Die gesamten Spiel- und Sportbewegungen sind Teile des schulmäßigen Turnunterrichtes.

Das deutsche Turnen hat sich durch ein Jahrhundert in allen Teilen herrlich entfaltet und hat Turnstoffe geschaffen, die hinreichend sind, der harmonischen Ausbildung des Körpers zu dienen.

Das Schulturnen hat seit dem Reichsvolksschulgesetze 1869 noch lange nicht den Fortschritt und die Entwicklung genommen, die es der Wichtigkeit halber verdiente.

Den Aerzten sei die Bitte vorzutragen, bei Befreiungen vom Turnunterrichte den strengsten Maßstab anzulegen und solche Enthebungszeugnisse nur in allen dringendsten Fällen und zeitbegrenzt auszustellen.

Als Schande muß es bezeichnet werden, daß der Turnunterricht der Mädchen an gemischten Schulen unobligat ist. Dieses Wort ist aus der Schul- und Unterrichtsordnung auszumerzen.

Auch wird ein Fortschritt in der körperlichen Ausbildung der Jugend zu erreichen sein, wenn der Turnunterricht an mehrklassigen Schulen verfachlicht wird. An jede Bürgerschule und an jede fünfklassige Volksschule gehört ein pädagogisch und praktisch ausgebildeter Turnlehrer.

Ferdinand Porsche.
„Pädg. Zeitschr."

*) Der Verfasser hat jedenfalls den alten Turnbetrieb im Auge. Anmerkung des Unterrichtsausschusses.

Amtliches.

Volksschullehrplan Erfahrungen.

An alle Bezirks- und Stadtschulräte in Tirol.

Im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. Juni 1921, Zl. 12.734, Volkserziehung 1921, St. XIII Nr. 14, läuft die Erprobungsfrist des Lehrplanes für das erste bis fünfte Schuljahr der allgemeinen Volksschulen mit Schluß des Schuljahres 1924-25 ab. Die Bezirksschulräte (Stadtschulräte) werden daher im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 23. Oktober 1924, Zl. 21.352/9, angewiesen, Beratungen der Lehrer an Volksschulen über die Erfahrungen mit dem Lehrplan nach den folgenden Richtlinien einzuleiten und die Ergebnisse dieser Beratung mit einer Stellungnahme des Bezirks-(Stadt-)schulrates bis längstens 15. Jänner 1925 einher vorzulegen.

Für die Beratungen der Lehrerschaft der Bezirks-(Stadt-)schulräte dienen die folgenden Richtlinien, nach deren Gesichtspunkten auch die Berichterstattung zu erfolgen haben wird:

I.

1. Hat sich die Aufstellung eines Rahmenlehrplanes, der in erster Linie als Bildungsplan gedacht ist, und die als Ergänzung notwendige Ausarbeitung von heimatlichen Arbeitsplänen (Lehrstoffsverteilungen) für die einzelnen Schulbezirke, einzelnen Schulorte und einzelnen Schulen als zweckentsprechend erwiesen?

2. Welche Sicherungen wären vorzukehren, um diese Arbeitspläne vor Schematisierung und zu großer Zersplitterung zu bewahren?

3. Ist es wünschenswert, in den einzelnen Teilen des Gesamtunterrichtes bestimmte Stoffangaben zu machen?

II.

1. Ist die Form des Lehrplanes und seine Einteilung (Vorbemerkung, Grundsätze, Lehr- und Bildungsziele, Erläuterungen) entsprechend?

2. Sind die Begriffe Heimat- und Lebenskunde, Gesamtunterricht, Arbeitsschulmethode klar gefaßt? (Im verneinenden Falle sind Neuformulierungen erwünscht.)

III.

1. Entspricht der Geist des Lehrplanes den Forderungen einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Pädagogik und kommt neben der unterrichtlichen auch die im Reichsvolksschulgesetze festgelegte erziehliche Aufgabe der Volksschule genügend zum Ausdruck?

IV.

1. Konnten die Anforderungen des Lehrplanes verwirklicht werden, (fördernde und hemmende Umstände sind anzuführen)?

2. Haben sich die Erläuterungen als Anleitung zur Durchführung des Lehrplanes als brauchbar erwiesen?

V.

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Durchführung des Gesamtunterrichtes (Lehrplan Seite 6, Pt. 3) gemacht?

2. Empfiehlt sich in der Volksschule (erstes bis fünftes Schuljahr) ein Uebergang zur Fächerung?

3. Wie wäre dann im gefächerten Unterricht die unbedingt notwendige Wechselbeziehung der Fächer zu gestalten?

VI.

1. Hat sich die Aufteilung der Zeit auf die einzelnen Arbeitsgebiete im Sinne der Stundentafel (Lehrplan Seite 5) für die Erreichung der einzelnen Lehrziele als ausreichend erwiesen? (Abänderungsvorschläge sind zu begründen.)

2. Hat sich die Verfügung bezüglich des Stundenplanes (Lehrplan Seite 6, Punkt 8) bewährt?

VII.

1. Haben sich die Lehrausgänge — insoferne sie als planmäßig in den Gesamtunterricht eingegliedert waren — bewährt?

2. Welche Hindernisse stellen sich hier entgegen?

3. Welche Erfolge haben sie unterrichtlich und erziehlich mit sich gebracht?

VIII.

1. In welcher Weise hat der neue Unterricht auf die geistige Entwicklung der Kinder, auf ihre Lernlust, auf die Schulzucht und auf die häusliche Betätigung der Kinder eingewirkt?

2. Wie wirkt die stärkere Selbsttätigkeit der Schüler im Unterricht und in der Erziehung auf ihr geistige, insbesondere sprachliche Entwicklung?

4. Kann auch von einer wesentlichen Förderung der schwachen und trägen Schüler gesprochen werden?

IX.

1. Welche Erfahrungen ergaben sich für den ersten Lese- und Schreibunterricht, für den Sprach- und Rechenunterricht, für Zeichnen und Handarbeit, für Schreiben, Singen und körperliche Erziehung?

2. In welcher Weise wurde der Werkunterricht durchgeführt?

X.

1. Wurde der Lehrplan restlos in allen Schulen des Bezirkes verwirklicht?

2. Welche Hindernisse stellten sich der Durchführung entgegen?

Staatliche Skilehrgänge in St. Christof am Arlberg.

Das Bundesministerium für Unterricht veranstaltet laut Erlasses vom 7. Nov. 1924, Z. 26.303/ K. E. in dem der Unterrichtsverwaltung gehörigen Winterheim in St. Christof am Arlberg folgende Lehrgänge im Skilauf für Lehrer und Lehrerinnen:

I. In der Zeit vom 7. bis 14. Dezember 1924 für Mittelschullehrer.

II. Vom 14. bis 21. Dezember für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen.

III. Vom 27. Dezember bis 3. Jänner 1925 für Lehrer aller Schularten.

IV. Vom 11. bis 18. Jänner für Mittelschullehrerinnen.

V. Vom 18. bis 25. Jänner für Lehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen.

An diesen Lehrgängen können sowohl Anfänger als Fortgeschrittene teilnehmen. Der ordnungsgemäße Besuch des Kurses und der Erfolg werden bescheinigt.

Zu jedem Kurse können 50 Teilnehmer zugelassen werden, die den notwendigen Urlaub rechtzeitig bei ihrer vorgesetzten Dienststelle anzusprechen haben. Bei der Auswahl der Teilnehmer wird in erster Linie zu berücksichtigen sein, ob aus der Teilnahme ein Gewinn für die Jugend erwartet werden kann oder nicht.

Der einwöchige Aufenthalt kostet bei 4 täglichen Mahlzeiten einschließlich der Beheizung und Bedienung 250.000 Kr. Dafür, sowie für die Fahrtkosten haben die Teilnehmer selbst aufzukommen. Jenen mittellosen Lehrern, die eine weite Zufahrt zu leisten haben, kann eine staatliche Unterstützung in Aussicht gestellt werden, um die sie bei der Anmeldung begründet anzusuchen haben.

Ausrüstung: Ski, zwei Stöcke, 2 Decken, 1 Eßschale mit Deckel oder 2 Teller, Eßbesteck, ein Paar warme Hausschuhe, Handschuhe, Windjacke oder ein anderes Ueberkleid, ein Handbuch, ferner Wäsche nach eigenem Ermessen. Von der Kursleitung werden besorgt: Skiwachs, Schneebrillen, Bürsten, Schuhschmiere und das Notwendige für erste Hilfeleistung. Bei jedem Kurse ist ein Arzt anwesend.

Anmeldung: Die Anmeldungen sind an den Kursleiter Prof. Ernst Jaumer, Innsbruck, Bienerstr. 17, zu richten, der auch Auskünfte erteilt und die Einberufung vornehmen wird.

Meldezeit zum 1. Kurs bis 1. Dezember, zum 2. Kurs bis 7. Dezember, zum 3. Kurs bis 18. Dezember, zum 4. Kurs bis 4. Jänner, zum 5. Kurs bis 11. Jänner.

Die einberufenen Teilnehmer haben am Tage des Kursbeginnes um 9 Uhr 30 früh in St. Anton am Arlberge einzutreffen, von wo der gemeinsame Aufstieg erfolgt. Es wird getrachtet werden, allen Teilnehmern die nicht Bundesbedienstete sind, eine Fahrpreisermäßigung zu erwirken. (L.Sch.R. Z. 2359/1 vom 17. Nov. 1924.)

Vereinsnachrichten.

Die Delegiertenversammlung der Tiroler Lehrerkammer

wurde am 30. Oktober l. J. in Innsbruck abgehalten. Den Vorsitz führte Dir. Egg-Hall, weil Obmann Hellweger von seiner Stelle zurückgetreten war.

Zunächst gelangten Satzungsänderungen zur Verhandlung, die durch eine vorbereitende Aussprache mit den Gewerkschaftsvertretern bereits vorgezeichnet erschienen. Dieses Referat wurde von Koll. Leitner in sachlicher Weise abgestattet und umfaßte im wesentlichen folgende Punkte bezw. Anträge:

1. Welche Aufgabe soll die Kammer in Zukunft haben?

a) Die Kammer hat Gehaltsfragen zu vertreten und wird in dieser Hinsicht von den Vereinen unterstützt.

b) Rechts- und Schulfragen sind dann zu behandeln, wenn volle Einstimmigkeit unter den in der Kammer vertretenen Lehrergruppen herrscht.

c) Die Zahl der Ausschußmitglieder soll von 17 auf 15 herabgesetzt werden, da Inspektoren- und L.B.A.-Vertreter ausgeschieden sind (zu § 10 der K.-Satzungen).

d) Zum Vollzugsausschuß gehört auch der Obmann des Rechtsausschusses (zu §11).

e) Außer dem Sekretär kann auch eine Hilfskraft für Schreibarbeiten verwendet werden (zu § 15).

f) Zu § 16: Die Kammer ist beschlußfähig, wenn der Obmann und 6 weitere Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

g) Reiseauslagen werden für die 2. oder 3. Klasse vergütet.

Der Punkt 1 „Aufgaben der Kammer" löst eine lange Wechselrede aus, welche erst nach einer Sonderberatung der Delegierten, die dem kath. T.L.V. angehören, zu folgender Einigung führt: „Die Kammer behandelt im Falle der Einstimmigkeit Rechts- und Schulfragen; ausgeschlossen bleiben Erziehungsfragen, ferner Lehrerbildungsfragen solange, als die Lehrerbildungsanstalt nicht vertreten erscheint." (Angenommen mit 5 Stimmenenthaltungen.)

Nun werden die übrigen Anträge auf Satzungsänderung fast ohne Debatte und fast einstimmig angenommen.

Hierauf folgt ein Referat Koll. Hellwegers betreffs „Gründung einer Unterstützungskasse". Nachdem namentlich die Delegierten Scheidle und Dietrich die Meinung aussprachen, daß die Unterstützung Hilfsbedürftiger Vereinssache sei, wird dem Antrag Egg Folge gegeben und die Anregung zur nochmaligen Beratung an den K.-A. zurückverwiesen.

Hierauf erstattet Dir. Egg-Hall einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Gehaltsangelegenheit bezw. über die Salzburger Tagung und die Protestversammlung in Wien. (Die traurigen Ergebnisse dieser Aktionen dürften durch die Presse bekannt sein. D. Sch.)

Koll. Leitner bringt ergänzende Berichte dazu und erklärt auch die Gründe für die Niederlegung seines Gehaltsreferates in der Kammer. Auch Koll. Gerber und Hellweger begründen ihre Arbeitseinstellung im Ausschusse der L.-K. bezw. die Niederlegung ihrer diesbezgl. Referate. (Wird genehmigend zur Kenntnis genommen.)

Bezüglich der Gehaltsforderungen stellt sich die Versammlung mit allen gegen 5 Stimmen auf den Boden der Forderungen der Gesamtlehrerschaft des Bundes.

Ueber Antrag Hellwegers werden folgende Forderungen einstimmig angenommen, und dem K.-A. zur Durchführung übertragen: 1. Ausstellung von Angestelltendekreten vom L.S.R. 2. Amtliche Bestimmungen über Dienstwohnungen. 3. Begünstigte Anrechnung der militärischen Friedenszeit. 4. Weiterbezahlung des Monatsgehaltes für jene Lehrpersonen die wenigstens 6 Monate im laufenden Schuljahre im Dienste verwendet wurden. 5. Anstrebung des automatischen Definitivums.

Hierauf Schluß der vormittägigen Sitzung.

Nachmittags wird die Schulleiterzulage verhandelt und festgesetzt, daß eine prozentuale Steigerung von 4, 6, 8 und 10 v. H. des Gehaltes je nach Klassenzahl und Dienstalter verlangt werden soll. Die Neuwahl ergibt folgende A.-Mitglieder: Hellweger, Gerber, Leitner, Hämmerle, Höpfel, Winkel, Maß, Scheidle, Hapmann, Ries, Schneider, Tusch für die Katecheten, Ostheimer für die Ruheständler.

Den ausscheidenden A.-Mitgliedern wird Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Wahl des Obmannes wird dem Ausschuß überlassen. (Koll. Hapmann übernahm die Obmannschaft.)

Koll. Fl. Gerber referiert über das Schulaufsichtsgesetz, Kollegin Fln. O. Winkle über die Dienstbeschreibung (siehe Leitartikel). Auf beide Referate fand anschließender Wechselrede werden wir noch zu sprechen kommen. Die Schriftltg.)

Die Besprechung des Disziplinargesetzes sowie der Land-Fortbildungsschule mußten wegen Zeitmangel entfallen.

Ehrung.

Dem Oberlehrer, Herrn **Karl Kuppelwieser,** der durch 25 Jahre das schwere Amt eines Jugendbildners eifrig und treu versehen hat und seit 25 Jahren ununterbrochen als Oberlehrer in Hochfilzen wirkt, wurde am 12. November von seiten des Herrn Pfarres Schäfer und der Gemeinde eine würdige und herzliche Ehrung bereitet.

Zu Ehren des Jubilars versammelte sich die Schuljugend mit dem Herrn Pfarrer und der Frau Lehrerin Huber im Klassenzimmer, das zur Feier herrlich dekoriert war. Hierauf ergriff Herr Pfarrer das Wort und feierte den Jubilar. Aus der Mitte der Kinder trat nun ein kleines Mädchen und deklamierte das von Herrn Pfarrer selbst verfaßte Festgedicht in innigem Kinderton.

Es war ein rührendes Bild, wie der rüstige Jubilar im Kreise seiner Kinder die herzlichen Glückwünsche entgegennahm. Abends war Gratulation der Gemeinde mit Serenade. Herr Bürgermeister Perterer holte ihren Jubilar und seine Frau im Schulhause ab und führte sie unter den Klängen der Musik zum Gasthof Edelweiß. Die von Frau Lehrerin Huber kunstvoll geschmückten Räume beherbergten Herrn Pfarrer, die Gemeindevertretung, die Mitglieder des Ortsschulrates, aus Fieberbrunn Herrn Stationsvorstand Schweiger, Herrn Gendarmerieinspektor Larcher und zahlreiche Festgäste aus nah und fern. Viele Kollegen und Kolleginnen konnten infolge des Verkehrsstreikes nicht teilnehmen. Herr Gemeindesekretär Tusel eröffnete die Reihe der Reden. Er feierte den Jubilar im Namen der Gemeinde als Ehrenbürger, der Kuppelwieser schon seit dem Jahre 1914 ist. Herr Pfarrer Schäfer hielt eine Ansprache, in der er die Verdienste des Jubilars für Schule und Volk besonders hervorhob. Oberlehrer Entleitner von Hütte überbrachte die Glückwünsche und Grüße von seiten der Lehrerschaft. Sepp Schweiger von Fieberbrunn beglückwünschte den Jubilar im Namen der Sektion Fieberbrunn des D. u. Oe. Alpenvereins. Namens der Feuerwehr, deren Gründer Kuppelwieser war, und der Musik, deren Kapellmeister er ist, sprach der Postmeister von Hochfilzen. Nachdem Herr Schießl aus Fieberbrunn die Reihen der Ansprachen beendete, dankte der Jubilar allen Erschienenen in herzlichen Worten. Während der gemeinsamen Jause, die die Gemeinde Hochfilzen in hochherziger Weise spendete, wurden auf den Jubilar verschiedene Toaste ausgebracht. Diese Feier ehrt an erster Stelle die Veranstalter, sie bietet Oberlehrer Kuppelwieser reichen Ersatz für die vielen Mühen und Sorgen seines Lehrerlebens; denn schönere Auszeichnung und edleren Lohn als die aufrichtige Dankbarkeit wohlgearteter, tüchtiger Schüler kann sich ein Lehrer nicht wünschen. Nachdem der offizielle Teil des so schönen Lehrerfestes beendet war, setzte der gemütliche Teil ein, der aber auch wirklich gemütlich vonstatten ging. Erst spät trennte man sich und allen Teilnehmern werden diese schönen Stunden unvergeßlich bleiben. Herrn Oberlehrer Kuppelwieser aber wünschen wir, es möge ihm noch recht lange gegönnt sein, in Rüstigkeit und Gesundheit inmitten seiner Schüler zu wirken.

Verschiedenes.

Der Lehrer an der Konkordatsschule.
Wie es war und wieder werden soll.

Die Rede des gew. Bundeskanzler Seipel für die Umwandlung der staatlichen Volksschule in eine Konfessionsschule und die Betonung des ausschließlichen Rechtes der Kirche auf Kind, Schule und Lehrer ruft Erinnerungen wach für jene Zeit, da in dem finsteren Oesterreich der Habsburger Schule und Lehrer sich in dem Idealzustand befanden, den Seipel wieder herbeizuführen als die wichtigste Aufgabe der Christlichsozialen bezeichnet, wenn sie die Macht dazu bekommen. Noch ist es gar nicht so lange her, daß der Volksschullehrer weniger die Aufgabe hatte, die Kinder zu erziehen und an der Gestaltung des werdenden Menschen mitzuwirken, als vielmehr bedacht sein mußte, die Bedientenrolle für den Pfarrhof abzugeben. Er war „Untertan" und als solcher gehalten, vor allem der Mesner, Organist und Chorregent im Ort zu sein und voll Demut, Bescheidenheit und Unterwürfigkeit war er zu „Gehorsam" gegen den Kooperator oder Pfarrer gehalten. Wenn wir ein bißchen in der Geschichte zurückblättern, so muten uns die Verhaltungsgesetze für den Lehrer wie schlechte Witze an, aber so viel an Rückenverkrümmung, Geistesterror, Knebelung, Bediententum und Rückgratlosigkeit, wie die Habsburger und die Kirche zur „zweckmäßigen Führung des Lehramtes für Volksschullehrer" geheischt haben, läßt sich gar nicht erfinden, das kann nur erkannt werden aus der **„Allgemeinen Unterrichts- und Schulerziehungslehre"**, die Franz Hermann im Jahre 1865 im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums herausbrachte. Das Büchlein war damals für Schule und Lehrer das Standardwerk für viele Jahre und noch heute steht es in vielen Schulbibliotheken als Erbauungslektüre wenigstens für die Herren Katecheten, die mit viel Wehmut und Neid zurückschauen und mit Sehnsucht die Macht herbersehnen, damit Seipel wiederbringe die herrliche Zeit, da Gesetz und Anordnung den Volksschullehrer hergerichtet haben.

Keine Revision des Gehaltsgesetzes.

Am 12. Oktober gab der Bundeskanzler Dr. Seipel die Antwort auf die vom 25er-Ausschuß eingebrachte Beschwerde. Die bemerkenswerteste Stelle seiner Ausführungen ist folgende: „An eine Revision der Maßnahmen zur Durchführung des Gehaltsgesetzes kann nicht gedacht werden!" Alle Opfer, die sich noch mit stillen Hoffnungen tragen, mögen sich's tief in die Seele schreiben: „Lasciate ogni speranza che voi entrate," d. h.: Lasset alle Hoffnung fahren, die ihr eintretet unter die — — Genfer Siegespforte!

Die Frisierung des Index.

Schon wiederholt geriet männiglich in Erstaunen, wenn verkündet wurde, der Index sei gar nicht oder nur um eine lächerliche Kleinigkeit gestiegen. Wie kommt das?" so fragte alles, „es wird doch von Tag zu Tag alles teurer." Nun, man hat dort, wo man großes Interesse hat, die steigende Teuerung zu verschleiern, halt ein bisserl nachgeholfen. Wie das gemacht werden kann, das zeigte die letzte Indexerstellung. Seit Wochen kämpfen die Bäcker um eine Erhöhung des Brotpreises. Er wird auch bestimmt kommen, und zwar ziemlich ausgiebig. Die Regierung hat die Richtlinien für die Festsetzung des Brotpreises verschleppt, bis endlich der 14. Oktober da war. Die Indexkommission sollte nun feststellen, an „diesem Stichtage" ist der Brotpreis noch der alte. Die Indexkommission wehrte sich zwar gegen diese durchsichtige Regierungsmache. Allein es half nichts. Die Regierung setzte ihren Willen durch. Wenn nun auch schon am 15. die Brotpreise stiegen, bei der Erstellung des Index kommt das nicht mehr in Betracht. Der Zweck der Uebung ist erreicht: Niederhaltung des Index bei — — erhöhten Lebenskosten!

Rückgang der Schülerzahl in Wien. Auch im heurigen Schuljahr hat sich in Wien die Zahl der schulbesuchenden Kinder wieder um 6752 vermindert. Dadurch wurde es notwendig, etwa 300 Klassen aufzulassen. Nach der Einschreibung wiesen nämlich Hunderte von Klassen nur eine Zahl von 6—12 Kindern auf. Es wurde nun die Zusammenlegung solcher Klassen mit anderen nötig, wobei jedoch Klassen mit mindestens 28 Kinder unberührt

blieben. Die überzähligen Lehrkräfte wurden in die verschiedenen Wiener Bezirke verteilt. Es ist nun ganz merkwürdig, daß die Christlichsozialen im Wiener Gemeinderat unter Führung des Rummelhardt einen wilden Ansturm — — — gegen diesen Klassenabbau in Wien inszenierten. Sieh „Grazer Volksblatt" vom 26. September, Seite 5. Ihre Bettgenossen in Steiermark und Graz aber legen dem Klassenabbau die Schülerzahl 70 (!!) zugrunde. So sieht christlichsoziale Schulpolitik aus, wo sie sich auf eine Parteimehrheit stützen kann; im Geiste Rummelhardts präsentiert sie sich nur — — im „Zustande der Minderheit".

Paul Natorp, Professor der Philosophie an der Universität Marburg, ist am 19. August im Alter von 70 Jahren gestorben. Bedeutsam ist Natorp als Sozialpädagoge gewesen. Von Kant hatte er gelernt, daß die Humanität eines der wesentlichsten Ziele individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens sein müsse. Er gelangte im Verlaufe seiner Arbeiten immer mehr dazu, den Gemeinschaftsgedanken als den ausschlaggebenden Begriff aller gesellschaftlichen Philosophie zu betrachten. Der Jugend und der Jugendbewegung, der Erziehung des Menschen zu neuem Geist und besserer Gemeinschaft als bisher hat er immer seine Kräfte gewidmet. Und darum darf auch die werktätige Jugend, die sich für die Zielsetzungen des Lebens interessiert, am Grabe Paul Natorps trauern.

Erhöhung der Stempelgebühren. Mit 1. September 1924 traten die erhöhten Stempeltarife in Kraft. (Bundesgesetz vom 29. Juli 1924, B.-G.-Bl. Nr. 286.) Alle Eingaben bei öffentlichen Aemtern (außer den Gerichten) sind mit 10.000 Kr. per Bogen zu stempeln, die Beilagen mit 2000 Kr. Geburts-, Tauf-, Trau-, Totenscheine, Vollmachten: 10.000 Kr., Reisepässe 15.000 Kr., Reifezeugnisse 15.000 Kr., Halbjahrszeugnisse (Mittelschulen) 2500 Kronen. Die Quittungsstempel (Skala II) bleiben mit 1 Prozent des quittierten Betrages aufrecht.

Die amerikanische Erziehungswoche, die jährlich einmal die ganze Nation aufruft, erneut den Aufgaben der Erziehung alle Kraft zu widmen, die Schulen durch eigenen Augenschein kennen zu lernen, sich über die Erziehungsprobleme des Tages aus berufenem Munde unterrichten zu lassen und zu ihrer Lösung den guten Willen aller zu einigen, wurde zuletzt vom 18. bis 24. November 1923 begangen. Das allgemeine Programm dazu hatte die National Education Association im Zusammenwirken mit dem Bureau of Education und der American Legion festgelegt und in alle Gemeinden hinausgesandt. Die Mobilmachung der Bürgerschaft erfolgte unter dem Feldgeschrei: „Kinder heute — Bürger morgen! Wissen ist Macht! 1927 kein Analphabet mehr! Kranker Körper — kranker Geist!" Die einzelnen Tage der Woche hatten als Thema: Für Gott und Vaterland — Verfassungstag — Tag der Vaterlandsliebe — Bedeutung von Schule und Lehrer — Kampf gegen den Analphabetismus — Gemeinschaftstag — Tag für Leibeserziehung. Zur Mitarbeit waren insbesonere eingeladen die Stadtverwaltungen, Arbeiterorganisationen, Handelskammern, Kirchen, vaterländische Vereine, Frauenverbände, Zeitungen, Kaufleute (Schaufensterreklame!), Kinos; die Briefköpfe und Briefumschläge der Vorkämpfer schrien monatelang an: Begehet die amerikanische Erziehungswoche! . . . kurz, echt amerikanische Aufmachung. Präsident Coolidge richtete eine Proklamation an das Volk, die die Education Week gleichsam zu einer amtlichen und nationalen Veranstaltung macht: „ . . . Von seinen ersten Tagen an hat der amerikanische Staat sich der Sache der Erziehung gewidmet, dies Land wurde gegründet auf das Ideal des Dienstes am Menschen . . . Unser Land nahm die Grundsätze der Selbstverwaltung durch ein freies Volk an. Wer wert ist frei zu sein, ist auch wert erzogen zu werden. Wer die Pflicht und Verantwortung hat mitzuregieren, muß notwendigerweise die Bildung bekommen, mit deren Hilfe er seinen Verpflichtungen als Staatsbürger gerecht werden kann . . . Damit die Nation an die Verbesserung des Bildungswesens denke, dringe ich darauf, daß die Erziehungswoche im ganzen Lande beachtet werde. Ich empfehle den Staats- und Gemeindebehörden, mit den lokalen Verbänden zusammenzuarbeiten, um ihren Erfolg zu sichern, damit die Erziehungsstätten unseres Landes eine freigebigere Unterstützung und wirksamere Verbesserung erfahren."

Weltmarktpreise.

Diese Frage, die ja auch die Lage der Beamten in Deutschland stark beeinflußt, wird vom Finanz- und Handelsblatt der „Voss. Ztg." in eine scharfe Beleuchtung gerückt. Der Beurteiler nennt den Ausdruck Weltmarktpreise ein Dogma, das verkündet wird von Nutznießern und nachgebetet wird von Uneingeweihten. Mit großer Aufmachung sei vor einigen Monaten der Preisabbau eingeleitet worden, aber bald ins Stocken geraten, so daß heute die meisten Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfes viel höher als im Frieden liegen. Weltmarktpreise seien ein Stachel, gegen den heute in Deutschland niemand zu löcken wage; sie würden als ein unentrinnbares Schicksal hingenommen, und nirgends würde auch nur der leiseste Versuch gemacht, die Weltmarktpreise in einem für den deutschen Konsum günstigen Sinne zu beeinflussen. Man könne sich dieser Bemühungen enthalten, weil es heute viel leichter und bequemer sei, alles Risiko der Konjunktur auf den Konsumenten abzuwälzen. „Wer die ausländischen Berichte über die Vorgänge auf den verschiedensten Märkten und Gebieten des Welthandels aufmerksam verfolgt, muß zu seinem Erstaunen erfahren, daß alle anderen als Bieter auftretenden Länder von einem leisen Schauer erfaßt werden, wenn sie erfahren, daß die Deutschen als Käufer im Markte sind. So bekannt ist bereits die Nachgiebigkeit deutscher Einkäufer gegenüber den Forderungen der Eigner, daß in manchen Fällen ihre Anwesenheit genügt, um die Preise in die Höhe zu treiben." An Beispielen wird gezeigt, wie mürberlegt heute in Deutschland gewirtschaftet wird, wie dadurch ungeheure Mengen von Devisen ins Ausland geworfen werden, die besser verwendet werden könnten, wie dadurch die Weltmärkte gestärkt und bei uns dann über die hohen Preisnotierungen Krokodilstränen vergossen werden. Die Folgen von dem allen hat der letzte Verbraucher zu tragen. — Jedes hier gesagte Wort gilt ausnahmslos auch für Oesterreich.

Die Besoldungsreform in der Schweiz.

Kurz vor Gesetzwerdung der famosen sogenannten definitiven Besoldungsreform ging durch die meisten Blätter eine Aeußerung des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Benesch. Aus dieser erfuhr die Beamtenschaft Oesterreichs zu ihrem größten Erstaunen, daß eine Erfüllung ihrer geldlichen Forderungen eine Besserstellung gegenüber den französischen und englischen Beamten mit sich brächte. Es ist uns in der kurzen Zeit noch nicht gelungen, die Ansätze für die französischen und englischen Bezüge zu erhalten, dagegen brachte das „Neue Wiener Tagblatt" einen Bericht über die Besoldungsreform in der Schweiz, die folgendermaßen aussieht:

Die Schweizer Beamten sind in 26 Gruppen eingeteilt, deren Monatsbezüge in Millionen Kronen (Umrechnungskurs 13.000) betragen: 1: 14—17, 2: 12.5—15.7, 3: 10.8—14, 4: 9.7—13, 5: 8.7—12, 6: 8—11.4, 7: 7.6—10.8, 8: 7—10.3, 9: 6.5—9.7, 10: 6—9.3, 11: 5.6—8.9, 12: 5.2—8.4, 13: 4.8—8.1, 14: 4.4—7.7, 15: 4.1—7.4, 16: 3.8,—7, 17: 3.7—6.7, 18: 3.5—6.4, 19: 3.4—6.1 20: 3.3—5.8, 21: 3.2—5.4, 22: 3.1—5.1, 23: 3—4.8, 24: 2.9—4.4, 25: 2.8—4.1, 26: 2.7—3.8.

Dazu kommt noch eine Ortszulage von höchstens 542.000 Kr. und eine Kinderzulage von 135.000 Kronen monatlich.

In den niedersten Gruppen 24—26 sind die Arbeiter, die jährlich um 1,300.000 Kr. in ihren Bezügen steigen.

Es berührt merkwürdig, daß die Zeitungen wohl die Unterredung mit Dr. Benesch, nicht aber auch die Mitteilung über diese Besoldungsreform gebracht haben.

Zweifach Maß. Der Vorsitzende, der am 2. 10. 24 in Salzburg stattgefundenen Besprechung der Finanz- und Schulreferenten war bekanntlich Dechant Neureiter. Auf ihn wird wohl ein gerüttelt Maß der niederträchtigen Behandlung der dort anwesenden Lehrervertreter fallen. Als Vergleich möge nun die Konferenz der Dekane des Landes Salzburg in Salzburg genommen werden, die am 23. gleichen Monats stattfand. Dort führte nicht mehr Neureiter den Vorsitz, sondern Ingulatius Rieder, als Vertreter der Regierung und Kongreferent erschien aber Landeshauptmannstellvertreter Monsignore Dechant Neureiter. In Anwesenheit von Domkapitularen, des Generalvikars Dr. Keil, Abgesandter des Klerusverbandes und sämtlicher Dekane wurde in „eingehender fast dreistündiger Beratung Stellung genommen zu einschneidenden wirtschaftlichen Fragen des Klerus" und „die rasche Betreibung eines einheitlichen Vorgehens sämtlicher österr. Diözesen bei den Ministerien in Wien beschlossen." Hier tanzte also Herr Neureiter wie die „hungernden Herrn" pfiffen, am 2. 10. tanzten die „fetten Lehrer" wie Herr Neureiter pfiff. Wie lange noch?!

Humor in ernster Zeit. Die „Staatswehr", das Organ der österreichischen Monarchisten, schreibt in der Nummer vom 14. Juni: Und was ist es mit den Volksschullehrern Seitz und Glöckel? Dem Bürgermeister von Wien und dem Präsidenten des Stadtschulrates? Die zwei haben es verstanden, für die Herren Volksschullehrer und Kollegen zu sorgen, die jetzt monatlich Millionen ohne viel Mühe einheimsen können und gegenwärtig die Bestbezahlten im Staate sind, aber für uns Arbeiter und ehemalige Genossen zu sorgen, das haben sie nicht mehr notwendig. Ja, diese Herren Lehrer und Doktoren, die sind das Unglück für uns Arbeiter . . .

Bücher.

Gdichte. Von Hermann von Gilm. (Verlag A. G. Liebestind. Leipzig.) — In Klingen und Oede, in Herbheiten und Enttäuschungen des Lebens flüchtet mancher zuweilen in ein lyrisches Buch. Auch heute noch; oder heute wieder! — Es kommt uns da eben Gilm, der prachtvoll mannhafte Tiroler Dichter des Metternich-Vormärz zur Hand und wir blättern in diesen Strophen voll

Innigkeit und Erz. Sie sind eine Stunde Vertiefung wohl wert! Nicht allzuvieles freilich hat die Zeiten überdauert, von den Landschaftssonetten bis zu den Schützenliedern, ein Lied aber wird ewiglich schwingen und klingen, das vielgesungene, viel mißverstandene, vielleicht blutendste und glühendste, sicher aber werbendste aller deutschen Liebeslieder, „Allerseelen". Der Dichter soll es am Tage vor Allerseelen, zugleich seinem Geburtstage, geschrieben und Sophien in solchem Herbststrauße übersandt haben —: „Stell' auf den Tisch die duftenden Reseden, die letzten roten Astern trag herbei und laß uns wieder von der Liebe reden, wie einst im Mai. — Gib mir die Hand, daß ich sie heimlich drücke, und wenn man's sieht, mir ist es einerlei; gib mir nur einen deiner süßen Blicke, wie einst im Mai. — Es blüht und funkelt heut auf jedem Grabe, ein Tag im Jahre ist den Toten frei; komm an mein Herz, daß ich dich wieder habe, wie einst im Mai." — Lied — Leid — Menschenschicksal! — Abgebauten Liebhabern bestens zu empfehlen. Erfolg oder Nichterfolg zuverlässig verbürgt!

Die Augsburger Singschule von Direktor Albert Greiner. Verlag: Kunst- und Buchdruckerei J. P. Himmer, Augsburg. In der Musikalienhandlung Tyrolia, Innsbruck, um 23.000 Kr. erhältlich. — Das Werkchen — ein fesselnder Lesestoff — ist aus dem Bedürfnisse entstanden, dem durch die deutschen Lande gehenden Singschulgedanken die Bahnen zu ebnen. In warmen, herzlichen Worten, die vor allem den Eltern sangesfroher Jugend gelten, legt der Verfasser Ziel und Zweck der Singschule dar und gibt denen, die berufen sind, unsere Kinder in das Reich der Töne zu führen, aus seinem in zwei Jahrzehnten gesammelten reichen Erfahrungsschätze alles, was sie zur Gründung und gedeihlichen Fortführung einer Singschule benötigen.

Aus der Süddeutschen Lehrerbücherei.

1. Mitteilungen.

Wer sich die Mahngebühr von 1 Mark und der Bücherei unnötige Arbeit ersparen will, halte die Ausleihfrist, die für München vier und für auswärts sechs Wochen beträgt, genau ein oder suche rechtzeitig um Verlängerung nach. Wir stellen gegenwärtig die Abteilung Schulbücher neu auf. Wer alte Fibeln, Lese-, Sprach- und Liederbücher, die für ihn als einzelne Stücke doch nur von geringem Wert sind, für die Bücherei aber als Lückenfüller von großer Bedeutung sein können, in seinem Besitz hat, möge dieselben der Bücherei geschenkweise überlassen. Entstehende Unkosten werden gerne vergütet.

Fachbücherei für Volksbildner. Der Landesreferent für das Volksbildungswesen in Tirol teilt mit, daß er der Fachbücherei für Volksbildner eine Reihe wertvoller musikliterarischer Werke neu eingereiht hat; darunter befinden sich über 20 Bände der von Gustav Bosse in Regensburg herausgegebenen Deutschen Musikbücherei. (Werke über Bruckner, Hugo Wolf, Wagner, Gluck, Schumann usw.) Die Fachbücherei steht der Lehrerschaft zur freien, unentgeltlichen Verfügung.

Ausschreibung.

Im Südheim des Oesterreichischen Lehrerbundes zu Lauana gelangt die

Verwalterstelle

zur Besetzung. Bevorzugt wird ein deutsches Ehepaar. Die Frau muß eine gute Köchin sein und einen größeren Haushalt selbständig leiten können.

Der Mann hat die gesamte Verwaltung des Heimes zu übernehmen. Bewerber haben ihre Gesuche bis 8. Dezember 1924 an den Obmann des Heimausschusses Oberlehrer Josef Porsch, Wien, 21., Prager Straße 39, zu senden. Wünsche und Ansprüche sind in den Gesuchen anzuführen.

Johann Lipp

Lehrgänge zur Lehrplanreform

in 4. Auflage

nunmehr vollständig in allen **acht Schuljahren** erschienen mit Berücksichtigung des Lehrplanes vom 15. Sept. 1924 bei

Josef Klinger, Buchdruckerei
Wiener-Neustadt

Preis 60.000 Kronen, ohne Porto.

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Vorrätig in den Handlungen

Drucksachen auf Wunsch kostenlos

Günther Wagner, Hannover und Wien

Anschauungsbilder herausgegeben vom Leipziger Lehrerverein

Seit einer Reihe von Jahren erfreuen sich die vom

Lehrmittelausschuß des Leipziger Lehrervereins herausgegebenen

„Ausgewählten Bilder"

in den pädagogischen Kreisen allgemeiner Beliebtheit. Es liegen eine Menge von Anerkennungsschreiben über die Auswahl der Bilder vor und es wird immer wieder betont, daß die Klarheit der Wiedergabe die Bilder insbesondere für den Anschauungsunterricht geeignet erscheinen läßt. In Wechselrahmen gelegt, sind dieselben ein wunderbarer Schmuck des Klassenzimmers. Es liegen bisher folgende Bilderserien vor:

Bilder aus den Alpen, I. **Kr. 68.000.—.**
Isola di Garda. Die neue Vajolettschutzhütte. Die Quelle des Rheins. Die Zugspitze vom Eibsee aus gesehen. Die meteorologische Hochstation auf der Zugspitze.

Bilder aus den Alpen, II. **Kr. 68.000.—.**
Salzburg. Der Großglockner vom Ködnitztal aus gesehen. Well- und Wetterhorn. Kirchhof im Suldental. Matterhorn.

Bilder aus den Alpen, III. **Kr. 68.000.—.**
Die Weißwandspitze (Stubaier Alpen). Zell am See. Die Aiguielle du Dru (Montblancgruppe). Die Hochalpenspitze (Hohe Tauern). Blick vom Tödi auf die Graubündener Alpen. Der Hohe Göll und das Purtschellerhaus (Salzburger Alpen). Der Glacier de la Pilatte und Les Bans (Alpen des Dauphiné).

Aegypten. Mit Text. **Kr. 96.000.—.**
Port Said mit Leuchtturm und der Suezkanal. Blick auf Kairo von der Zitadelle. Straße in Kairo. Am Ufer des Nils. Der Sphinx und die Pyramiden (farbig). In der Nähe des Winterpalasthotels (farbig). Die Memnonskolosse in Theben (farbig). Der Tempel zu Edfu und Hieroglyphen am Tempel zu Edfu.

Deutsche Dome. Mit Text. **Kr. 68.000.—.**
Marienkirche zu Stralsund. Das Innere des Kölner Doms. Das Westportal des Kölner Doms (Haupteingang). Der Dom zu Worms. Das Münster zu Straßburg. Der Dom zu Speier.

Italien. Mit Text. **Kr. 68.000.—.**
Venedig: Markusplatz und Umgebung. Der Große Kanal mit der Rialtobrücke. Ma Dogana in Venedig. Genua: Ansicht vom Hafen. Rom: Peterskirche. Inneres des Kolosseums. Neapel mit dem Vesuv. Pompeji: Casa del Fauno.

Türkei. **Kr. 68.000.—.**
Blick auf Konstantinopel (farbig). Straßenhandel in Mazedonien (farbig). Arbeitercafé in Galata (farbig). Kriegsernte in Samaria (farbig).

Internationale Geographie. **Kr. 68.000.—.**
Die große chinesische Mauer am Nankou-Paß bei Peking (farbig). Das Maastal bei Givet-Dinant (farbig). Herbstföhn im Oberengadin (farbig). Das Maastal mit Montherme (farbig). Das Jötunheim-Gebirge in Norwegen (farbig).

Wie ein Buch entsteht. Mit Text. **Kr. 96.000.—.**
Alter Mönchsschreiber. Alte Druckerei. 42 zeilige Bibel. Setzersaal. Druckerei der Gegenwart. Faksimileholzschnitt. Strichätzung. Aetzerei. Bild einer Mater. Autotypie (Rembrandt). Dreifarbendruckskala. In der Papierfabrik. Rotationsmaschine. In der Buchbinderei (Großbetrieb). Buchversand. (Im Hauptstapelplatz Leipzig.) Buchgewerbehaus. Buchhändlerbörse.

Luftschiffahrt. **Kr. 68.000.—.**
Der erste öffentliche Aufstieg einer Montgolfière. Startplatz der Freiballone (Berlin). Militärdrachenballon. Zeppelinluftschiff beim Eisernen Tor die Donau überfliegend. Kampfflieger über dem Schlachtfelde.

Säugetiere, I. **Kr. 68.000.—.**
Polarbär auf der Robbenjagd. Wildkatze im Tellereisen gefangen. Diner auf Malepartus. Gemsen im Trieb. Ein rettendes Stück Land. Faultierfamilie. Uhu, Kaninchen überfallend. Jagd auf Wildgänse.

Säugetiere, II. **Kr. 68.000.—.**
Hauptbär im Treiben. Wisent im Kampfe mit Wölfen. Schabrackentapir, von einem Leoparden überfallen. Moschusochsen. Löwin mit Jungen. Gemsen im Hochgebirge.

Säugetiere, III. **Kr. 68.000.—.**
Flüchtende Elefanten. Schwertwale, einen Heringsschwärm angreifend. Eine Reiherkolonie an der unteren Donau. Zebras im Treiben. Flußpferde in einem afrikanischen Gewässer.

Weltgeschichte, I. **Kr. 96.000.—.**
Landung des Großen Kurfürsten auf Rügen. Schmied von Kochel, von Defregger. Christoph Kolumbus, vom Rate von Salamanca geschmäht. Gustav Adolfs Tod bei Lützen. Schlacht bei Hohenfriedberg 1745. Sieg der Lübecker bei Gotland 1564. Thusnelda im Triumphzuge des Germanicus. Bischof Ambrosius verweigert dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Ambrosiuskirche zu Mailand.

Weltgeschichte, II. **Kr. 68.000.—.**
Die Lützower an der Leiche Th. Körners. Letztes Aufgebot. Szene aus der Tiroler Volkserhebung im Jahre 1809. Katharina, Gräfin von Schwarzburg-Rudolfstadt und Herzog Alba auf dem Schloß zu Rudolfstadt. Vor den Toren Leipzigs am 19. Oktober 1813. Winkelrieds Heldentod in der Schlacht bei Sempach.

Schiller. **Kr. 96.000.—.**
Schiller, von Karl Seffner (farbig). Eltern, Geschwister und Familie, Bildnistafel. Frauengestalten aus Schillers Leben. Handschriftnachbildung von „Mit dem Pfeil dem Bogen". Schiller in Karlsbad, auf einen Esel reitend. Arbeits- und Sterbezimmer in Weimar. Geburtshaus. Wohnhaus in Jena. Schiller, nach der Vorstellung der „Jungfrau von Orleans" das Leipziger Theater verlassend. Schiller, „Die Räuber" auf der Karlsschule vorlesend. Schiller, „Don Carlos" in Weimar vorlesend. Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar. Schwur auf dem Rütli. Tell rettet Baumgarten. Vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe. Illustration zur „Jungfrau von Orleans".

Die angegebenen Preise verstehen sich für die ganzen Serien samt Pappendeckelmappe und Textblatt. Die Sammlung wird fortgesetzt und es ist geplant, alle Wissensgebiete zu anschaulicher Darstellung zu bringen. Ansichtssendungen bereitwilligst gegen Ersatz der Versandkosten.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bezirk, Rennweg Nr. 58

Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis per Nummer 3.000 K
Für Südtirol 1·5 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/I
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung. Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5

Nummer 12 | **Innsbruck, Dezember 1924** | **4. Jahrgang**

Zur Neuregelung unserer Bezüge.

Der Schulausschuß der Tiroler Landesregierung beschloß in einer Sitzung vom 17. Dezember:

1. Der Tiroler Volks- und Bürgerschullehrerschaft wird 1 Biennium anrechenbar vom 1. Mai l. J. gewährt.

2. Die Gehalte der Volksschullehrerschaft fußen auf dem arithmetischen Mittel zwischen der 2. und 3. Besoldungsgruppe jene der geprüften Bürgerschullehrer betragen 1 (ein) Biennium über die 3. Besoldungsgruppe.

3. Die Leistungsgebühr für Volksschulen wurde für die einklassige Schule mit 3.5 Prozent, für jede weitere Klasse mit je 1.5 Prozent mehr, Höchstausmaß 12½ Prozent.

4. Leistungsgebühr für Bürgerschulen 1—3 Klassen 9 Prozent, 4—6 Klassen 11 Prozent, darüber hinaus 14 Proz.

Ein Rückblick.

Das Jahr 1924 wird für uns Lehrer in trauriger Erinnerung bestehen bleiben. Es kennzeichnet deutlich die Unfähigkeit der österreichischen Finanzpolitik, die eine Reihe trauriger Folgen zeitigte. Die von der Bundesregierung geduldete Frankenspekulation und der darausfolgende katastrophaler Zusammenbruch brachte einen Billionenverlust unserem armseligen Nationalvermögen und zog eine unübersehbare Zahl von Zusammenbrüchen kaufmännischer Betriebe nach sich. Die Einfuhrzölle werden stark erhöht, die Viehausfuhr fast freigegeben und der Silberschilling mußte ruhmlos enden. Die internationale „Geschäftsaufsicht" wurde weiterhin erstreckt und vom ausländischen Anleihekapital kam fast nichts ins Land. — Dafür gab es zwischen Bund und Ländern so scharfe Gegensätze, daß schließlich Monsignore Dr. Seipel ein Sanierungsdasein opferte, im Anhange noch der harrenden mit Versprechungen reich bespickten Lehrerschaft die Konkordatsschule wahrscheinlich als Lohn für die bewiesene Lammsgeduld verheißend.

Im Verlaufe dieses Jahres unerfüllter Versprechungen wurde aber die Wertangleichung, Valorisierung aller Warenpreise restlos durchgeführt, u. zw. so gründlich, daß der 15.000-Schlüssel nicht mehr überall sein Auslangen findet. Wenn auch der Wohnungspreis hievon eine Ausnahme bildet, wird doch eine sorgfältige Berechnung der Gesamtkosten für die Lebensführung eines Monates ergeben, daß deren Goldparität gegenwärtig höher ist, als sie im Frieden war.

Auf Grund dieser allgemeinen Wertangleichung sah sich auch der Staat veranlaßt, seine Einnahmen, bezw. Steuern, so schnell als es sein Amtsschimmel erlaubte, auf den Friedensstand zu bringen. Nur die arme, sorgsam nach dem Valorisierungsbetrag handelnde Landwirtschaft, mit ihren zahlreichen den bäuerlichen geldsackhütenden Abgeordneten bildet in der Bemessung der Grund und Katastralsteuer eine rühmliche Ausnahme. — So wird also die erhöhte direkte und indirekte Steuer und mit ihr die ganze gloreiche Sanierung zum allergrößten Teile auf dem geduldigen Rücken der Fixbesoldeten ausgetragen; dann der Kaufmann und der Gewerbler fährt mit jeder auch der geringsten Belastung in schlagender Einmütigkeit und Gleichgültigkeit um ein gutes Stück mit seinen Preisen in die Höhe. Auch Post und Bahn brachten uns in letzter Zeit wahrscheinlich als sinniges Weihnachtsgeschenk eine sage und schreibe 30prozentige Erhöhung ihrer ohnedies hohen Tarife.

Viel Glück und Segen im neuen Jahre 1925

wünscht allen Mitgliedern des T.-L.-L.-V. sowie dem Leserkreis der **Tiroler Schulzeitung** in amtsbrüderlicher Treue

die Vorstehung des T.-L.-L.-V.

die Schriftleitung der Tiroler Schulzeitung

Die Regierung Ramek läßt sich ob dieser Tatsachen nicht verblüffen. Sie ist schon im Begriffe eine heroische Tat zu begehen und will an den Preisabbau schreiten! Schon wurde der Milchpreis in Wien um 200 Kronen herabgesetzt. Ist es da noch notwendig, die Bezüge der Beamten und namentlich der ewig unzufriedenen Lehrer zu erhöhen? Nein! Man muß es ihnen zeigen, daß die Regierung zugleich die Staatsgewalt darstellt und daß sie sich fügen müssen! In Salzburg hat man es ihnen bewiesen, wie man ihre Vertreter, ihre Arbeit und ihre Forderungen zu schätzen weiß.

Ratlos vielleicht auch hilflos steht die Lehrerschaft samt ihrem 25er Reichshauptaktionsausschuß all diesem Geschehen gegenüber. Und wenn den Volksschullehrern die 2.—3. Besoldungsgruppe gnadenweise nach vielem Wenn und Aber im Schulausschusse gewährt wurde, so sorgt schon die Zeit in Oesterreich dafür, daß dieser Erfolg durch die steigende Teuerungswelle vernichtet wird und das neue 25er Jahre den Lehrer im alten traurigen Zustand wiederfindet.

Eine gerechte den geänderten Zeitverhältnissen angepaßte, für die Zukunft gesicherte Bezahlung würden allein die valorisierten Gehalte, besonders eine Wertangleichung, wie die auch in den Nachbarstaaten zum größten Teile erreicht ist, bei uns aber kaum zwei Drittel des Friedenbezuges beträgt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheint das

Besoldungselend der Bürgerschullehrer

ins grellste Licht gerückt.

Man höre und staune! Dem Bürgerschullehrer gewährte man bei der gegenwärtigen Gehaltsregelung die 3. Besoldungsgruppen und 1 (ein) Biennium!

Dieser „Erfolg" wirkt sich in einem Mehrbezuge von 200.000 Kronen, bezw. 20 Schillingen pro Monat aus und bedeutet gegenüber der Forderung der Bürgerschullehrerschaft nach Einreihung in die 4. Besoldungsgruppe oder einer 12prozentigen Erhöhung auf die 3. Besoldungsgruppe eine Zerstörung aller Hoffnungen, die auf die seit 9 Monaten verheißene Gehaltsregelierung seitens der Fachlehrer gesetzt wurden und man begreift den niederschmetternden Eindruck, den diese Botschaft in Fachlehrerkreisen erregte.

Bei der Landesregierung gesteht man an maßgebender Stelle die Unzulänglichkeit dieser Bezahlung ohne weiteres

ein, einer Entlohnung, die in keinem Verhältnis mit dem notwendigen Prüfungsstudium, der erhöhten größeren Arbeit und Vorbereitung steht. Man beruft sich aber auf die letzten für die Länder bindenden Beschlüsse in Salzburg und in Wien und erklärt, daß man nicht darüber allein hinaus gehen könne. Man zuckt bedauernd die Achseln und sagt: „Wartet bis zum nächstenmal!" So werden diesmal die Bürgerschullehrer mit einer Bagatelle abgespeist!

Im Frieden betrug die Gehaltsspannung 30 Prozent, jetzt kaum 10! Im Frieden bezog ein Fachlehrer mit 10 Dienstjahren über 300 Goldkronen, jetzt kaum die Hälfte dieses valorisierten Betrages!

Mit welchem Rechte mißachtet man ein mehrjähriges, mühevolles neben dem Berufe geleistetes Prüfungsstudium das mit schweren Geldopfern verbunden, sich auf ein schier uferloses Stoffgebiet erstreckt, unablässigen Fleiß und eiserne Ausdauer vom Prüfling verlangt und ihm für all diese Mühe ein kleines Stückchen Brot als Lohn in die Hand drückt.

Ungeteilt ist die hohe Meinung über den Wert der Bürgerschule für Jugend und Volk, ihre Schulenklassenten bewähren sich Jahr für Jahr aufs beste in allen höheren Schulen, wo sie mit Unterrmittelschülern ihre Weiterbildung suchen. Der Aufschwung der Bürgerschule, ihre rapid steigenden Klassenzahlen sind der beste Beweis für ihre Wichtigkeit und die vielfichere Lehrerarbit, die an ihr geleistet wird.

Wer will aber in Zukunft Fachlehrer werden, wenn ihm als Lohn für alle Prüfungsmüh und -Plage, als Lohn für einen erschwerten Pflichtenkreis das kleine Taschengeld von 20 Schilling monatlich winkt? Verdient er diesen Betrag nicht leichter durch ein paar Nebenstunden?

Wenn der Gesetzgeber im Frieden die Erhöhung des Fachlehrergehaltes um ein Drittel als gerechtfertigt betrachtete, weshalb soll sie jetzt kaum ein Zehntel betragen? Ist die Prüfung vielleicht erleichtert oder die Bürgerschularbeit eine geringere geworden? Man lese doch aus die Prüfungsvorschriften, betrachte die Prüfungsvorarbeit, den Unterricht in stark besetzten Klassen einer „gereifteren" Stadtjugend gegenüber! Die Bürgerschule muß am Lehrermängel zu Grunde gehen, wenn ihrer Lehrerschaft ihr bescheidenes Recht nicht zu teil wird!

Die Fachlehrerschaft ist mit der Volksschullehrerschaft im Gehalt-skampfe stets vollkommen geeinigt vorgegangen, sie fand für ihre Forderungen vollstes Verständnis und hofft, daß auch jetzt die Organisationen, nachdem für die Volksschul-Lehrer ein Ziel erreicht erscheint, die Bürgerschul-Lehrer in ihrem weiteren Kampfe um ihr Recht und Dasein tatkräftig unterstützen werden. Die Einreihung in die vierte Besoldungsgruppe oder die mindest 12prozentige Erhöhung der 3. Besoldungsgruppe kann allem die niedrigste Grenze der Fachlehrer-Forderungen darstellen. (In Nieder-Oesterreich wurde die 20prozentige Spannung als Grundlage für die Besserung der Fachlehrergehalte von der Gesamtlehrerschaft beschlossen).

Zur selben Zeit, da man den Bürgerschullehrern die 4. Besoldungsgruppe versagt, verkündet ein Erlaß der Bundesregierung, daß die im Bundesdienste stehenden Lehrpersonen mit Bürgerschulprüfung (Hauptlehrern, bezw. Professoren auf Grund der Befähigung für Bürgerschulen) sowie Inspektoren mit dieser Prüfung in die 5. (fünfte) Besoldungsgruppe einzureihen sind. Jedenfalls ist dies ein untrügliches Zeichen, daß die erhobene Forderung nach Einreihung in die 4. Gruppe vollauf berechtigt und gerechtfertigt ist.

Daß sie in absehbarer Zeit auch erreicht wird, dafür wird die Bürgerschullehrerschaft überall geschlossen und geeint mit allem Nachdrucke eintreten. gb

Lehrstellen-Ausschreibung.

An den nachstehenden allgemeinen Volksschulen (Bürgerschulen) sind die unten bezeichneten gesetzlich notwendigen Lehrstellen mit 1. Oktober 1925 in dauernder Eigenschaft zu besetzen.

Gesuche um diese Stellen sind bis zum 20. Jänner 1925 bei dem vorgesetzten Bezirksschulrate (Stadtschulrate), wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung steht, unmittelbar bei der angebenen Einreichungsstelle bis 25. Jänner 1925 entweder im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Die bei den Bezirks-(Stadt-)schulräten eingebrachten Gesuche um Lehrstellen, bei welchen der Landesschulrat als Einreichungsstelle angeführt ist, sind von den Bezirks-(Stadt-)schulräten dem Landesschulrate bis spätestens 25. Jänner 1925 vorzulegen.

Die Gesuche sind mit dem Lehrbefähigungszeugnisse sowie mit den bisherigen Bestellungs- und Enthebungsbescheiden, bei Minderjährigen auch mit der Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zu belegen und haben außer den Personaldaten auch eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten. Die Belege sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

Für die Gesuche sind ausschließlich die beim Landesschulrate für Tirol (Hofburg) und den Bezirks-(Stadt-)schulräten um den Verlagspreis von 1000 Kronen erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

Lehrerstellen:

1 Karröſten (Einreichungsstelle: OSchR. Karröſten), 1 Obtarrenz (OSchR. Tarrenz), 1 Imst (Direktorstelle, Bürgerschule) (OSchR. Imst), 1 Gnadenwalt (OSchR. Gnadenwald), 1 Innervals (OSchR. Innervals), 1 Krößbach (OSchR. Neustift), 1 Mils (OSchR Mils), 1 Obernberg (OSchR. Neustift), 1 Oberperfußberg (OSchR. Oberperfuß), 1 Sellrain (OSchR. Sellrain), 1 St Sigmund (Landesschulrat), 1 Unterberg (OSchR. Unterberg), 1 Kelchsau (Landesschulrat), 1 St. Jakob (St. Jakob), 1 Gastein (Kirchdorf), 1 Schwend (Schwend), 1 Angath (Angath), 1 Aschau (Brandenberg), 1 Haus (Breitenbach), 1 Bärnstatt (Scheffau), 1 Reith am Berg (Niederndorferberg), 1 Kaffers (Landesschulrat), 1 Langesthei (Landesschulrat), 1 Mathon (Ischgl), 1 Perpat (Kappl), 1 Piller (Fließ), 1 Niedergallmigg (Fließ), 1 Platz (Platz), 1 Rifenal (Zams) 1 See (See), 1 Vergröß (Ischgl), 1 Außervillgraten (Landesschulrat), 1 Gwabl (Landesschulrat), 1 Kartitsch (Kartitsch), 1 Feld i. Matrei i. O. (Landesschulrat), 1 Huben i. Matrei i. O. (Landesschulrat), 1 Zedlach i. Matrei i. O. (Landesschulrat), 1 Mariawilf i. Def. (Landesschulrat), 1 Feld i. Def. (St. Veit), 1 St. Veit i. Def. (Landesschulrat) 1 Tessenberg (Landesschulrat), 1 Untertillach (Untertillach) 1 Grän (Grän), 1 Hinterhornbach (Landesschulrat), 1 Rinnen (Bernang), 1 Hainzenberg (Landesschulrat), 1 Schwendberg (Schwendberg), 1 Zellberg (Zellberg), 1 Hall (Stadtschulrat Hall).

Lehrerinnenstellen:

1 Nassereith (Einreichungsstelle: OSchR. Nassereith), 1 Rietz (Rietz) 1 Flaurling (Flaurling), 1 Gries am Br. (Griesam Br.), 1 Kolsaß (Kolsaß), 1 Wattenberg (Wattenberg), 1 Brixen i. T. (Brixen i. T.), 1 Hütte (Fieberbrunn), 1 Hopfgarten (Hopfgarten), 1 Niederbichl (Kössen) 1 Inneralbach (Alpbach), 1 Bocking (Söll), 1 Brirlegg (Brirlegg), 1 Ellmau (Ellmau), 1 Fließ (Fließ), 1 Kappl (Landesschulrat), 2 Landeck (Landeck) 1 Strengen (Strengen), 1 Zams (Zams), 1 Auras (Landesschulrat), 1 Außerwillgraten 1 Kartitsch (Kartitsch), 1 Matrei i. O. (Landesschulrat), 1 Prägraten (Landesschulrat), 2 Virgen (Virgen), 1 Bach (Bach), 1 Bichlbach (Bichlbach), 1 Ehrwald (Ehrwald), 1 Tux (Tux), 2 Zell (Zell), 1 Gerlos (Gerlos), 1 Hall (Stadtschulrat Hall), 2 Innsbruck (Bürgerschule Handarbeitslehrerinnen) (Stadtschulrat Innsbruck).

Das bayrische Konkordat.

Dem Bayerischen Landtag sind am 18. November letzten Jahres das zwischen Kurie und dem Bayerischen Staat abgeschlossene Konkordat sowie die Verträge zwischen dem Bayerischen Staat und den beiden protestantischen Landeskirchen in Bayern und der Pfalz vorgelegt worden. Wir zitieren aus ihnen: §1. Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen. § 2. Die Lehrer und Lehrerinnen, die an katholischen Volksschulen angestellt werden wollen, müssen vor ihrer Anstellung nachweisen, daß sie eine dem Charakter dieser Schulen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Diese Ausbildung muß sich beziehen sowohl auf den Religionsunterricht wie auch jene Fächer, die für den Glauben und die Sitten bedeutungsvoll sind. Die Erteilung des Religionsunterrichts setzt die Missio Canonica durch den Diözesanbischof voraus. § 3. Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtung sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern. — Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat zum bayerischen Konkordat folgende Entschließung gefaßt: Der Bayerische Staat ist im Begriff, mit dem Heiligen Stuhl ein Konkordat und mit den evangelischen Kirchen in gleicher Richtung laufende Staatsverträge abzuschließen, durch die auch das zukünftige Schicksal der bayerischen Schule und ihrer Lehrerschaft aufs stärkste beeinflußt wird. In diesen Verträgen gibt der Bayerische Staat, der bis dahin der alleinige Schulherr war, in einer ganzen Reihe von Fragen — Vorbildung und rechtliche Stellung der Lehrer, Beaufsichtigung der Schule und Lehrer im Religionsunterricht und in welt-

lichen Fächern, Errichtung von konfessionellen Sonderschulen — sein Entscheidungs- und Bestimmungsrecht aus seiner Hand in die der Kirchen, er läßt zu, daß die Staatsschule zur Kirchenschule wird. Darüber hinaus aber enthalten die Verträge Bestimmungen, die im scharfen Widerspruch und Gegensatz zu unserm höchsten Staatsgesetz, unserer Reichsverfassung, stehen. Die konfessionelle Schule, noch dazu in ihrer schroffsten Form wird durch diese Verträge zur Normalschule gemacht, während sie die Reichsverfassung nur als Sonderform unter gewissen Bedingungen neben der gemeinsamen Schule zuläßt. — Artikel 146 R.-V. verlangt den organischen Aufbau unseres Schulwesens und enthält in seinem zweiten Abschnitt eine ausdrückliche Schutzbestimmung („geordneter Schulbetrieb") gegen die Zerschlagung der Schulen aus konfessionellen Gründen in leistungsunfähige Zwergschulen; die bayerischen Verträge geben diesem Begriff, ohne Rücksichtnahme auf die allein zuständige Entscheidung durch Reichsgesetz, eine Auslegung, die völlig unvereinbar mit dem Grundgedanken dieses Verfassungsartikels ist. — Die Artikel 130, 135 und 136 R.-V. sichern auch dem Lehrer Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der politischen Gesinnung; **durch die bayerischen Verträge sind diese Rechte der Lehrer an den Bekenntnisschulen aufs schärfste bedroht.** — Die Reichsverfassung verspricht im Artikel 143 die einheitliche Lehrerbildung nach den für die höhere Bildung allgemein geltenden Grundsätzen; die bayerischen Verträge stellen die Lehrerbildung unter kirchliche Einflüsse. — Artikel 149 R.-V. sichert ausdrücklich das staatliche Aufsichtsrecht auch für den Religionsunterricht; die bayerischen Verträge schränken dieses staatliche Recht stark ein. — Das in dem gleichen Artikel allen Lehrern gewährte Recht der Freiwilligkeit für Erteilung des religiösen Unterrichts und zur Vornahme kirchlicher Verrichtungen wird durch die bayerischen Verträge den Lehrern an Bekenntnisschulen völlig genommen. Da die bayrischen Verträge in allen diesen Punkten gegen wichtige Sätze unserer Reichsverfassung verstoßen, da auch befürchtet werden muß, daß diese Regelung Auswirkungen auf das Schulwesen der anderen deutschen Länder haben wird, wendet sich der Deutsche Lehrerverein in allem Ernst an die gesamte Oeffentlichkeit, vor allem an Reichsregierung und Reichstag, und fordert sie eindringlichst auf, **die Schule gegen die ihr drohenden Gefahren zu schützen** und der Reichsverfassung ihr Recht zu geben.

Die bayerische Lehrerschaft im Kampfe gegen das ihr am 18. 11. l. J. aufgezwungene Konkordat.

Die Lehrerversammlung in Nürnberg hat am 30. November folgende Entschließung gefaßt:

Die heute in Nürnberg aus allen Kreisen Nordbayerns außerordentlich zahlreich versammelten Lehrer stimmen der vom Hauptausschuß des **Bayerischen Volksschullehrervereins** beschlossenen Kundgebung gegen das Konkordat in allen Punkten rückhaltlos zu:

Sie wenden sich mit aller Schärfe und allem Nachdruck
gegen die teilweise Preisgabe der Schulhoheit des Staates,
gegen eine einseitige **konfessionelle** Ausgestaltung der Lehrerbildung,
gegen die **Verschlechterung** des Schulwesens durch Begünstigung von **Zwergschulen,**
gegen die Aufhebung des verbürgten staatsbürgerlichen Rechtes der Gewissensfreiheit für die Lehrer an Bekenntnisschulen,
gegen die Einführung eines staatlich ungeregelten und darum um so gefährlicheren verschleierten Form der geistlichen Schulaufsicht.

Sie fordern von den Parteien des Landtags, daß sie dem Konkordat in dieser Form ihre Zustimmung versagen.

Von der Reichsregierung aber erwarten sie den Schutz der staatsbürgerlichen Rechte aller Lehrer und die Zurückweisung des Versuchs, wichtige Bestimmungen vorwegzunehmen, die laut Reichsverfassung erst durch ein Reichsgesetz zu regeln sind.

Im Namen der protestantischen Lehrer erhält die Entschließung folgenden Nachsatz:

Die protestantischen Mitglieder der Versammlung erklären ausdrücklich, daß sie es für unbegreiflich halten, wie die protestantische Kirche solche Forderungen zulassen und die betreffenden Bestimmungen des Konkordats mit übernehmen konnte.

Gebt uns die deutsche Schule wieder!

Einmütiger Ruf des ganzen Volkes. — Großartiger Verlauf der Massen-Versammlung am 11. November in Bozen.

Vor einem Jahre, im Oktober 1923, hat die Regierung ein Schulgesetz in Kraft treten lassen, wodurch unser gesamtes deutsches Schulwesen dem Untergange geweiht wurde. An Stelle aller deutschen Volks- und Mittelschulen, ja sogar der deutschen Kinderbewahranstalten und Kindergarten, haben ausschließlich italienische Schulen und Anstalten zu treten.

Unser Volk erkannte gar wohl, wie schwer dieser Anschlag auf unser nationales Dasein auch die Grundlagen unseres hochstehenden, in Jahrhunderte langer Arbeit geschaffenen Bildungswesens bedrohte. Aber es hoffte auf Einsicht und Gerechtigkeit und versuchte ein Jahr lang durch dringende Bitten und Vorstellungen bei der Staatsgewalt eine Wendung herbeizuführen.

Die Abgeordneten sprachen immer und immer wieder bei der Regierung, die Vertreter der Gemeinden wandten sich an alle zuständigen Behörden bis hinauf zum Ministerpräsidenten, die deutschen Mütter richteten durch ihre Vertreterinnen innige Bitten, nicht bloß an die höchsten Beamten des Staates, sondern auch an die Mitglieder des Königshauses, ja das ganze Volk hat in einer mit mehr als 60.000 Elternunterschriften versehenen Adresse die Regierung um die Belassung der deutschen Schulen angefleht.

Es war alles vergeblich. Das Gesetz blieb wie es war und ein Jahr seiner Anwendungen hat die schlimmsten Befürchtungen gerechtfertigt. Eine gewaltige Stimme der Klage und Sorge um die Zukunft unserer Kinder ertönt aus dem ganzen Lande. Allgemein ist die Ueberzeugung, daß auf diesem Wege unsere Jugend geistiger Verkümmerung entgegengeht und ungerüstet dem Daseinskampfe überantwortet wird.

Anstatt auf unsere Bitten und die Lehren der Erfahrung zu hören, wird uns nun eine noch schärfere Anwendung des Gesetzes in Aussicht gestellt und sein wahrer Charakter als Maßnahme zur Unterdrückung unserer Sprache und unseres Volkstums wird immer klarer und unverhüllter zum Ausdrucke gebracht, ja gerade offen ausgesprochen. Es wird hiemit auch jenes bescheidene Mindestmaß von Rechten aufs schwerste verletzt, das den Minderheiten fast aller europäischen Staaten gewährleistet ist und das auch uns nicht nur einmal von den Vertretern der italienischen Regierung feierlich versprochen wurde. Im Manifeste des ersten Kommandanten der Besetzungstruppen und ersten Gouverneurs, General Pecori-Giraldi vom 18. November 1918 hat dieser verkündet: „Italien, die große einige und geeinigte Nation, in welcher volle Freiheit des Gedankens und des Wortes herrscht, will den Mitbürgern der anderen Sprache die Erhaltung der eigenen Schulen, der eigenen Einrichtungen und Vereine zugestehen." Und weiters heißt es in demselben Manifeste:

„Die Gemeinden deutscher Mundart werden deutsche Volksschulen haben können und allen bereits bestehenden privaten und konfessionellen Schulen wird freie Hand gelassen werden, die deutsche Unterrichtssprache beizubehalten."

Wir erinnern weiters an die Worte Italiens auf der Friedenskonferenz, in welcher es versprach, „gegenüber den Untertanen deutscher Nationalität in Bezug auf deren Sprache, Kultur und wirtschaftliche Interessen eine in weitem Maße liberale Politik zu befolgen."

Wir erinnern an den Bericht des Senators Tittoni, des Delegierten Italiens auf der Friedenskonferenz, den er am 27. September 1919 in der römischen Kammer erstattete und in welchem er ausführte, daß Italien als Großmacht zwar keine formelle Verpflichtung zum Schutze der Sprache, Religion, Kultur, Schule und freier Betätigung übernommen habe, daß aber wegen der liberalen Traditionen, die Italiens Ruhm und Vorzug sind, eine große moralische Pflicht dazu bestehe." Die Völker anderer Nationalitäten, die mit uns vereinigt werden, sollen wissen, fährt Tittoni fort, daß uns der Gedanke einer Unterdrückung und Entnationalisierung vollkommen ferne liegt und daß ihre Sprache und ihre kulturellen Einrichtungen geachtet werden und ihre Verwaltungsbeamten alle Rechte unserer liberalen und demokratischen Gesetzgebung besitzen.

Wir erinnern endlich die Regierung an die Ausführungen Lutzattis, des Berichterstatters über die Friedensverträge im Parlamente der erklärte: „Abgesehen von den erforderlichen Maßnahmen für die militärische Sicherheit, müssen sich die Deutschen frei und unbehelligt fühlen in der Ausübung ihrer kulturellen und religiösen Bedürfnisse, im administrativen und ökonomischen Leben, denn nur so folgt Italien den Traditionen der alten Römer."

Die heute tagende Vertrauensmännerversammlung legt noch einmal feierlich Verwahrung ein gegen die Verletzung der lementarsten Grundrechte der Minderheiten, welche in der Unterdrückung unseres Schulwesens liegt. Sie erklärt, daß dieser Versuch unserer nationalen Vernichtung scheitern wird an dem einmütigen und felsenfesten Willen unseres Volkes, seine Sprache, seine Kultur und sein Volkstum zu bewahren, welcher durch den gegen uns geführten Kampf nur noch unbeugsamer und unerschütterlicher gemacht wird. Sie fordert noch einmal und erklärt, daß unser Volk von dieser Forderung nie und nimmer ablassen wird, daß unter voller Anerkennung der Nützlichkeit und Notwendigkeit, auch die italienische Sprache zu erlernen, die Muttersprache die Grundlage des Unterrichtes bilden und die deutsche Schule wieder hergestellt werden muß. Sie fordert die Bevölkerung auf das Eindringlichste auf, eingedenk zu sein und zu bleiben der schweren Gefahren für die Zukunft und Existenz unserer Kinder, welche die Unterdrückung des deutschen Schulwesens mit sich bringt, eingedenk zu sein der heldenhaften Kämpfe, welche andere Minderheiten um dieses heilige Gut, die Schule und die Zukunft der Jugend, siegreich geführt haben und keine Opfer und keine Arbeit zu scheuen, um den Kindern dasjenige an Unterricht und Bildung zu ersetzen, was ihnen der Staat versagt.

Woher die Anhänger und Werber für die Konkordatsschule wohl ihre Grundsätze herholten!

Wenn wir die Bestimmungen der burgenländischen Bekenntnisschule mit den in dem „Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den kais. und königl. Erbländern" (Wien, Verlag der deutschen Schulanstalt bei St. Anna, in der Johannesgasse, 1776) niedergelegten Verfügungen der Schulbehörde vergleichen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß zwischen den beiden Zusammenfassungen eine gewisse Beziehung besteht.

Es ist bezeichnend, daß in der Zeit vor 150 Jahren in mancher Beziehung dieselben Verhältnisse bestanden wie sie heute vielfach zu beobachten sind.

Es seien aus dem III. Hauptstücke — „Von den Eigenschaften eines Schullehrers — einige Bruchstücke angeführt. Mögen sie eine Warnung, für die noch Schlummernden in unseren Reihen die Aufmunterer sein!

Seite 263: „Jeder Lehrer der Jugend hat ein sehr wichtiges Amt zu verwalten, er vertritt bei seinen Schülern die Stelle der Aelteren, er ist ein Gehülfe der ordentlichen Seelsorger. Das zeitliche und ewige Wohl seiner Schüler hängt in gewissem Maße von ihm ab; denn er ist verbunden, sie Wahrheiten zu lehren, deren Kenntnis und Ausübung dazu dient, um sie für die menschliche Gestalt brauchbar und rechtschaffen zu machen."

Seite 279, § 8: „Die fünfte Eigenschaft ist die Genügsamkeit ... sie besteht darin, daß man sich an dem Genügen läßt, was ausgesetzet ist. Es ist bedauernswürdig, daß man so schlecht sorget für diejenigen die doch dem gemeinen Wesen so wichtige Dienste leisten sollen. Indessen ist es einmal so eingerichtet, und zu einer vielbedeutenden Verbesserung ist wenig oder gar keine Hoffnung. Des geringen Einkommens ungeachtet, fehlt es aber dennoch selten an Leuten, die Schuldienst suchen, oder dabei bleiben, unerachtet des Einkommen davon ist sehr vermindert worden; es bleibet noch ihre Schuldigkeit, des geringen Gehaltes ungeachtet, ihres Amtes treulich zu walten mit dem Ausgesetzten, so wenig es auch immer ist, fürlieb zu nehmen ... Der geringe Unterhalt, den Schulleute zu genießen haben, kann ihnen gar nicht zum Vorwande ihrer Nachlässigkeit dienen. Sie wußten, wie schlecht sie würden besoldet werden, oder sie konnten es wenigstens in Erfahrung bringen, als sie den Schuldienst suchten; haben sie dieß zu thun unterlassen, so ist die Schuld an ihnen; allenfalls können sie sich ihrer Freyheit bedienen, und den Dienst verlassen, der sie nicht ernährt; haben sie aber dennoch das Amt angenommen, und wollen sie es des wenigen Einkommens ungeachtet beibehalten, so haben sie sich auch verbunden, für die geringe Belohnung die Pflichten des Amtes zu erfüllen.

Ein Mensch, der seine Begierden einschrenket und sich mit den Ausgaben nach der Einnahme richtet, kann mit Wenigem nicht nur auskommen, sondern bei einem geringem Auskommen zufrieden seyn. Die Erfahrung lehrte, daß ein Soldat, daß ein Taglöhner mit Weib und Kindern mit sehr Wenigem sich zu helfen weiß: warum sollte dieß einem Schulmeister unmöglich seyn? es mangelt gar nicht an Leuten dieser Art, die sogar mit ihrem Zustande zufrieden sind. Wir sind wohl nicht gesonnen, Schulmeister unter die Taglöhner zu rechnen, da wir jene mit diesem vergleichen ... Ein Schulmeister, der keine andere einträglichere Lebensart zu erwählen im Stande ist, nehme mit gemeiner Kost, mit der schlechten Kleidung eines Landmannes fürlieb, er hüte sich vor dem Saufen und vor Trinkgesellschaften, er nutze alle Vortheile, die er rechtmässig haben kann. Befleißt er sich der Ordnung, Mässigkeit, Sparsamkeit und Sorgfalt, schonet er auf alle mögliche Weise seinen wenigen Vorrath, und die Kleidung; ist er dabei arbeitsam, gefällig und dienstfertig, so wird er sich gewiß mit Ehren durchhelfen, er wird sich auf mancherley Weise etwas erwerben, und mithin besser leben können. Hat er eine Profession erlernet, so treibe er solche, doch auser der Schulzeit, und folglich ohne Verkürzung derselben. Er denke dabei an den grossen Weltapostel den heiligen Paulus, der nebstdem, daß er das Evangelium predigte dennoch mit der Hände Arbeit dasjenige verdiente, was ihm zum Unterhalte nöthig war ... Die Mässigung des heiligen Paulus kann man Schulmeistern zur Nachahmung nicht genugsam empfehlen, ihr ungestümes Fordern des Ausgesetzten machet gewiß nicht wenig Aergerniß; die Zuneigung der Gemeinde, in der sie leben, wird dadurch sehr vermindert ..."

Wie sagte der große Dichterfürst, der zur Zeit des Urhebers der österr. Schulverfassung, Abt Felbiger von Sagen, lebte: „Wen die Götter hassen, den haben sie einen Schulmeister werden lassen."

„N.Oe.L.Bl."

Krankenversicherung.

Ein abänderungsbedürftiger Gesetzespassus.

Nach dem jetzt in Kraft stehenden Bestimmungen der KWA. sind die Verwandten des Versicherten in auf- und absteigender Linie, wenn sie seit mindestens acht Monaten ununterbrochen im gemeinsamen Haushalte mit ihm leben und auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen von ihm erhalten werden, anspruchsberechtigte Anstaltsangehörige. (Gesetz vom 13. Juli 1920, St.G.Bl. 311). Diese Bestimmung erscheint heute bereits sehr veraltet, da es infolge der herrschenden Wohnungsnot und der ganz unzulänglichen Wohnungsraumzuteilung überhaupt nicht möglich ist, den gesetzlichen Anspruch auf die Versicherung der oben angeführten Verwandten geltend zu machen.

Beispiel: Ein Versicherter hat eine aus Küche und Zimmer bestehende Wohnung, in welcher er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern — eines ist seit Jahren krank — wohnt. Im selben Orte wohnen auch die Eltern des Versicherten, die von ihm völlig erhalten werden. Im Erkrankungsfalle seiner Eltern muß der Versicherte für die Aerztekosten und Medikamente aufkommen, da seine Eltern wohl von ihm erhalten werden jedoch nicht im „gemeinsamen Haushalte" wenngleich im selben Orte mit ihm leben.

Der Versicherte müßte, um einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der Anstalt auch für seine Eltern zu erlangen, diese in die aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung nehmen, damit der „gemeinsame Haushalt" gegeben wäre. Statt die Grenze der Beitragsleistungen für die KWA. mit 6,000.000 Kronen festzusetzen und hier eine Novellierung des Gesetzes vorzunehmen, wäre es wohl bedeutend notwendiger, diese Härte des Gesetzes, die sehr viele Versicherte trifft, auszugleichen, die für die wirtschaftlich schlecht gestellten unerträglich ist und nur den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen würde.

In Fällen, wo die Anstaltszugehörigkeit von Verwandten seitens der KWA. angezweifelt bezw. Ansuchen um Aufnahme dieser in die KWA. abgelehnt wird, ist nötig, einen Feststellungsbescheid von der KWA. zu verlangen und ist hierauf das Schiedsgericht, welches in diesen Fragen zu entscheiden hat, anzurufen.

Erfahrungen mit dem neuen Lehrplan in Niederösterreich.

I.

Der neue Lehrplan verlangt, daß der Klassenlehrer von der ersten Schulstufe an mit seiner Klasse aufsteige. Ist das nicht der Fall, so wäre eine Stoffumgrenzung für die Schuljahre (mindestens an jeder Schule) wünschenswert, damit nicht derselbe Stoff in einer Schulklasse wiederholt werde.

II.

1. Wie bei den laut Erlaß vom 2. November 1924, Zahl 21.173, zur versuchsweisen Einführung veröffentlichten Lehrplänen für die Volksschule des Landes, wäre es bei den Klassenzielen von Vorteil, die dort vorgenommene Gliederung der Lehraufgaben in der deutschen Sprache — Sprache und Aufsatzübungen, Sprachlehre und Rechtschreiben, Wortkunde — zu gliedern.

Beim heimatkundlichen Unterrichte wären noch die Grundsätze für diesen aufzunehmen.

Besonders wertvoll erscheinen die Erläuterungen, die als methodische Winke der Lehrerschaft gute Dienste leisten.

2. Hier wäre nichts einzuwenden; die Begriffe sind klar gefaßt.

III.

Der Lehrplan entspricht den Anforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik; nur müßte zur klaglosen Durchführung der von den neueren Forschungen aufgestellten Ideen auch die Lehrerschaft entsprechend vorgebildet sein. Dies wäre nur möglich wenn die Ausbildung der Lehrer nach Absolvierung einer vollständigen Mittelschule auf der Hochschule erfolgte. In Beziehung auf die Heimatkunde wäre besonders die Beachtung unseres deutschen Volksstammes hervorzuheben, um die Kinder zu guten Bürgern unseres Nationalstaates zu erziehen.

IV.

1. Durch den großen Fleiß und Eifer der Lehrerschaft in den Schulstuben, in den Arbeitsgemeinschaften und die Teilnahme an den verschiedensten Kursen hat die Lehrerschaft trotz finanzieller Sorge bewiesen, daß sie die Anforderungen des Lehrplanes verwirklichte, was für die zeitgemäße Erziehung unserer Kinder sehr fördernd wirkt. Hemmend wirkt die Teuerung, die es den Eltern und teilweise auch den Schulbehörden (letzteren jedoch oft aus ganz anderen Gründen) nicht möglich macht, die für den Unterricht notwendigen Auslagen für Bücher, Behelfe usw. zu decken. Dazu tritt oft noch der Umstand, daß sowohl der Elternschaft als auch den Behörden der Sinn für die Schule fehlt.

2. Siehe Punkt 1 des Absatzes II.

V.

Die Idee des Gesamtunterrichtes ist sehr wertvoll und bietet in der praktischen Durchführung den Grund zur Vertiefung und gründlichen Verarbeitung eines Lehrstoffes. Ein Uebergang zur Fächerung in der Volksschule empfiehlt sich nicht, weil durch diese die Unterrichtseinheit zerstört wird.

VI.

Die Stundenanzahl einzelner Fächer entspricht nicht dem unbedingt notwendigen Bedürfnisse. Eine Erweiterung der Sprach- und Rechenstunden auf den einzelnen Schulstufen auf Kosten des Handfertigungsunterrichtes oder der körperlichen Uebungen wäre geboten, um dadurch auch die nötige Zeit zur Einübung des Stoffes zu erhalten.

VII.

Die Lehrgänge sind für den Unterricht sehr wertvoll. Nur fehlt bei der Bevölkerung für diese Art des Unterrichtes noch die richtige Einschätzung. Ein Zuviel auf diesem Gebiete ist zu verwerfen. Besonders die Landbevölkerung nimmt auf diesem Gebiete eine ablehnende Stellung ein. Die großen Schülerzahlen bürden dem Lehrer auch eine unmöglich zu leistende Verantwortung auf. Ein Lehrgang braucht oft nur ein bis zwei Stunden umfassen.

VIII.

Die Lernlust der Kinder ist gesteigert. Die neue Arbeit leitet die Schüler zur Selbständigkeit, zur Arbeitsfreudigkeit und zur individuellen Beobachtung an. Leider vollzieht sich dies gar oft unter Lockerung der Schulzucht.

2. Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ist sehr gut, besonders die des sprachlichen Ausdruckes. Die Rechtschreibung hat sich im allgemeinen verschlechtert.

3. In der Heimatkunde zeigen auch die trägen Schüler lebhafteres Interesse und Arbeitsfreudigkeit.

IX.

Der Werkunterricht stößt bei der Durchführung auf Schwierigkeiten. Es fehlt hezu bei den meisten Schulen an den nötigen Räumen und den nötigen finanziellen Mitteln, um denselben durchzuführen. Will ihn der Lehrer trotzdem durchführen, so muß er meistens aus eigener Tasche die Kosten dafür bestreiten.

Leitsätze zur Ausbildung in Geschichte und Bürgerkunde.

1. Der Unterricht in der Geschichte wird in den Unterklassen der Volksschule nicht vom Gesamtunterricht (Deutsch und Heimatkunde getrennt sein und sich zuerst auf die Darbietung von Sagen und Geschichtsstoffen der Heimat erstrecken, die dem frühkindlichen Verständnis gemäß sind. Dazu bedarf es für den Lehrer keiner anderen Vorbildung als der im Deutschen, die ihn befähigt, lebendig darzustellen, um die Phantasie seiner Schüler zum Mitschwingen und zu zeichnerischem, plastischen und mimischen Darstellen geschichtlicher Stoffe neben der sprachlichen Wiedergabe anzuregen.

2. Anknüpfend an geschichtliche Denkmäler der Heimat und in Verbindung mit Natur und Heimatkunde wird der Volkslehrer in den mittleren und Oberklassen der Volksschule mehr und mehr kulturgeschichtliche Bilder der verschiedensten Perioden deutschen Lebens den Kindern darzustellen haben und dazu auf der Akademie seine Geschichtskenntnisse bereichern müssen durch Stoffe, die ihm in Denkmälern, Chroniken Heimatmuseen usw. zugänglich sind, um seinen Schülern Hausbau und Tracht Arbeit und Feste, Gewerbe und Handel, Kriege und Siege ihrer Vorfahren zum Erlebnis werden zu lassen.

3. Ein Verständnis für die Gegenwart, für die Grundbegriffe der Rechte und Pflichten des Staatsbürgers und die Grundlagen der Reichsverfassung kann der Geschichtsunterricht nur dann bei den noch jungen Schülern der Volksschule anbahnen und bei den reifenden Schülern der Fortbildungsschule festigen und entwickeln, wenn er getragen ist von lebendiger Staatsgesinnung des Volkslehrers. Unbeschadet der Freiheit seiner politischen Ueberzeugung muß der künftige Lehrer auf dem Boden der jetzigen Staatsverfassung stehen, wenn er die Kinder des deutschen Volkes erziehen will. Die pädagogische Akademie muß ihm in geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Vorlesungen und Uebungen reiches Material darbieten, aus dem er seine Kenntnisse bereichern und sich seine Ueberzeugung bilden kann. Seine pädagogisch-psychologische Schulung wird ihn lehren, daß das Kind neben dem Geschichtsunterricht der Symbole, der Feste, der Lieder und Gedichte bedarf, an denen es sich begeistern kann, und daß die Liebe der Kinder zum Vaterlande, zu Volk und Heimat als schönste Frucht des Geschichtsunterrichts nur da reift, wo sie durch Liebe des Lehrers geweckt und gepflegt und nie durch Gesinnungszwang oder Phrase ertötet worden ist.

Forderung nach einer Lehrerpersonalvertretung in Steiermark.

Die gefertigten Lehrerorganisationen haben der Landesregierung und dem Landesschulrate folgende Begehrschrift vorgelegt:

„Die unterzeichneten Lehrerorganisationen, die sich durch Entsendung von je drei Mitgliedern zu einem Aktionsausschuß der steirischen Volks- und Bürgerschullehrerschaft vereinigt haben, ersuchen die Landesregierung und den Landesschulrat um Anerkennung dieses Aktionsausschusses als Personalvertretung der gesamten Lehrerschaft an den Volks- und Bürgerschulen Steiermarks, mit dem in allen Besoldungsangelegenheiten sowie bei Fragen rechtlicher Natur die Verhandlungen zu führen sind.

Die unterzeichneten Lehrerorganisationen weisen darauf hin, daß das vorgebrachte Begehren durchaus dem demokratischen Geiste unserer Staatsverfassung entspricht, eine Abweisung aber die Verneinung des demokratischen Prinzipes bedeute.

Eine entsprechende Personalvertretung zu verlangen hat unzweifelhaft auch die Lehrerschaft das Recht. Sie ist der geeignetste Weg, um das notwendige gute Einvernehmen zwischen Landesregierung und Schulbehörde einerseits und der Lehrerschaft anderseits zu fördern und zu befestigen. Ueber Fragen, die zumeist tief in das wirtschaftliche und das rechtliche Leben der Lehrerschaft einschneiden, ist eine gründliche Aussprache mit den davon Betroffenen unbedingt nötig. Denn nur solcherart können Mißverständnisse verhindert und nur dadurch kann einer einseitigen Auffassung vorgebeugt werden. Nur auf diesem demokratischen Wege lassen sich gegensätzliche Standpunkte ausgleichen und auf eine annehmbare Formel bringen.

Beim Ausschalten dieses demokratischen Grundprinzipes ist die Gefahr gegeben, daß in dem einen oder dem anderen Punkte infolge eines Uebersehens oder der irrtümlichen Auffassung realer Verhältnisse Beschlüsse zustande kommen, die als Ausfluß einer einseitigen Anschauung in der Lehrerschaft berechtigten Mißmut, Verstimmung und Verbitterung auslösen, abgesehen davon, daß jede ohne die Mitberatung der Lehrerschaft zustandegekommene Verfügung von vorneherein den verstimmenden Beigeschmack des Diktates in sich trägt.

Die Lehrerschaft hegt die Ueberzeugung, daß für die Landesregierung und den Landesschulrat kein Grund vorliegt, dem vorgebrachten Begehren sich entgegenzustellen und erwartet daher die zustimmende Erledigung desselben."

Landesverband der Bürgerschullehrerschaft Steiermarks.
Verband der christlichsozialen Lehrerschaft Steiermarks.
Freie Lehrergewerkschaft, Landesgruppe Steiermark.
Gewerkschaft Steiermärkischer Lehrerbund.

(Diesem Beispiel der Steierer Lehrerschaft sollten auch wir in Tirol ehestens folgen. Die Sch.)

Vereinsnachrichten.

Vom Südheim. Am 23. November fand eine Heimberichtertagung in Graz statt, an der Vertreter der steirischen Bezirksvereine, Koll. Porsch aus Wien als Vertreter des Wiener Lehrervereins und ich als solcher der „Unpolitischen Gewerkschaft der niederösterreichischen Lehrerschaft" teilnahmen. Eine eingehende Aussprache brachte einmütig den festen Willen zum Ausdrucke, beide Heime in kürzester Zeit zum Wohle der Mitglieder erstehen zu lassen. Das Südheim ist, wie mir Kollege Josef Porsch, Obmann des Wiener Lehrervereins und Obmann des Südheimausschusses, mitteilte, der Vollendung nahe. Der Bau selbst ist vollständig fertiggestellt, nur die Inneneinrichtung muß noch ergänzt und vervollständigt werden und daher ergeht an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, im Jänner nochmals eine 10.000 Kronen-Spende für unser Südheim zu geben. Im März sollen die Pforten in Laurana sich öffnen und unsere schwer leidende Kollegenschaft soll Linderung und Heilung ihrer Leiden am milden, sonnigen Strande der blauen Adria finden. Selbstverständlich können nicht alle leidenden Kollegen auf einmal Aufnahme finden. Es werden Turnusse eingeführt mit besonderer Berücksichtigung der Schwerkranken. Ansuchen um Aufnahme müssen an den Obmann des Südheimausschusses Oberlehrer Porsch, Wien, 21. Bez., Pragerstraße 39 gerichtet werden. Frankierten Briefumschlag mit genauer Adresse beilegen. Das Jahr 1925 wird uns also wieder unser Südheim schenken.

Monatsbezüge der Wiener Lehrerschaft (in Tausendern).

Die Monatsbezüge betragen im 1. und 2. Dienstjahre 1.956, 3. und 4.: 2.094, 5. und 6.: 2.094, 5. und 6.: 2.234, 7. und 8.: 2.426, 9. und 10.: 2.709, 11. und 12.: 2.958, 13. und 14.: 3.086, 15. und 16.: 3.335, 17. und 18.: 3.615, 10. und 20.: 3.696, 21. und 22.: 3.876, 23. und 24.: 4.057, 25. und 26.: 4.317, 27. und 28.: 4.573, 29. und 30.: 4.819 (Endbezug der Vgkl. — Für Bürgerschullehrer im 27. und 28. Dienstjahre: 5.059 (Endbezug der Vgl.), im 29. und 30.: 5.300. — Leiterzulagen an Bürgerschulen ein Sechstel, an Volksschulen ein Achtel vom Gehalt und Teuerungszulage (auch provisorische Leiter). — Voller Ruhegenuß 90 Prozent der Aktivitätsbezüge, mit 10 Jahren 50 Prozent, für jedes weitere Dienstjahr 2.25 Prozent Höchstbezug mit 32.5 Dienstjahren, Pensionsfondsbeitrag der Aktiven 3 Prozent.

Schulbesuch nach Vollendung der Schulpflicht. Ueber Anregung der Zentralstelle für Berufsberatung in Wien, schulentlassenen Kindern, die noch keine Lehre antreten können, den weiteren Schulbesuch zu gestatten, hat das Bundesministerium für Unterricht mitgeteilt, daß gegen die Zulassung von Kindern, die nach Vollendung der Schulpflicht die Schule weiter besuchen wollen, im Hinblick auf die Paragraphen 36, Absatz 2, und 39 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung kein Anstand obwaltet. Die Landes- und die städtischen Jugendämter wurden von dieser Verfügung in Kenntnis gesetzt.

Verschiedenes.

Aus dem Gerichtssaale. Wie aus den Tageszeitungen bekannt sein dürfte, wurde Landesschulinspektor (und Stadtrat) Herr Prof.

Patigler von der prov. Lehrerin Frl. Marie Bachmann-Innsbruck beim hiesigen Bezirksgerichte wegen Ehrenbeleidigung verklagt. Am 13. November kam es nach langstündiger Verhandlung, zu welcher auch als Zeuge Monsi. Heidegger (Landesrat) zugezogen war, zwischen der Klägerin und dem Angeklagten zu einem Vergleich, worauf der Richter mit einem Freispruch vorging.

Schule und Politik. Das „N.-Oe. Lehrerblatt" schreibt: Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte kann natürlich niemandem verwehrt werden. Für einen Bezirksschulinspektor ist es aber doch nicht schicklich, wenn er sich als Privatmann ganz im politischen Fahrwasser bewegt, denn eine so strenge Scheidung von Mensch und Beamten, das heißt von Parteimann und eidlich verpflichtetem unparteiischem Beamten ist ein Ding menschlicher Unmöglichkeit. Wie kann die große Mehrheit der Lehrkräfte im Bezirke M. den Urteilen ihres Vorgesetzten Vertrauen entgegenbringen, wenn er sich für die Gemeindewahlen als Listenführer der christlichsozialen Partei aufstellen läßt? Ob aus eigenem Antriebe oder nicht — er steht nicht mehr auf der Liste. Daß er sich aber als Listenführer aufstellen ließ, ist uns Lehre genug. (Ueber dieses wichtige Kapitel ließe sich auch bei uns ein ernstes Wort sprechen!

Tragödie eines Junglehrers und seiner Mutter. In einem Goldberger Gasthofe (in Schlesien) kehrten zwei Personen aus Liegnitz ein und begehrten Nachtquartier, das ihnen auch gewährt wurde. Es waren Mutter und Sohn, letzterer ein 25 jähriger Lehrer, der keine Stellung hatte. Als die beiden, die sich, ohne etwas zu genießen, sofort auf ihr Zimmer begaben, am anderen Morgen nicht zum Frühstück kamen, begab man sich in das Zimmer. Den Eintretenden bot sich ein grausiger Anblick: Mutter und Sohn hatten sich je an einem Fensterkreuz erhängt. Auf einem hinterlassenen Zettel waren die näheren Umstände und die Personalien angegeben. Die beiden hatten aus Not beschlossen, gemeinsam in den Tod zu gehen, da der junge Mann als Lehrer keine Anstellung finden konnte, die Mutter ihre Ersparnisse verloren hatte und die Not ständiger Gast in der kleinen Familie war. (Schl. Schulztg.)

An die Unorganisierten. Im Schulblatt der Provinz Schleswig-Holstein holt Freund Momzen, Kiel, einen alten Zeitungsabschnitt aus der Vergangenheit herauf und widmet ihn den Unorganisierten: „Ein Schiff ist auf hoher See leck geworden. Das Wasser steigt und steigt. Gelingt es nicht, der hereindrängenden Wassermassen Herr zu werden, so muß das Schiff untergehen. Alles eilt an die Pumpen. Nur einige Leute halten sich abseits. „Mögen die anderen pumpen. Warum sollen wir uns Blasen holen, warum sollen wir uns anstrengen, warum wir uns schmutzig machen? Die anderen werden schon dafür sorgen, daß das Schiff nicht untergeht. Und werden sie gerettet, dann sind wir mitgerettet."

Gegen ein System des Anprangerns der Lehrer. In Nr. 41 des „Weizer Wochenblattes„ vom 11. Oktober 1924 stehen folgende Erläße der Bezirksschulräte Birkfeld, Gleisdorf und Weiz: Zl. 17 W. 14/c: „Trotz der neuerlichen Aufforderung, die Schulgartenberichte einzusenden, haben dies noch immer einige Schulleitungen nicht beachtet. Es sind dies folgende Schuleitungen:" (Hier folgen die Namen der Schulen.) — Zl. 17 W. 14/d: „Bis Ende September waren von den einzelnen Lehrkörpern die Themen für die heurige Bezirkslehrerkonferenz zu bearbeiten. Folgende Schulen haben sich bisher dieser Arbeit nicht unterzogen:" (Folgen die Namen der Schulen.) — Das „Weizer Wochenblatt" ist eine Wochenzeitung die auch die Erläße der Bezirkshauptmannschaft aufnimmt. Nicht nur jede Schulleitung und Gemeinde, jeder Ortsschulratsobmann liest sie, sie liegt als Nachrichtenblatt in jedem Wirtshause auf. Muß man solche Mahnungen in die Zeitungen geben? Gibt es kein anderes Mittel, Säumige zu mahnen? Welcher Arbeiter würde es sich bieten lassen, wenn in der Zeitung stünde, er habe eine Schicht versäumt, oder was würde ein Knecht tun, wenn er seinen Namen auf der schwarzen Tafel des Wirtes fände, die dieser in der Zeitung veröffentlichen ließe? Auch die Schulkinder lesen daheim diese Zeitung und lesen sie am Sonntag den Eltern vor. Ein Bauer sagte zum Leiter einer der genannten Schulen: „Na, von Ihnen liest man schöne Sachen! Haben S' schon wieder keine Hausaufgab' g'macht." Und ein anderer begrüßte den Oberlehrer: „Sie, wissens was, in die Zeitung einidrucken lasset ich mich nit, so wie einen Raubmörder. Ich nit! Denen tät' ich's zeigen. Ich schon!" (Päd. Zeitschr.)

Eine neue Zeitschrift „Lehrer-Recht"

wurde dieser Tage von einigen mit der Leitung des „Kath. Lehrerbundes" Unzufriedenen begründet. Ein beigelegtes Flugblatt wirft dem „Kath. Lehrerbunde" die Preisgabe der katholischen (sprich klerikalen) Weltanschauung vor und verurteilt sein Zusammengehen mit allen anderen Lehrerorganisationen aufs schärfste.

In Folgendem einiges aus diesem Flugblatte:

„Selbst die „Reichspöst" vom 22. Oktober weiß gelegentlich der Demonstration, die der „katholische Lehrerbündler" Fürst führte, von Ausrufen zu berichten, wie „Holt's den Kienböck außa! San denn kane Pflasterstaner da fürn Seipel!"

Christliche Lehrerschaft Oesterreichs! So sehen die vereinbarten sachlichen Reden aus, mit denen der Katholische Lehrerbund in Wien Deinen Kampf führte.

Wie jämmerlich die katholischen Lehrerbündler die patentierten christlichen Lehrerführer sich hineinlegen ließen, zeigt die Rede des bereits oben genannten konfessionslosen Direktors Neumann in der sozialistischen Lehrerversammlung am 7. November d. J.:

„. . . Im Namen der Wiener Lehrerschaft, also auch im Namen der christlich-sozialen und großdeutschen Lehrerschaft erkläre ich, daß wir von einer Bekenntnisschule und einer Konkordatsschule nichts wissen wollen, daß wir auf dem Boden der weltlichen, interkonfessionellen Schule stehen."

Christliche Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs, die Ihr Euch noch christliches Denken und Fühlen bewahrt habt, wir fragen Euch: Kann man einen katholischen Lehrerbund, der sich in derartige Dinge einläßt, ja seine Solidarität dazu ausspricht, noch überhaupt als katholisch ansprechen?

Wenn sich der katholische Lehrerbund zur Beschönigung seiner Handlungsweise darauf beruft, daß die christl. Eisenbahner- und Postlergewerkschaft wiederholt dasselbe getan, so besteht da nur ein kleiner Unterschied.

Das sind eben christliche Gewerkschaften und beileibe keine kulturellen Fachvereine der Katholische Lehrerbund aber ist ein kultureller Lehrerverein und **keine christliche Gewerkschaft!**

Wenn sich der katholische Lehrerbund auf sein ehrwürdiges Alter von 30 Jahren beruft, dann geben wir ihm vollständig recht, denn sein Gehaben am denkwürdigen 21. Oktober zeigt nur zu deutlich die Wahrheit des Sprichwortes: „Alter schützt vor Torheit nicht!" (Aber auch klerikale Unduldsamkeit und Zersplitterung schadet den Standesinteressen D. Schr.)

Ganz und gar unrecht hat der Katholische Lehrerbund, wenn er sich auf seine Zahl beruft, denn wenn diese wirklich das Entscheidende im Geschehen der Völker wäre, dann hätten die christl. Gewerkschaften in ihrer Entwicklung keine günstigen Aussichten. Die Zahl ist das Entscheidende im Marxistenlager; wahre christl. Gewerkschaftler halten fest an die sieghafte Kraft ihrer Ideen und opfern oftmals für diese Ideen Existenz und Stellung.

Christliche Kollegen und Kolleginnen!

Ihr habt zu wählen: a) den Katholischen Lehrerbund, der in seiner Halsstarrigkeit isoliert dasteht und so die Vertretung unserer wirtschaftlichen und rechtlichen Belange gefährdet, oder

b) die Gewerkschaft christlicher Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs, angeschlossen der großen christl. Gewerkschaftsbewegung, wo es gilt: Einer für alle, alle für einen!

Die Wahl kann Euch nach all dem Gesagten nicht schwer fallen, darum tretet ein in unsere Gewerkschaft christl. Lehrer und Lehrerinnen.

Einzeiler. Nach Angaben des Chefarztes der Kinderheilstätte Hohenlychen ist die Ansteckung mit Tuberkulose bei deutschen Kindern und Jugendlichen um etwa 15 v. H. häufiger geworden als in der Vorkriegszeit. — „In Vlissingen hat sich der Direktor der Seefahrtsschule einen Apparat gebaut, der es ihm erlaubt, in seinem Direktorzimmer mitanzuhören, was in jedem der Unterrichtsräume gesprochen wird, der Gemeinderat von Vlissingen hat die Abschaffung des Horchapparates gefordert." — Ein Lehrer, Reichstagskandidat, hat seine Wahlrede in Küstrin über Schulfragen in der aus allen Bevölkerungsklassen zusammengesetzten Versammlung also geschlossen: „Früher konntet Ihr, verehrte Eltern, Eure Kleinen sorglos der Schule übergeben, Ihr wußtet sie in guten Händen. Könnt Ihr das heute noch? Wir kennen keinen Namen, es war ein Lehrer! — Zum Reichstag haben nicht weniger als 4638 Männer und Frauen kandidiert, zum preußischen Landtag 2887. — Nach den österreichischen Lehrern haben die belgischen Lehrer wegen ihrer geringen Besoldung auf den Straßen demonstriert. — Der päpstliche Nuntius Dr. Pacelli, der sein Geschick in den Konkordatsverhandlungen mit Bayern glänzend bewiesen hat, hat seinen Wohnsitz und sein Tätigkeitsfeld von München nach Berlin verlegt. — Der Reichsverband der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands hat in der Angelegenheit, die Briefmarke als Mittel der Volkserziehung zu benutzen, an den Reichspostminister petitioniert.

Bücher.

L. Korn, Lernschule oder Arbeitsschule? Geheftet 42.000 Kr. — **L. Korn,** Lösung der Landschulfrage. Geheftet 27.000 Kr., beide im Verlag A. Pichler Ww. u. Sohn, Wien V., Margaretenplatz. — Unser Kollege, Herr Obl. Ludwig Korn-Auffach hat in beiden obengenannten Werken zu zwei hochbedeutsamen Fragen tatkräftigst Stellung genommen. Auf reiches Schrifttum gestützt, führt der Verfasser den Leser im ersteren Werke in die tiefen inneren Zusammenhänge zwischen Arbeits- und Lernschule ein, öffnet den Blick für psychologisches Schauen und löst in strenger Denkrichtigkeit klar und sachlich all die vielen Fragen, die aus diesem für jeden Unterricht hochwichtigen Gebiete erfließen. So lehrt er den Leser denken und schauen, so führt er ihn zu jener sicheren Stellungnahme, die eine feste Grundlage für eine großzügige und zielbewußte Unterrichtstätigkeit bildet.

Wir wünschen das Büchlein jedem in die Hand, der mit ernstem Wollen seine Arbeit bessern und heben will.

Zu diesem Buche hat Dr. Otto Tumlirz, Privatdozent für Pädagogik an der Universität in Graz ein Geleitwort geschrieben, in dem er unter deren empfehlenen Worten schreibt, daß „manche Darlegungen des Verfassers zu den besten und vortrefflichsten Gedankengängen unseres pädagogischen Schrifttums gehören." Wenn ein kritisch denkender Hochschullehrer, der sich in der pädagogischen Welt durch seine „Jugendkunde", „Das Wesen der Frage" u. a. sich des besten Namens erfreut, so über ein Buch schreibt, so verdient es gewiß, beachtet zu werden.

Die Lösung der Landschulfrage ist ein unzweifelhafter Beweis für praktischen Blick und starkes Organisationstalent des Verfassers. Aus nachstehenden Kapiteln wird die treffliche Anlage des Büchleins am klarsten ersichtlich:

. **Das Schulelend auf dem Lande** — Niederorganisierte V.-S., — Die einklassigen V.-S. — Schlechte Schulwege — Schulsparsamkeit — Schulbefreiungen — Der schlechte Schulbesuch — Die ländliche Fortbildungsschule — Mangelnde Begabungen — Der ständige Lehrerwechsel.

. **Die Abhilfe:** Lage und Anlage der Bundes-Erziehungs-Anstalt — Ausführungsmöglichkeit — Der Besuch der B.-E.-A. — Eintritt in die B.-E.-A. — Hygienische Einrichtungen — Schulreform und Erziehungsanstalt — Das Anstaltsmuseum — Anstaltskino — Anstaltstheater — Vorsorge für Lehrpersonen — Die Fortbildungsschule — Die Verwaltung der B.-E.-A. — Vorteile aus der Schaffung der B.-E.-A. — Einwände und deren Widerlegung.

Jugendschriften. Die Schulleitungen werden aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Monates Dezember von dem bekannten Jugendschriftsammelwerk des Lehrerhausvereines für Oberösterreich zwei Bändchen zugesendet werden, und zwar: Burnett, „Der kleine Lord" und Hope, „Die Geschichte eines ausgewanderten Knaben". Wir ersuchen alle Leitungen (Direktionen), vorgenannten Büchlein eine freundliche Aufnahme gewähren zu wollen.

Lulas, Oesterreichische Bürgerkunde. „Was der Oesterreicher von seinem Staate wissen soll." Verlag der Alpenland-Buchhandlung Südmark, Graz, Preis 3.660 Kronen. — Dem Versprechen des Untertitels sucht die kurz gefaßte Schrift gerecht zu werden, indem sie nach Vorbemerkungen über Staats- und Gesellschaftslehre und über politische Entwicklung Oesterreichs seit dem Umsturze die geltende Verfassung in vier Abschnitten (Bund, Länder, Gemeinden, Bürger) behandelt und in acht Antworten auf bürgerkundliche Fragen von besonderr Wichtigkeit, Wahlrecht und Gesetzgebung, äußere und innere Angelegenheiten, Rechtspflege, Geld- und Steuerwesen, Verwaltungsaufgaben, Schutz gegen äußere und innere Feinde, endlich das Wesen des Ordnungsstaates bespricht. Eine Uebersicht über Bundesländer und ihrer politischen Bezirke bildet den Beschluß. Das Büchlein ist Jedermann, besonders aber den Schülern unserer Volks-Bürger- und Mittelschulen als guter und dabei billiger Lernbehelf bestens zu empfehlen.

An unsere werten Abnehmer!

Mit der vorliegenden Folge tritt die „Tiroler Schulzeitung" in das 5. Jahr ihres Bestehens.

Zu schwerer Zeit begründet, durch Jahre harten Kampfes und mancher Entbehrungen geführt, stand das Blatt stets an seinem Platze, wo immer es galt, für Lehrerrecht und Lehrerfreiheit in die Schranken zu treten.

Das Wohl des Standes und dessen unerschrockene Vertretung war ein Leitstern und Ideal und soll es allzeit bleiben!

Doch auch der Bildung, der Aufklärung, der Verlautbarung amtlicher Erlasse, kurz allem für die Lehrerschaft Wichtigem und Wissenswertem ward in jeder Folge Raum gewährt.

Auf dieser sachlichen Bahn, fern von aller persönlichen Anfeindung und gehässigem Streit fand das Blatt den Beifall seiner Leser und ihre Zustimmung.

In dieser Richtung will es weiterwirken und -streben, solange sein Lesertreis ihm die Mittel dazu nicht versagt.

Alle werten Abnehmer und Freunde der „Tiroler Schulzeitung" werden freundlichst eingeladen, den geringen Bezugspreis von 3000 Kronen für die Nummer in halb- oder ganzjähriger Zahlung gleich im vorhinein zu entrichten und sich dazu des beiliegenden Erlagscheines zu bedienen.

Die Schriftleitung und Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung".

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung Innsbruck

Museumstraße Nr. 4

Lager von allen in Tirol eingeführten

SCHULBÜCHERN

PÄDAGOGISCHE BÜCHER

JUGENDSCHRIFTEN

Prospekte u. Kataloge stehen jederzeit zu Diensten

Pelikan

Vorrätig in den Handlungen

FARBEN TUSCHEN RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos

Günther Wagner, Hannover und Wien

An die
Universitätsbibliothek
Innsbruck.

V.b.b.

Der neue Jahrgang 1925

der von

Viktor Fadrus und Karl Linke herausgegebenen Monatschrift

„Schulreform"

erscheint **vereinigt** mit den **Professor Herget** herausgegebenen Zeitschriften

Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule

und

Die Lehrerfortbildung

unter Mitwirkung von **Reinhold Lehmann** für Leipzig, für das Deutsche Reich und **Hermann Tobler,** Hofoberkirch für die Schweiz unter dem Titel

Die Schulerneuerung

für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie wird durch eine Anzahl neuer Abschnitte erweitert. Der Abschnitt

Die Schulbewegung der Gegenwart

wird Darstellungen der Gegenwartspädagogik in allen Kulturstaaten, besonders über die gesamte deutsche Versuchsschulwesen bringen. Der Abschnitt

Die Landschule

unter Mitwirkung von August Bäumard, Haag (Nied.-Oesterr.) wird die Grundlage für die praktiche Landschularbeit und die Besserung der Stellung der Landlehrer mitschaffen helfen. Der Abschnitt

Die Schulpraxis

soll der neuen Unterrichtsgestaltung in allen Schularten und Schuljahren gewidmet sein. Die übrigen Aschnitte (Pädagogische Rundschau, Die Wechselrede, Für und wider die Schulreform, Elternhaus und Schule, Pädagogische Abhandlungen, Bücher- u. Zeitschriftenschau), werden wie bisher geführt. Die Zeitschrift wird als Monatsschrift im Umfange von 4 Bogen und in verbesserter Ausstattung (neuer Umschlag und Bilderschmuck) erscheinen. Jahrespreis 32.000 Kronen. Sie soll einen einheitlichen pädagogischen Kulturwillen des gesamten deutschen Volkes mitbegründen helfen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bez., Rennweg Nr. 58

Druck der Deutschen Buchdruckerei, Ges. m. b. H. Innsbruck